Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

2x

Huppenkothen,
Walter

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1402

1AR(RSHA)2/67

Ph 173

533

Günther Nickel
Berlin SO 36

Abgelichtet für

1Js4-65 RSHA

1Js3-65 RSHA,

~~1Js 3 - 65 RSHA~~

Ph 173

H u p p e n h o t h e n (Name) | Walter (Vorname) | 31.12.07 Haan/Rheinland (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen
Enthalten in Liste ..H.3..... unter Ziffer .....43.....
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in (Jahr)
Köln-Weidenpesch, Teklastr. 14 (Nachkriegsanschrift)
Mühlheim/Ruhr, Bruchstr. 17 (H)

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WASt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)
a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 28.2.64 (NW) in Köln-Weidenpesch, Teklastr. 14
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....
vom ..... verstorben am: .....
in .....
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

534

Lt. Mitteilung der SK Hamburg Beschuldigter im Erm.-Verfahren
7 Js 233/62 der StA Wiesbaden (KdS Warschau u. Lublin), und
Erm.-Verfahren der Sta Hamburg 141 Js 573/6o, geg. Michalsen u.a.,

Pol.Präs.Bln - I 1 - KI 1 - 1600/63 -

(Name and address of requesting agency)

URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 1. Juli 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

1191924

Name: H u p p e n k o t h e n , Walter
Place of birth: Haan/Rhl.
Date of birth: 31.12.1907
Occupation:
Present address: Köln-Weidenpesch, Teklastr. 14
Other information:
It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.) (Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File			7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK			9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers			10. EWZ			16		
5. RUSHA			11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Ostubaf., SS-Standartenführer.
Ab 1944 Leiter der Abt. IV A 3 im RSHA (Spionageangelegenheiten)
Referatsleiter IV E (Abwehr) im RSHA.
Lt. GVPl 1943 Gruppenleiter IV E (Abwehr) sowie kommissarischer
Vertreter des Gene ralgrenzinspekteurs.
Gruppenleiter IV A

1) Unterlagen ausgewertet
2) Fotokopien
3) BA - Nürnberger 1493
Tel.-Buch RSHA, Seite 12 - RR, Gruppenleiter IV E; PA 8 -
Ref. Bl. SD# 50144 (RSHA)
27141 (Gipo)
42142 (RSHA)
Eidesstattliche Erklärung wurde durch Landberger
173
4) Auftrag: 11.3.60 Hessen
17.7.62 Düsseldorf
25.7.62 Erledigung

Form AE/GER-205
(Sept. 62)

JUL 1 - 1963

(Date Request Received)

536

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Huppenkothen , Walter

Dienstgrad: Sturmbannf. SS-Nr. 126785

Sip. Nr. 316533

Name (leserlich schreiben): H u p p e n k o t h e n , Walter

in SS seit April 1933 Dienstgrad: Sturmbannführer SS-Einheit: RSHA.

in SA von ./. bis , in HJ von ./. bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 1950150 in SS: 126785

geboren am 31.12.07 zu Haan/Rhld. Kreis: Mettmann

Land: Preussen jetzt Alter: 34 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin-Friedenau Wohnung: Fregestr.7 a

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat, Gruppenleiter im RSHA.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
SA-Wehrsportabzeichen, Grundschein der DLRG.

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: ./.

Dienst im alten Heer: Truppe ./. von bis

Freikorps . . . . . von bis

Reichswehr . . . . . von bis

Schutzpolizei . . . . . von 1.3.37 bis 8.5.37

Neue Wehrmacht . . . 2 Übungen von 30.1.39 bis 30.4.39

Letzter Dienstgrad: ~~xxx~~ Gefreiter der Res. und ROA.

Frontkämpfer: ./. bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: E.K.II 1939, Sudetenabz., Volkspflegekreuz

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ./.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ./.

Wann wurde der Antrag gestellt? ./.

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? ~~Ja~~ – nein.

Soll das Ehrstands-Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? ./.

Heftrand

538

SSV B 7 SS-Verdruckverlag W. F. Mayr, Miesbach Bayer. Hochland) 13104

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 31. 12. 1907 wurde ich in Essen (Ruhr) als Sohn des Walzwerkmeisters Otto Hippenstiel-Imhausen und seiner Ehefrau Anna geb. Köhlert, beide ev. Bekenntnis, geboren. Nach 4-jährigem Volksschulbesuch in Essen-Rüttenscheid und 9-jährigem Besuch des Realgymnasiums bestand ich am 12. März 1927 die Reifeprüfung ab und studierte anschließend 7 Semester Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Köln. In Köln bestand ich am 2. 5. 1931 die erste juristische Staatsprüfung und nach der vorgeschriebenen Ausbildungszeit als Referendar, während der ich zeitweise als Gerichtsassessor tätig war, am 7. 11. 1934 die zweite jur. Staatsprüfung und wurde Gerichtsassessor. - Irgendwann war ich in den Jahren 1933 Parteigenosse und SS-Angehöriger geworden und bin der SS treu geblieben. Letzterem bin ich zum Gerichtsassessor zunächst insofern noch zugute gekommen, als ich fälschlicherweise als Referent im SS-Oberabschnitt West in Köln tätig, bald am 1. 12. 1935 zur Geheimen Staatspolizei über, in der Hoffnung ich am 1. 12. 1936 unter Ernennung zum Regierungsassessor endgültig übernommen würde und selbst beförderte. Am 20. 4. 1938 wurde ich SS-Obersturmführer, am 1. 9. 1938 Hauptsturmführer (gleichzeitig Regierungsrat), am 1. 11. 1938 SS-Sturmbannführer und am 9. 11. 1938 SS-Standartenführer. 1936/1937 war ich stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle Königsberg, anschließend bis Kriegsbeginn Leiter der Staatspolizeileitstelle Euskirchen und gleichzeitig Führer des SS-Sturmbannes Schleiden. Während dieser meiner militärischen Übungen und auch als Gestapo- und RSHA-Beamter habe ich meine Mitgliedschaft in der SS nicht ruhen lassen, sondern bei jeder Gelegenheit Dienst getan und bin SS-Führer geblieben. Nach Beginn des Krieges wurde ich zunächst Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, später in Lublin. Seit Juli 1941 bin ich Gruppenleiter im Reichssicherheitshauptamt. — Ich besitze das SA-Wehrsportabzeichen, das Grundzeichen des Leistungsabzeichens, das EK II 1939, Kriegsverdienstkreuz und Medaille Anschluß Österreich, Sudetenland- und Memelspange.

539

Walter Hermann Stier

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Huppenkothen Vorname: Otto
Beruf: Werkmeister Jetziges Alter: 63 Jahre Sterbealter: ./.
Todesursache: ./.
Überstandene Krankheiten: keine organischen Erkrankungen

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Krüschedt Vorname: Anna
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 61 1/2 Jahre
Todesursache: Überstauungen nach Herzerkrankung
Überstandene Krankheiten: Gallenleiden, Nierenleiden, herzkrank.

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Huppenkothen Vorname: August
Beruf: Werkführer Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 54
Todesursache: Bronchialkatarrh
Überstandene Krankheiten: keine organischen Erkrankungen

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Schwarz Vorname: Emma
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 39 Jahre
Todesursache: Unterleibsleiden
Überstandene Krankheiten: ausser der zum Tode führenden nichts bekannt

---

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Krüschedt Vorname: Robert
Beruf: Weber Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 32 Jahre
Todesursache: Kehlkopfkrankheit (Berufskrankheit.)
Überstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Klees Vorname: Augustina
Jetziges Alter: ./. Sterbealter: 71 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: keiene organischen Erkrankungen

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

Berlin (Ort), den 22. Juli (Datum) 194[illegible]

Walter Huppenkothen
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

542

Gefreiter

Mitglieds Nr. 1950150 Vor- und Zuname H. Rüppenkothen Walter

v. ausgeschl.

Geboren 21.12.07 Ort Herne/Westf.

Beruf Kaufmann Ledig, ~~verheiratet, verw.~~

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Leverkusen Kölnerstr.

Ortsgr. Leverkusen Gau Düsseldorf

lt. Düsseldorf 4/35 Bl 27.

Wohnung V. Pfeilschifterstr. 25.

Ortsgr. ~~Düsseldorf~~ Gau ~~Düsseldorf~~

lt. Dssdf. X. 36/34

Wohnung H. i. Preussenstrasse 13a

Ortsgr. Königsberg Gau O

Ostpr. 11.37/27

Wohnung Herborn (Z.) Scharfschützen 543

Ortsgr. Herborn Gau

Br. Hs. 8. 3

Wohnung Herborn Schanzhof v. 43

Ortsgr. Braunes Haus Gau R.f

Wohnung ~~Heiratsgut~~

Ortsgr. Gau

543

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	20.4.38				
O'Stuf.	1.8.38				
Hpt'Stuf.	1.11.38	F.L. SD-H'Amt	20.4.38	–	
Stubaf.	9.11.38				
O'Stubaf.	9.11.43				
Staf.	16.11.44				
Oberf.					
Brif.					
Gruf.					
O'Gruf.					

Eintritt in die SS: 1.4.33 — 126 785

Eintritt in die Partei: 1.5.33. — 1 950 150

31.12.07

1 Walter Huppenkothen

Größe: 179 — Geburtsort: Hagen / Westf.

Anschrift und Telephon:

SS-Z.A.	* 139 170	Julleuchter	*
Winkelträger		SA-Sportabzeichen	* Bronze
Coburger Abzeichen		Olympia	
Blutorden		Reiterabzeichen	
Gold. H.J.-Abzeichen		Fahrabzeichen	
Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen	
Gauehrenzeichen		D.L.R.G.	Gr.
Totenkopfring		SS-Leistungsabzeichen	
Ehrendegen	*		

Dienststellung	von	bis	h'amtl.

SS- und Zivilstrafen:

Familienstand: Vlg. 18.11.44

Ehefrau: Erna Oertle 25.2.20 München
Mädchenname — Geburtstag und -ort

Parteigenossin:
Tätigkeit in Partei:

Religion: (ang.) gottgl.
30.01 * 4.4.38

Kinder:

m.		w.	
1.	4.	1.	4.
2.	5.	2.	5.
3.	6.	3.	6.

Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:

Beruf: Rechtsanwalt — Reg. Dir.
erlernt

Arbeitgeber:

Volksschule	* 4	Höhere Schule	O-I Abitur
Fach- od. Gew.-Schule		Technikum	
Handelsschule		Hochschule	7 Sem.

Fachrichtung: Rechtswissenschaft (Dr.)

Sprachen:

Führerscheine:

Ahnennachweis: — Lebensborn: *

Parteitätigkeit:

Stellung im Staat Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):

Freikorps: von bis

Stahlhelm:

Jungdo:

HJ:

SA:

SA-Res.:

NSKK:

NSFK:

Ordensburgen:

Arbeitsdienst:

Alte Armee:

Front:

Dienstgrad:

Gefangenschaft:

Orden und Ehrenzeichen: E.K.-II.-Kl. 1) K.K.K. II. Kl. u. dgl.
Südl. E. Med. (38) Ehrenz. f. d. Ges.
Verw.-Abzeichen: Polizeiliege II. Berg

Kriegsbeschädigt %:

Auslandtätigkeit:

Einbürgerung am

Deutsche Kolonien:

Besond. sportl. Leistungen:

SS-Schulen: von bis

Tölz

Braunschweig

Berne

Forst

Bernau

Dachau

Reichswehr:

Polizei:

Dienstgrad:

Reichsheer: 1.3.37. - 8.5.37. 10./J. Batt. Stark. Rgt. 11
30.1.39 - 29.4.39 Flak Rgt.

Dienstgrad: Unteroffizier-Anwärter
Gefr. d. Res.

Kriegsbeorderung: ja

Aufmärsche:

Sonstiges:

5445

Huppenkothen verurteilt

Canaris-Richter erhielt 6 Jahre Zuchthaus

Karlsruhe (dpa)

Nach über elf Jahren ist jetzt das endgültige Urteil über die Richter des deutschen Abwehrchefs Canaris und seine Widerstandsgruppe gesprochen worden. Der Erste Strafsenat des Bundesgerichtshofes hat am Dienstag rechtskräftig entschieden, daß der ehemalige SS-Standartenführer und Regierungsdirektor im Reichssicherheitshauptamt Walter Huppenkothen wegen Beihilfe zum Mord in fünf Fällen sechs Jahre Zuchthaus erhält. Der mitangeklagte SS-Inspektionsrichter Dr. Thorbeck wurde wegen Mangels an Beweisen freigesprochen.

Huppenkothen war im Oktober 1955 zu sieben Jahren und Dr. Thorbeck zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Huppenkothen war Ankläger und Dr. Thorbeck Vorsitzender des von Hitler befohlenen Standgerichtsverfahrens gewesen, das Admiral Canaris, General Oster, Chefrichter Dr. Sack, Pastor Bonhöffer und Hauptmann Gehre im April 1945 im KZ Flossenburg zum Tode verurteilt hatte. Huppenkothen hatte ferner wenige Tage vorher an einem Standgerichtsverfahren gegen den Reichsgerichtsrat Hans von Dohnany in Sachsenhausen mitgewirkt. Im Falle Dohnany sah der Bundesgerichtshof die Vorgänge nicht für hinreichend geklärt an und kam daher zum Freispruch. Der Haftbefehl gegen Dr. Thorbeck wurde aufgehoben.

546

VII/56

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

(1) Berlin SW 11, den 23. November 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

A 2 a - Nr. 2273/43 -

2974

SS-Personalhauptamt
Eingang 30 NOV 1944
Anlagen:

Chef	I	III	
Pers.	II	Verw.	z. d. A.

An das
Reichssicherheitshauptamt - Gruppe Amt IV -
- I A 2 (Kriminalrat Hoffmann) -
- I A 3 (Kriminalkommissar Arnold) -
- I C 1 -
- I C 2 -
- I C 3 -
- II A 3 (Sonderung) -

in Berlin

Betrifft:

Beiliegend übersende ich Ihnen den mir zugegangenen Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 5.11.1944 zum Reichsgesundheitsführer, welche ich mir hiermit zurückerbitte. Ferner bitte ich Sie, mir bis zum 15. November 1944 ob in dem Erlaß angeordneten Berichte (Rep. 2 c) einzureichen.

Im Auftrag:
Dienstsiegel
Dr. Nachtigall
Regierungsrat

Abschrift zur Kenntnisnahme beim Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin

- 2 -

Eilt sehr!

1 Vfg. 28/9.8

I 3a H 7. Dez. 1944

547

15 Dez. 1944

Abschrift des Kommandobefehls.

Chef des Kampfgeschwaders

Kommandobefehl.

- 3. NOV. 1944

Akt Nr. 2974

II 7 Ba.-

An
Reichssicherheitshauptamt
- - 5 -
B e r l i n .

Betr.: SS-Standartenführer Walter H u p p e n k o t h e n ,
*-Nr. 126 735.
Vorg.: Dortiges Schreiben vom 10.10.1944, Chef der Sipo u.d.SD und
dortige Beförderungsvorlage vom 9.10.1944, I A 5 a Az.2541.

Der Reichsführer-SS hat den SS-Obersturmbannführer Huppenkothen mit Wirkung vom 1.10.1944 zum SS-Standartenführer befördert.
Die Beförderungsurkunde wird nachgereicht.

II. Wv.: ~~26.10.44~~ 11.

SS-Obergruppenführer
und General der Waffen-SS.

549

8. Nov. 1944

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den Oktober 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Persönlich !

An den
Chef des ᛋᛋ-Personalhauptamtes,
ᛋᛋ-Obergruppenführer General der Waffen-ᛋᛋ
von H e r f f
in B e r l i n - Charlottenburg 4,
Wilmersdorfer Str. 98.

Lieber Kamerad von Herff !

Die anliegend überreichten Beförderungsvorschläge hat der Reichsführer-ᛋᛋ gelegentlich eines Vortrages über den Einsatz von Sicherheitspolizei und SD im Komplex 20.7.44 von sich aus pauschal genehmigt bezw. die Beförderungen befohlen. Sie sollen nach seinem Willen ausdrücklich eine Auszeichnung für besondere Verdienste sein. Ich wäre Dir deshalb sehr verbunden, wenn die Beförderungen nicht erst zum 9. November 1944, sondern mit sofortiger Wirkung ausgesprochen würden.

H e i l H i t l e r !

Dein

I. K.

550

D. I. SS-PHAmt.

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 2 541

Berlin, den 8.8.1944

Betr.: Beförderung des SS-Obersturmbannführers ORR Walter H u p p e n k o t h e n , SS-Nr. 126 785 zum SS-Standartenführer.

I. Vermerk: Das Reichssicherheitshauptamt bittet um Beförderung des SS-Obersturmbannführers Walter Huppenkothen zum SS-Standartenführer.

Der Reichsführer-SS hat der Beförderung bereits zugestimmt, der Vorgeschlagene hat sich besondere Verdienste um die Bereinigung des Personenkreises anläßlich des 20.Juli 1944 erworben.

SS-O'Stubaf. Huppenkothen wird zu gleichem Termin zur Ernennung zum Regierungs-Direktor vorgeschlagen.

Pg.seit: 1.5.1933 Pg.Nr. 1 950 150
SS seit: 1.5.1933 SS Nr. 126 785
(Alter: 36 Jahre (geb.31.12.07 in Haan/Rhld.) - ggl. verh.s.: 18.9.1942, Alter der Ehefrau: 24 Jahre (geb. 25.2.20) Kinder: Keine (s.Anlage)

Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen u. DLRG.

Wehrverhältnis: 1.3.1937 - 8.5.1937, 30.1.1939-29.4.1939 - Gefr.d.Res.-

Tauglichkeitsgrad: kv.

Auszeichnungen: EK II/39, KVK I.u.II.Kl.

Sipo-Einsatz: Sept.39 - Juni 41 im GG als Kommandeur der Sipo und des SD in Lublin.

Uk-gestellt für die Sipo.

Dienststellung: ORR s.26.8.42, zur Ernennung zum Reg.Dir. vorgeschlagen.

Schulbildung: Gymnasium - Abitur - Stud.d.Rechts-u. Staatswissenschaften, 1.u.2.jur.Staatsprüfung.

Erlernter Beruf: Jurist.

Letzte Beförderung: 9.11.1942.

SS-Obersturmbannführer Huppenkothen ist politisch und weltanschaulich zuverlässig. In charakterlicher Hinsicht ist er offen, ehrlich, aufrichtig und gerade.

Nach Examensabschluß (1934) trat H. hauptamtlich in den SD/RFSS ein und wurde 1935 zur Geheimen Staatspolizei

551

b.w.

übersteilt. Insämtlichen Dienststellungen (H. war kurze Zeit SD-Abschnittsführer, anschließend Leiter verschiedener Stapostellen) hat sich H. stets bewährt. Auch im sicherheitspolizeilichen Einsatz hat H. bewiesen, daß er außerordentliche Führereigenschaften besitzt.

Es wird gebeten, die Beförderung des SS-Obersturmbannführers Huppenkothen mit Wirkung vom 9.11.1944 auszusprechen.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das SS-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. An das RSiHA - I A 5 - zurück.

I.V.

I A (II)	I A 5	I A 5 a
		Ku/Gz.

552

Zum H-Standartenführer
den H-Obersturmbannführer

H u p p e n k o t h e n , Walter
geb. am: 31.12.1907 (Alter: 36 Jahre)

Eintritt in die H:	1.5.1933	H-Nr. 126 785
Letzte Beförderung:	9.11.1942	Pg-Nr.1 950 150
Dienststellung:	Oberregierungsrat im RSiHA, zum 9.11.44 zur Ernennung zum Reg.-Dir. vorgeschlagen.	
gedient:	1.3.37 - 8.5.37 und vom 30.1. - 29.4.1939 - für RSiHA uk-gestellt.	
erreichter Dienstgrad:	Gefreiter d.Res.	
Fronteinsatz:	sicherheitspol.Osteinsatz: Sept.39 bis Juni 1941 im Generalgouvernement als Komm.d.Sipo u.d.SD Lublin.	
Auszeichnungen:	EK II/39, KVK II.u.I.Kl.	
verwundet:	nein	
verheiratet:	ja - seit 18.9.1942	
Alter der Ehefrau:	24 Jahre	
Zahl der Kinder:	keine (s.Anlage)	
Konfession:	ggl.	
Tauglichkeitsgrad:	k.v.	

Beurteilung durch:
Reichssicherheitshauptamt

H-Obersturmbannführer H u p p e n k o t h e n wird sehr gut beurteilt. In sämtlichen Dienststellungen, wo H. bisher tätig war, hat er sich stets bewährt. Auch im sicherheitspolizeilichen Einsatz hat H-Obersturmbannführer Huppenkothen bewiesen, daß er außerordentliche Führereigenschaften besitzt.

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes teilt mit, daß RF/ der Beförderung bereits zugestimmt hat, da der H-Obersturmbannführer Huppenkothen sich besondere Verdienste anläßlich des"Verfahrens 20.7.1944" erworben hat.

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes bittet daher, die Beförderung nicht erst zum 9.11.1944, sondern mit sofortiger Wirkung auszusprechen.

Es wird vorgeschlagen, H-Obersturmbannführer Huppenkothen mit Wirkung vom 1.10.1944 zum H-Standartenführer zu befördern.

Lebenslauf.

Am 2. September 1897 wurde ich in Lyck (Ostpr.) als Sohn des Schmieds Wilhelm Heyduckschen und seiner Ehefrau Auguste, geb. Kuhn, geboren. Meine Mutter starb, als ich im Alter von 2 Jahren stand. Seit 1913 im Lehrerseminar Pr. Eylau und Lehrer im Jahre 1914 bis 1918 als Kriegsfreiwilliger, zuletzt als Kompagnieführer im Felde, wurde ich im März 1917 durch Verwundung abgelöst. Nach meiner Rückkehr in Pr. Eylau wurde ich Ende Mai 1918 zur Fortsetzung meiner Studien beurlaubt und bestand Ostern 1919 die Reifeprüfung und Lehrerprüfung. Von meiner Ernennung als Lehrer an der Volksschule in Lyck bis zum 1. April 1927 war ich an der Volksschule und Präparandenanstalt in Lyck tätig. Von April 1927 bis Oktober 1934 war ich Rektor der Volksschule in Lötzen. Seit Oktober 1934 bin ich Rektor der Volksschule in Lyck. Seit 1. Januar 1937 bin ich Leiter der Präparandenanstalt in Lyck. Seit Mai 1933 bin ich Mitglied der NSDAP. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder.

Lyck, den 10. Januar 1938.

554

[illegible]

[illegible]

NSRB, 1935 [illegible] NSV. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[

[illegible] Wilhelmsburg übertragen. Ab 1. November 1937 wurde ich auch mit der Führung der SD-Außenstelle Hannover beauftragt.

Befördert wurde ich wie folgt:
am 20. April 1935 zum SS-Rottenführer,
am 1. November 1935 zum SS-Scharführer,
Reichsparteitag 1936 zum SS-Hauptscharführer,
am 9. November 1936 zum SS-Obersturmführer.

Walter Rauschenbach
SS-Obersturmführer
SS-Nr. 276 285.

SS Hauptabteilung
3. DEZ. 1942

SS-Obersturmbannführer
Walter Huppenkothen

SS-Nr. 126785

Berlin, den 2.Dezember 1942

SS-Hauptamt
3. DEZ. 1942
Az./Nr. I/2 1

An das

SS-Hauptamt - Personalamt -

Berlin W. 35
Lützowstr. 48/49

Ich gebe folgende Veränderungen bekannt:

1.) Mit Wirkung vom 26.8.1942 wurde ich zum Oberregierungsrat befördert.

2.) Mit Wirkung vom 9.11.1942 wurde ich zum SS-Obersturmbannführer befördert.

3.) Am 18.11.1942 habe ich mit der Büroangestellten Erika O e t t l e , geboren am 25.Februar 1920 in München, die Ehe geschlossen.

4.) Meine Wohnung ist ab 1.12.1942:
Berlin-Wilmersdorf, Ravensbergerstr.6 II.

5.) Telefonanschluss: Nr. 97 3552.

6.) Auszeichnungen:
Mir sind folgende Orden und Ehrenzeichen verliehen worden:

a) EK II.Kl.

b) Kriegsverdienstkreuz II. Kl.mit Schwertern.

c) Medaille zur Erinnerung an den 1.Oktober 1938.

d) Ehrenzeichen für deutsche Volkspflege,3.Stufe.

Heil Hitler!

W. Huppenkothen

SS PO 557
I u 18 H 42

Der Reichsführer-SS
SS-Hauptamt - Amt I
I 2 c - Az.16 - Rö/We

Berlin W 35, den 7.12.1942
Lützowstr. 48/49.

SS-Personalhauptamt 10. DEZ. 1942
2

U.

an das
SS-Personalhauptamt
Berlin Charlottenburg 4
- - - - - - - - - - - - - - -
Wilmersdorferstr. 48/49

zuständigkeitshalber weitergereicht.

I.A.

SS-Sturmbannführer

Z 3 SS 20.12.42
Z 2
2 16

558

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

Berlin, den 16. Januar 1940

S I V 3 a Nr. 1075/39

SD-Dienststelle
Eingang 26. JAN. 1940
Bearbeiter:

Nachrichtlich
an den Herrn Generalgouverneur Reichsminister Dr. Frank in Krakau,
an den Höheren ᛋ-und Polizeiführer beim Generalgouverneur in Polen -ᛋ-Obergruppenführer Krüger in Krakau,
an den Chef der Ordnungspolizei in Berlin,
an das Reichsministerium des Innern - Abt. I - in Berlin,
an die Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin,
an die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.,
an die Staatspolizei - leit - stellen,
an die Kriminalpolizei - leit - stellen,
an die SD - Leit - Abschnitte.

-.-.-.-.-.-.-.-

Unter Entbindung von Ihren gegenwärtigen Dienstgeschäften setze ich Sie hierdurch mit Wirkung vom 2.1.1940 als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin ein.

Ich ersuche Sie, sich nach Übergabe Ihrer Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, ᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. H a h n, alsbald an Ihren neuen Dienstort zu begeben und mir den Dienstantritt anzuzeigen.

den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Krakau
ᛋ-Sturmbannführer Regierungsrat H u p p e n k o t h e n in Krakau.

-.-

gez. H e y d r i c h.

Beglaubigt
Schneider
Kanzleiangestellte /Schr-

Der Reichsführer ᛋ und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

I A 2 a Nr. 1091/41.

Berlin, den 4. Juli 19[illegible].

Eing.: 9. JULI 1941	
Bearbeiter:	Ges. Tgb. Nr.:
IA	

Abschrift.

Unter Entbindung von Ihren bisherigen Dienstgeschäften versetze ich Sie hierdurch aus dienstlichen Gründen unter Bewilligung der bestimmungsmäßigen Umzugskostenvergütung mit sofortiger Wirkung zum Reichssicherheitshauptamt (Geheimes Staatspolizeiamt) in Berlin und ordne Sie gleichzeitig zum Hauptamt Sicherheitspolizei zur Dienstleistung als Leiter der Gruppe IV E bis auf weiteres ab.

Ich ersuche Sie, sich nach Übergabe der Dienstgeschäfte an Ihren Nachfolger, SS-Sturmbannführer Kriminaldirektor Müller, baldmöglichst beim Amtschef IV des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin zum Dienstantritt zu melden.

An den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD SS-Sturmbannführer Regierungsrat Huppenkothen in Lublin.

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin,
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei(leit)stellen,
den Kriminalpolizei(leit)stellen,
den SD(Leit)-Abschnitten
zur gefl. Kenntnisnahme.

gez. H e y d r i c h .

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Beglaubigt:
Leopold
Kanzleiangestellte.
Lp.

-46-

560

Ph 173

Cony.

Interrogation # .....

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
durch: Dr. R.M.W. KEMPNER.
Anwesend: Frau Renteln
am: 5/21/47.
Stenografin: Irmtrud Maurer.

Es erscheint vorgefuehrt aus der Haft Herr Walter HUPPENKOTHEN, geboren am 31.12.07 in Haan, Kreis Nettmann.

F. Seit wann sind Sie in Gefangenschaft?

A. Seit 10.5.45.

F. Seit wann in Nuernberg?

A. Seit 17.ds.Monats.

F. Wann wurden Sie das letzte Mal vernommen?

A. Im vergangenen Jahr - im Juli oder August 1946.

F. Was ist Ihr hoechster Rang?

A. Regierungsdirektor im Reichssicherheitshauptamt.

F. Was waren Sie bei der SS?

A. Standartenfuehrer.

F. Welches Amt haben Sie bearbeitet?

A. Ich war im Amt 4 des Reichssicherheitshauptamtes - Geheime Staatspolizei.

F. Was war Ihre Spezialitaet dort?

A. Spionage-Abwehr.

F. Und Spionage. Jeder nennt Spionage Spionageabwehr.

A. Das war Aufgabe des Amtes 6.

Ich hatte Spionageabwehr.

F. Haben Sie mit dem Auswaertigen Amt zusammen gearbeitet in mehreren Faellen

A. Eigentlich nicht.

F. Erinnern Sie sich nicht an bestimmte Dinge?

A. Im Augenblick nicht.

F. Wenn Sie nichts erzaehlen wollen, sagen Sie es ruhig, wenn Sie denken, Sie belasten sich damit.

A. Selbstverstaendlich.

3114

Nürnberg Bayer. Staatsarchiv

F. Das ist von mir aus gesehen Ihr gutes Recht - dann sagen Sie es einfach.

Wollen Sie die Wahrheit sagen, dass Sie, was Sie sagen - beschwoeren koennen?

A. Selbstverstaendlich.

F. Wenn ich merke, dass Sie nicht die Wahrheit sagen, unterhalte ich mich nicht mit Ihnen.

A. Ja.

F. Was ist das letzte, was Sie ueber DOHNANYI wissen?

A. Er ist zum Tode verurteilt worden.

F. Ist er hingerichtet worden?

A. Ich denke wohl.

F. Von wem?

A. Von einem Standgericht.

F. Wissen Sie den Namen des Vorsitzenden?

A. An den Namen des Vorsitzenden erinnere ich mich nicht.

F. War das ein SS- oder Militaerstandgericht?

A. Ein SS-Richter war der Vorsitzende.

Ich kann mich an den Namen nicht erinnern.

F. Sie waren bei der Verhandlung?

A. Ja.

F. Wo hat sie stattgefunden?

3115

A. In Oranienburg.

F. Herr DOHNANYI war ziemlich krank?

A. Ja, er war lange Zeit krank. Deshalb war die Vernehmung recht schwierig durchzufuehren.

F. Sie sind hier nicht Angeklagter, verstehen Sie.

A. Jawohl.

F. Ich bin am Tode des Herrn von DOHNANYI interessiert aus verschiedenen Gruenden.

Haben Sie mit ROEDER ueber diese Dinge gesprochen?

A. Ich habe ihn nicht mehr gesehen seit meiner Gefangennahme.

F. Haben Sie frueher mit ihm zusammen gearbeitet?

A. Jawohl. Die Zusammenarbeit mit ROEDER war gegeben durch seine Taetigkeit als Untersuchungsrichter in einer Angelegenheit, und zwar hatte sie die Deckbezeichnung "Schwarze Kapelle". ROEDER kam dann fort - ich glaube, es war 1944. Dann habe ich ihn 2 bis 3 mal gesehen.

F. Wann ist DOHNANYI hingerichtet worden?

A. Ich weiss nicht, ob das Urteil vollstreckt worden ist.

F. Wann ist es gefaellt worden?

A. Ende Maerz 1945. Ich kann den genauen Termin nicht sagen.

F. Wo ist das Urteil vollstreckt worden?

A. Die Tatsache der Vollstreckung ist mir nicht bekannt.

Es ist keine Meldung eingegangen.

F. Mit wem war er angeklagt?

A. Er war allein angeklagt.

F. Was haben Sie fuer eine Rolle am Tage der Verhandlung gehabt?

A. Die Akten dem Gericht vorzulegen.

F. Sie waren Anklagevertreter von dem Standgericht?

A. Ja.

F. War ein Richter dort?

A. Drei Richter waren dort.

Ich bin selbst Jurist.

F. Wann haben Sie Ihr Assessorexamen gemacht?

A. 1934.

F. Wann Ihr Referendarexamen?

A. 1931 - ich glaube am 2. Mai.

Am 7.11.34 machte ich mein Assessorexamen.

3116

F. Wo waren Sie Referendar?

A. In Duesseldorf - im Bereich des Oberlandesgerichts Duesseldorf.

F. Sie waren Assessor in Berlin?

A. Ja.

F. An den Namen des Vorsitzenden des SS-Standgerichts erinnern Sie sich nicht?

A. Nein. Es war ein SS-Richter, den ich damals zum ersten Mal gesehen habe.

F. War in der Prinz Albrecht-Strase die Verhandlung?

A. Nein - in Oranienburg im Lager. DOHNANYI war wegen seines schlechten Gesundheitszustandes dorthin gebracht worden.

F. Bei wem war er in Behandlung?

A. Das kann ich nicht sagen.

F. War er nicht bei Professor Sauerbruch in Behandlung?

A. Er war vorher bei Professor Sauerbruch in Behandlung.

DOHNANYI kam aus der Charité nach Potsdam.

F. Die anderen beiden Herren, die mit dem SS-Richter in der Verhandlung gesessen haben, waren SS-Offiziere?

A. Jawohl.

F. DOHNANYI wurde wegen Spionage zum Tode verurteilt?

A. Im wesentlichen wegen Hochverrats.

Er wollte Verbindung mit England anknuepfen ueber den Vatikan.

F. Ist J. MUELLER auch mit DOHNANYI angeklagt worden?

A. Nein.

F. Warum war er allein angeklagt - ich meine DOHNANYI?

A. Das kann ich nicht sagen.

Ich denke, weil DOHNANYI damals alein in Berlin war. Die anderen Personen waren nicht dort.

F. Warum hat das Verfahren nicht gegen mehrere stattgefunden?

Ist das nicht merkwuerdig?

A. DOHNANYI war der einzige, der in Berlin war. Die anderen Personen befanden sich in aderen Orten. Man konnte sie nicht nach Berlin befoerden lassen durch die schlechten Transportverhaeltnisse.

F. Wer war sein Verteidiger?

A. DOHNANYI hatte keinen Verteidiger.

F. Er wurde verurteilt ohne Verteidiger?

A. Ja. Ich habe nur diesen wenigen Fall erlebt.

3117

F. Es gab nicht offizielle Verteidiger?

A. Nein.

F. Welches war der andere Fall ausser DOHNANYI, wo Sie die Anklage vertreten haben?

A. Das war der Prozess in Flossenbuerg gegen OSTER und CANARIS.

F. Was ist mit OSTER und CANARIS geschehen?

A. Sie sind zum Tode verurteilte worden. Sie gehoerten zum gleichen Komplex wie DOHNANYI.

F. Sie haben diese Leute getrennt verhandelt? Es war keine einheitliche Verhandlung?

A. Nein.

F. Hatte es einen bestimmten Grund, warum man keine einheitliche Hauptverhandlung gemacht hat?

A. Nein. Das hatte keinen Grund.

F. Sind fuer solche Leute Begnadigungsgesuche vorgelegt worden?

A. Nein. DOHNANYI hat mich gebeten, ihm die Moeglichkeit zu verschaffen, den Reichsfuehrer zu sprechen. Diese Mitteilung habe ich entgegengenommen und dem Gruppenfuehrer MUELLER weitergegeben. Er sollte es dem Reichsfuehrer melden. Was geschehen ist, weiss ich nicht.

F. Wurde ueber diese Verhandlungen dem Auswaertigen Amt berichtet?

A. Nein.

F. Wen kannten Sie im Auswaertigen Amt?

A. Ich hatte dienstlich zu tun mit der Pass-Abteilung. Weniger direkt - ich wurde zugezogen zu Besprechungen mit der Pass-Abteilung ueber unsere Pass-Abteilung - ueber die Dienststelle des Ministerialrats KRAUSE.

F. Ist das Ministerialrat KRAUSE vom Preussischen Innenministerium?

A. Ja.

F. Lebt er noch?

A. Das ist mir unbekannt. Ich habe nichts mehr von ihm gehoert.
Er war ein alter Herr.

F. Ein frueherer Amtsrat?

A. Er war Volljurist.
Er ist seit 1913 - wie er mir sagte - im Innenministerium taetig gewesen.
Er war auch im Ausland bei Passverhandlungen.

F. Wurden bei Ihnen Paesse fuer Agenten ausgestellt?

A. Nein. Wir hatten keine Agenten. Unsere Dienststelle war eine Ministerial-Instanz der alten Zentral-Staatspolizei-Stelle im Polizeipraesidium in Berlin.

F. Die Methoden Ihrer Arbeit waren anders als vor 1933?

A. Das mag sein.

F. Wieso mag das sein?
Sie waren voellig anders.

A. Nein, nicht voellig anders.

3118

F. Haben Sie gehoert, dass vor 1933 jemand durch einen hoeheren Polizeibeamten abgeurteilt worden ist?

A. Vor 1933 war ja auch kein Krieg.

F. War 1934 Krieg?

A. Da ist mir auch ein solcher Fall nicht bekannt.

F. Damals war der ROEHM-Putsch. Herr KLAUSENER wurde ermordet. Wo waren Sie am 30.6.34?

A. Da war ich Referendar im Rheinland.

F. Haben Sie gewusst, dass Herr KLAUSENER erschossen worden ist?

A. Das habe ich nicht gewusst.

F. Ich habe es selbst gelesen. Das stand in jeder Zeitung. Sind Sie evangelisch oder katholisch?

A. Evangelisch.
Ich moechte noch sagen: die Taetigkeit, die ich beim Standgericht ausgeuebt habe, hatte mit meiner sonstigen Arbeit nichts zu tun. Ich bin beauftragt worden, weil ich den Sachverhalt bearbeitet habe. Das hatte mit meiner sonstigen Stellung nichts zu tun.

F. Schreiben Sie mir die ganze DOHNANYI-Sache auf vom Beginn bis zum Ende.

A. Das habe ich schon einmal gemacht.

F. In Dachau?

A. Nein. In Oberursel und ein zweites Mal in Herbruck.

F. Wollen Sie so gut sein, es mir noch einmal aufzuschreiben?

A. Ja. Selbstverstaendlich.

F. Sind Sie allein in einer Zelle?

A. Nein. Ich bin mit einem Arzt, Dr. PFANNMUELLER, zusammen.

3119

F. Wo waren Sie zum Schluss? In Dachau?

A. Ja. Ich bin von Regensburg nach Dachau gekommen.

F. Was ist aus den Papieren von DOHNANYI geworden?

A. Sie sind im Herbst 1944 in Zossen in einem Panzerschrank gefunden worden. Der Inhalt dieser Papiere bestaetigte das, was vorher im Verfahren beim Reichskriegsgericht eine Rolle spielte.

F. Wohin sind diese Papiere gekommen?

A. Ich nehme an, sie sind in Berlin geblieben. Ich kann es nicht mit Sicher-

heit sagen, weil ich am 21.4.45 aus Berlin weg bin.

Ich vermute, dass sie in dem Gebaeude in der Kurfuersten-Strasse sind.

F. In welchem Gebaeude?

A. In dem zum Schluss eine Ausweichdienststelle der Gestapo Abteilung 4 war.

Ich glaube, es ist Kurfuersten-Strasse 146 oder 164.

F. Wenn Sie mit Ihrer Aufzeichnung fertig sind, schicken Sie sie mir.

A. Jawohl.

Interrogator: .....

Dr. R.M.W. Kempner

Witness: .....

Irene Ranteln.

Stenographer: .....

Irmtrud Maurer.

3120

Ph 173

RESTRICTED
- 1 -

Interrogation #

Vernehmung des Walter H u p p e n k o t h e n am 23.Mai 1947
von 11.20 - 12.00 Uhr durch Mr.KEMPNER
Anwesend: Mrs.Irene Renteln, Mrs. Tonany's voluntary witness
Stenographin: A.Frey

Es erscheint, vorgefuehrt aus der Haft, Walter Huppenkothen.

1.F. Geboren ?

A. 31.12.1907.

2.F. Letzte Stellung ?

A. Regierungsrat.

3.F. Wir haben uns ueber dieses Verfahren gegen Tonany unterhalten. Wie hiess das offiziell ?

A. Das hatte keinen offiziellen Namen.

4.F. Sie kennen nicht die SS Richter, die dabei mitgewirkt haben ?

A. Nein.

F. Oder haben Sie einen Grund, warum Sie es nicht sagen wollen ?

A. Ich habe die Richter damals zum erstenmale gesehen und habe deren Namen nicht in Erinnerung.

5.F. Das war in Oranienburg ?

A. Jawohl.

6.F. Wie lange hat das Verfahren ungefaehr gedauert ?

A. Einen Tag.

F. Wieviel Stunden ?

A. Es begann im Laufe des Vormittags und war abgeschlossen abends gegen 9 oder 10 Uhr.

7.F. Ist Tonany von Oranienburg gekommen ?

A. Ja.

8.F. Ist er in Sachsenhausen geblieben ?

3121

A. Ja.

9.F. Ist er dort auch hingerichtet worden ?

A. Ich sagte bereits, dass ich darueber nichts weiss. Ich bin bald darauf von Berlin weggekommen, denn meine Dienststelle ist nach Wannsee verlegt worden. Ich habe von Mueller nichts mehr darueber gehoert, den ich spaeter sehr selten gesehen habe.

568

10.F. Was wissen Sie ueber das Schicksal von Pastor Bornhoefer ?

A. Er ist in Flossenbuerg spaeter zum Tode verurteilt worden.

F. Wann ?

A. Etwa um den 7./8.April.

F. Welches Jahr ?

A. 1945.

11.F. Was war der letzte Aufenthalt von Sonderecker ?

A. Berlin.

F. Wo ?

A. Sein dienstlicher Aufenthalt war in dem Dienstgebaeude in der Reuterstrasse.

F. Wann haben Sie das letztemal von ihm gehoert ?

A. In Berlin.

F. In welchem Jahre ?

A. 1945.

12.F. Was war der letzte Aufenthalt von Stawicki ?

A. Der ist nach Berlin gekommen 1945.

13.F. Und Kutzner ?

A. Ebenfalls Berlin.

14.F. Und Baeumer ?

A. Den kenne ich nicht.

15.F. Und Guenther ?

A. Mit dem war ich 1945 in der Gefangenschaft zusammen.

F. Wie war sein letzter Rang ?

A. SS-Sturmbannfuehrer. In Ebensee war er Unterscharfuehrer.

3122

F. Das war in Gefangenschaft in Ebensee in Bayern ?

A. In Oesterreich.

F. Was ist aus ihm geworden ?

A. Er hat Selbstmord begangen.

F. Ist das sicher ?

A. Ja. Mir ist sein Photo vorgelegt worden und ich habe ihn identifiziert.

16.F. Fraeulein von Tilly ?

A. Berlin. Sie ist denn mit der Gruppe am 21.4. nach dem Norden abgesetzt worden

F. Sie wissen nicht, wo sie geblieben ist ?

A. Ich habe nichts mehr von ihr gehoert.

17.F. Die Akten Donani haben Sie wo gefunden ?

A. In Zossen in einem Wehrmachtslager.

F. Wann haben Sie sie gefunden ?

A. Schaetzungsweise im September 1944.

F. Wer hat sie gefunden ?

A. Die dortige Gruppe der geheimen Feldpolizei.

F. Wer hat die darauf gebracht ?

A. Nach ein er Aussage des Fahrers von Schrader wurden eine Reihe von Ermittlungen angestellt. Schraders Fahrer ist einmal zusammen mit einem anderen Herrn dorthin gefahren und hat bei der Gelegenheit eine Reihe von Akten mitgenommen. Hierauf wurde danach geforscht. Das dauerte ziemlich lange. Wir fanden en ein Panzerschrank, zu dem kein Schluessel vorhanden war. Nachdem man den aufgeschweisst hatte, hat man die Akten darin gefunden. F. Welche Aktenmengen waren das ungefaehr ?

A. Es war ein mittlerer Panzerschrank voll.

F. Waren es solche Aktenstuecke, wie Sie sie hier sehen ? Wie hoch war das ungefaehr ?

A. Der Panzerschrank war ziemlich angefuellt.

3123

BB.F. Die Gestapo hat damals Duplikate gemacht ?

A. Nicht von allen Aktenstuecken.

19.F. Sie haben dem Donany damals die Duplikate vorgehalten in Sachsenhausen ?

A. Sowohl Duplikate als auch Originale.

20.F. Haben Sie mal mit dem General Thomas ueber die Angelegenheit gesprochen ?

A. Jawohl.

21.F. Was haben Sie ihm gesagt, woher Sie die Akten bekommen haben ?

A, Das gleiche.

22.F. Haben Sie nicht gesagt, die Frau Donany habe die Akten stellv unter Folter verraten ?

A. Nein, das hat sie nicht getan. Ich habe ueberhaupt nicht mit ihr gesprochen. Ich sah in meinem Vorzimmer eine Dame, von der man mir nachher sagte, dass es Frau Donani gewesen sei. Ich habe mit ihr telefoniert und habe ihr mitgeteilt, dass ein Paket in unserem Dienstgebaeude in Berlin abhandengekommen sei. Es enthielt immerhin einige Dinge, die nicht zu ersetzen waren wie Fett, Butter u.ae. Ich sagte ihr, dass das Paket entwendet worden se

570

A. und dass wir es ersetzen wollten; allerdings nur in Geld.

23.F. Was war das fuer eine Frau ?

A. Sie machte am Telefon einen sehr netten Eindruck.

24.F. Sie glauben nicht, dass das stimmt, dass sie das " unter Folter " verraten hat ?

A. Ausgeschlossen.

F. Sie glauben auch nicht, dass Sie das zu Thomas gesagt haben ?

A. Nein .

F. Der hat das mal behauptet.

A. Das trifft nicht zu.

F. Warum kann er das behauptet haben ?

A. Das weiss ich nicht.

25.F. Lebt Frau Donani noch oder ist sie umgekommen ?

A. Ihr ist nichts geschehen.

26.F. Ist dem Bruder der Frau was geschehen ?

A. Jawohl, ich habe ja angegeben, dass er zum Tode verurteilt worden ist.

27.F. Wieviele Brueder hatte sie ?

A. Es gab noch einen zweiten, den ich aber nicht kannte.

28.F. Die Familie ist so ziemlich ausgemerzt worden ?

A. Ich weiss nicht.

F. Der Mann von der Frau Donani und die beiden Brueder. Wo koennen denn noch Sachen von diesen Menschen sein ? Wer kann noch etwas ueber ihre letzten Stunden wissen oder aussagen ?

A. Das weiss ich nicht.

3124

F. Haben Sie nichts gehoert, wer da was wissen koennte ?

A. Nein.

29.F. Wie denken Sie denn heute so ueber diese ganze Geschichte ?

A. Nach dem Gesetz war es ja schliesslich Hoch- und Landesverrat, was sie gemacht haben.

30.F. Was hat der Hitler gemacht ?

A. Das sind Dinge, die man damals nicht wusste.

31.F. Was hat Himmler gemacht ? Ich kann Ihnen nachweisen, dass Sie von der Verschickung der Juden nach dem Osten und ihrer Toetung wissen.

A. Dass ich das gewusst habe ?

F. Ja, dass die Juden nach dem Osten kommen.

A. Nein, da habe ich nichts davon gewusst.

F. Sie haben nie was von Judenverschickung gehoert ?

A. Ich habe gehoert, dass sie evakuiert wurden und in Ghettos zusammengefasst werden sollten.

F. Haben Sie angenommen, dass die Ghettos Sanatorien sind ?

A. Neiu, aber dass sie in Fabriken arbeiten sollten.

32. F. Sie meinen, das war Hoch- und Landesverrat, was der Donani getrieben hat ?

A. Ja.

F. Kommen Sie doch mal hier her, Frau Donani. Wollen Sie sich mal neben mich hierhersetzen ? Vielleicht haben Sie noch irgendwelche Fragen ?

33. F. Wann war das sogenannte Verfahren, wo Sie als Staatsanwalt fungiert haben ?

A. Ende Maerz 1945.

F. Frau Donani sagt, hier zu mir sie hat ihren Mann noch am 5.April gesehen ?

A. Am 10.Maerz ist er aus der Prinz Albrecht-Strasse weggebracht worden. Wo er dann hingekommen ist, weiss ich nicht.

3125

F. Wo war ihr Mann Frau Donani ?

~~Verd.~~ Frau Donani: Er ist z eitweise im Polizeikrankenhaus gewesen. Offiziell durfte ich das nicht wissen. Aber ein Mann dort war sehr anstaendig; er hat mich unterrichtet und es mir ermoeglicht, meinen Mann heimlich zu sehen. So habe ich ihn am 5.April zum letztenmale gesehen. Da erhielt ich die Nachricht, dass er am 6.4. abgeholt wird Da wollte er nachts fliehen; es war schon alles vorbereitet. Aber da standen gerade zwei Figuren vor dem Hause und er meinte, das waere Gestapo. Am 6.4. wurde er abgeholt und ihm gesegt, er sei der Haupttaeter in dem Widerstand gegen Hitler Es wurde ihm nicht gesagt, wohin er gebracht wurde. Mein Mann war so schwer krank, dass ein Sanitaeter mitgeschickt wurde Der war so anstaendig und sagte mir, dass mein Mann nach Sachsenhausen kommt. Dann hoerte ich, dass er in einem Sonderbunker in der Zelle 51 unter Gestapo-Bewachung eines Obersturmbannfuehrers Zimmermann bis zum 17.4. gelegen haette. Hierauf sei er von dort mit unbekanntem Ziel abgeholt worden. Das ist alles, was ich weiss.

34. F. Wie stellen Sie sich dazu hier im Angesicht der Witwe ? Sie haben sehr viel wiedergutzumachen.

A. Ich habe nicht die Absicht, etwas zu verschweigen. Wenn Frau Donani sagt, dass si mit Sicherheit weiss, es war der 5.April, dann mag das zutreffen. Ich dachte, das Verfahren es waere Ende Maerz gewesen.

F.D. Er hat kein Verfahren in Sachsenhausen gehabt ?

A. Doch.

572

F. Herr Huppenkothen sagt ja auch nicht, dass dort ein Verfahren stattgefunden h

A. Ein Standgerichtsverfahren.

F. Also Mordkommission ?

A. Nein, das ist offiziell als Standgericht deklariert gewesen. Es war dabei ein Richter als Vorsitzender.

F. Ein SS-Richter ?

A. Jwohl.

F.D. Hatte mein Mann einen Verteidiger ?

A. Nein. Er hat sich selbst verteidigt.

F. Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass das ein Verfahren war, wie es in zivilisierten Laendern ueblich ist ?

A. Das Verfahren gibt es ueberall.

F. Ohne Verteidiger geht es in der ganzen Welt nicht.

A. Bei einem Standgerichtsverfahren gab es keine Verteidiger.

F. Deshalb ist es eben kein Verfahren. Ich verstehe nicht, warum Sie die Theorie aufrechterhalten wollen, es war ein Verfahren. Sie wissen, weshalb Herr Schlegelberger und die Leute jetzt angeklagt sind, nicht ?

A. Ich kenne die Anklage nicht.

F. Die Leute sind vom Sondergerichtshof. Da gab es wenigstens noch eine Art Verfahren; es gab sogar Verteidiger. Das war auch ein Verfahren am 30.6.34 ? Ich meine, wenn Hitler gesagt hat, schiessen Sie ihn nieder; ist das ein Verfahren ?

A. Nein.

F. Was ist in Oranienburg geschehen ?

A. Da ist der gesamte Sachverhalt eroertert worden.

F.D. Mein Mann hatte doch nichts gesagt.

F. Hat er ueberhaupt ausgesagt ?

3126

A. Ja.

F. Was hat er gesagt ?

A. Er hatte die Dokumente selbst geschrieben.

F. Was stand darin ?

A. Da waren Berichte und Aufzeichnungen, aus denen sich die ganzen Unterlagen ergaben ueber Verhandlungen im Reichsgebiet mit dem Vatikan.

F. Um Deutschland vor dem Ruin zu bewahren.

A. Es handelte sich dabei um Vorgaenge aus dem Jahre 1939. Es waren Attentats- und aehnliche Plaene darunter.

F. Ja, um Deutschland vor dem Ruin zu bewahren . Das waren Leute, die schlauer waren als Hitler und Himmler, die wussten, dass man nicht gegen die ganze Welt Krieg beginnen kann. Haben Sie gedacht, dass man das kann ?

A. Ja, ich habe manches geglaubt.

35.F. Sie wissen doch genau wie ich, was man gemacht hat, um den Polen-Zwischenfall ~~Fall~~ zu konstruieren ?

A. Das weiss ich heute auch.

F. Die Sachen sind doch in der Prinz-Albrecht-Strasse durchgelaufen ?

A. Von diesen Dingen war mir seinerzeit nichts bekannt.

F. Es ist Ihr gutes Recht, wenn Sie es nicht wissen wollen.

36.F. Frau Donani legt grossen Wert darauf, zu hoeren, ob Sie noch Personen kennen, die vielleicht die letzten Stunden ihres Mannes miterlebt haben. Sie will das aus persoenlichen Gruenden wissen.

A. Ich habe dafuer Verstaendnis, aber ich kenne die Personen nicht, die dabei waren

F.D. Ein Obersturmbannfuehrer Zimmermann ?

A. Ist mir nicht bekannt.

F.D. Ein Herr Baumann ?

F. Er hiess gewoehnlich anders, wie alle diese Herren, die zwei Namen hatten.

A. Baumann ist mir nicht bekannt.

37 F. Erinnern Sie sich an folgende Sachen, ob Sie die je gesehen haben ? Akten des Fritzsche-Prozesses ?

A. Jawohl. Die Akten stammten nicht von Donani; es waren Aufzeichnungen, die aus der Hand von Oster stammten bezw. mit ihm zusammenhingen. Das waren etwa zwei volle Aktenhefter.

F. Sie werden diese Sache einfach aufschreiben: " Aufstellung eines Teiles der in Zossen befindlichen Akten ". Was davon existiert und was nicht mehr, ja.

38.F. Sie haben die Filme gesehen von den Polen-Morden und von den Pogromen in Polen ?

A. Nein, ~~ich~~ das war nicht dabei.

F. Hitlers wirklichen Stammbaum ?

A. Auch ~~darueber~~ der war ~~ich~~ nicht dabei.

3127

F. Die geheimen Gespraeche Hitler-Mussolini ?

A. Es war ein Heft vorhanden, aus dem Teile herausgeschnitten waren. Dieses enthielt Dinge, von denen nicht feststand, von wem sie gegeben waren. Dabei war ab und zu von Gespraechen Hitler-Mussolini die Rede.

39.F. Sie kennen die Dinge um Pastor Leiber ?

A. Ja, die waren dabei. Pastor Leiber war Sekretaer des Pabstes.

F. In welchem Verdacht hatten sie den ?

A. Dass Leiber vermittelt hat zwischen dem Pabst und Dr.Mueller bezw.Donani.

F. Dass er in die Angelegenheit verstrickt war, die gegen Hitler lief ?

A. Jawohl.

40. Sie haben deshalb Pastor Leiber auch beobachten lassen in Rom ?

A. Nein.

F. Das haben wir aber schwarz auf weiss. Sie wissen, dass er beobachtet worden ist

A. Nein, das ist mir unbekannt.

41.F. Waren Sie nicht der Chef solcher Dinge ?

A. Ja. Von mir aus ist er jedenfalls nicht beobachtet worden.

F. Warum nicht ?

3128

A. Weil wir keine Beobachtungsmoeglichkeit hatten.

F. Sie konnten doch der Gesandtschaft schreiben.

A. Das ist in diesem Falle unterblieben.

F. Ich habe aber ein ~~Buch~~ Dokument, daraus werden Sie sehen, dass ~~es nicht mit dieser Geschichte in Zusammenhang steht~~ Leiber beobachtet wurde.

A. Von welchem Z eitpunkt war das Buch ?

F. Ich kann Ihnen sagen, dass das zu der Zeit gewesen ist, als Herr von Weizsaecker in Rom war.

A. Da wird es wahrscheinlich ~~vor der Z eit Pastor Leibers~~ zu einer anderen Zeit gewesen sein.

42.F. Sitzen Sie mit Roeder zusammen ?

A. Nein.

F. Sie sind schon von Roeder einmal etwas gefragt worden. Wie hatten Sie denn mit Roeder zu tun in der ganzen Geschichte ? Wie haengt das alles zusammen ?

A. Im Herbst 1942 wurde ein Devisen-Strafverfahren durchgefuehrt gegen zwei Angehoerige der Abwehrstelle Muenchen. Im Laufe der Vernehmungen machten Schmidt,Gruber und ~~Ing. Wust~~ Eichert Aussagen ueber eine Generalsclique, die ueber Rom Verbindung mit dem Ausland gesucht habe. Diese Ermittlungen hat Roeder gefuehrt, und zwar hat er dazu ab und zu Beamte der Gestapo zugezogen.

575

F.D. Senderecker war dabei ?

A. Ja, der war auch dabei.

F. Sie werden also so freundlich sein und mir aufschreiben, welche Sachen Sie gesehen haben und welche nicht.

A. Ja.

F. Ziemlich schlimm ist das, nicht ? Meinen Sie nicht ? Tut Ihnen das nun irgendwie leid ? Ich frage Sie rein menschlich.

A. Es ist schliesslich so, wie ich schon sagte: ein Putsch, der misslingt, ein Hochverrat und es ist immer schon so gewesen, dass das den Kopf gekostet hat.

F. Dem einen oder dem anderen, wie ?

A. Ja.

F. Ein Putsch, der gelingt, ist der Anfang einer neuen Entwicklung. Kein Mensch bestreitet den Deutschen das Recht, nach deutschem Gesetz jemand abzuurteilen. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, dass dabei gewisse menschliche Mindestforderungen gestellt werden koennen nach internationalem Recht, z.B. dass die Leute einen Verteidiger haben usw.

A. Ich erinnere mich, dass der Vorsitzende bei der Donani-Sache an diesen, genau so wie an die anderen Angeklagten, die Frage gestellt hat, ob er gegen die Zusammensetzung des Gerichtes etwas einzuwenden haette

43.F. Wer waren denn die ~~anderen~~ Vorsitzenden in den anderen Verfahren?

A. Ich kenne sie nicht; ich habe sie vorher nicht gesehen.

F. Sie wollen sie schuetzen ?

A. Nein, ich will sie nicht schuetzen.

F. Sie koennen das ruhig sagen.

A. Ich habe sie weder vorher noch nachher gesehen.

44.F. Was Sie der Frau Donani gesagt haben, ist richtig, wie ?

A. Ja wohl.

F. Er beschwoert die Richtigkeit seiner heutigen Aussage.

F. Schreiben Sie es einfach zusammen auf mit der anderen Geschichte.

A. Das hatte ich sowieso vor. Es dauert nur etwas laenger. Ich werde mich bemuehen, die Akten, die gefunden worden sind, aus dem Gedaechtnis zu rekonstruieren. Sie werden verstehen, dass das nicht ganz einfach ist. Es war uebrigens auch eine Aktentasche mit Unterlagen dabei, die zweifellos aus dem Besitz von Gisevius stammte. Das waren seine Unterlagen aus der Zeit

3129

A. vor 1933 ueber Prozesse, die er mit einem Landrat Hansmann gefuehrt hat.

F. Hansmann war Landrat im Westen ?

A. Irgendwo; er war ein Sozialdemokrat.

45.F. Was war sonst von Gisevius dabei ?

A. Ein Schriftwechsel mit der Fraktion der Deutsch-Nationalen Volkspartei. Alles solche Sachen, die fuer uns uninteressant waren.

46.F. Eigentlich haben Sie doch schlecht gearbeitet in der Gestapo in diesen Sachen. Was ist da alles eingegangen ? Das ist doch eine ganz schlechte Behoerde. Wie kann das passieren ? Ich frage Sie als Techniker, weil ich daran interessiert bin. Denken Sie nicht, dass ich Sie reinlegen will, weil ich so offen mit Ihnen spreche.

A. Das war auch beschaemend, wenn ich so sagen darf. Ich bin in die Sache ja erst spaeter hineingekommen. Weshalb diese Putsch-Vorbereitungen in der Wehrmacht passieren konnten, wird verstaendlich, wenn man beruecksichtigt, dass die Gestapo ein Hineinarbeiten in die Wehrmacht nicht erlaubte.

47.F. Wie erklaeren Sie sich, dass die Leute bei der Abwehr zuerst abgesprungen sind von der ganzen hinter Geschichte ?

A. Soweit ich beurteilen kann, wurden die Leute in der Abwehr zusammengezogen.

F. Bei der SS hat es aber auch nicht geklappt. Was ist die Erklaerung ?

A. Ich habe dafuer keine Erklaerung. Dass es mit der Abwehr so war, darueber war ich sehr erstaunt, ich kann sagen erschuettert, denn ich habe ja mit einem Teil der Herren dienstlich verkehrt und bin auch vorher mit Donsni verkehrt. Ein paarmal bin ich von ihm zum Essen eingeladen worden und haette nie gedacht, dass er sich mit solchen Dingen befasste.

F. Die waren ja alle da drin.

A. Ich weiss nicht.

48.F. Was haben Sie von Gisevius gehalten ?

3130

A. Ich habe ihn nicht persoenlich gekannt.

F. Der war im Ausland ?

A. In der Schweiz.

49.F. War auf Grund der Akten Gisevius irgendwie stark belastet ?

A. Ich habe die Akten durchgeblaettert und weiss einen Teil.

F. Schreiben Sie das einfach ~~an den Rand~~ auf, wenn Sie das andere aufschreiben.

A. Jawohl.

577

50.F. Das ganze Intermezzo ist eine Tragik fuer das deutsche Volk.

A. Welches Intermezzo ?

F. Ich meine ueberhaupt.

51.F. Wo sind Sie aufgezogen ?

A. Im Rheinland.

F. Katholisch ?

A. Evangelisch.

52.F. Was war Ihr Vater ?

A. Mein Vater war Werkmeister.

F. Haben Sie Geschwister ?

A. Ich bin der einzige Sohn.

53.F. Lebt Ihr Vater noch ?

A. Ja.

F. In der britischen Zone ?

A. In der russischen Zone.

3131

54. Man weiss gar nicht, wie der schliesslich zu Tode gebracht worden ist, der Donani. Wie war die Praxis in solchen Faellen ?

A. Es ist eine Exekutiv-Order gewesen. Das Urteil wurde gefaellt und musste bestaetigt werden. In diesem Falle musste es der Fuehrer bestaetigen, weil er das Standgericht angeordnet hatte.

F. Der war sonstwo ?

A. Der Fuehrer war in Berlin. Kaltenbrunner war doch taeglich in der Lagebesprechung. Er hat angeordnet, dass dieses Verfahren durch ein Standgericht erledigt werden sollte. Die Sache waere normalerweise vor einen Volksgerichtshof gekommen. Die Gruende, die dafuer massgebend waren, dass Donany vors Standgericht kam kann ich nicht beurteilen. Ich habe Mueller gefragt, warum das so gemacht wird, und er sagte, das ist ein Fuehrer-Erlass; er weiss es auch nicht.

F. Aber wenn gesagt wird, es sei ein Verfahren gewesen ?

A. Nach unserer Rechtsordnung nennen wir das eben ein Verfahren.

F. Das ist eben strittig zwischen uns.

A. Ja.

F. Wir beide haben das nicht auszumachen, ob das ein Verfahren war oder nicht. Wie gesagt: das ist fuer mich noch am Rande; ich klage Sie deswegen nicht an.

55.F. Mit dem Auswaetigen Amt hatten Sie wenig zu tun ?

A. Ich sagte schon, dass ich da im wesentlichen an den Pass-Besprechungen teilgenommen habe, die aber grundsaetzlicher Art waren.

F. Um was ging es da ?

A. Um reine Pass-Fragen, z.B. um die Frage des gesamten Ausweis-Wesens, welche Verbesserungen hinsichtlich Durchfuehrung usw. vorzunehmen waren. Mir unterstand die Dienststelle der Grenz -Inspektion; wir hatten mit den gesamten Ausweisen zu tun. Da kamen Meldungen: hier ist etwas faul, die Paesse sind Faelschungen usw.

F. Diese ganze Grenz sicherung war doch ein grosser Mumpitz .

A. Ich hatte nicht darueber zu entscheiden, sondern habe nur Vorschlaege machen duerfen.

F. Mir ist raetselhaft, warum die Behoerde so miserabel gearbeitet hat.

A. Ich kann nur sagen, als ich zuerst nach Berlin kam, war ich entsetzt ueber den Wirrwarr.

F. Lag das an schlechtem Personal ?

A. Nein, das lag an der Zustaendigkeitsfrage. Jeder wollte zustaendig sein und suchte immer wieder seine Zustaendigkeit zu erweitern.

56. Wenn Sie noch etwas in der Richtung wegen der Familien-Wuensche der Frau Donani sagen koennen, dann schreiben Sie es mir bitte auf. Die Geschichte, die Sie schreiben, ist eine in sich geschlossene Sache. Ich lege Wert darauf, dass Sie di menschlichen Dinge, die Frau Donani wissen moechte, nicht vergessen.

A. Ja, ich werde mich bemuehen, diese Dinge zu ueberlegen.

F. Haben Sie sich gewundert, dass die ~~Leute~~ Verwandten im Krankenhaus damals mit ihm gesprochen haben ? Hatten Sie an so etwas damals gedacht ?

A. Nein.

F. Es muss also schon ueberall faul gewesen sein, nicht ? Sie waren nun in einer Zentrale; warum haben Sie das nicht gesehen ?

A. Das ist mir nicht gemeldet worden.

F. Was fuer Leute hatten Sie da zum Ueberwachen ?

A. Zur Beobachtung von Donani ist keiner abgestellt worden.

F. Ich meine ueberhaupt; die Leute haben ja staendig gegen die Bestimmungen verstossen. Wahrscheinlich waren das nicht mal Leute von Ihnen, die um das Haus standen.

3132

A. Nein, es ist keine Ueberwachung durchgefuehrt worden.

F. Der Mann hatte noch fluechten koennen ?

A. Ja.

57.F. Das einzige, was gemacht wurde, war Ihre Terror-Propaganda, damit die Leute Angst hatten, es geschieht was. Es ist ja gar nicht viel geschehen.

A. Ich hatte einmal mit Heydrich ein persoenliches Gespraech und habe ihm gesagt, ich haette, als ich von aussen kam, von den Behoerden mehr gehalten. Ich haette den Eindruck, wenn man uns im Ausland sehen wuerde, wie wir wirklich sind, wuerde ein grosser Teil unseres Nimbus fallen. Darauf sagte Heydrich, dass diesem Ruf aber ein grosser Teil von Persoenlichkeiten ihr Leben verdanke, d.h. dass sie ruhig leben koennen. Ich sagte, unser Ruf sei schlimmer, als wir seien, und er meinte, das sei gut so. Jede Polizeibehoerde muss ja mehr scheinen als sie ist.

F. Sie waren niemals im Ausland ?

A. Nein, ich habe das auch bedauert.

- - - - - - - - - - - - - - - - -
(Dr.Kempner - Interrogator)

- - - - - - - - - - - - - - - - -
(Irene Renteln - Witness)

A. Frey
- - - - - - - - - - - - - - - - -
(A.Frey - Stenographin)

3133

580

Conf.

Interrogation Nr. _____ HIGH COMMAND - FENSTERMACHER.

Vernehmung des Regierungsdirektors im Reichssicherheitshauptamt, SS-Standartenfuehrer Walter HUPPENKOTHEN
durch: Mr. FRED KAUFMAN, Chief, Interrogation Branch,
am 23.Mai 1947 von 10 bis 10,30 Uhr
Stenographin: Lilly Daniel.

1. F. Wie ist Ihr Name?

   A. Walter HUPPENKOTHEN.

2. Fr. Ich muss Sie zunaechst vereidigen.

   (Sprechen Eidesformel.)

3. F. Welches war Ihr letzter Dienstgrad?

   A. Regierungsdirektor im Reichssicherheitshauptamt, SS-Standartenfuehrer.

4. F. Wie lange waren Sie im Balkan?

   A. Ich bin nie im Balkan gewesen. Ich war weder auf Dienstreisen dort, noch bin ich jemals dort taetig gewesen.

5. F. Waren Sie jemals Verbindungsoffizier zu einer Wehrmachtseinheit?

   A. Ja, im Polenfeldzug.

6. F. Welche Stellung hatten Sie da?

   A. Ich war Verbindungsfuehrer zum AOK. 14. Oberkommandierender war der damalige Generaloberst LIST.

7. F. Wie lange waren Sie Verbindungsfuehrer zu der Armee von LIST?

   A. Solange die Armee in Polen operierte. Den genauen Zeitpunkt weiss ich nicht mehr. Ich wuerde schaetzen, Ende Oktober 1939 war diese Taetigkeit abgeschlossen.

8. F. Worin bestand Ihre Taetigkeit als Verbindungsmann von der Einsatzgruppe I zur 14. Armee (LIST) ?

   A. Die Einsatzgruppe I der Sicherheitspolizei war der 14. Armee beigegeben, um im Ruecken der kaempfenden Truppe sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrzunehmen. Ich selbst hatte die Aufgabe, Befehle der Armee der Einsatzgruppe zu uebermitteln.

3134

RESTRICTED

Ich hatte ueber die Taetigkeit der Einsatzgruppe der Armee Berichte zu machen.

Im Stabe der Armee hatte ich unmittelbar zu tun mit dem I c, dem damaligen Major SCHMIDT-RICHTBERG, der, wie ich hoerte, spaeter General wurde. Gelegentlich hatte ich auch mit dem Chef der Zivilverwaltung im Bereich der 14. Armee zu tun, dessen Name mir im Augenblick entfallen ist.

9. F. Wie oft haben Sie LIST gesprochen?

A. Ich habe LIST ueberhaupt nicht gesprochen. Ich bin ihm einmal kurz vorgestellt worden, das war aber nicht vor Beginn des Feldzuges, sondern irgendwann einmal waehrend des Feldzuges mit einer Reihe anderer Herren. Gesprochen habe ich nie mit ihm.

10. F. Aus welchem Anlass wurden Sie ihm vorgestellt und wie ging das vor sich?

A. Ich kann im Augenblick nicht sagen, welch ein Anlass das war. Es war kein besonderer Anlass. Wir waren zusammen mit einer Reihe anderer Herren angetreten. LIST schritt die Front einer militaerischen Einheit ab und ging dann bei uns vorbei, liess sich den Namen jedes einzelnen sagen und gab uns die Hand.

11. F. Fragte er nach Ihrem Namen und Ihrer Stellung?

A. Ich gab in Form einer militaerischen Meldung Namen und Dienstgrad an. Unterhalten hat er sich nicht.

12. F. War LIST sich dessen bewusst, dass Sie der Verbindungsmann von der Einsatzgruppe I zu seiner Armee waren?

A. Das moechte ich annehmen. Ob er meinen Namen kannte, weiss ich nicht.

13. F. Wusste er Ihre Position?

A. Es ist moeglich, dass ich sie bei der Namensnennung zugefuegt habe. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, ob ich es tatsaechlich getan habe.

14. F. Welche Auftraege wurden von der 14. Armee durch Sie an die Einsatzgruppe weitergeleitet?

A. Die Auftraege waren recht verschiedenartig. Sie bezogen sich vor allen Dingen auf die Sicherung des rueckwaertigen Gebietes. Vor Kriegsbeginn waren u.a. Einheiten bereitgestellt, um gegebenenfalls an der Grenze militaerisch mit eingesetzt zu werden fuer den Fall, dass an einigen Stellen vielleicht polnische Wehrmacht auf deutsches Reichsgebiet ueber-

3135

582

treten sollte. Waehrend des Feldzuges selbst z.B. war eine kleine Gruppe auch zur Sicherung des Hauptquartiers des Armee-Oberbefehlshabers mit eingesetzt. Als die Demarkationslinie zwischen der russischen und der deutschen Regierung vereinbart wurde, uebernahmen auch Einheiten der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei den Grenzschutz. Im uebrigen waren den 4 AKs. der 14. Armee je ein Einsatzkommando beigegeben, das seinerseits nun wieder der Einsatzgruppe in fachlicher Hinsicht unterstellt war. Diese Kommandos hatten im Hinterland der Armeekorps Einzelaufgaben durchzufuehren. An sich war das Verhaeltnis so geregelt, dass im unmittelbaren Kampfgebiet die Aufgaben, die im rueckwaertigen Heeresgebiet den Einheiten der Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei zufielen, von der geheimen Feldpolizei wahrgenommen wurden, so dass also die Sicherheitspolizei im eigentlichen Operationsgebiet nicht eingesetzt wurde. Da die fuer die zivile Verwaltung vorgesehenen Dienststellen des Chefs der Zivilverwaltung im Bereich des AOK. 14 infolge des schnellen Vorrueckens haeufig erst spaeter eingesetzt wurden, wurden die Einheiten der Sicherheitspolizei haeufig mit reinen Zivilverwaltungsaufgaben beauftragt, wie z.B. Aufforderung zur Waffenablieferung, Einsetzung von Buergermeistern und aehnlichen Verwaltungsdienststellen. (Die vorhergehenden Buergermeister waren haeufig geflohen.) In den Staedten hatten sie vor allen Dingen Massnahmen zur Versorgung der Bevoelkerung zu treffen.

3136

15. F. Von wem erhielt Ihre Einsatzgruppe vor oder waehrend des Polenfeldzuges die Befehle fuer die Judenaktionen?

A. Vor und waehrend des Polenfeldzuges sind unserer Einsatzgruppe keine Befehle zu einer Judenaktion gegeben orden. - Darf ich fragen, was Sie unter Judenaktionen verstehen?

16. F. Aussonderung von polnischen Juden, Ueberweisung in Ghettos oder Konzentrationslager bzw. Erschiessung von Juden.

A. Solche Weisungen sind waehrend des Polenfeldzuges nicht gegeben worden. Von mir sind solche jedenfalls nicht weitergeleitet worden.

17. F. Erhielten Sie einen derartigen Befehl von seiten der Armee?

A. Nein. Es sind unten in unserem Bereich keine Ghettos eingerichtet worden.

Die 14. Armee operierte im Bereich Galizien. Wenn ich Staedte nennen soll: Krakau, Rzeszow, Przemysl. In diesem Bereich sind Ghettos nicht eingerichtet worden.

18. F. Wurden Juden erschossen zu der Zeit, waehrend der Sie mit der 14. Armee zu tun hatten?

A. Nein.

19. F. Wann wurden Judenaktionen in Polen vorgenommen?

A. Massnahmen gegen Juden wurden nach meinem besten Wissen erst nach dem Weggang LISTS ueberhaupt ergriffen.

20. F. In welchen Laendern des Balkans oder Inseln des Mittelmeers sind Sie gewesen?

A. Ich bin weder in einem Lande des Balkans - weder dienstlich noch privat - noch auf einer Insel des Mittelmeers gewesen.

21. F. Danke, das ist alles.

- - - - - - - - - - -

Copy.

RESTRICTED

Interrogation Nr.1855-A. Requested: by Mr. THAYER.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
am 28.8.47 von 10.15 - 11.00 Uhr
durch: Mr. Eric KAUFMAN
Stenografin: I. Kirchhof.

F. Haben Sie mal versucht, diese Kommission zu rekonstruieren?

A. Ja, bitte. Wenn ich ein Wort dazu sagen darf. Ich habe nun das so in Komplexe aufgegliedert, wie es gedacht war. Es schliesst aber nicht aus, dass der Eine oder Andere mal eine Vernehmung durchgefuehrt hat.

F. Das ist klar.

Ich moechte mal eine persoenliche Frage an Sie stellen. Halten Sie es fuer moeglich, auf Grund Ihrer Kenntnis, dass MUELLER Selbstmord begangen hat, auf Grund seines sehr engen Verhaeltnisses zu seinem Sohn? Wie ist Ihre Auffassung?

A. Ich habe ueber MUELLER nichts weiter gehoert. Was er im Einzelnen gemacht hat? Dass er sich irgendwie in Berlin beteiligt hat, das habe ich nur vom Hoerensagen gewusst. Nach seinen Aeusserungen war das auch seine Absicht. Ich glaube kaum, dass er es darauf ankommen lassen wollte, irgendwie in Gefangenschaft zu geraten. Ich glaube, wenn er nicht gerade irgendwie was ande getan haben soll, dass er sich verborgen haelt, dann wuerde ich sagen: ja. Ich bin mir darueber nicht sicher.

F. Dass Sie keine Tatsachen darueber haben, ist mir klar.

A. Gewiss, er hatte ein sehr enges Verhaeltnis mit seinem Sohn. Ich glaube nicht, dass er das sonst zu seiner Familie hatte.

F. Dafuer hatte er zu seiner Sekretaerin ein besonders enges.

3154

A. Ich habe mir das spaeter erst erzaehlen lassen.

F. Nun, Rudolf LANGE. Das war RUDOLF?

A. Seinen Vornamen weiss ich nicht genau. Er war Kriminalrat. Es ist moeglich, dass er noch Kriminaldirektor geworden ist. Den Vornamen weiss ich nicht.

F. Wissen Sie nicht, was aus ihm geworden ist?

A. Im Februar wurde eine Einheit aufgestellt aus Angehoerigen der Sicherheitspolizei, ein Bataillon, das also im Abwehrkampf im Osten mehrfach eingesetzt worden ist. Ich weiss, dass LANGE dazu gekommen ist. Was aus ihm geworden

585

ist, weiss ich nicht. Ich habe auch bisher noch mit niemanden sprechen koennen, der bei diesem Bataillon gewesen ist. Ich habe gehoert, dass das Bataillon in Fuerstenberg gelegenhat und dann in Reserve, irgendwo in der Naehe von Berlin und ist dann eingesetzt worden. Wie mir erzaehlt wurde, sind Teile dieses Bataillons zum Schluss, als Berlin schon eingeschlossen war, mittels Flugzeug hereingebracht worden. Die sollen restlos aufgebraucht worden sein.

F. Ich kann ihn nicht finden!

A. Ich habe mit verschiedenen Leuten darueber gesprochen, die ich im Lager gesehen habe. Dast ist es, was ich ueberhaupt ueber diese Einheit gehoert habe.

F. Ich habe noch eine Frage. Koennen Sie sich entsinnen, dass bei diesen Besprechungen auch der Name "General LINDEMANN" gefallen ist?

A. Ja. LINDEMANN war General der Artillerie und war in diesen Generalkomplex irgendwie verwickelt, und zwar fuehrend. Was im Einzelnen ueber ihn gesagt wurde, weiss ich nicht.

F. Haben Sie gehoert, was mit ihm geschehen ist?

A. Er hat sich zunaechst verborgen gehalten, wurde ermittelt und die Wohnung wurde umstellt. Soviel ich weiss, ist er bei seinem Fluchtversuch angeschossen worden und dann gestorben.

F. Nach(?) man ihn nach der Verletzung noch vernommen?

A. Ich glaube, er war gar nicht mehr vernehmungsfaehig. Er ist kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Lazarett seinen Verletzungen erlegen. Ich glaube, dass er das Bewusstsein ueberhaupt nicht mehr erlangt hat. Dass er vernommen worden ist, kann ich nicht sagen.

F. Aber dass er sich verborgen hat. Ich weiss, dass er sich verborgen hat und als man in das Haus eindrang, hat er geschossen und wurde dabei angeschossen. Ich weiss, dass er dann gefluechtet ist.

A. Er ist im Lazarett gestorben, nachdem man ihn ergriffen hatte.

F. Seinen Sohn, hat man den vernommen oder war er nicht auf der Liste?

A. Das weiss ich nicht. LINDEMANN gehoerte zu diesem Generalkomplex, von dem ich nur vom Hoerensagen weiss.

F. Aber LITZENBERG muesste mehr wissen?

A. Das ist moeglich.

F. Nachdem wir LANGE nicht sprechen koennen und auch nicht wissen, ob er noch lebt, wer war sein naechster Mitarbeiter?

A. Es wurden einige Kommissare abgestellt zu ihm, die in anderen Dienststellen taetig waren. Dazu gehoerte ein Kommissar JOHN. Was aus ihm geworden ist, weiss ich nicht. JOHN war zuletzt in der auswaertigen Dienststelle in Hof in Bayern. Ein anderer Kommissar hiess STRUEBING. Der ist, glaube ich, nur zeitenweise bei ihm gewesen.

F. JOHN war also der, welcher am naechsten mit ihm zusammen war?

A. Ob sie irgendwie persoenlich miteinander standen, kann ich nicht sagen.

F. Sie glauben aber, dass er am besten ueber Sonderreferate Bescheid weiss?

A. Ob er ueber alle Dinge orientiert war, weiss ich nicht.

F. Haben wir sonst noch jemand?

A. Es faellt mir niemand im Augenblick ein. Es sind eine Reihe Beamter noch reingeholt worden, die dort taetig waren.

F. Die interessieren mich nicht. Ich moechte die Schweizer Geschichte besser bekommen und da brauche ich jemanden, der naeher mit ihm zusammen war. - Wie weit waren Sie informiert?

A. Ich weiss folgendes: Ein Berliner Arzt, mit dem hatte er irgendwie Verbindung bekommen und darueber gesprochen, ob er bereit sei, in der Schweiz rumzuhoeren, ohne bestimmte Auftraege zu geben. Der Arzt kam dann zurueck von seiner Reise in die Schweiz, eine mehr oder weniger Dienstreise - er war in einer Berliner Medizindienststelle taetig - und hatte da Verbindung bekommen mit einigen Leuten, die ihm Empfehlungen mitgaben und mit diesen Briefen fand er dann Eingang in einen Kreis, ich glaube, durch ein Frl. von THADDEN. Er nahm da an einem Geburtstagstee teil, wo zum ersten Mal Gespraeche gefuehrt wurden in der Art, dass man sagte, es muesse etwas geschehen und wo auch Namen angedeutet wurden, aber es waren allgemein gehaltene Dinge. Diese Angaben wurden sehr vertraulich und sehr vorsichtig nachgeprueft. Diese Leute gaben ihm nun wiederum eine Empfehlung, ich weiss nicht, ob es ein Brief war oder muendliche Empfehlungen.

F. Wahrscheinlich kein Brief.

3156

A. Ja. Mit diesen reiste er nochmals in die Schweiz und fand da Eingang bei einigen Leuten, unter anderem bei dem frueheren Reichskanzler WIRTH, mit dem ist er, glaube ich, mal ganz kurz zusammengekommen und da wurde er in Ge-

587

sprache verwickelt und auch mit einem Theologieprofessor, der emigriert war, und die sozialistisch-theologische Richtung vertreten hat. Er war Sozialdemokrat, aber es gab einen Kreis, der das theologisch erfasste und durch den kam er wieder mit einigen anderen Leuten in Verbindung, aber die Namen sind mir nicht mehr gelaeufig. Er fuehrte mit ihnen Gespraeche, die ebenfalls auf der Linie derselben Gespraeche aufgebaut waren, nun aber zeigten, dass gerade von Seiten des Auslandes ernsthafte Bestrebungen bestanden. Es wurde davon gesprochen, eine Exilregierung vorzubereiten, in der auch diese Leute eine Rolle spielten. Als spiritus rector wurde ihm genannt WIRTH. Ihm wurde gesagt, er solle Verbindung aufnehmen mit verschiedenen Leuten. Das hat er getan. Diese Verbindungen wurden ueberwacht. Es wurde so dargestellt, als ob eine Verbindung mit diesen Leuten von frueher her bestand, teils als ob schon zugesagt worden sei, fuer den Fall, dass es in Deutschland Aenderungen geben sollte, auf welchem Gebiet, wurde offen gelassen. Unter anderem sollte er auch mit HALDER Verbindung nehmen. Es wurde dann festgestellt, dass die Leute, die ihm frueher mit offenen Armen entgegengekommen waren, ziemlich kalt und abweisend sich verhielten, mit ein oder zwei Ausnahmen, das eine war Frl. von THADDEN, welche nach wie vor offen zu ihm war, und auch HALDER hoerte sich alles an, was er sagte, sagte aber seine persoenliche Meinung nicht dazu. Soweit ich mich erinnere, hat er nur gesagt, er wuerde im geeigneten Augenblick bereit sein, mitzumachen, aber so weit sei es noch nicht. Es war jedenfalls klar, dass irgendwie eine Warnung ausgesprochen war und die Frage war: woher kommt diese, was soll getan werden. An sich bestand die Absicht, dass er die Verbindung weiter aufrechterhalten und sie besonders noch auszubauen, um klar zu sehen, was gespielt wurde. Durch diese Feststellung war aber nun klar geworden, dass das keinen Sinn mehr haben wuerde. Ich glaube, er ist nochmals bei der Schweizer Gesandtschaft gewesen. Er stiess ueberall auf Widerstand, der nur durch eine Warnung gekommen sein kann. Daraufhin wurde angeordnet, dass die Sache nicht weiter verfolgt werden solle, sondern dass zunaechst mal Festnahmen durchgefuehrt werden sollen bei den Leuten, die in einem Verdacht standen, wo irgendeine Verbindung stand zu dieser Gruppe im Ausland. Es wurden Festnahmen durchgefuehrt, dazu gehoerte auch KIEP, der Schwiegersohn von SCHACHT. Im Laufe dieser Vernehmungen, die sich dann an-

schlossen, ergab sich, - HALDER wurde nicht festgenommen - dass eine solche Verbindung bestand, dass es sich im uebrigen mehr oder weniger um Gespraeche handelte. Man kam da nicht recht weiter, es stellte sich aber heraus, dass tatsaechlich eine Warnung erfolgt war und im Laufe der Ermittlungen wurde festgestellt, dass die ausgegangen war von dem Forschungsamt, und zwar auf Grund folgenden Sachverhaltes: Telefonueberwachung war nur moeglich durch das Forschungsamt. Es musste alles ueber das Forschungsamt laufen. Diese Ueberwachungen mussten beantragt werden, es musste eine notwendige Begruendung gegeben werden und GOERING hatte sich in jedem Falle vorbehalten, zuzustimmen oder abzulehnen.

F. Das ist mir eigentlich unverstaendlich. Das Forschungsamt ist mir bekannt, aber dass Sie diesen Antrag stellen mussten, das ist mir nicht begreiflich.

A. Das war aber so.

F. Es ist schwer zu verstehen fuer einen Aussenstehenden.

A. Ja. Das ist eben nur verstaendlich, wenn man weiss, - als ich hinkam, hatte ich auch grosse Schwierigkeiten, mich in diese ministeriellen Kompetenzen einzugewoehnen -.

F. Wie war das mit der Sache LANGE?

3158

A. Ein solcher Antrag war auch in diesem Falle gestellt worden, er war von einem Beamten gelesen worden, der daraufhin einem Angehoerigen des Amtes "Ausland-Abwehr", KIEP, der als Major in der Amtsgruppe "Ausland" taetig war, davon sagte. Der Beamte sagte einem Hauptmann GEHRE davon, der uebernahm es nun wiederum, es einem Bekannten zu sagen, der in der Amtsgruppe "Ausland" taetig war, und zwar Graf MOLTKE. MOLTKE warnte KIEP und KIEP sprach die weiteren Warnungen aus. Als nun die Sache fruchtbar war, wurden auch diese Leute festgenommen und gaben den Sachverhalt auch soweit zu, wie ich eben sagte. Bis dahin etwa war die Entwicklung schaetzungsweise im Maerz. Von diesem Augenblick an weiss ich nicht mehr im Einzelnen, was sich nun getan hat. LANGE gehoerte urspruenglich zu meiner Gruppe, deshalb war ich auch bis dahin eingeschaltet. LANGE war mit dem Arzt in Verbindung getreten, um Verbindung zu halten, daraus ergab sich nun diese Sache, die ja haeufig geschieht. Es sind dann auch noch Festnahmen durchgefuehrt worden und die Ermittlungen liefen weiter. Im weiteren Verlauf kam auch unter anderem die

Geschichte zur Sprache, wo LANGBEHN drin verwickelt war. Er war Rechtsanwalt und hatte Verbindung mit dem Reichsfuehrer-SS und WOLFF.

F. WOLFF war er ja Rechtsberater?

A. Ja. LANGBEHN erzaehlte, dass er mit POPITZ zusammengekommen sei und nun ein Gespraech zwischen POPITZ und HIMMLER vermittelt habe, dieses Gespraech habe stattgefunden, sie haben sich in sehr vorsichtiger Form berochen, HIMMLER hat sich von HITLER Genehmigungen erteilen lassen. Dieses Gespraech wurde abgehoert durch Schallplatten. Jedenfalls ist diese Kommission an die Gruppe BECK herangekommen. Nicht genannt wurde STAUFFENBERG. Es gelang BEHRE zu fliehen. Das war eine komische Geschichte. Er ist entkommen und wie sich spaeter herausstellte, ist er dann bei von HALTEN, dem Ordonnanzoffizier von STAUFFENBERG, untergebracht worden und ist ihm moeglich gewesen, unterzutauchen. Er ist spaeter doch festgenommen worden, durch einen Zufall ist er auf der Strasse gesehen worden. Ein Bekannter, der den Wagen hinter ihm fuhr und ihn erkannte, ging zu einem Polizisten, der ihn verhaften sollte. BEHRE hatte seine Frau dabei, die er bei der Verhaftung erschoss und brachte sich selbst eine Schussverletzung bei, die nicht toedlich wirkte. Das war im Herbst gewesen. Jedenfalls war es soweit, dass ein Bericht dem Reichsfuehrer-SS vorgelegt wurde, der den Vorschlag enthielt, BECK und GOERDELER festzunehmen. Sie sehen, dass der Hinweis da war. Es muss meiner Meinung nach am 23. Juni gewesen sein, als diese Besprechung bei MUELLER stattfand und MUELLER sagte, man soll nun sehen, dass wir nicht ganz unbefangen sind, ich will Ihnen zeigen, dass ein Vorschlag gemacht worden ist, GOERDELER und BECK zu verhaften. Diesen Bericht habe ich auf dem Dienstweg bekommen und da hat der Reichsfuehrer darueber geschrieben "Nein".

F. HIMMLER war ganz eigenartig?

A. Ja. Mir ist auch schon die Frage gestellt worden, wusste HIMMLER oder wusste er nicht.

F. Um nochmals auf die Ueberwachungsgeschichte des Forschungsamtes zurueckzukommen. Mussten Sie fuer jedes Gespraech dort Antrag stellen?

A. Ja.

F. Sie mussten die Dinge ganz klar angeben; nehmen wir an, Sie haben einen deutschen Industriellen, der von Ihrer Seite verdaechtigt wurde, zu ueber-

3159

wachen, Sie wuerden es fuer notwendig halten, in seinen Bueroraeumen Mikrophone einzubauen?

A. Nein. Es handelte sich nur um Telefongespraeche.

F. Dann mussten Sie eine Genehmigung einholen?

A. Nein, keine Genehmigung. Die Gespraeche wurden abgehoert. Die Gespraeche wurden im Wortlaut aufgefuehrt und wurden weitergegeben.

F. Aber das Forschungsamt hatte die Entscheidung "entweder-oder", und das hat auch GOERING sich vorbehalten?

A. Ja.

F. Das war ein technisches Unternehmen?

A. Es ist ein ziemlich grosses technisches Unternehmen gewesen.

F. Sie haben auch noch die Auslands-Abteilung gehabt?

A. Ja. Was im Einzelnen fuer Abteilungen da waren, das weiss ich nicht.

F. Mich interessiert das aus folgendem Grunde: Es gibt heute in Deutschland fast ueberhaupt keinen Menschen mehr, der irgendwas gewesen ist, der nicht jetzt versucht, irgendwie Anschluss und Einfluss in die Vorgaenge des 20. Juli zu bekommen. Wir bilden uns ein, dass es nur eine ganz kleine Gruppe war, die irgendwie damit etwas zu tun hat. In dieser kleinen Gruppe ist es noch unklar ob STAUFFENBERG geflohen ist, denn als Generalstaebler waere mir das unbegreiflich. Und nun kommen Leute, die von diesen Dingen keine Ahnung hatten, die soviel zu tun hatten und sagen, wir waren dabei und dann sind es die Leute, die auf der einen Seite im Freundeskreis des Reichsfuehrers HIMMLER waren und auf der anderen Seite genau so gut Freund mit GOERING waren!

A. Diese Dinge, die sind ja auch uns nicht ganz unbekannt geblieben. Ich wollte nur sagen, dass ich das auch gehoert habe. Es spielt natuerlich auch die Entnazifizierung eine Rolle dabei.

F. Ich weiss nicht, die Leute kaemen viel besser weg, wenn sie ehrlich waeren. Warum auf solche Maetzchen verfallen, die ein intelligenter Mensch, ob er nun in der Spruchkammer sitzt oder sonst wo, doch nicht glaubt.

A. Das ist auch meine Meinung.

F. Wie standen Sie mit SCHELLENBERG?

A. Das war mein Vorgaenger.

F. Nachher, sagen wir, in den letzten 9 Monaten?

3160

A. Ich bin ehr selten mit SCHELLENBERG zusammengekommen, und zwar, weil SCHELLENBERG in einer gewissen Konkurrenz zu MUELLER stand als Amtschef. Das verschaerfte sich immer mehr. Ich hatte keine Veranlassung, mich dazwischen zu draengen. Ich habe sehr selten mit ihm gesprochen, kam auch sehr wenig mit ihm zusammen, weil schon die Bueroraeume oertlich zu weit getrennt waren.

F. Waren Sie irgendwie informiert ueber die hoechst geheim, besonders vorkommenden Organisationen, die in den letzten 9 Monaten aufgezogen wurden, unter und mit SCHELLENBERG?

A. Da bin ich gar nicht informiert. Meinen Sie damit BERNADOTTE?

F. Nein, ich meine viel Wichtigeres. Ich weiss, dass SCHELLENBERG haeufig beim Reichsfuehrer-SS war!

A. Ja. - SCHELLENBERG hatte auch noch einen Beamten von mir bekommen. Das war allerdings etwas frueher als in der letzten Zeit. Von dem weiss ich nur, dass SCHELLENBERG mit KALTENBRUNNER sehr viele Schwierigkeiten hatte.

F. In der Sache, die ich meine, war KALTENBRUNNER nicht eingeschaltet. Das war SCHELLENBERG und HIMMLER direkt. Es ging runter bis zu den Stenotypistinnen. Ist Ihnen nie etwas aufgefallen?

A. Nein.

- - - - - - - - -

3161

Interrogation # 1855

Mr.Thayer - Krupp case
Mr.Lyon - Flick case

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 2.9.1947 von 1000 - 1100
durch Mr.BARR und Mr.Eric KAUFMANN
Stenografin Frl. Helma Schmidt

1.F. Wann war das, als Sie von SCHELLENBERG das Amt IV E uebernommen haben ?

A. Ich wurde im Lauf des Juli 1941 versetzt und uebernommen habe ich Anfang August,etwa am 5.August.

2.F. Was waren damals SCHELLENBERGS genaue Obliegenheiten ?

A. Es waren 6 Referenten.Das ganze Amt stand unter dem Oberbegriff "Spionageabwehr." IV E 1 waren allgemeine Abwehrfragen.Es wurde eine monatliche Veroeffentlichung herausgegeben fuer einen bestimmten Kreis, fuer den internen Gebrauch im SD.Es ging an die Leiter der Staatspolizeistellen.

3.F. Was sonst noch ?

A. Angelegenheiten der Abwehrbeauftragten.Das ist allerdings erst einige Wochen spaeter dazu gekommen und war noch nicht unter SCHELLENBERG dabei.

4.F. Ich moechte wissen,welche Obliegenheiten Sie genau von ihm uebernommen haben.

A. Es hatte frueher ein Wehrwirtschaftsreferat gegeben,das nicht bei IV E gewesen war.Das war aber bereits uebergegangen.Es handelte sich um Beobachtung von staatsfeindlichen Bestrebungen,die innerhalb der Wirtschaft waren.

5.F. Da war doch nicht viel los ?

A. Nein.Das wurde spaeter abgeloest durch Korruptionsfaelle.

6.F. Ist Ihnen ein Fall von staatsfeindlichen Bestrebungen in der Wirtschaft bekannt geworden ?

A. Es waren keine da von groesserer Bedeutung - Nachdem die Sache unter einheitlicher Fuehrung im RSHA war, haben wir uns nicht mehr um die Korruptionsfaelle in der Wirtschaft gekuemmert.Das wurde nachher innerhalb des Reichskriminalpolizeiamtes erledigt.
IV E #3 war Abwehr West,also Frankreich,Belgien und Schweiz.

7.F. Welche Leute haben fuer Sie gearbeitet ?

3162

A. Ein Referent und wenige Mitarbeiter. Es war praktisch eine Auswertungsstelle, das heisst, die Staatspolizeistellen hatten nach einem bestimmten Schema zu melden.

F. Ich habe einige dieser Berichte gefunden im Schloss von Marburg, zusammen mit anderen Sachen des RSHA. Wie sie dahin gekommen sind, weiss ich nicht.

A. Das weiss ich auch nicht. Es waren Formblaetter, nach einem besonderen Schema eingerichtet. Diese Erkenntnisse wurden dann ausgewertet und weitergegeben und zum Beispiel bei sich ergebenden gleichgelagerten Faellen bei anderen Staatspolizeileitstellen die Erfahrungen ausgetauscht.
IV E 4 war England, Amerika, und Holland, sowie die nordischen Staaten.
IV E 5 war Polen, Russland, Tschechei und der ferne Osten.
IV E 6 war Mittelmeerraum und Suedamerika, ebenso der Balkan.

F. Was war Ihnen ueber den Fall BEST und STEVENS bekannt ?

A. Der Fall war abgeschlossen als ich kam.

F. Ja, die beiden sassen im Konzentrationslager und wurden ab und zu vernommen.

A. Ueber den Fall weiss ich relativ wenig. Ich habe einmal ein Aktenstueck gesehen. Ich versuchte, daraus den Vorgang zu rekonstruieren.

F. Der Vorgang wurde seinerzeit in der Abteilung SCHELLENBERGS behandelt ?

A. Er hat auch selbst Vernehmungen durchgefuehrt.

F. Was halten Sie von BERNADOTTE im allgemeinen ?

A. Von BERNADOTTE weiss ich nichts. Das hat SCHELLENBERG in seiner Eigenschaft als Amtsgruppenchef gemacht. Das wurde geheim behandelt und solche Dinge sprachen sich nicht herum. Ich habe zwar den Namen von Bernadotte gekannt und davon gehoert, aber relativ spaet, dass SCHELLENBERG mit ihm Verbindung hatte und ein Abkommen getroffen hatte, um gewisse Leute aus dem Konzentrationslager herauszubringen, wobei auch irgendwie von einer Gegenleistung gesprochen wurde. Aber was nun da im einzelnen gespielt wurde, das weiss ich nicht. Ich habe auch gehoert, dass SCHELLENBERG da speziell mit dem Reichsfuehrer persoenlich verhandelt hat.

F. Was koennen die Beweggruende von HIMMLER gewesen sein ?

A. Um politisch etwas zu erreichen, um politisch ins Gespraech zu kommen den Westmaechten.

14.F. Was halten Sie von SCHELLENBERGS Einfluss auf den Reichsfuehrer ?

A. Der Kontakt war sehr eng und auch persoenlich. Er hatte mit dem Reichsfuehrer Verbindung wie niemand im Haus. Er hat auch ohne Zwischenschaltung von Kaltenbrunner mit ihm verkehrt. Das war natuerlich etwas ausser der Norm liegendes.

15.F. Man muss doch im Haus darueber gesprochen haben ?

A. Ich habe schon gesagt, dass zwischen SCHELLENBERG und MUELLER Spannungen bestanden und ich habe keinen Anlass gehabt, mich da hineinziehen zu lassen.

16.F. Was war da mit SCHELLENBERG im Gange ?

A. Man wollte sicher zu einem Friedensgespraech kommen.

17.F. Wie waere das moeglich gewesen ohne Beseitigung von Hitler ?

A. Darueber habe ich mir damlas keine Gedanken gemacht und nicht machen koennen. Ich haette nicht annehmen koennen, dass da etwas spielen koenne, ohne dass Hitler eingeschaltet sei.

18.F. Glauben Sie es heute ?

A. Ja, schon. Ich muss allerdings sagen, dass ich in diesen zwei Jahren viel gehoert habe.

19.F. Halten Sie es heute fuer moeglich, dass Himmler zu einem Unternehmen zugestimmt haette ?

A. Ich habe immer geglaubt, dass Himmler ein absolut treuer Gefolgsmann von Hitler gewesen sei. Es ist zweifellos mehrfach versucht worden, an ihm heranzukommen. Ich sprach von dem Gespraech mit Popitz. Das hat 1943 stattgefunden, als Himmler Innenminister geworden war. Nach dem 20. Juli stellte sich heraus, dass HIMMLER sich zu diesem Gespraech von Hitler hatte autorisieren lassen.

20.F. Haben Sie gehoert, dass von Himmler und Schellenberg aus etwas anderes stattgefunden hat als vage Versuche, ins Gespraech zu kommen ? Was haben Sie Konkretes gehoert ?

A. Ueber die Ergebnisse habe ich nichts gehoert.

21.F. Auch in den zwei Jahren jetzt nichts ?

A. Da habe ich natuerlich das eine oder andere gehoert. Ich habe mit SCHELLENBERG hier andeutungsweise darueber gesprochen.

3164

22.F. Was hat SCHELLENBERG Ihnen gesagt ?

A. SCHELLENBERG sagte mir nicht,wie er mit BERNADOTTE in Verbindung gekommen ist.

23.F. Er hat also den Versuch gemacht,dabei irgendwie zu einem Kriegsende zu kommen.Aber wo ist das Konkrete, wo ist der Plan ?Haben Sie nicht zu SCHELLENBERG gesagt:"Was haben Sie wirklich gemacht?"

A. So eingehend habe ich nicht mit ihm darueber gesprochen.Es wird hier ja so viel erzaehlt.Was Wahrheit und was Dichtung ist,das weiss ich nicht.
(Beginn von Mr.Kaufmann's Fragen)

24.F. Wir haben uns das letzte Mal ueber das Forschungsamt unterhalten,ueber die ueberhoerten Telefonberichte.Ich fragte Sie ueber die eingebauten Mikrophone.Warum spielten die keine Rolle ?

A. Weil sie nicht eingebaut worden sind.

25.F. Ich bin ganz Ihrer Ansicht.In welches Ressort waere es gefallen,wenn sie eingebaut worden waeren ?

A. Das kommt ganz darauf an, bei welchem Komplex das eine Rolle gespielt haette. Wenn es meinetwegen im Referat zur Bekaempfung der Linksopposition aufgetaucht waere,dann haette es dort geschehen muessen.Ob es geschehen ist, weiss ich nicht. - Ich habe mich einmal informiert ueber diese Moeglichkeiten.Da stellte sich heraus,dass die Moeglichkeiten sehr gering waren. Es fehlte das Rohmaterial, die Fachleute, abgesehen, dass so etwas ja noch mit anderen Schwierigkeiten verbunden ist.

26.F. Wer ausser dem RSHA haette theoretisch oder praktisch diese Moeglichkeit noch gehabt ?

A. Ich weiss nicht, ob das Forschungsamt die Moeglichkeit gehabt haette.Aber ich koennte es mir vorstellen.Ich persoenlich konnte das Forschungsamt ja nicht besuchen, weil das geheim gehalten wurde.

3165

27.F. Das waere dann die Entscheidung von GOERING gewesen ?

A. Ja.

28.F. Haette sich der Reichsfuehrer SS irgend einer anderen Organisation ausser des RSHA fuer diese Zwecke bedient ? Halten Sie das fuer moeglich ?

A. Ja,das halte ich fuer moeglich.

29.F. Wer waere das gewesen ?

A. Das kann ich nicht im luftleeren Raum beantworten.Der Reichsfuehrer war

auf polizeilichem Gebiet ein Laie. Er hat nie auf polizeilichem Gebiet gearbeitet.

30.F. Wie ist denn das moeglich ?

A. Er hat manchmal Entscheidungen getroffen, ueber die der Fachmann den Kopf schuetteln musste. Ich kann im Augenblick keinen speziellen Fall nennen. Er schrieb meinetwegen fuer einen Fall den Fall der Vernehmung vor. Aber er konnte doch nicht vorschreiben, welche Fragen ich zu stellen hatte.

31.F. Hat er es denn nicht versucht zu lernen ?

A. Das hat er sicherlich versucht. - Ich kann Ihnen nur meinen Eindruck wiedergeben. -

32.F. Also eine Organisation fuer derarte Dinge gab es nicht ?

A. Nein, aber aus dem Stegreif heraus waere es schon einmal moeglich gewesen. Ich bin heute mehr als damls der Meinung, dass es moeglich gewesen sein koennte. Wenn einer gekommen ist und ihm den Vorschlag gemacht hat, dass er dann sagte :"Ja, bitte mach das ".

33.F. Er haette das mit einem Leiter einer Polizeileitstelle machen koennen ?

A. Vielleicht, aber ich denke da nicht an die Staatspolizeileitstellen, wenn es irgend jemand anderer gesagt haette, koennte ich mir das vorstellen.

34.F. Haben Sie jemals KERSTEN kennangelernt ?

A. Nein. Ich habe ihn nur einmal gesehen.

35.F. Naeheres ist Ihnen nicht bekannt ueber diesen sogenannten Dr. KERSTEN ?

A. Nein. Darnach bin ich schon einmal gefragt worden. Allerdings ist mir irgend eine Sache dunkel in Erinnerung. Bei einer Besprechung wurde gesagt - ich weiss nicht von wem - dass der feindliche Rundfunk eine Meldung gebracht habe ueber Kersten, deren Inhalt erstaunlich war, aber jedenfalls mit den Feststellungen uebereinstimmte, die getroffen worden seien.

36.F. Ja, er ist ja dann auch rechtzeitig verschwunden.
Haben Sie niegehoert, wie eng das Verhaeltnis KERSTEN - HIMMLER war ?

A. Nein.

3166

37.F. War Ihnen eigentlich der Freundeskreis von HIMMLER bekannt ?

A. Eigentlich nur die Tatsache, dass es so etwas gegeben hat, dass es eine Gruppe von Wirtschaftlern gegeben hat, die sich trafen- ich weiss nicht in welchem Zeitabstand - und die ein freundschaftliches Verhaeltnis zu HIMMLER hatten.

38.F. Und was wussten Sie von den Meldunterstuetzungen ?

A. Davon habe ich nichts gehoert. Ich haette keine Veranlassung, Ihnen das nicht zu sagen.

39. F. Wie war es in den Jahren 1943 /44 mit den Reisepaessen fuer das Ausland? Wie gingen die durch das RSHA ? Wer musste da Ja und Amen sagen ?

A. Da gab es die "Zentrale Sichtvermerkstelle ". Die ist urspruenglich locker angelehnt gewesen an die Gruppe, die sich mit Passfragen beschaeftigte als Ministerialinstanz. Das war KRAUSS. Da mussten ja alle moeglichen Aemter zustimmen. Da sass Polizeioberinspektor JAROSCH, der sass im RSHA, aber nicht in unseren Gebaeude. Das war ja ein grosser Laden. Das waren auch, wie ich jetzt hinterher festgestellt habe, - fast keine Beamten, sondern durch die Bank Angestellte.

40. F. Wer hatte ausser JAROSCH die endgueltige Entscheidung, ob die Genehmigung erteilt wird ?

A. Die Passpolizeibehoerde. Das wurde oertlich gemacht beim Landrat oder in den groesseren Staedten beim Polizeipraesidenten. Die hatten die Aufgabe, nun zu sorgen, dass die Zustimmung gegeben wurde. Um die Zustimmung zum Beispiel des Finanzamtes bemuehte sich der Bewerber selbst.

41. F. Ist das so geblieben bis zum Schluss ?

A. Ja. Das wurde natuerlich im Laufe der Jahre immer mehr verschaerft, aber praktisch ist es so geblieben.

42. F. Wenn nun die Sache zu JAROSCH kam und er hatte Bedenken, wer war dann die naechsthoehere Instanz zur Entscheidung ?

A. Die Zentrale Sichtvermerkstelle war angehaengt an die Gruppe IV F und nach der Umgruppierung war es bei IV B 4 . Da wurde das abgehaengt und anders untergebracht, und zwar kam es dann zu IV A 5 oder 6.

43. F. In der Spitze also unter MUELLER ? Dann KALTENBRUNNER und HIMMLER ?

A. Ja.

44. F. Ich frage wegen ROSTERG. Kennen Sie den ?

A. Nein.

45. F. Der Herr ist 1944, nachdem er 1943 in der Schweiz war, nach Schweden gegangen. Er war auch ein Mitglied des Freundeskreises. Haben Sie irgendwann mal besondere Massregeln oder Weisungen fuer bevorzugte Behandlung des Freundes -

3167

kreises des Reichsfuehrers bekommen?

A. Nein. So etwas ist mir nie vorgekommen.

46. F. Haben Sie irgendwelche Bedenken, dass wir diese Aussage ueber die Telefongeschichte in Form einer Erklaerung zusammenfassen?

A. Nein.

47. F. Dann werden wir das im Laufe einer Woche einmal tun. - Ich muss mich doch immer wieder wundern, ueber die Stellung GOERINGS. Wie war es ueberhaupt moeglich, dass ein Mann nur auf Grund seiner Figur und seiner alten Freundschaft mit Hitler sich immer wieder durchsetzen konnte, wo er doch von Tuten und Blasen keine Ahnung hatte?

A. GOERING galt eben als der staerkste Mann. Ich habe in die Geheimnisse der Hohen Politik nicht hineingesehen.

RESTRICTED

3168

Requested by: Mr. THAYER

Interrogation # 1848 B

Section: KRUPP team

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN vom 4. September 1947 von 14 Uhr bis 15 Uhr by Mr. Eric KAUFMAN.
Stenografin: Rosamunde Schroedel.

Besprechung ueber die Erklaerung der Telefonueberwachung.

A. Nach dem ersten Absatz moechte ich noch den Satz einfuegen: Ob und wie weit GOERING dieses Recht spaeter delegiert hat, ist mir nicht bekannt. Es ist so gewesen, dass er sich spaeter auch noch diese Dinge selbst vorbehalten hat.
Und da wollen wir sagen: Falls das RSHA und die ihm nachgeordneten Dienststellen usw.

1. F. Jetzt haette ich gerne noch einmal die Stellung GOERING's zum RSHA und zur Gestapo?

A. GOERING war nach 1933 Chef der Geheimen Staatspolizei fuer das Land Preussen.

2. F. Das war in seiner Funktion als Reichskommissar, dann wurde er Ministerpraesident.

A. Wollen wir sagen, im Zusammenhang mit seiner Funktion, die er in Preussen damals ausuebte.
Chef des Geheimen Staatspolizei Amtes der Obersten politischen Landespolizeibehoerde in Preussen wurde DIEHLS. Im Fruehjahr 34 wurde HIMMLER - meiner Erinnerung nach - als stellvertretender Chef der Geheimen Staatspolizei in Preussen eingesetzt. Es war dies zu der Zeit, als er in den uebrigen Laendern nach und nach Chef der politischen Polizei wurde. Nachdem er in allen Laendern Chef der Politischen Polizei geworden war, wurde er Inspekteur der Politischen Polizei der Laender. So aehnlich wurde es bezeichnet. DIEHLS wurde mit HIMMLER's Einsetzung abgeloest und durch

600

3169

HEYDRICH ersetzt. HEYDRICH wurde also im Jahre 1934 Leiter des Preussischen Geheimen Staatspolizei Amtes in Berlin. Im Juny 1936 wurde HIMMLER Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei. HEYDRICH wurde Chef der Sicherheitspolizei und DALUEGE Chef der Ordnungspolizei.

3. F. Als nun diese Staatspolizei von Preussen verreichlicht wurde, blieb GOERING doch der Chef?

A. Jawohl.

Die Einsetzung HIMMLER's als Chef der Deutschen Polizei war gleichbedeutend mit der Verreichlichung der gesamten Deutschen Polizei, die bis dahin Angelegenheit der Laender gewesen war. GOERING wurde als Chef der Preussischen Geheimen Staatspolizei durch die Einsetzung HIMMLER's nicht abgeloest. Inwieweit er seine Funktionen allerdings spaeter noch praktisch ausgeuebt hat, kann ich nicht sagen.

3170

4. F. Das weiss wahrscheinlich keiner.

A. Ich habe jedenfalls nichts davon gehoert. Er war als Ministerpraesident Vorgesetzter der Preussischen Polizeistellen. Der Leiter der Polizeistellen war auch gleichzeitig Ministerpraesident des Regierungspraesidenten und in dieser Eigenschaft dem Regierungspraesidenten unterstellt. Im uebrigen war das auch der Leiter der Polizeistellen. Der Leiter der Polizeistellen war auch dem Regierungspraesidenten unterstellt. Es ist wenig Gebrauch davon gemacht worden, mit einzelnen Ausnahmen. Das waren Fragen der Persoenlichkeit.

Es gab dauernd Schwierigkeiten zwischen Parteistellen und Polizeistellen. Die Tatsache, dass die Parteistellen etwas selbstaendiger arbeiten konnten als sie, falls ihnen eine Weisung des Regierungspraesidenten oder Oberpraesidenten mit Weisungen, die von ihrer Zentrale kamen, also spaeter RSHA usw. - man muss das immer in der Entwicklung sehen. Diese Tatsache hat haeufig zu Reibungen gefuehrt. Das war immer eine Kompetenz-Frage.

Es war immer Aufgabe des Staatspolizeistellenleiters.

5. F. Wer war nun eigentlich GOERING's Stellvertreter direkt in diesen Dingen?

Sagen wir, wenn GOERING intervenierte beim RSHA?

A. Dann wandte er sich direkt an HEYDRICH oder an KALTENBRUNNER.

6. F. Wer hat GOERING in diesen Dingen vertreten?

A. Ich glaube nicht, dass man das generell sagen kann. Ich habe haeufig jedenfalls gehoert, wenn ein Bericht an GOERING gemacht werden musste, dass das unmittelbar ging, und zwar an das Stabsamt oder an die Adjudantur. Ich sehe die Sache so, wenn GOERING persoenlich fuer eine Sache interessiert wurde, wurde es im Zweifel von irgend jemanden an ihn herangetragen. Er veranlasste dann, er hat selbst angerufen, oder er hat das durch sein Vorzimmer machen lassen.

7. F. Ich wollte nur wissen, ob es KOERNER war oder ob es Freund GRITZBACH war?

A. Das kann ich jetzt nicht sagen.

8. F. KOERNER war sein Staatssekretaer.

A. Ja, fuer ein bestimmtes Gebiet. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass er mit diesen Dingen irgendeine Stelle speziell beauftragt hat. Er wurde dafuer interessiert, hat sich das notiert und hat gesagt, bitte, hier ist ein Fall, ich moechte das wissen. Dann wurde das mitgeteilt. Dann wurde eben gesagt, ein Bericht ist an GOERING zu machen, oder, wenn schon Bericht erstattet worden war, dann wurde eben eine Durchschrift an GOERING davon gegeben.

9. F. Das ging wahrscheinlich an seine Kanzlei, dann hat er es auf dem normalen Weg direkt bekommen.

A. Jawohl. Es ging in einer hoeheren Ebene vor sich.

10. F. Ich muss Sie jetzt noch auf die Erklaerung vereidigen.

A. Ich schwoere, dass die in der abgegebenen Erklaerung gemachten Angaben die reine Wahrheit darstellen.

ERKLAERUNG.

Ich, Walter HUPPENKOTHEN, zuletzt stellvertretender Gruppenleiter IV E im RSHA, schwoere, sage aus und erklaere:

Falls das RSHA und die ihm nachgeordneten Dienststellen es fuer notwendig erachteten, die Telefonueberwachung irgendwelcher Persoenlichkeiten, Firmen oder Organisationen vornehmen zu lassen, mussten sie in jedem einzelnen Falle hierzu einen Antrag mit Begruendung an das FORSCHUNGSAMT stellen. HERMANN GOERING hatte sich von Anfang an vorbehalten, diese Antraege, deren Zahl nur einen Bruchteil dessen, was allgemein angenommen wird, ausmachte, abzulehnen oder zu bestaetigen. Ob und wie weit GOERING dieses Recht spaeter delegiert hat, ist mir nicht bekannt.

Wenn einem derartigen Antrag des RSHA und seiner nachgeordneten Dienststellenstattgegeben wurde, erhielten sie laufend Niederschriften der ueberhoerten Gespraeche vom FORSCHUNGSAMT, ohne jemals in der Lage gewesen zu sein, zu pruefen, ob dieselben vollstaendig waren oder nicht. Das FORSCHUNGSAMT war die einzige Stelle, die das Recht sowie die technischen Moeglichkeiten zur Telefonueberwachung besass.

Diese Aussage habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung, und ich war keinerlei Zwang oder Drohung ausgesetzt.

Ich habe diese eine Seite der Erklaerung sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklaere hiermit unter Eid, dass alle die von mir in dieser Erklaerung angegebenen Tatsachen nach meinem besten Wissen und Gewissen der vollen Wahrheit entsprechen.

Nurnberg, den 4. September 1947 .....

Unterschrift

3172 603

RESTRICTED

Interrogation # 2460-b.

Mr. Hardy - Ministries.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 2.12.1947 von 1400 - 1600
durch Mr. BARR
Stenografin: Frl. Helma Schmidt.

3173

1. F. Wollen Sie mir einmal kurz Ihren Werdegang erzaehlen?

A. Am 31.12.1907 geboren in Haan/Rheinland. Vier Klassen Volksschule, Realgymnasium, Abitur 1927, anschliessend 7 Semester Studium Rechtswissenschaften, Referendar-Examen. Ausbildung als Gerichtsreferendar beim Oberlandesgericht Duesseldorf. Zweites juristisches Staatsexamen im November 1934, Gerichtsassessor. Zunaechst einige Monate im SD-Oberabschnitt Duesseldorf.

2. F. Wie kamen Sie dazu?

A/. Ich war 1933 in die SS eingetreten, ebenso zur Partei.

3. F. Wie sind Sie zum Sicherheitsdienst gekommen?

A. Ich hatte nicht die Absicht, bei der Justiz zu bleiben. Urspruenglich wollte ich zur Finanzverwaltung. Ich hatte mich beworben. Da wurde mir durch die SS, der ich seit 1933 angehoerte, das Angebot gemacht, ich sollte im SD arbeiten. Ich hatte mich gleichzeitig bei der inneren Verwaltung beworben. Ich habe also diese Taetigkeit angenommen, um eine Ueberbrueckung zu haben und um etwas zu verdienen. Ich war dann bis 1.12.1935 beim SD-Oberabschnitt Duesseldorf taetig, und zwar als Pressereferent. Ich habe dort gelesen und ausgewertet. Dann wurde ich zur inneren Verwaltung einberufen und der Staatspolizeileitstelle Duesseldorf zur Einarbeitung ueberwiesen. Ich war dann bis Oktober 1936 dort, und zwar hatte ich nur eine informatorische Beschaeftigung. Dann wurde ich nach Koenigsberg versetzt zur Staatspolizeileitstelle und als Stellvertreter des Leiters eingesetzt. Dort war ich bis August 1937. Dann wurde ich zur Staatspolizeileitstelle Wilhelmshaven kommandiert und hatte dort vertretungsweise 6 Wochen die Staatspolizeileitstelle gefuehrt. Anschliessend wurde mir die Leitung der Staatspolizeileitstelle Luenberg uebertragen. Dort war ich bis 1939. Dann wurde ich als Verbindungsfuehrer der Einsatzgruppe I der Sicherheitspolizei zur XIV. Armee kommandiert.

4. F. Waren Sie beim Stab der XIV. Armee oder bei der Einsatzgruppe?

A. Praktisch beides.

5. F. Wem waren Sie zugeteilt?

A. Wirtschaftlich gesehen gehoere ich zur Einsatzgruppe. Ich gehoere ja praktisch zur Sicherheitspolizei. Ich war aber beim Stab der 14. Armee taetig und gehoerte dort zu Ic.

6. F. Was waren Ihre Obliegenheiten als Verbindungsoffizier?

A. Ich hatte z.B. Wuensche und Befehle entgegenzunehmen. Die Einsatzgruppe I war damals eindeutig der Wehrmacht unterstellt. Das heisst, die Einsatzgruppe hat praktisch die Befehle der Wehrmacht ausgefuehrt, soweit Sonderbefehle vorlagen. Im uebrigen bestand ja der Auftrag, fuer die Sicherheit des Gebietes zu sorgen.

7. F. War das der Grund, dass die Aktion in Verbindung mit dem Generalquartiermeister eingeleitet wurde?

A. Ich habe davon gehoert, dass das spaeter wegen des Osteinsatzes mit General Wagner besprochen wurde. Das war ja das Heer.

8. F. Wagner war OKH und OKW.

A. Welche Funktion der Generalquartiermeister im Einzelnen hatte, darueber bin ich nicht unterrichtet. An sich war der Generalquartiermeister die Stelle, die sich mit allen Angelegenheiten der Verwaltung, der reinen Militaerverwaltung zu befassen hatte. - Vielleicht laesst es sich erklaeren, aus den Funktionen der Sicherheitspolizei, die beauftragt war, im rueckwaertigen Heeresgebiet taetig zu werden. Im eigentlichen Frontgebiet war die Geheime Feldpolizei zustaendig.

3174

9. F. Nach verschiedenen Dokumenten war es anders gewesen.

A. Es war spaeter anders, aber ich spreche jetzt vom Polenfeldzug. Das waren alles Aufgaben, die das OKH angingen. Der Titel hiess, glaube ich: Chef des Generalstabes des Frontheeres. Diese Funktionen umfassten auch die Civilverwaltung. Er war auch Chef der Civilverwaltung. Wir haben eng zusammengearbeitet. Es ergaben sich in der Folgezeit eine Reihe von Aufgaben, die eigentlich garnicht vorgesehen waren. Der Vormarsch ging sehr schnell. So mussten z.B. die ganzen Verwaltungsaufgaben mit uebernommen werden. Es mussten ueberall kleine Kommandos hin, die meinetwegen fuer

Waffenablieferung usw. zu sorgen hatten. Das war zum grossen Teil vorbereitet. Die Befehle z.B. waren plakatiert und wurden entsprechend eingesetzt. Die Bevoelkerung war zum grossen Teil geflohen, insbesondere die Buergermeister. Es mussten Buergermeister eingesetzt und bestaetigt werden.

10. F. Was war Ihre Taetigkeit als Verbindungsoffizier?

A. Die umfasste das natuerlich auch. Ich war damals Regierungsrat und in der SS Sturmbannfuehrer. Die Einsatzgruppe hatte selbst nur einen kleinen Stab von ein paar Mann. Es waren ihr vier Einsatzkommandos unterstellt in Staerke von je 100 bis 150 Mann. Diese vier Einsatzkommandos waren den vier Armeekorps unterstellt, die zur XXIV. Armee gehoerten. Die hielten nun spaeter gewisse Stuetzpunkte, bis die Ersatzeinheiten nachgekommen waren. Es kam die Demarkationslinie dazwischen. Zwei Kommandos uebernahmen die Sperre, bis der Zollgrenzschutz nachgeruckt war. Ein Kommando war auch zur Sicherung des Hauptquartiers abgestellt. Ich hatte die Aufgabe, immer den Kontakt zu halten, Befehle und auch Berichte zu uebermitteln.

11. F. Von wem, an wen?

A. Von der Einsatzgruppe an die Armee.

12. F. Wie ist es mit der Auswertung des Nachrichtenmaterials gegangen, das durch die Einsatzgruppen gesammelt wurde/?

3175

A. Welches Nachrichtenmaterial meinen Sie?

13. F. Sowohl politischer als auch militaerischer Natur.

A. Das erhielt der Ic. Ich muss allerdings sagen, dass die ganzen Handlungen so schnell erfolgten, dass daran kein besonderes Interesse bestand.

14. F. Und das politische Nachrichtenmaterial aus der Bevoelkerung? Ging das auch an den Ic?

A. Das blieb bei den Einsatzkommandos. In der ersten Zeit bestand kaum eine Verbindung mit Berlin. Wir hatten einen einzigen Funkwagen mit. Es machte schon grosse Schwierigkeiten, eine Fernsprechverbindung nach Krakau herzustellen.

15. F. Wie hat sich das spaeter in Polen entwickelt?

A. Es ist zunaechst die Armee dageblieben bis Mitte Oktober. Dann rueckten allmaehlich Teile von Staeben an, die nun die Militaerverwaltung uebernehmen sollten. Bis dahin war ein Chef der Civilverwaltung da, der Beauftragte

fuer die einzelnen Kreise einsetzte. Diese hiessen spaeter Kreishauptleute.

16. F. Das waren Kriegsverwaltungsraete?

A. Ja. Das waren Civilbeamte, die militaerischen Rang bekommen hatten. Dann wurde eine Militaerverwaltung eingerichtet, mit Militaergovernments zunaechst, und zwar fuer die einzelnen Woiwodschaften. Ich glaube, Ende Oktober wurde dann die Civilverwaltung eingerichtet, das sogenannte Generalgouvernement, und damit war die Wehrmacht den Auftrag los.

17. F. Wie war das dann mit Ihnen und der Einsatzgruppe?

A. Die Gruppe wurde an sich aufgeloest, das heisst, in die Civilverwaltung eingebaut. Fuer das Generalgouvernement wurden 4 Distrikte mit je einem Gouverneur in Krakau, Radom, Warschau und Lublin eingerichtet. An der Spitze der Polizei wurde ein Hoeherer SS- und Polizeifuehrer aufgestellt, der gleichzeitig Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen wurde. Das war Obergruppenfuehrer KRUEGER.

18. F. Was ist uebrigens mit dem KRUEGER geschehen?

A. Ich habe nichts von ihm gehoert. Es gab ja zwei KRUEGER. Der eine war in der Waffen-SS. Ich habe von beiden nichts gehoert. In den Distrikten war nur ein SS- und Polizeifuehrer eingesetzt. Das war eine ganz neue Regelung. Dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer unterstand ja ein Befehlshaber des SD und ein Kommandeur der Ordnungspolizei.

19. F. Und Sie selbst?

A. Ich selbst wurde Ende November Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau. Ich war dort bis Anfang Februar 1940. Dann wurde ich nach Lublin versetzt in der gleichen Eigenschaft. Dort bin ich geblieben bis Juli 1941.

3176

20. F. Welches war Ihre Verbindung mit dem Reichssicherheitshauptamt?

A. Die Verbindung lief ueber den Befehlshaber. Die direkte Verbindung war unerwuenscht, aber es geschah doch. Wichtigere Berichte gab man spaeter gleichzeitig abschriftlich an das RSHA.

21. F. An welche Abteilung ging das dort?

A. Es gab je einen Referenten I und II bei mir. Das Referat II deckte sich nicht mit dem gleichen im RSHA. Das RSHA hatte sechs Abteilungen, aber wir hatten keine sechs Bearbeiter. Wie ich mir spaeter habe sagen lassen,

607

wurde das nachher genau so organisiert wie beim RSHA.

22. F. Und als das Amt VII Militaer dazu kam?

A. Zu jener Zeit haben nur die Abteilungen I, II, III und IV bestanden. VI hatte eine eigene Organisation versucht. Wenn ich mich recht entsinne, sass der Bearbeiter von VI in Posen. Er ist auch einmal bei mir gewesen. Er versuchte das ueberlagernd zu machen. Das gab nun hie und da Schwierigkeiten. Im Augenblick weiss ich den Namen des Mannes nicht.

23. F. Mich interessiert auch mehr die Organisation.

A. Von dort kam ich nun in das RSHA als Leiter der Gruppe IV E. Das hatte bis dahin SCHELLENBERG gehabt.

24. F. Das war als SCHELLENBERG seinen grossen Sprung gemacht hat?

A. Jawohl. Das war Anfang August 1941, als ich in Berlin eintraf. Ich bin in dieser Eigenschaft geblieben bis zum Schluss. Nur ergab sich im April 1944 eine Umorganisation des Amtes IV. Die Gruppe war inzwischen auf 6 Abteilungen angewachsen, dadurch dass als Gruppe IV F die Aufgabe "Passwesen" dazu gekommen war. Das war die Ministerialinstanz und gehoerte urspruenglich zum Innenministerium. Nun muss man dabei die Entwicklung beruecksichtigen zwischen Hauptamt Sicherheitspolizei und Reichssicherheitshauptamt. 1933 wurde das Geheime Staatspolizeiamt gegruendet. Leiter war DIELS. 1934 wurde dann HEYDRICH Nachfolger von DIELS. Es handelte sich dabei um das Preussische Geheime Staatspolizeiamt. Mit der alten Verfassung war wohl beabsichtigt, die Geheime Kriminalpolizei als Reichsinstitution einzurichten. Dazu ist es aber nicht gekommen. 1933 war die Kriminalpolizei immer noch Angelegenheit der Laender. Es bestand in jedem Land eine politische Abteilung. In Preussen hiess sie "Ia". Nach 1933 wurde das meistens umbenannt in Staatspolizei. In Berlin gab es die Bezeichnung "ZST" (Zentrale Staatspolizei). Daraus ergab sich spaeter mein Arbeitsgebiet. Man nannte es "Abwehr-Zentrale". HIMMLER war 1933 in Muenchen Polizeipraesident geworden. Gleichzeitig war er Reichsfuehrer SS. Dann wurde er Chef der Bayrischen Politischen Polizei. Dann wurde er nach und nach in allen Laendern Chef der Politischen Polizei. Das war eine Verstaatlichung auf kaltem Wege. Den Schlusspunkt darunter setzte die Uebergabe der Preussischen Geheimen Staatspolizei an ihn. Er war nie der Chef

3177

der Preussischen Kriminalpolizei, aber er war der Inspekteur. HIMMLER wurde dann Inspekteur der Politischen Polizei der Laender. Ich glaube wenigstens, dass es so hiess. Und dann war er stellvertretender Chef der Preussischen Geheimen Staatspolizei. Mit dieser Ernennung entwickelte sich so etwas wie eine Hegemonie des Preussischen Amtes gegenueber den anderen Laendern und nach und nach wurden dort die Angelegenheiten fuer die uebrigen Laender mitbehandelt. Jedenfalls wurde am 17.6.1936 HIMMLER Chef der Deutschen Polizei und setzte HEYDRICH als Chef der Sicherheitspolizei ein und DALUEGE als Chef der Ordnungspolizei. HEYDRICH uebernahm damit, was er praktisch schon hatte als Leiter des Preussischen Staatspolizeiamtes und daneben die Kriminalpolizei. Diese Aufgaben wurden in der Spitze wahrgenommen von dem Hauptamt Sicherheitspolizei. Es bestand eine Personalunion zwischen den Bearbeitern. Waehrend bis dahin die gesamten Personalsachen in dem Preussischen Innenministerium bearbeitet worden waren, wurde das herueber genommen und selbststaendig bearbeitet. Es war ein verwaltungsmaessiger Umbau. Neben diesem Aufgabengebiet "Hauptamt Sicherheitspolizei" qua "Chef der Sicherheitspolizei" war HEYDRICH in der SS Chef des SD im sogenannten SD-Hauptamt. Es setzte nun eine Entwicklung ein, den staatlichen Sektor und das SD-Hauptamt miteinander zu koordinieren. Diese Entwicklung ist abgeschlossen worden durch die Errichtung des RSHA. Ich habe immer angenommen, dass das erst 1940 geschehen waere. Ich glaube aber, dass das schon bei Kriegsbeginn der Fall gewesen ist. Aus eigenem Wissen kann ich das nicht sagen. Damit waren eben die Aufgabengebiete koordiniert, so dass das RSHA praktisch eine Vermischung darstellt zwischen SD, Kriminal- und Sicherheitspolizei, oder anders ausgedrueckt zwischen staatlicher Funktion und Parteifunktion. Denn der SD war ja immer der Nachrichtendienst der Partei.

3178

25. F. Der SD war ja auch staerker als die Sicherheitspolizei.

A. Zahlenmaessig weiss ich nicht. Aber er hatte jedenfalls mehr Gewicht. Ich uebernahm die Gruppe IV E. Das war eine Gruppe mit 6 Referaten. Sie hatte keine Gesamtbezeichnung, aber die Aufgabe war im wesentlichen "Spionage-Abwehr".

26. F. Was war IV n?

A. Das war etwas anderes. Das n-Referat ist 1940 eingerichtet worden. Es

hatte die Aufgabe, den Gegner-Nachrichtendienst zu aktivieren. Das sollte die technische Stelle sein, den Nachrichtendienst aufzubauen. Es stand in unmittelbarer Beziehung zu IV, aber nicht zu IV E. Es war ein Sachgebiet und unterstand unmittelbar MUELLER, der sich dafuer besonders interessierte. Bis 1938 war es anders gewesen. Es wurde anders, als OHLENDORF massgeblichen Einfluss auf den SD bekam. Bis dahin hatte HEYDRICH angeordnet, dass die Staatspolizei keinen eigenen Nachrichtendienst einrichten solle, dass vielmehr die Aufgabentrennung zwischen Geheimer Staatspolizei und SD so sein sollte, dass der SD Nachrichtendienst betreiben solle und soweit Nachrichten anfallen, die den Sektor der politischen Polizei beruehren, sollten sie abgegeben werden. Der SD sollte also generellen Nachrichtendienst betreiben, so dass fuer einen eigenen Nachrichtendienst der Staatspolizei kein Raum mehr blieb. So ganz ohne ging es natuerlich nicht. Man musste seine Vertrauensleute haben, genau so wie in der Spionageabwehr.

Etwa 1938 gab es nun einen Trennungserlass, wonach der Gegner-Nachrichtendienst vom SD zur Staatspolizei uebergehen sollte. Es war das insbesondere auch fuer die Kirchenangelegenheiten vorgesehen. Die Bearbeiter sollten ueberwechseln. Das ist nicht ueberall durchgefuehrt worden. In Lueneburg ist es zum Beispiel nicht so gemacht worden. Es wurden nur die Akten abgegeben und der Bearbeiter hatte keine Lust zu wechseln. Die Staatspolizei als Exekutive sollte nun den Nachrichtendienst selber betreiben. Es hoerte die Spannung mit dem SD auf. Das n-Referat ist nun in der weiteren Entwicklung aus dem Gedanken entstanden, den Nachrichtendienst weiter zu aktivieren. In jeder Stelle sollte ein Mann sein, der sich nur mit dieser Frage beschaeftigen sollte, mit der technischen Fuehrung, mit der Betreuung von Vertrauensleuten und so weiter. Es musste bei jeder Leitstelle ein n-Referat geschaffen werden. Das war aber erst ab 1943 oder 1944.

3179

27. F. Wie ist dieser Nachrichtendienst mit dem SCHELLENBERGS koordiniert worden?

A. Es ergaben sich natuerlich Schwierigkeiten, wenn die Taetigkeit ueber die Reichsgrenzen hinausging.

28. F. Ich sehe nicht ganz klar, wie die Verbindung war.

A. SCHELLENBERG hatte den wohl richtigen Gedanken, dass die Aufgabe des politischen Nachrichtendienstes nicht auf das Fuehrungsinstrument des Amtes VI

610

zu beschraenken, sondern ihn auf eine breitere Basis zu stellen und dafuer alle Kraefte in der Staatspolizei und im SD zu mobilisieren. Wie weit das nun praktisch draussen erfolgt ist, kann ich nicht sagen. Das war jedenfalls die Grundtendenz. Die Entwicklung wurde abgeschlossen durch Uebernahme der militaerischen Abwehr im Jahre 1944. Damals ergaben sich nur Ueberschneidungen hinsichtlich der Frage, wo das Aufgabengebiet von III F des militaerischen Sektors eingebaut werden sollte, ob zu IV oder VI. Ich habe den Standpunkt vertreten, es gehoere zu IV. Gegenspionage geht nun notwendigerweise ueber die Grenze hinaus. Man versteht darunter das Erkennen des gegnerischen Nachrichtendienstes. KALTENBRUNNER faellte ein salomonisches Urteil: "Die Aufgabe des Amtes IV hoert bei den Reichsgrenzen auf. Was darueber hinaus geht, gehoert zu Amt VI." Wenn gewisse Erkundigungen im Ausland durchgefuehrt werden sollten, dann darf nicht ein eigener Mann hingeschickt werden, sondern dann muesse das durch VI geschehen. Der III F-Mann, der uebernommen wurde, gehoerte nun zu Amt Militaer. Er gehoerte nicht zu Amt IV, z.B. irgendein Mann in der Schweiz oder in Portugal.

29. F. Wie war die Sache CANARIS? Es gab doch erst einmal ein gutes Verhaeltnis zwischen CANARIS und HEYDRICH?

A. Das wage ich nicht zu beurteilen. Aeusserlich war es sicher gut. Was sie sonst voneinander gehalten haben, kann ich nur aus Angaben entnehmen. HEYDRICH sagte z.B. von CANARIS immer: "Er ist ein alter Fuchs."

30. F. Ich moechte die historisch genaue Aufklaerung des Falles haben.

A. Ich verstehe. Abgesehen von kleinen Reibungen zwischen der militaerischen Abwehr und unserer Organisation war da nichts. Ich selbst war als Gruppenleiter IV E praktisch - ohne dass diese Beziehung je aufgetaucht waere - eine Art Verbindungsfuehrer zwischen Sicherheitspolizei und dem Amt Auslandsabwehr, allerdings beschraenkt auf die Aufgaben der Abteilung III. Mein Kontrahent auf der anderen Seite war Oberstleutnant BENTIVEGNI, der im Sommer 1943 abgeloest und durch Oberst HEINRICH ersetzt wurde.

3180

31. F. Was ist mit dem geschehen?

A/. HEINRICH ist verungluckt. Er hatte einen SCHaedelbruch. Dann kam BENTIVEGNI wieder. Er hat dann im Osten ein Regiment gefuehrt und dann eine Division an der Kurlandfront. Was dann mit ihm geschehen ist, weiss

611

ich nicht. Im grossen Prozess haben die Russen eidesstattliche Erklaerungen von ihm vorgelegt. Ich muss zunaechst einen Sachverhalt schildern, der nicht unmittelbar unsere Taetigkeit in Anspruch nahm. Etwa Ende 1942 oder schon im Herbst 1942 wurde von der Zollfahndungsstelle in Prag ein Verfahren wegen Devisenvergehen und aehnlicher Vergehen eingeleitet, unter anderem gegen zwei Angehoerige der Abwehrstelle: SCHMIDTHUBER und ICKRADT. SCHMIDTHUBER war im Zivilberuf Kaufmann und portugiesischer Honorarkonsul und ICKRATH war im Konsulat als Kanzler taetig. Im Verlauf dieses Verfahrens gegen die beiden tauchte in irgendeiner Weise ein Spionageverdacht auf. Beide wurden zu diesen Punkten von uns vernommen. Die Fuehrung des Verfahrens lag in der Hand des Reichskriegsgerichts. Die Untersuchung wurde von dem Generalrichter RICHTER gefuehrt, der im Augenblick auch hier ist. Im Verlauf dieses Verfahrens machten nun die beiden Angaben ueber die Taetigkeit ihrer angeblichen Friedensbestrebungen, Beziehungen mit Rom und aehnliche Dinge.

3181

32. F. Das waren freiwillige Aussagen?

A. Ja. Das war auf der einen Seite eine Ueberraschung und auf der anderen Seite glaubte von uns so niemand recht daran. Es ergab sich aber doch, dass diese Aussagen serioeser zu nehmen waren. Es wurde zunaechst angenommen, dass die beiden das sagten, um ihren Kopf aus der Schlinge ziehen zu koennen. Es lagen erhebliche Verfehlungen vor. Jedenfalls wurden dabei unter anderem Namen genannt wie: OSTER, DONANI, MUELLER (der jetzige CDU-Vorsitzende in Bayern). Nachdem die Geschichte nun vorgetragen worden war bei KEITEL, ordnete KEITEL eine Untersuchung an. Im Verlauf dieser Untersuchung kam es zur Festnahme von DONANI und MUELLER. OSTER wurde nicht festgenommen, aber bei der Festnahme von DONANI ereignete sich ein Zwischenfall. Die Festnahme erfolgte in den Dienstraeumen. Einer meiner Beamten war dazu abgeordnet als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Die Festnahme erfolgte in Gegenwart von CANARIS und OSTER. DONANI hatte nun versucht, einen Zettel, der auf dem Tisch lag, OSTER zuzuschieben. Der Zettel hatte verfaenglichen Inhalt. Was genau darauf stand, weiss ich nicht. Es handelte sich um einen politischen Teilungsplan von Deutschland und um irgendwelche Angaben ueber die Kirche.

612

33. F. Wer hatte den Zettel geschrieben?

A. Auf dem Zettel stand jedenfalls das charakteristische Zeichen von OSTER. Ich weiss nun nicht, ob ihn DONANI geschrieben hatte oder Dietrich BONHOEFFER. BONHOEFFER war ein Schwager von DONANI.

34. F. Wann war das?

A. In den ersten Apriltagen 1943. OSTER wurde daraufhin zur Disposition gestellt und ist dann spaeter mit Wirkung vom 1.1.1944 pensioniert worden.

35. F. Finden Sie es nicht merkwuerdig, dass das alles war? Eigentlich hat doch der Zettel einen Generalakt gegen den Staat betroffen.

A. Wir haben das auch nicht verstehen koennen. Wir hatten strikte Weisung, uns aus der Sache herauszuhalten.

36. F. Von wem?

A. Die Weisung ging von HIMMLER aus.

3182

37. F. Direkt?

A. Es war so gewesen: Nachdem die erste Untersuchung durchgefuehrt war, hatte KEITEL HIMMLER auf die Sache angesprochen. HIMMLER hatte erklaert, er habe an der Sache kein Interesse, das muesse die Wehrmacht selber sehen. Er wird es nicht ganz so lapidar gesagt haben.

38. F. CANARIS ist garnichts geschehen.

A. CANARIS ist einmal vernommen worden, wohl von ROEDER. Er hat eine Erklaerung abgegeben. Er ist auch mehrfach bei KEITEL gewesen in der Sache. Das habe ich spaeter aus dem Tagebuch gesehen.

39. F. Was ist damit geschehen?

A. Wir haben nur Teile davon gesehen. Einen Teil davon hatte Oberstleutnant SCHRADER. Wir haben da einen grossen Fund in Zossen gemacht. Jedenfalls kam es zu dieser Besprechung zwischen KEITEL und HIMMLER. HIMMLER erklaerte sich desinteressiert an der Angelegenheit und erklaerte, dass er kein Interesse daran habe, dass CANARIS abgeloest wuerde. Ich habe spaeter durch Generalstaatsanwalt LEHMANN (nicht in der Gefangenschaft, sondern schon vorher) gehoert, dass KEITEL erklaerte, dass er den Eindruck habe, dass die ganze Untersuchung sich gegen CANARIS richte und er persoenlich glaube nicht an die Generalsverschwoerung und halte das ganze fuer ein Gewaesch. Er moenne auch jetzt auf CANARIS nicht verzichten. Denn wenn

in diesem Zeitpunkt des Krieges CANARIS abgeloest wuerde, glaube er nicht, dass das muetzlich sein wuerde. Er stand auf dem Standpunkt - das teilte mir spaeter LEHMANN mit - dass CANARIS in der Auswahl seiner Mitarbeiter vorsichtiger sein muesste. Daraufhin ordnete KEITEL an, dass die Untersuchung wegen der sogenannten Generalverschwoerung eingestellt werden sollte. Es sollten lediglich noch die Ermittlungen wegen der uebrigen Devisenvergehen usw. fortgesetzt werden. Es lagen auch gegen DONANI eine ganze Reihe von Anschuldigungen wegen Devisenvergehen vor. Dann handelt es sich auch um Wehrdienstentziehung. Im Lauf der Untersuchung wurde ROEDER abgeloest und durch einen anderen Richter als Untersuchungsfuehrer - ich weiss nicht mehr, wie er hiess - ich glaube LUTZNER, ersetzt. Es wurde daraufhin Anklage erhoben gegen DONANI - OSTER - MUELLER, ich glaube auch gegen Dietrich BONHOEFFER. Es kam aber nur zur Hauptverhandlung gegen MUELLER. Die Punkte, die uebrig blieben, waren etwas schwach. Deshalb kam ich zu einem Freispruch. Aber diesen Freispruch bestaetigte KEITEL nicht. Er ordnete vielmehr an, dass erneut verhandelt werden soll. Nunmehr sollten auch die politischen Hintergruende untersucht werden.

40. F. Bestand denn nicht die Gefahr, dass CANARIS und OSTER an die Oeffentlichkeit gezerrt wurden?

A. Inzwischen war CANARIS abgeloest worden.

3183

41. F. Wie kam das?

A. Das kam ueberraschend. Der Fuehrer hat wohl irgendwie seine Haltung gegenueber CANARIS geaendert, aus Gruenden, die ich nicht kenne.

42. F. Irgend jemand muss ihn doch stark beeinflusst haben, seine Meinung zu aendern.

A. Es ereignete sich ein Zwischenfall, und zwar ging in der Tuerkei ein Mitarbeiter der Abwehr zum Gegner ueber. Das war VERMEHREN. Diese Tatsache schlug wie eine Bombe ein. Der erste, der sie HITLER ueberbracht hat, soll FEGELEIN gewesen sein. HITLER soll nun gesagt haben: "Jetzt ist es aus. Jetzt mag ich den CANARIS nicht mehr sehen." Derartige Dinge sind auch vorher schon passiert, auch in der Tuerkei. Dass erinnere ich mich auch noch daran, dass ein schlechtes Licht das voellige Zerplatzen

seines Nachrichtendienstes in Amerika auf ihn geworfen hat. Da war kurz vor dem Krieg die Geschichte mit den Schiffen. Dann 1942, wo ein Major, den er herueibergeschickt hat, toedlich verungluckte bei einem "Strassenunfall". Alle diese Dinge hatten nun wohl bei HITLER den Eindruck bewirkt, dass das doch nicht der richtige Mann sei. Nun kam noch die Geschichte VERMEHREN. Da soll FEGELEIN gesagt haben: "Dann gib doch den ganzen Dreck HIMMLER". Dann soll HITLER auf den Tisch geschlagen haben und gesagt haben: "Das tue ich auch". Ich habe das gehoert und gebe es als Anekdote weiter.

43. F. Dass HIMMLER sich sehr bemueht hat, den Nachrichtendienst zu bekommen, das ist doch klar.

A. Diese Bestrebungen gingen mehr von HEYDRICH aus. Unmittelbar vor HEYDRICHs Tod war eine Versammlung in Prag. Wir kamen dort zusammen mit den Leitern der militaerischen Abwehr. Da wurden die neuen Abmachungen feierlich verkuendet.

3184

44. F. SCHELLENBERG war auch dabei?

A. Ja, sicher. Ich war auch dabei. Alle Leiter der Staatspolizeileitstellen.

45. F. Was ist da besprochen worden?

A. Das war der Abschluss der Entwicklung, die sich ergeben hatte. Es war im Mai 1942, acht Tage vor dem Attentat auf HEYDRICH. Ich habe diese Dinge folgendermassen erlebt: Etwa an Weihnachten wurde ich davon verstaendigt, ich glaube von MUELLER, dass HEYDRICH eine Besprechung gehabt habe mit JODEL. Im Verlauf dieser Besprechung hat er JODEL auseinandergesetzt, dass das Nebeneinander des Amtes Ausland Abwehr und der Sicherheitspolizei sachlich auf die Dauer nicht vertreten werden koennte. Es muesse ein Weg gefunden werden. Er hatte dabei durchblicken lassen, dass er diese Aufgaben zu einem grossen Teil fuer sich in Anspruch nehmen wolle. Er wolle diesen Anspruch fuer die Dauer des Krieges jedoch nicht anmelden, hielte es jedoch fuer noetig, dass eine Ueberpruefung der Abmachungen erfolge. Er hatte wohl auch vorgetragen, dass in der Frage der Sicherheitspolizei in Frankreich sich Schwierigkeiten ergeben haetten. Die Sicherheitspolizei konnte keine Festnahmen machen. Sie konnte nur nachrichtenmaessig arbeiten. Es durften, glaube ich, schon Festnahmen erfolgen, aber nur in Verfolg kommunistischer Bestrebungen.

615

46. F. Die Verhaftungen erfolgten unter Benutzung der einheimischen Polizei.

A. Diese Fragen waren mit der Ausgangspunkt der Besprechungen zwischen HEYDRICH und JODEL. HEYDRICH wurde aufgefordert, diese Gesichtspunkte in einem Brief auseinanderzusetzen. Diesen Brief habe ich dann geschrieben. Unmittelbar darauf im Januar wurde ich davon verstaendigt, dass eine Besprechung zwischen CANARIS und HEYDRICH stattfinden solle, und zwar handle es sich um die Neuaufstellung dieser Vereinbarungen. Oberst von BENTIVEGNI solle daran teilnehmen. Die Besprechungen fanden in unserem Dienstgebaeude statt. Es waren anwesend: Ich, BENTIVEGNI, HEYDRICH, MUELLER, STRECKENBACH, STRECKENBACH war damals Amtschef I und II. Das wurde in einer zwanglosen Besprechung gemacht.

47. F. Wie alt war CANARIS?

A. Er sah viel aelter aus als er war. Ich glaube, er ist etwa 1890 geboren. Er war erst 50. Ich weiss genau, dass er am 1. Januar Geburtstag hatte. Ich hatte am 31. Dezember und wir gratulierten uns gegenseitig. -
Es kam nun also, wie gesagt, zu dieser Besprechung. CANARIS kam mit HEYDRICH heraus. HEYDRICH erklaerte uns, CANARIS habe ihm gesagt, er sei der Meinung, dass in Zukunft alle Probleme zwischen ihnen beiden in vollster Offenheit besprochen werden sollten. CANARIS erkenne an, dass die Ansprueche HEYDRICHS zu Recht bestuenden und er sei zu Entgegenkommen bereit. Es wurde ueber einige Punkte gesprochen. Gegenstand war vor allen Dingen die Gegenspionage. Nach den alten Abmachungen war es so, dass das Gegenstand der Abwehr sein sollte. Das war in der Praxis nicht durchfuehrbar. Nun spielte noch eine grosse Rolle die Frage der Industriesicherung. Es kam zu folgender Absprache: Es sollte ein Entwurf fuer ein neues Abkommen gemacht werden. Auf Grund der Punkte, die besprochen werden sollten, wurde BENTIVEGNI und ich beauftragt, ein Abkommen zu erstellen. Es geschah, dann kam noch ein Gegenentwurf von der Abwehr. Schliesslich kam es zu diesem neuen Abkommen. Es bestand aus 10 Punkten und Ausfuehrungsbestimmungen. Es war so, dass das alte Abkommen vom 1.1.1936 wesentlich zu Gunsten der Sicherheitspolizei sich veraendert hatte, wobei ich von einem rein sachlichen Standpunkt aus betonen muss, dass das alte Abkommen sich auch nicht halten liess, weil einfach die Entwicklung darueber hinweggegangen war. Die Punkte des Abkommens wurden dann noch in einer per-

3185

soenlichen Besprechung zwischen HEYDRICH und CANARIS abgeaendert. Dieses Abkommen wurde im Mai in Prag durch eine gemeinsame Tagung von Sicherheitspolizei und den Leitern der Abwehrstellen in Kraft gesetzt. Das war ungefaehr acht Tage vor dem Attentat. Jurz darauf starb nun HEYDRICH. Ein Nachfolger wurde zunaechst nicht bestimmt, vielmehr hatte sich HIMMLER die Funktion selbst vorbehalten.

48. F. Wer ist aber wirklich in die Bresche gesprungen? HIMMLER wirkte ja nur stoerend, denn er hat ja nichts von der Sache verstanden.

A. Dann ist KALTENBRUNNER als Nachfolger eingesetzt worden am 30.1.1943. Aber auch KALTENBRUNNER hatte fuer diese Dinge kaum Interesse, so dass also praktisch diese Angelegenheit unter der Decke schwelte.

49. F. CANARIS hat also durch den Tod HEYDRICHS von der bereits vergebenen Macht etwas zurueckgewonnen?

A. Zweifellos. Dann kam diese Geschichte. Ich bin nicht davon unterrichtet, dass HIMMLER da wesentlich daran gedreht hat. Mir ist im Gegenteil berichtet worden, dass HIMMLER da kein besonderes Interesse hatte.

50. F. Mir ist von einem Augenzeugen berichtet worden, dass HIMMLER SCHELLENBERG umarmt habe, als die Abwehr uebernommen wurde. Infolgedessen schliesse ich auf ein grosses Interesse von seiner Seite.

A. Das ist mir nicht bekannt. Davon habe ich nichts gehoert. Ich persoenlich war jedenfalls von dieser Entwicklung sehr ueberrascht. Ich hatte damals praktisch nach wie vor die Position eines Verbindungsfuehrers. Ich weiss nur, dass ich an einem Samstag Nachmittag - es war Anfang 1944 - einen Anruf zu Hause bekam, ich muesse noch abends nach Posen fahren. Das kam vom Buero KALTENBRUNNERS. KALTENBRUNNER, SCHELLENBERG und MUELLER seien in Posen. Ich erfuhr, dass es sich um die Angelegenheit "Uebernahme der militaerischen Abwehr" handle.

3186

51. F. Das weist auf eine sehr geschickte Hand hin, wenn das zutrifft, was Sie sagen.

A. Ich kam also nach Posen. Wir sassen im Sonderzug. Es wurde mir, wie allen uebrigen Herren, von MUELLER, KALTENBRUNNER und SCHELLENBERG ein Entwurf gezeigt.

52. F. War nicht SCHELLENBERG ganz gross?

618

A. Nun, natuerlich. -

Dieser Entwurf sah also die Uebernahme der Abwehr vor. Es war ein grundsaetzlicher Befehl, den der Fuehrer unterschreiben sollte. Ich war ueberrascht, wie die uebrigen Herren. Das war Dr. SCHMITZ. Der war frueher bei mir und dann bei SCHELLENBERG. Ich habe nichts mehr von ihm gehoert. Der andere war SANDBERGER, der damals bei SCHELLENBERG die Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten bearbeitete. Wir fuhren nach Berlin zurueck, Nun begannen die uebrigen Verhandlungen. Da tauchte unter anderem die III F-Schwierigkeit auf. - CANARIS war beurlaubt und nahm an den Besprechungen nicht teil. An seiner Stelle nahm BENTIVENNI als Dienstaeltester die Funktionen wahr. Ausserdem war beteiligt Admiral BUERKNER. Dann war von Seiten KEITELS beteiligt als Beauftragter Generalleutnant WINTER, Leiter des Zentralamtes.

53. F. Hatten Sie je etwas mit den "Braunen Berichten" zu tun? Sind sie Ihnen regelmaessig zugegangen?

A. Die Sache war folgendermassen: Es war da ein Verbindungsfuehrer SCHOIZ eingesetzt. Der verteilte diese Dinge. Ich weiss nicht, wieviel ich davon bekommen habe.

54. F. Wie ging die Sache weiter?

A. CANARIS war beurlaubt. Die Uebernahme wurde nun so vereinbart, dass der 1. Juni 1944 als Uebergabetermin vereinbart wurde. Und zwar war es in grossen Zuegen so, dass die Aufgaben von I, das war zunaechst die Amtsgruppe Ausland unter Admiral BUERKNER ...

55. F. Wann wurden Sie nach Posen berufen?

A. Es muss im Februar gewesen sein. Es kam voellig ueberraschend, auch fuer MUELLER. MUELLER hat sicherlich nicht gedreht an diesen Dingen. Ich habe auch den Eindruck gehabt, dass das auch fuer SANDBERGER ueberraschend kam.

3187

56. F. Haben Sie auch jetzt nicht mit SCHELLENBERG darueber gesprochen?

A. Nein, - CANARIS war also beurlaubt. Er blieb auch beurlaubt. Er ist dann spaeter im Mai oder Juni wieder in eine andere Funktion gekommen. Er hatte dann das Amt fuer wirtschaftliche Kriegsfuehrung. Das hatte vo

her ein Admiral GROOS. Darin blieb er, bis er festgenommen wurde.

57. F. Erinnern Sie sich an seine Festnahme?

A. Es war kurz nach dem 20. Juli. Ich habe die Vernehmungen CANARIS gefuehrt Mit dem 20. Juli hatte er meiner Meinung nach selbst nichts zu tun, und zwar moechte ich das nicht so sehr nach seinen eigenen Aussagen sagen, denn er hat zum grossen Teil unwahre Angaben gemacht.

58. F. Damit rechnet man immer bei Vernehmungen.

A. Aber es gibt einen graduellen Unterschied.

59. F. CANARIS hat sich also in der anderen Richtung benommen wie GOERDELER?

A. Ich habe GOERDELER nur zweimal gesprochen.

60. F. Der reagierte ja nun vollkommen anders.

A. Ob das nun alles unwahr war, weiss ich nicht. Jedenfalls hatte er eine reiche Phantasie.

61. F. Auch seine Anhaenger heute.

A. Nun, ueber das kann man ja nun wirklich nur den Kopf schuetteln.

RESTRICTED

Interrogation # 2460 - g

Mr. Hardy - Ministries.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 3.12.1947 von 1400 - 1600
durch Mr. BARR
Stenografin: Frl. Helma Schmidt.

1. F. Was waren die Gruende Ihrer Unterhaltung mit GOERDELER?

   A. Der wurde eigentlich von Kriminalrat LANGE vernommen. (Rudolf Lange)

2. F. Was ist mit LANGE geschehen?

   A. Das weiss ich nicht. Er wurde in den letzten Tagen, ich schaetze im Februar, freigegeben und kam in ein Bataillon, das sich von Fuerstenberg in Richtung auf Berlin zurueckzog. Teile von der Einheit wurden noch in Berlin eingesetzt.

3. F. Sie sprechen von Kriminalrat Heinz LANGE?

   A. Ich weiss nicht, ob er Heinz hiess. Ich habe garnichts mehr von ihm gehoert.

4. F. Mich interessiert LANGE nur im Zusammenhang mit GOERDELER.

   A. Ja.

3189

5. F. Weshalb hatten Sie mit GOERDELER zun tun?

   A. Das war erst, nach ich mit der Angelegenheit CANARIS befasst wurde. Das war als Mitte August. Ich hatte zuerst die Vernehmungen von Graf STAUFFENBERG, dem Bruder des Attentaeters, dann Fritz Dietloff von der SCHULENBURG. Der war frueher Landrat in Ostpreussen und dann Regierungspraesident in Breslau. Dann vernahm ich noch den Grafen SCHWERIN-SCHWANFELDT. Die Vernehmungen waren sehr umfangreich. Spaeter wurde ich mit der Angelegenheit CANARIS befasst. Im Verlauf dieser Vernehmungen bin ich zu GOERDELER gegangen. Ich habe ihn gefragt, ob er etwas von CANARIS wuesste. Er sagte mir einiges und ich sagte ihm, er moechte es diktieren und mir herueberbringen. Er wusste auch sofort genau etwas ueber CANARIS zu sagen. Spaeter habe ich nach DONANI gefragt. Er wusste auch etwas ueber ihn zu sagen. Es ging bei ihm alles mit minutioeser Genauigkeit. Aber ich muss sagen, die Dinge, die er mir angegeben hat, stimmten. Wie das nun in anderen Dingen gewesen ist, weiss ich nicht. Es haben auch in zwei oder drei Faellen Gegenueberstellungen stattgefunden. Da hat er sic

6 21

etwas revidiert bei der Gegenueberstellung.

6. F. Ich weiss, dass GOERDELER CANARIS nicht direkt hineingezogen hat.

A. Er ging weit zurueck, bezeichnete seine Beziehungen zu CANARIS und es stand auch fest, dass CANARIS sich von GOERDELER abgesetzt hat. CANARIS hatte das Gefuehl, dass GOERDELER aufgefallen war.

7. F. Das hat aber doch garnicht gestimmt.

3190

A. Ja, doch.

8. F. GOERDELER stand doch nicht unter Bewachung.

A. Nein. Er ist irgendwann in der Schweiz gewesen. 1940 oder 1942. Er hat da irgend etwas erzaehlt und hat da seinen Namen in den Vordergrund geschoben. Er hat sich da als kuenftigen Leiter der deutschen Politik hingestellt. Das wusste man. Aber dass er unmittelbar die Rolle beim 20. Juli gespielt hat, das hat sich erst bei den Vernehmungen herausgestellt. Bei mir haben Graf von der SCHULENBURG und Graf SCHWERIN GOERDELER genannt.

9. F. Ich wollte wissen, was GOERDELER ueber CANARIS gesagt hat. GOERDELER sagte, er sei vor Jahren einmal mit CANARIS in Beruehrung gekommen. Er hat CANARIS eine oder mehrere Ausarbeitungen gegeben ueber gewisse Dinge.

A. Was verstehen Sie darunter.

10. F. Beispielsweise eine Ausarbeitung ueber die Massnahmen der Preisueberwachung. Das war sein damaliges Arbeitsgebiet. Er hatte sich da in Gegensatz gesetzt zu einer Linie, die sich durchzusetzen begann. Er hatte seine Gedanken niedergelegt in einem grossen Bericht. Diesen Bericht hatte er CANARIS gezeigt und ihn gebeten, diesen Bericht zur Veranlassung zu nehmen, dass von Seiten BLOMBERGS auch darauf gedrueckt wird, dass seine Linie sich durchsetzt gegenueber einer anderen Linie, die von anderer Seite protegiert wurde. Und zwar nahm er an, dass damals GOEBBELS dahintersteckte, der dafuer aber gar nicht zustaendig war. Das war der Ausgangspunkt. Dann hat CANARIS ihn in etwa geschnitten. Er hat das Gefuehl gehabt, dass CANARIS ihn irgendwie als den Traeger eines gewissen Widerstandes angesehen hat und aus diesem Grunde nichts mit ihm zu tun haben wollte. Er wollte sich also von ihm absetzen. Das war uebrigens, wie sich hernach herausgestellt hat, eine Taktik, die er ueberhaupt eingehalten hat. Im uebrigen hat er keine direkte Fuehlung zu CANARIS gehalten, sondern nur zu OSTER und DOHNANY und zu anderen Herren, die da in der Abwehr taetig waren und der Organisation

622

nahe standen. Er wusste aber, dass CANARIS ueber die Zusammenhaenge und die Bestrebungen in der grossen Linie durch OSTER und DOHNANYI unterrichtet worden ist.

11. F. Jetzt gehen wir zu CANARIS' eigenen Zustaendigkeiten und zu den Aussagen der Zeugen ueber ihn.

A. Ich stellte das sogenannte Vorverfahren dar, das beim Reichskriegsgericht unter der Deckbezeichnung "Depositenkasse" lief. Der Stand war am 20. Juli folgender: Gegen MUELLER hatte Verhandlung stattgefunden. Der Freispruch war von KEITEL als Gerichtsherr nicht anerkannt worden. Er hatte eine neue Verhandlung befohlen, mit der Weisung, dass auch die politischen Zusammenhaenge untersucht werden sollten. Die Verfahren gegen DOHNANYI und OSTER waren noch nicht abgeschlossen. Ich bin mir nicht ganz klar. Ich glaube, es war bereits Anklage erhoben, aber es hatte noch keine Hauptverhandlung stattgefunden. Nun kamen die Ereignisse des 20. Juli. Zunaechst war eine Reihe von Personen festgenommen worden. CANARIS hatte die Dienststelle fuer wirtschaftliche Kriegfuehrung. Er hatte seine Dienststelle in der Naehe von Potsdam. In Zusammenhang mit den Ereignissen war festgenommen worden HANSEN, der Leiter der Abwehrabteilung I bis zur Eingliederung wesentlicher Teile der Abwehr in das Amt Militaer. Darnach war er der Chef des Amtes Militaer geworden.

3191

12. F. Unter SCHELLENBERG?

A. Nein. Er war selbstaendiger Amtschef im Reichssicherheitshauptamt. Er stand damals nicht unter SCHELLENBERG. Nachdem HANSEN am 20.Juli festgenommen worden war, wurde SCHELLENBERG die Fuehrung des Amtes VI und des Amtes Mil. uebertragen. Vorher war schon die Uebernahme durchgefuehrt worden und HANSEN war SCHELLENBERG gleichgestellt als Chef des Amtes Mil.

13. F. Nun kommen wir zurueck zu CANARIS.

A. Ich muss die Entwicklung historisch schildern. Ich darf erwaehnen: Es wurde in der Bendlerstrasse eine Reihe von Unterlagen gefunden, insbesondere nachdem das Attentat durchgefuehrt worden war. STAUFFENBERG hatte nach seiner Rueckkehr angenommen, dass Hitler tot sei. Erst ab diesem Zeitpunkt, nachmittags 4 oder 5 Uhr rollten die Massnahmen an. Einige Fernschreiben hingen heraus. Sie veranlassten den Pariser Vorfall, in Prag war etwas und in Wien. Die Wehrkreisbefehlshaber waren damit aufge-

623

fordert worden, gewisse Massnahmen durchzufuehren. Die Befehle trugen teilweise die Unterschrift von WITZLEBEN und teilweise von BECK. Sie ordneten militaerischen Ausnahmezustand und die Festnahme von irgendwelchen Leuten an. In diesem Zusammenhang waren dann weiterhin den einzelnen Wehrkreiskommandos mitgeteilt worden die Namen von Personen, die in ein Amt irgendwie eingebaut werden wuerden, und zwar war das einmal ein Beauftragter fuer die Zivilverwaltung. Der trug die Bezeichnung "Politischer Beauftragter". Zum anderen ein sogenannter Verbindungsoffizier der Bendlerstrasse zu dem Wehrkreisbeauftragten. Unter diesem Namen war einmal der Graf Rudolf von MAROGNA-REDWITZ, der in Wien der Leiter der Abwehrstelle viele Jahre gewesen war, genannt worden. Fuer Sachsen war als dieser Mann General OSTER genannt, der irgendwo in Sachsen im Ruhestand lebte. Diese Leute wurden nun festgenommen. Im Laufe der Zeit wurde durch die Vernehmungen festgestellt, wieviel sie damit zu tun hatten, ob sie ueberhaupt etwas wussten. Die von dem Attentat wussten, waren sehr wenige. Daneben war ein groesserer Kreis von Leuten, die erklaert hatten: Falls .., dann wuerden sie mitmachen. Einige waren genannt, die ueberhaupt nichts davon wussten, von denen man aber annahm, dass sie sich auf Grund der geschaffenen Tatsachen positiv einstellen wuerden. Ich erwaehnte MAROGNA-REDWITZ und OSTER. Dann kam dazu HANSEN. HANSEN war festgenommen worden, weil sich herausgestellt hatte, dass er sehr enge Beziehungen zu STAUFFENBERG unterhalten hatte. Nach einigen Tagen stellte sich heraus, dass er genau im Bilde war, und dass er eine fuehrende Rolle gespielt hatte. FREYTAG-LORINGHOVEN und ein Oberstleutnant SCHRADER, der Leiter der Heerwesen-Abteilung im OKH - warum die festgenommen worden sind, weiss ich nicht mehr - sie haben sich jedenfalls kurz vor der Festnahme das Leben genommen. Auf Grund der nun einsetzenden Vernehmungen stellte sich heraus, dass CANARIS mit den Dingen irgendwie zu tun haben musste, wie, war noch nicht klar. HANSEN zum Beispiel hatte CANARIS als die Spinne im Netz bezeichnet. CANARIS war daraufhin festgenommen worden und war zunaechst nach Fuerstenberg gebracht worden. In Fuerstenberg war die Schule der Sicherheitspolizei. Da war ein Gebaeude freigemacht worden fuer Personen, mit denen man zunaechst noch nichts anzufangen wusste. OSTER war in Dresden

3192

624

vernommen worden. Nachdem nun die Vernehmungen der drei Personen abgeschlossen waren, die mir zugeteilt waren, weiss ich nun nicht mehr genau, ob ich dann den Grafen PFUHLSTEIN vernehmen sollte oder gleich CANARIS.

14. F. Von wem haben Sie den Auftrag bekommen?

A. Von MUELLER?

Ich vernahm also PFUHLSTEIN. Durch diese Vernehmung verstaerkte sich auch der Eindruck, dass CANARIS etwas damit zu tun hatte. Einzelheiten ergaben sich nicht. Dann bekam ich die Vernehmung von OSTER uebertragen. OSTER legte zunaechst ein Teilgestaendnis ab. Er sagte, dass er ab 1942 unterrichtet gewesen sei, und zwar durch OLBRICHT unmittelbar. Er schilderte, dass er im Auftrag OLBRICHT's ueber alles auch CANARIS unterrichtet habe. Nach der Vernehmung von OSTER wurde mir auch die Vernehmung von CANARIS uebertragen. CANARIS bestritt, irgendetwas mit den Dingen zu tun zu haben.

15. F. Haben Sie ihm die Anschuldigungen gesagt?

A. Ja. Ich habe ihn auch gegenuebergestellt mit OSTER. Da gab er einiges zu. Ebenso war es mit HANSEN, den ich nicht vernommen habe. Ich habe HANSEN dann auch geholt. Er hatte erklaert, dass CANARIS bereits seit 1938 mit irgendwelchen Plaenen zu tun gehabt hatte. Er deutete das nur in diesem Stile an. Es war da etwas gewesen vor der Sudetenkrise und dann auch spaeter. Ich habe HANSEN gefragt, ob er auch dabei bliebe, wenn er CANARIS gegenuebergestellt wuerde. Das habe ich dann getan. Dann gab auch CANARIS einiges zu. Es waren aber belanglose Dinge, aber doch nicht belnglos im Zusammenhang mit dem Attentat. SCHULENBURG, SCHWERIN und der Bruder von STAUFFENBERG sagten alle drei, dass sie CANARIS ablehnten. Er waere nicht ernst zu nehmen und was er von der ganzen Geschichte wuesste, das wuerde hoechstens bis zu der Vernehmung OSTER reichen. Er war suspekt geworden. Man nahm an, dass er irgendwie unter Bewachung gestanden hat.

16. F. Was aber doch nicht der Fall war?

3192

A. Nein.

17. F. Stimmt das also Ihrer Meinung nach mit den Tatsachen ueberein?

A. Er hat spaeter mit den Leuten Verbindung gehalten, unter anderem mit SACK. SACK hat ihn am 20.Juli gesprochen. Ueber den Inhalt dieser

625

Unterhaltung war eine Aufklaerung nicht moeglich. CANARIS hat in Verlauf von 3 Vernehmungen vier oder fuenf verschiedene Darstellungen gegeben. Um das vorweg zu nehmen: Dass er ueber diese Dinge jedenfalls im grossen unterrichtet war, das duerfte feststehen. Eine Rolle hat er nicht gespielt. Mir wurde von den dreien (den Grafen) erklaert, dass er fuer eine Aufgabe nicht vorgesehen war.

18. F. Wenn man das vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet: Was hat also zu CANARIS' Verurteilung gefuehrt?

A. Darauf komme ich jetzt zu sprechen. Jedenfalls hatte HANSEN und OSTER gesagt, CANARIS haette Tagebuch gefuehrt, mindestens seit Kriegsbeginn. Es sei wohl wichtig, sich dieses Tagebuches zu bemaechtigen. Nun sagte HANSEN, dass CANARIS dieses Tagebuch an SCHRADER gegeben habe. CANARIS gab an, dass er dieses Tagebuch aus luftschutzgruenden an SCHRADER gegeben habe. Er habe die Absicht gehabt, mit SCHRADER zusammen nach dem Krieg die Geschichte der Abwehr zu schreiben. Er habe es ihm ausserdem gegeben, damit er es bombensicher unterbringe. Nun ging die Suche nach dem Tagebuch los. Durch den Fahrer von SCHRADER ergaben sich Spuren. Das fuehrte nch Zossen. Das war frueher die Unterkunft des OKH gewesen, zu Beginn des Krieges. Da war das Amt Ausland/Abwehr untergebracht. Das war eine grosse Bunkeranlage. Es war schwierig, etwas festzustellen. Schliesslich aber fand die Geheime Feldpolizei Berlin einen Panzerschrank, zu dem kein Schluessel vorhanden war. Der Schrank wurde gewaltsam geoeffnet. Das war ein grosser Haufen von Aktenmaterial. Das Aktenmaterial stammte aus dem Buero von DOHNANYI. DOHNANYI war seit 1938 Reichsgerichtsrat gewesen. Er war frueher lange Zeit Referent des Reichsjustizministers gewesen. Er war Leiter des Ministerbueros des Justizministers gewesen. Zu Kriegsbeginn war er mit dem Range eines Sonderfuehrers B, also mit Majorsrang ins Amt Ausland/Abwehr einberufen worden und hatte da die Leitung der Gruppe Ib.

3194

Ich will kurz die Organisation des Amtes Ausland/Abwehr schildern. Es gab eine Amtsgruppe Auslnd/Abwehr mit den Abwehrabteilungen I, II und III und eine ueberlagernde Abteilung "Z", die OSTER hatte. OSTER firmierte gleichzeitig als Chef des Stabes. In dieser Abteilung "Z" hatte er nun eine Abteilung "ZR" Rechtswesen, Verwaltungsabteilung, Personalabteilung,

626

4

Finanzgebarung, und eine Gruppe "ZB". Dies e Gruppe "ZB" leitete DOHNANYI. Bereits in dem Vorverfahren "Depositenkasse" hatte diese Dienststelle eine besondere Rolle gespielt, denn es hatte sich herausgestellt, dass von dieser Dienststelle aus in gewissem Umfange ein politischer Nachrichtendienst unbefugt eingerichtet worden war, denn der Aufgabe nach haette sich nur die Abwehrabteilung I, II oder III damit beschaeftigen koennen. Es war da nun ein innerpolitischer Nachrichtendienst, der absolut unauthorisiert war. Das war bereits eroertert und diese Unterlagen bestaetigten nun praktisch zunaechst einmal, was SCHMIDTHUBER und ICKRADT gesagt hatten. Das war ein ziemlicher Berg von Akten und es dauerte eine Zeitlang, bis dieser Berg geordnet war. Es waren da zunaechst 2 Aktentaschen mit persoenlichem Schriftgut von GISEVIUS. Das hatte er da zurueckgelassen. Die Akten trugen die Ueberschrift "Preussisches Innenministerium".

19. F. Haben die ihn belastet?

A. Diese Unterlagen hatten nichts damit zu tun. Es waren die Unterlagen ueber die politische Taetigkeit von GISEVIUS bis 1933. Er war Stahlhelmfuehrer gewesen. Er war im Reichstag. 1933 ist er zur NSDAP uebergetreten. Dann vor allen Dingen seine Prozesse. Er hatte da eine Reihe von Beleidigungsprozessen gehabt. Das war aber unbedeutend im Gesamtrahmen. Einen grossen Raum nahmen die Unterlagen ueber die Affaire FRITSCH und BLOMBERG ein. Da war ueber die Angelegenheit FRITSCH eine Reihe von Berichten und Vernehmungen und so weiter gesammelt. Im uebrigen ueber die Angelegenheit BLOMBERG auch. Dann waren aber da die Unterlagen, die mit der Sache unmittelbar zu tun hatten und diesehr bedeutungsvoll waren. Es waren da Ausarbeitungen von OSTER, die ziemlich breit waren und die von CANARIS und BECK zum Teil abgezeichnet waren. Sie gingen davon aus, dass der Fall FRITSCH von GOERING und HIMMLER und auch HEYDRICH durch Intrige inszeniert worden war, um sich unbequemer Leute zu entledigen. Es war so dargestellt: Die Geheime Staatspolizei habe BLOMBERG ein Maedchen mit Vergangenheit zugespielt und BLOMBERG sei darauf hereingefallen und habe sie geheiratet. Ich habe MUELLER darnach gefragt. Der sagte mir, das sei eine Verdrehung der Tatsachen. Die

3195

627

Geheime Staatspolizei habe nichts damit zu tun gehabt. Einige Tage nach der Hochzeit habe er auf dem Buero gesessen. Da habe ihn der Kommissar vom Dienst angerufen. Es waere ein Mann da, der Angaben machen wolle. In einem Lokal in der Nache habe eine Prostituierte erzaehlt, dass die Frau von BLOMBERG ebenfalls unter polizeilicher Ueberwachung gestanden habe. Man koenne also sehen, dass auch aus ihr noch etwas werden koenne. Er hat das Maedchen holen lassen. Das Maedchen hat das bestaetigt. Sie hat auch bestaetigt, dass sie Frau BLOMBERG wiedererkannt habe. Daraufhin hat er HEYDRICH angerufen und HEYDRICH hat gesagt, das muesse nachgeprueft werden. Daraufhin sei beim Polizeipraesidium versucht worden, vertraulich festzustellen, ob der Name vorhanden sei in der Karteikarte. Das war tatsaechlich der Fall gewesen. Die Karteikarte sei aber einige Tage vorher bereits dem Polizeipraesidenten Graf HELLDORF ausgehaendigt worden. Er habe das Verlangen geaeussert, die Karte zu sehen. HELLDORF hat das dann GOERING unmittelbar gemeldet, so dass praktisch der Vorwurf nicht die Geheime Staatspolizei treffen koenne. Irgendetwas muss an der Sache dran gewesen sein.

20. F. Haben Sie die Sache nicht ueberprueft?

A. Nein.

21. F. Haben Sie irgend jemand ueberprueft?

A. Jedenfalls ging MUELLER davon aus.

22. F. Ich habe bis jetzt vergeblich nach einem Beweis gesucht. Die betreffende Dame hat neulich erst einem Journalisten mit einem Prozess gedroht.

A. OSTER hat mir erklaert, er haette in diesen Tagen BLOMBERG, der damals in Capri gewesen sei, den sogenannten blauen Brief ueberbringen muessen. Was in dem Brief von Hitler gestanden habe, wisse er nicht. BLOMBERG sei bleich geworden. Sonst wusste er nichts davon. Er sei da nur als Kurier gewesen. OSTER ging davon aus, dass die Sache stimme. Sonst kann ich in dem Falle nur sagen, was mir MUELLER sagte. Ich bin davon ueberzeugt, dass die Gestapo nichts damit zu tun hatte. Wir schenkten der Sache BLOMBERG nicht so sehr Beachtung als der Sache FRITSCH.

3196

Ich bin ueberzeugt, dass mir MUELLER da nichts Falsches gesagt hat. Er sagte mir, dass das eine bedauerliche Angelegenheit gewesen sei. Es sei eben ein Zusammentreffen von ungluckseligen Umstaenden gewesen, aber jedenfalls sei dadurch, das irgendwelche Kreise davon erfahren haetten, unmoeglich gewesen, dass BLOMBERG weiter im Amt geblieben waere.

23. F. Nun gehen wir zu der Sache FRITSCH.

A. Da ging man davon aus, die Gestapo habe einen Zeugen gehabt, der Aussagen gemacht habe daruber, dass FRITSCH sich homosexuell betaetigt habe. Man haette wider besseres Wissen, obwohl man wusste, dass die Angaben dieses Zeugen unwahr gewesen seien, diese Unterlagen weitergegeben. Das war, was in dieser Ausarbeitung gesagt wurde, ohne dass auf den Sachverhalt selbst eingegangen wurde. Die Tatsache als solche wurde nicht vorgetragen. Es waren aber einige Unterlagen da, teils Vernehmungen, Berichte und aehnliche Dinge. Praktisch war es das, was ich bei den Vernehmungen von OSTER und DOHNANYI festgestellt hatte. Auch MUELLER aeusserte sich dazu, als ich ihm die Sache vortrug. MUELLER sagte mir, er habe immer ein eigenartiges Gefuehl gehabt. Er habe den Eindruck gehabt, dass die Angelegenheit FRITSCH die Beziehungen zwischen der Staatspolizei und der Wehrmacht ausserordentlich stark belastet habe. Es sei dadurch ein entscheidender Knacks in die Beziehungen gebracht worden. Er persoenlich sei damals krank gewesen. Er hatte Blinddarmentzuendung gehabt. In seiner Abwesenheit seien die Ermittlungen gefuehrt worden von MEISINGER, der damals das politische Referat im Reichskriminalamt hatte, ebenso von der Reichszentrale zur Bekaempfung der Homosexualitaet. Damals sei ein Erpresser festgenommen worden, ein junger Mann, der im ganzen 1000 Personen erpresst hatte und aus dieser Sache eben einen Beruf gemacht hat. Er hat im Laufe seiner Vernehmungen diese Namen genannt. Dabei habe er auch gesagt, dass ausserdem eine recht hochgestellte Persoenlichkeit darunter gewesen sei, naemlich FRITSCH. MUELLER sagte mir, dass auch nach seinem Eindruck die Geschichte weitergegeben worden war, bevor sie hinreichend aufgeklaert wurde. Aus dieser Tatsache aber zu schliessen, dass dahinter die Absicht gelegen habe, einen Mann wie FRITSCH zu Fall zu bringen, sei

3197

629

voellig falsch. Also MUELLER hat davon nichts gewusst. Ich gebe nur die Aeusserung von MUELLER wieder. Es hat sich tatsaechlich spaeter herausgestellt, dass es sich um eine Namensverwechselung gehandelt hat. Es war ein Hauptmann FRITSCH gemeint, der bereits wegen Homosexualitaet aus der Wehrmacht entlassen worden war. Ich habe mich ueber dieses Thema nach meiner Verhaftung mit verschiedenen Personen unterhalten. Man sagte mir, es sei nie ganz klar gewesen, ob jemand daran gedreht habe. In der Ausarbeitung von OSTER wurde davon ausgegangen, dass die Sache folgendermassen gewesen sei: Zunaechst habe man BLOMBERG zu Fall gebracht, indem man ihm ein Maedchen mit Vergangenheit zugespielt habe.

24. F. Woher haette man annehmen sollen, dass BLOMBERG das Maedchen heiratet?

A. Das habe ich auch OSTER gesagt. OSTER war aber stur und sagte, er haette das jedenfalls angenommen. OSTER sagte mir, jedenfalls sei die Sache von ihm so dargestellt worden, wie er sie gesehen habe. OSTER blieb dabei, dass das seine Ueberzeugung gewesen sei. Beweise hatte er keine. Nun sei, nachdem BLOMBERG zu Fall gebracht war, als vermutlicher Nachfolger FRITSCH aufgetaucht. Den habe man nun zu Fall bringen muessen, weil der erst recht nicht in das Programm von GOERING und HITLER passte. So sei nun ein Grund gesucht und gefunden worden.

25. F. Es waren keine Beweise vorhanden?

A. Nein. Es war sehr breit angelegt, aber kein seriöser Beweis. Tatsaechlich fand eine Kriegsgerichtsuntersuchung statt. Das stellte sich heraus, dass es eine Namensverwechselung war. Der Zeuge ist von GOERING persoenlich vernommen worden. Er blieb bei seiner Aussage bis zur Hauptverhandlung. Ich glaube, er hiess SCHMIDT oder so aehnlich.

3198

26. F. Was ist mit dem Zeugen geschehen? Es geht das Geruecht, dass die Gestapo sich des Zeugen bemaechtigt habe.

A. Soviel ich weiss, ist der verurteilt worden. Er ist nicht mehr aufgetaucht.

27. F. Es besteht also die Moeglichkeit, dass er beseitigt wurde?

A. Das weiss ich nicht. Das ist aber moeglich. Darueber habe ich nichts gehoert.

28. F. Ich nehme an, dass Sie sich nicht weiter dafuer interessiert haben?

630

A. Nein. Es war fuer mich lediglich ein Ausgangspunkt. MUELLER wurde sehr nachdenklich und sagte, das sei damals eine Schweinerei gewesen. Die Sache waere nicht ordentlich behandelt worden. Wenn man die Sprunghaftigkeit von HIMMLER bedacht haette, dann haette man das nicht ohne genaue Pruefung weitergeben duerfen.

29. F. Hat MUELLER in diesem Zusammenhang jemanden zur Verantwortung gezogen?

A. Ja. Er hat ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das ist aber dann eingestellt worden. Ich habe jetzt erst im Vorjahre, als BEST hier war, noch davon gehoert. Er sagte mir, dass er den Auftrag bekam, FRITSCH zu vernehmen. BEST sagte, dass es ihm aufgefallen sei, dass FRITSCH, obwohl er genau wusste, welches Thema zur Debatte stand, sehr unruhig gewesen sei. Er haette sich bei der Gegenueberstellung mit dem Zeugen sehr unmaennlich benommen. Anstatt ihm stark gegenueber zu treten, habe er sich in Einzelheiten verloren. Das habe ihn jedenfalls erstaunt. Das gleiche betonte auch DOHNANYI, mit dem ich sehr lange darueber gesprochen habe. DOHNANYI ging sogar so weit, dass er sagte, er sei damals davon ueberzeugt gewesen, dass FRITSCH unschuldig gewesen sei. Spaeter sei er den Verdacht nicht losgeworden, dass - wenn auch dieser Mann nichts damit zu tun hatte - die Sache doch nicht sauber gewesen waere.

30. F. Das stimmt mit meiner Konzeption ueberein.

A. Soweit ging DOHNANYI. Ich habe sonst nichts festgestellt. Dann sagte DOHNANYI noch, dass er vorgehabt habe, FRITSCH zu ueberraschen und zu sehen, wie er reagiert. Durch den damaligen Wehrmachtadjutanten - ich glaube, es war HOSSBACH, der erst spaet General geworden ist - ist FRITSCH vorher verstaendigt worden. Er hatte nun erwartet, dass FRITSCH ziemlich erbost sein wuerde, dass er aufbrausen werde und seinen Degen uebergebe. So aehnlich habe er sich das vorgestellt. FRITSCH sei aber verlegen gewesen und habe sich gewunden, trotz der vorherigen Verstaendigung, oder aber vielleicht deswegen. Ich kann das nicht entscheiden. Das waren jedenfalls die Gespraeche hinter den Kulissen. -

3199

Nun knuepften sich an diese Darstellungen weitschweifige Erorterungen OSTERS. Das waren Folgerungen in der Art, dass dadurch ein Beweis er-

bracht sei, wie gearbeitet wurde und dass solche Methoden nicht laenger tragbar seien. Es muesse etwas geschehen. Es war eine Reihe von Ueberlegungen festgelegt worden.

1. Eine Demarche beim Fuehrer zu machen zur Herstellung der Ehre und Wiedereinstellung von FRITSCH, waehrend man BLOMBERG abrueckte.

2. Ausschaltung der Staatspolizei. Man ging sogar noch weiter. Es muessten Massnahmen ergriffen werden, um das Geheime-Staatspolizei-Amt zu besetzen. In diesem Stile gingen die Ausfuehrungen weiter.

31. F. An wen war das gerichtet?

A. An BECK. BECK hat die Sachen auch zum Teil gesehen. Sie waren nicht alle an BECK gegangen.

32. F. Sie waren von BECK abgezeichnet?

A. Ja, auch von CANARIS.

33. F. Hat CANARIS das auch zugegeben?

A. Ja. Es war charakteristisch fuer ihn, dass er sagte, das sei wohl sein Zeichen, aber er koenne sich nicht daran erinnern, es gelesen zu haben. - Nun wurde vorgeschlagen, eine schlagartige Besetzung des Staatspolizei-Amtes, Beschlagnahme der Panzerschraenke. Man wollte da Material finden. Dann war ausgefuehrt, was man mit dem Material machen wolle.

34. F. Von wann war der Bericht datiert?

A. Das war verschieden. Die Berichte gingen zum Teil zurueck bis Mai/Juni 1938. Dann rissen die Berichte ab. Der letzte der Berichte spielte um den Beginn der Sudetenkrise. Es war aber nichts Zusammenfassendes. Es war nur zum Ausdruck gebracht, dass die Gelegenheit verpasst sei. Ich fragte OSTER, was man haette tun wollen. OSTER sagte mir, man haette irgend etwas tun wollen, aber die Generaele haetten sich versagt, besonders, weil FRITSCH darauf bestanden habe, nachdem ihn doch der Fuehrer in gewissem Umfange rehabilitiert habe und die Ehrenerklaerung erfolgt sei. Seine Unschuld stand ja fest. FRITSCH ist dann in die Heide gezogen. Er hat auf einem Truppenuebungsplatz gelebt. Dann war er vor Warschau auf einer gewaltsamen Erkundung zu Tod gekommen. OSTER hatte die Aufgabe, ihn selbst abzuholen, zu dem Begraebnis. OSTER hatte da selbst auch keine Zweifel, dass die Sache sich in dieser Form abgespielt

3200

632

hatte.

35. F. Sie wissen aber, dass bei uns diese Zweifel aufgetaucht sind?

A. Ja. Ich bin aber fest davon ueberzeugt, dass mir OSTER hier die Wahrheit gesagt haette. Er hat selbst die Leiche abgeholt. Bilder vom Begraebnis und sonstige Unterlagen waren alle in diesem Band gesammelt. OSTER hatte ein persoenliches Interesse an FRITSCH, weil er sein Regimentskommandeur gewesen war. OSTER hatte absolut keine Zweifel. Es bestand also kein Zweifel daran, dass FRITSCH den Tod gesucht hatte. Es war ein ziemlich tollkuehnes Unternehmen. Er hatte sich in die vorderste Linie begeben, so dass er fallen musste.

36. F. Bei uns sagte man, er sei dazu getrieben worden.

A. Nein. er hat das freiwillig gemacht. Das machte auch ziemlichen Eindruck bei der Wehrmacht. OSTER hatte in Stolp einem Artillerie-Regiment angehoert. Von FRITSCH war damals Regimentskommandeur gewesen. Die Sache hat sich sicherlich so abgespielt. - Das waren also sozusagen die Ausgangspunkte. Nun fehlten weitere Unterlagen bis Kriegsbeginn. Ueber die Zwischenzeit sagte OSTER, dass da die Absicht bestanden hatte, etwas zu machen, aber es hätte niemand etwas gemacht. Erst ab Kriegsbeginn waren wieder Unterlagen vorhanden. Die Unterlagen deuteten aber daraufhin, dass auch in der Zwischenzeit etwas geschrieben worden sein musste.OSTER bestritt das. Das schien mir aber nicht ganz glaubhaft. Ueber den Polenfeldzug waren nun eine Reihe von handschriftlichen Ausarbeitungen von BECK da, teilweise war es auch mit der Maschine geschrieben.

37. F. Was ist mit diesen Unterlagen geschehen?

A. Die Akten sind in Berlin geblieben. Ich bin der Ansicht, dass die Akten vernichtet worden sind.

38. F. Ich habe eine ganze Reihe von Ihren Akten in Marburg gefunden.

A. Jedenfalls waren sie am 21. April noch in Berlin. Sie sind sicher noch zerstoert worden. -

3201

Dann war da eine Reihe von Ausarbeitungen BECKS. Der knuepfte an die damalige Lage folgende Betrachtung. Nach seiner Meinung seien die militaerischen Erfolge keine Erfolge, sondern der Beginn einer Niederlage. Bisher sei es also so gewesen, dass zwischen Russland und Deutschlnd Polen als Puffer stand. Jetzt haette man eine gemeinsame Grenze. Dadurch wuer-

den sich in der Folgezeit diplomatische Verwicklungen ergeben. In Zukunft wuerde sich das Bild verlagern, so dass also damit die Gefahren eines Zweifrontenkrieges herauf wuechsen, wenn es nicht gelaenge, im Westen rechtzeitig Schluss zu machen. Jedenfalls schrieb BECK, dass er fuer den Westen keine Moeglichkeit sehe. Der Westwall biete ein unueberwindliches Hindernis.

39. F. Dieses Urteil ist doch erstaunlich.

A. Das lag in der Persoenlichkeit BECKS. Er hat alles von der defensiven Seite aus angesehen.

40. F. Ich war 1938 bei der Parade in Paris anwesend. Jedes Kind konnte sehen, wie schlecht die franzoesische Armee ausgeruestet war.

A. Dass der Nachrichtendienst versagt hat, darueber besteht ja kein Zweifel.- BECK kam also zu dem Schluss, es muesse um jeden Preis im Westen Schluss gemacht werden.

41. F. War das nach dem Polenfeldzug?

A. Es trug kein Datum. Es war handschriftlich. Es muss aber unmittelbar nach dem Polenfeldzug gewesen sein. Es waren diese Gedanken auch verarbeitet in einem Entwurf fuer einen Vortrag, den BECK in der Mittwochsgesellschaft gehalten hatte. Das waren einige Herren, die Mittwochs in ihren Wohnungen sich trafen, wo dann mal dieser oder jener ueber ein Fachgebiet sprach, Literatur, Wissenschaft und aehnliches. - Ausserdem war das Manuspript eines Vortrages dabei, den CANARIS vor den Abwehrleitern halten wollte. -

Dann war eine etwa 3 Seiten lange Ausarbeitung von OSTER da, die er handschriftlich mit Bleistift geschrieben hatte. Es war ueberschrieben mit Studie". Das stellte den Plan dar fuer einen Staatsstreich. Das war aber nicht datiert. Aber OSTER sagte, das stamme aus der Zeit nach dem Polenfeldzug, etwa Oktober/November. Da war die Frage gestellt: "Wie legt man die Strecke und wo?" Es war ein Plan, auf dem die einzelnen Personen abgekuerzt bezeichnet waren: "Hi., Goe., Ri., Hi., und Hey." Es war klar daraus ersichtlich, dass diese Leute umgebracht werden sollten. Es hiess weiter: "Welche Kraefte stehen zur Verfuegung?" Es war die Rede vom Infanterieregiment 9 Potsdam, Artillerieregiment 3 Frankfurt und einem

3202

Regiment in Sagan. Dann war angegeben, welche Gebaeude besetzt werden sollten. Weiter hiess es: "Wann soll das Unternehmen durchgefuehrt werden?" Als Antwort hiess es: "Beim Morgengrauen".

42. F. War dieses Dokument unter besonderem Verschluss?

A. Nein, das lag lose in einer Mappe. Es war nicht abgezeichnet. Nur an einer Seite war die Telefonnummer von DOHNANYI notiert.

43. F. Also ein klassisches Beweisstueck?

A. Es stand noch drinnen, welche Verhaftungen durchgefuehrt werden sollten. Das waren die Parteifuehrer bis zum Kreisleiter, Minister, soweit dafuer nicht eine Sonderregelung getroffen war, dann SS- und SA-Fuehrer, Es sollten Standgerichte eingerichtet werden zur Verurteilung. Dann sollte kompromittierendes Material veroeffentlicht werden, das man angeblich in den Panzerschraenken finden wollte. Das sollte satirisch ausgewertet werden. Dann war angegeben, welche Personen beteiligt werden sollten: "SCHULENBURG, GISEVIUS, auch NEBE. Dann war angegeben, welche Personen aus dem militaerischen Sektor beteiligt werden sollten: WITZLEBEN, OLBRICHT, HOEPPNER, REICHENAU mit Fragezeichen, FALKENHAUSEN mit Fragezeichen. Aus dem zivilen Sektor war SCHACHT genannt, GOERDELER, HASSEL. Von der Partei waren HEILDORF und Gauleiter WAGNER genannt. Dann war festgelegt, welche Institutionen aufgeloest werden sollten. Es war unter anderem die Rede vom Geheimen Kabinettsrat.

3203

44. F. Wurde eine Untersuchung gegen WAGNER vorgenommen?

A. Ich habe WAGNER selbst vernommen. Der war nicht unterrichtet worden. SCHACHT zum Beispiel wurde auch nicht unterrichtet. Ueberhaupt ist die Nebeneinanderstellung SCHACHT/GOERDELER schon ganz falsch, denn die beiden waren wie Feuer und Wasser. REICHENAU ist sicher nicht verstaendigt worden. HOEPPNER vielleicht, das weiss ich aber nicht. OLBRICHT stand damals auch noch an der Front. WITZLEBEN hatte Beziehungen.

45. F. GOERDELER?

A. Ich glaube, er hatte schon damals etwas. Er ist auch dazu vernommen worden. Ich muss mir das noch einmal genau ueberlegen, bevor ich es Ihnen bindend sagen kann.

46. F. Als Sie damals die Berichterstattung von KIESEL uebernahmen, muss doch alles bei Ihnen zusammengelaufen sein?

635

A. Ja, das war aber erst nach Weihnachten 1944. Damals waren die Verfahren schon zum groessten Teil abgelaufen. Die Aufgabe der Dienststelle war es, die Unterlagen zu sammeln und die fertigen Akten an den Volksgerichtshof abzugeben. Die Sache war damals praktisch erledigt bis auf einige wenige Faelle. Es sind nur noch die Faelle NEBE, GISEVIUS gelaufen.

47. F. NEBE wurde ja damals erst festgenommen. GISEVIUS gar nicht.

A. Das war eine ganz komische Geschichte. Ich sehe da heute noch nicht klar.

48. F. Wir werden spaeter darauf zu sprechen kommen.

A. Das war also ein ganz klares Dokument, welche Absichten damals bestanden. Zeitpunkt: nach dem Polenfeldzug, vor dem Westfeldzug. Unter anderem war dabei vorgesehen: sofortige Aufhebung der Verdunkelungsmassnahmen.

49. F. Ist Ihnen uebrigens bekannt, dass es so etwas einmal gegeben hat?

A. Ja, die ROM-Geschichte.

3204

50. F. Nein, im Westen.

A. Das ist mir nie bekannt geworden.

51. F. Die Gestapo hat daraufhin Untersuchungen eingeleitet.

A. Ich habe nichts davon gehoert. Das waere also ein klares Friedensangebot an den Westen gewesen.

52. F. Ja.

A. Nun war darin noch genannt Oberst GROSSKURT. Der war vor dem Krieg leiter der Abwehr Abteilung II gewesen, also aktive Sabotage. Er war dann als Leiter der Heerwesenabteilung ins OKH versetzt worden. Diese Abteilung hatte eine Reihe von Aufgaben, die sonst nicht organisatorisch unterzubringen waren. Sie hatte z.B. die Aufgaben der Befehlsuebermittlung, denn das OKH konnte keine direkten Befehle geben an Teile des OKH. Es gab hier keinen zentralen Generalstab. Das hat auch spaeter bei den Generalen eine grosse Rolle gespielt. In diese Stellung war nun GROSSKURT hineingekommen und unterstand dort HAIDER. Er war der Vertrauensmann von SCHRADER und OSTER. Er erzaehlte nun, was so im OKH vor sich ging. GROSSKURT war dann in Ungnade gefallen und an die Front gekommen. Er hatte eine Reise an die Front gemacht und einige Unterlagen mitgenommen, unter anderem den Aufruf von BECK. HAIDER hatte das erfahren und hatte gesagt, dass waere zu unvorsichtig, so etwas duerfe man nicht machen. Die Haltung von HAIDER war sehr

eigenartig, nicht Fisch und nicht Fleisch. -

Dann waren da zwei Entwuerfe fuer Aufrufe von OSTER, von BECK ueberarbeitet. Darin war ausgefuehrt, GOERING und HIMMLER haetten einen Staatsstreich geplant. Die Aufrufe sollten nach Durchfuehrung der Massnahmen - also entweder Erschiessung oder Festnahme von HITLER - bekannt gegeben werden. Es sollte ein Reichsdirektorium eingesetzt werden. An dessen Spitze sollte BECK stehen. Wer ihm weiter angehoeren sollte, war offengelassen. Es sollten Wahlen stattfinden und das deutsche Volk sollte seine Staatsform waehlen. GOERING und HIMMLER haetten einen Staatsstreich geplant, sie haetten sich aufgelehnt gegen den Fuehrer. Der Fuehrer sei davon benachrichtigt. Er sei in einem Krankenhaus. Er haette seine Aufgabe an das Reichsdirektorium abgegeben. Das Reichsdirektorium haette nun fuer Ruhe und Ordnung zu sorgen. Uebernahme der vollziehenden Gewalt durch Wehrmachtsdienststellen. Im uebrigen muesse jetzt Frieden geschlossen werden, das sei die erste Aufgabe. In einer Ausgabe stand dann drinnen, um so und so viel Uhr werde der Fuehrer zum deutschen Volk sprechen. OSTER gab zu, dass das geschrieben worden waere.

53. F. Wurde das HITLER gezeigt? 3205

A. Ja, ich habe einen Bericht gemacht und die Unterlagen wurden photokopiert. Er hat sich das alles angesehen. Er hat sich auch verschiedentlich nach dem Stand der Untersuchung erkundigt. -

Dann war da eine sehr eingehende Ausarbeitung von BECK fuer eine Rundfunkansprache, die er als neues Staatsoberhaupt halten wollte. Darin stand, Der Fuehrer habe gegen den Willen der Generale unter Verletzung der Neutralitaet von Holland und Belgien den Krieg im Westen begonnen. Das sei verbrecherisch, er sei geistig krank. Er habe den Oberbefehl uebernommen, nachdem BRAUCHITSCH ihn darum gebeten habe. Dann kam die Geschichte: Frieden, Wahlen. Das ging sehr ins Einzelne. -

Dann waren noch andere Unterlagen da, die das Bild ergaenzten. -

Dann war da ein Aktenstueck, - es bezog sich auf die Verhandlungen beim Vatikan -. Die Geschichte fing an mit einem Aktenvermerk, u.z. war dieser Aktenvermerk vom 17.10.1939. Der Muenchner Rechtsanwalt Dr. Josef MUELLER

637

sei soeben von einer Reise zum Vatikan zurueckgekehrt. Er haette mit dem Jesuitenpater Prof. REIBER gesprochen, dem persoenlichen Sekretaer des Papstes. Der hatte erklaert, der Papst sehe eine Moeglichkeit, fuer einen fuer Deutschland guenstigen Frieden, wenn zwei Bedingungen erfuellt wuerden: Erstens, Schaffung einer verhandlungsfaehigen Regierung und zweitens Unterlassung jeder Angriffshandlung im Westen. Unter diesen Bedingungen sei der Papst bereit, eine Verbindung mit den Westmaechten herzustellen. Dann erfolgten noch Ausfuehrungen, was unter einer verhandlungsfaehigen deutschen Regierung zu verstehen sei. Es werde erwartet, dass nun darauf reagiert wuerde. Das waren handschriftliche Aufzeichnungen von von DOHNANYI ueber Besprechungen, die er mit MUELLER hatte. Dann waren da Aufzeichnungen ueber Briefe, die der Pater an MUELLER gerichtet hatte. Das Ganze war verarbeitet zu einem Bericht ueber den Stand der Verhandlungen. Ich weiss nicht, ob das dem wirklichen Stand der Dinge entsprach. Jedenfalls war der wesentliche Inhalt, dass der Papst sich seit einiger Zeit bemuehe. Der Bericht stammte von Anfang Maerz 1940 und hatte einen Nachtrag, der auf eine weitere Reise von MUELLER Bezug nahm, die im Maerz stattgefunden hatte. In diesem Bericht wurde dargestellt, dass der Papst die Verhandlungen mit dem Westen aufgenommen habe, so mit dem englischen Botschafter im Vatikan, Lord Osborn. England sei bereit, unter diesen beiden Bedingungen, gewisse Zugestaendnisse fuer Deutschland zu garantieren, insbesondere die Grenzen von 1938, Revision der polnischen Grenzen unter Beruecksichtigung der sprachlichen und voelkischen tatsaechlichen Verhaeltnisse. Jedenfalls Grenzberichtigungen im Osten, auch im Westen. Verbleib von Oesterreich und Sudetenland beim Reich. Es waren recht guenstige Dinge. Es war auch von Elsass-Lothringen die Rede. England hat sich nur vorbehalten, dass die franzoesische Regierung zustimmen muesse. Diesem Bericht war ein Aktenvermerk beigeheftet. Es war also nicht die Rede von MUELLER, sondern von einem Mann namens X. Der Aktenvermerk wurde THOMAS gegeben, der ihn zu einer Besprechung bei HALDER mitgenommen hat.

3206

54. F. Ist daraus hervorgegangen, dass THOMAS mit HALDER darueber gesprochen hat?

A. HALDER hat es mir gegenueber zugegeben. Auch THOMAS hat es zugegeben. HALDER hat erklaert, er sei an sich beeindruckt gewesen. Er wollte es

638

nochmals BRAUCHITSCH vortragen. Aber BRAUCHITSCH habe erklaert, er koenne sich nicht entschliessen, etwas zu tun. Es muesse also bei der fruecheren Absage bleiben. Die weiteren Unterlagen waren einzelne Blaetter von dem Tagebuch CANARIS'. -

Einen Teil von dem Tagebuch CANARIS hatten wir gefunden entweder in seiner Wohnung oder in der Dienststelle in Potsdam. Aber dieser Teil umfasste nur den Zeitraum von der Festnahme DOHNANYIS und MUELLERS bis zu seiner Abloesung.

55. F. In wessen Verwahrung hat sich der Panzerschrank befunden?

A. Er war in einem Tiefbunker zwei Etagen unter der Erde in Zossen. Das war eine militaerische Dienststelle. Die Dienststelle hatte inzwischen gewechselt. Zu diesem Panzerschrank war der Schluessel nicht mehr auffindbar. Ein Unteroffizier namens SCHMIDT hatte ein Jahr vorher dafuer unterzeichnet. OSTER war sehr erstaunt. Er hatte gedacht, dass das Material vernichtet worden waere, nachdem er selbst verhaftet worden war.

56. F. Das haette CANARIS machen muessen. Das kann ich nicht verstehen. Wie kann man das Material da liegen lassen.

A. Das Material war dahin gekommen durch den Kraftfahrer von SCHRADER, der sagte, er habe mal Aktenmaterial nach Zossen gebracht. Es nahm eine gewisse Zeit in Anspruch. Ich glaube, es war der 180. Panzerschrank, der untersucht wurde.

57. F. Was sagte CANARIS selbst? 3207

A. Der sagte, er haette von den Unterlagen nichts gewusst. Es ist irgendwie uebersehen worden. OSTER war sehr erstaunt und sagte, er sei davon ausgegangen, dass diese Unterlagen vernichtet worden seien.

58. F. Wie ist das moeglich? CANARIS hatte doch grosse Erfahrung auf diesem Gebiet.

A. SCHRADER hatte diese Dokumente in Verwahrung genommen. Er haette die Aufgabe gehabt, sie zu vernichten. Ich selbst habe meine Sachen bei Annaeherung des Feindes, wie es vorgeschrieben war, vernichtet. Es war auch eine Abschrift von dem Fund dabei. Es tut mir heute auch leid, dass es nicht da ist. -

639 Da waren dann noch Aufzeichnungen ueber Besprechungen mit HALDER. Die

waren da verfaenglich dargestellt.

59. F. HALDERS Tagebuch klingt auch ganz anders.

A. HALDER hat es aber mir gegenueber zugegeben. Aus diesen Unterlagen ergab sich, dass HALDER mehrfach angesprochen wurde, etwas zu tun, dass er sich aber nicht entschied, ebenso BRAUCHITSCH, wobei sich ergab, dass die Unterredung BRAUCHITSCH ueber HALDER ging. -
Dann war weiterhin die Rede von Gespraechen zwischen THOMAS und HALDER. Einmal im November 1939, wo THOMAS HALDER angesprochen hatte, dass etwas geschehen muesse.

60. F. Dann war HALDER ja ein toller Bursche. Wenn Sie sein Tagebuch lesen, dann finden Sie nichts davon.

A. Ich kenne sein Geschaeftsbuch. -
Dann war da ein Brief von HALDER an GOERDELER, inhaltlich von DOHNANYI wiedergegeben. Der nahm Bezug auf einen Brief, den GOERDELER an HALDER geschrieben hatte. Der trug die Ueberschrift "Ostern 1940". Es hiess da, er habe davon Kenntnis genommen, was er gesagt haette, er koenne aber sich nicht entschliessen, auch der Ob. koenne sich nicht entschliessen. Das war also ein Brief GOERDELER an HALDER. vorausgegangen und nun die Antwort darauf. Er koenne sich nicht entschliessen. Er danke fuer das Vertrauen, aber er sehe die Sache nicht so, dass ein Krieg der Deutschen mit den Westmaechten von Anfang an verloren sei und wenn gegenueber den Friedensbestrebungen nicht reagiert wuerde, dann muesse eben gegen die Gewalt die Gewalt der Waffen sprechen. In diesem Sinne war das gehalten. -
Dann war auch wieder von BECK eine Niederschrift, 4 oder 6 Seiten lang, sehr eingehend in Form eines Schemas fuer eine Besprechung, die er mit HALDER haben wollte. Der Termin war auch angegeben. Drunter war geschrieben, dass die Besprechung stattgefunden habe mit einem Vermerk von BECK. Darin war auch niedergelegt, man muesse etwas gegen HITLER unternehmen.

3208

61. F. Wann war das?

A. Januar 1940, also auch vor der Westoffensive. Im wesentlichen waren darin die Gedankengaenge enthalten, wie in der Studie von OSTER. HALDER hatte sich beeindruckt gezeigt und erklaert, er wolle es BRAUCHITSCH vortragen.

6410

HALDER gab auch zu, dass ein solches Gespraech stattgefunden habe. Er habe das nicht fuer ernst genommen.

62. F. Das scheint auch wirklich der Fall gewesen zu sein.

A. Ich weiss es nicht. -

Dann waren noch lose Blaetter da von DOHNANYI, wo sich zu diesem Sachverhalt Unterlagen ergaben. Dann war da ein weiterer Vermerk: Besprechungen bei HITLER mit Staatsoberhaeuptern. Die stammten aus der Reichskanzlei. Nach Angabe von OSTER hatten sie die von WIEDEMANN bekommen. Das waren Friedensbesprechungen mit Schweden und England, die zu gleicher Zeit liefen wie die Verhandlungen mit dem Vatikan.

Ein weiteres Aktenstueck befasste sich mit dem Verrat der Westoffensive. Ich darf vorausschicken: Als ich das Amt uebernahm im August 1941 wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Aktenstueck darueber bestehe. Ich habe es mir angesehen. Es wurden noch Ermittlungen angestellt, aber man kam nicht recht weiter.

63. F. Wann hat SCHELLENBERG das Amt verlassen?

A. Etwa zur gleichen Zeit. Es bestand folgender Sachverhalt:

3209

64. F. Hat SCHELLENBERG nicht vorher schon in Amt VI gearbeitet?

A. Ja, natuerlich. Meine Ankunft hat sich auch etwas verzoegert. Ich hatte vorher noch Urlaub. - Kurz der Sachverhalt:

Der belgische Gesandte beim Vatikan hatte seine Regierung darueber unterrichtet, dass da ein Deutscher aus Berlin gekommen sei und ihn informiert habe, dass in den naechsten Tagen, also "anfangs Mai", ein Angriff geplant sei im Westen, und zwar ueber Holland und Belgien. Der Name des Mannes war nicht angegeben. Aber es wurde als eine seriose Nachricht bezeichnet. Beide Funkgespraeche wurden abgehoert und entziffert.

65. F. Das war wohl das Forschungsamt?

A. Ja, aber es ist auch von der Wehrmacht aufgefangen worden. Im Verfolg dieser Angelegenheit waren mehrfach Besprechungen zwischen der Abwehr, und SCHELLENBERG. Es war vereinbart worden, dass die Ermittlungsergebnisse gegenseitig ausgetauscht werden sollten. Der Funkspruch war gewesen Ende April/Anfang Mai. Die Besprechungen darueber waren anschliessend erfolgt. Man stand vor der Frage: Wer ist das? Man kam aber nicht weiter damit,

wer das wohl gewesen sein koennte.

66. F. Hat der Gesandte berichtet, dass ihm das persoenlich mitgeteilt wurde, oder durch einen Boten?

A. Persoenlich. Er schilderte auch noch den Weg, wie das vor sich gegangen war.

67. F. Ist Ihrer Erinnerung nach der Name festgestellt worden?

A. Das will ich gerade erzaehlen. Die Ermittlungen blieben ergebnislos. In diesem Aktenstueck war nun ein Bericht vorgelegt worden von III F (Gegenspionage), die Abteilung von Oberst ROHLEDER. Der ROHLEDER hatte als Vertrauensmann einen Journalisten, der gute Beziehungen zum Vatikan hatte. Der Journalist hiess STERN. Den hat er dorthin geschickt, um etwas zu ermitteln. Der Journalist hatte nun einen Bericht vorgelegt, der im Original beilag. Er schilderte nun, dass der Mann, der das verraten habe, nur Dr. Josef MUELLER sein koenne. Das war sehr schluessig dargelegt. Er gab auch seine Gewaehrsleute dafuer an. Nun war die Behandlung, die CANARIS dieser Geschichte angedeihen liess, ziemlich eindeutig. Der Bericht war von OSTER, DOHNANYI und MUELLER abgezeichnet. MUELLER schrieb eine kurze Rechtfertigung. Er erklaerte, dass die Leute, die da genannt seien, nur versuchen wollten, seine Stellung beim Vatikan zu erschuettern. Mehr kam nicht heraus. Ich habe spaeter den Oberst ROHLEDER gefragt, weil doch vereinbart gewesen war, die Ermittlungsergebnisse auszutauschen. Er sagte, das sei ihm verboten gewesen. Er habe den Journalisten STERN abgefunden und nach Schweden geschickt. Allem Anschein nach war es so, dass sein Bericht doch richtig gewesen war.

3210

Es ist leider nachher nicht mehr moeglich gewesen, die Sache aufzuklaeren.

68. F. Weshalb nicht?

A. Ich habe mich bemueht, weitere Unterlagen herbeizuschaffen. Ich habe die Sache OSTER vorgehalten. OSTER sagte ja, er habe es gehabt, aber er habe nicht daran geglaubt. Ich konnte ihm nichts mehr vorhalten. Ich hatte keine Unterlagen. Ich habe mich bemueht, festzustellen, wo der Journalist sich aufhielt. Das ging nicht mehr. Die Kriegsverhaeltnisse stuermten darueber hinweg.

6 4 2

69. F. Was war sonst noch da?

A. Einzelne Berichte, die nicht von grossem Interesse waren. Den ganzen

Fund hatten wir ja nur durch einen Glueckszufall gemacht.

RESTRICTED

3211

Interrogation # 2460-d

Mr. Hardy = Ministries

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 4.12.1947 von 1400 - 1530
durch Mr.HARDY
Stenografin Frl.Helma Schmidt
- - - - - - - - - - - - - - -

1.F. Ich wollte wissen, ob Sie ausser dem Beweis, den Sie unter diesen Akten gefunden haben, noch weitere Beweise gegen HANSEN hatten ?

A. Es war darinnen nichts gegen HANSEN enthalten.Die Unterlagen schlossen mit Beginn des Westfeldzuges.Darnach waren es dann nur noch einzelne Hinweise auf Vorgaenge, die aber nicht von Bedeutung waren.Sie hatten nichts zu tun mit den Entwicklungen die zum 20.Juli fuehrten.HANSEN hatte mit den Dingen nichts zu tun.Er hatte PIECKENBROCK (Gen.Lt.PIECKENBROCK)abgeloest.HANSEN muss erst im Fruehjahr 1943 in Stellung gekommen sein.

2.F. WAs waren Ihre Beweise gegen HANSEN ?

A. Ich muss betonen, dass ich HANSEN lediglich im Zusammenhang mit CANARIS einmal vernommen habe, und zwar bei der Gegenueberstellung mit CANARIS.HANSEN war festgenommen worden, d.h. zunaechst war er nicht festgenommen worden.

3.F. Wer hat seine Festnahme verlangt ?

A. Wohl MUELLER.Das ergab sich nach Ueberpruefung der Telefongespraeche, die STAUFFENBERG gefuehrt hatte.Es hatte sich herausgestellt, dass er zu STAUFFENBERG in engen Beziehungen stand.Er hatte von seinem Buero aus Dienstgespraeche gefuehrt.Ein haeufiger Gespraechspartner war HANSEN gewesen.Es war meiner Erinnerung nach an einem Samstag oder Sonntag, und zwar muss es der Sonntag nach dem 20.Juli gewesen sein.Ich war noch im Dienstgebaeude.Ich erhielt von MUELLER die Anweisung, ich moechte mich zur Verfuegung halten und auch eine Schreibkraft.Warum sagte er zunaechst nicht.Ich wartete eine zeitlang ,dann ging ich in das Vorzimmer von MUELLER und sah da HANSEN und SCHELLENBERG,sitzen.Sie sagten, dass sie MUELLER bestellt haetten.Die gingen nun zu MUELLER rein.Ich hatte keine Ahnung,dass HANSEN derartig belastet sei. Spaeter rief mich MUELLER an,dass HANSEN einige Angaben zu diktieren haette. Ich moechte mit ihm in mein Zimmer gehen.HANSEN diktierte dort diese DInge von einem Zettel herunter.Meine Stenotiphistin erschrack darueber.Er schil-

3212

derte seine Beziehungen zu STAUFFENBERG. Daraus ergab sich, dass er mit der Sache zu tun haben musste, obwohl er das nicht direkt zugab. Er blieb im Hause und wurde unten im Gefaengnis eingeliefert. Es wurde ihm gesagt, dass er bis zur Klaerung dableiben muesse. Das erste war ja auch keine Vernehmung, sondern nur die Niederschrift dessen, was er vorher mit MUELLER und SCHELLENBERG besprochen hatte. HANSEN war damals noch Leiter des AMtes Mil. Es hiess nicht VII, denn das war ein eigenes Amt in unserem Hause.

4.F. Er war bis dahin noch Chef des Amtes Mil gewesen ?

A. Ja. - In den Mittagsbesprechungen erfuhr ich dann noch, dass HANSEN ziemlich stark beteiligt sei.

5.F. Von wem ?

A. Das wurde vorgetragen von einem der Mitglieder. Er wurde von GUENTHER vernommen.

6.F. Haben Sie etwas von dem Selbstmord GUENTHERS gehoert ?

A. Ja. Ich war fast bis zuletzt bei ihm, wenn ich auch den Selbstmord nicht mehr miterlebt habe. Das war in Ebensee bei Gmunden. - Es ergab sich, dass HANSEN gerade an den letzten entscheidenden Besprechungen fuer das Attentat teilgenommen hatte.

7.F. Hat er das selbst ausgesagt ?

A. Ich weiss nicht. Es ergab sich aber auch unter anderem aus den Aussagen der drei Grafen. Das war aber nicht der Ausgangspunkt, sondern das war bereits bekannt aus anderen Vernehmungen. Es waren dabei zugegen im wesentlichen der Bruder von STAUFFENBERG, SCHULENBURG, SCHWERIN-SCHWANENFELD, Graf YORK, dann HANSEN.

8.F. Wo fand das statt ?

A. Im Hause von STAUFFENBERG oder in anderen Wohnungen.

9.F. Es war also absolut nachgewiesen, dass er beteiligt war ?

A. Jawohl, das stand fest.

10.F. Hat er Beweggruende angegeben ?

A. Mir gegenueber nicht. Ich muesste da erst nachdenken.

11.F. Wie war das Ende von HANSEN ?

A. Ich weiss das nicht genau. Ich glaube er ist Anfang Oktober oder November vom Volksgerichtshof verurteilt worden.

12.F. Also nicht wie WAGNER ? WAGNER hat doch Selbstmord begangen, er ist doch Offiziell informiert worden ?

3213

645

A. Ueber WAGNER ist mir bekannt geworden, dass es am Abend des 20.Juli davon die Rede war, dass KALTENBRUNNER ihn bestellt haette. Ich erinnere mich, dass mir jemand gesagt hat er muesse Generalquatiermeister WAGNER erwarten. Wer das war, weiss ich nicht mehr. Ich weiss auch nicht ob die Besprechung dann stattgefunden hat.

13.F. Wer sagte das ?

A. Es war ein Beamter aus unserem Haus.

14.F. Erinnern Sie sich genau, dass es am Abend war ?

A. Ja, es war bestimmt am Abend. Es war schon daemmerig.

15.F. Was geschah dann weiter ?

A. Ich erinnere mich, dass spaeter darueber gesprochen wurde in der Besprechung.

16.F. Ist MUELLER immer dabei gewesen ?

A. Ja. KALTENBRUNNER nicht immer.

17.F. WAGNER erschien also zu der Besprechung ?

A. Es ist moeglich, dass er nicht erschienen ist.

18.F. Wann haben Sie die Nachricht von dem Selbstmord WAGNERS bekommen ?

A. Ich moechte sagen, dass das am naechsten Tag geschehen ist.

19.F. Weshalb ist WAGNER nicht verhaftet worden ?

A. So viel ich weiss, sollten bei der Besprechung Dinge organisatorischer Art besprochen werden. Es bestand gar kein Verdacht. Erst durch den Selbstmord WAGNERS ist der Verdacht aufgetreten, dass etwas mit ihm nicht stimme. -

Die ganzen Vorgaenge waren ja so am 20.Juli :

1. Die Tat selbst kam fuer uns alle ueberraschend. Ich selbst erfuhr erst abends um 1/27 Uhr durch die Radio - Nachricht. Ich bin nachmittags etwas fruehe nach Hause gegangen. Vorher hatte ich gegen 3 Uhr eine Besprechung mit einem meiner Herren. Das war Kapitaen KLAUSA. Der war Bearbeiter fuer Abwehrfernmeldewesen. Da rief mich MUELLER an und fragte mich, wo die Wehrersatzinspektion in Berlin sei. Ich sagte ihm, das koenne ich ihm nicht sagen. Er sagte :"Sie muessen doch Bescheid wissen ." Ich fragte KLAUSA. Der nannte mir irgendeine Unterkunft und ich gab das an MUELLER weiter. Der sagte :"Entschuldigen Sie, das ist doch in der Bendlerstrasse." Ich sagte :"Nein, da sitzt der Befehlshaber des Ersatzheeres FROMM." Er sagte:"Den meine ich ja." Er fragte weiter:"Wo sitzt denn FROMM? Wissen Sie Bescheid in der Bendlerstrasse?" Ich sagte:"Nein." Ich sagte, wir waeren doch vor einiger Zeit gemeinsam bei General THIELE zu einer Besprechung gewesen. Dort

saesse auch FROMM.Er sagte daraufhin :"Vielleicht weiss der Leiter der Staats polizeileitstelle Berlin, BOCK, genauer Bescheid."Daraufhin ging ich an diesem Nachmittag etwas vorzeitig nach Haus.Ich kaufte in einem Geschaeft in der Nahe meiner Wohnung ein.Die Geschaeftsinhaberin machte mich aufmerksam, dass da etwas los w aere und fragte mich, ob ich das wuesste.Ich ging nach Hause und schaltete das Radio ein.Es kam gerade die 1.Wiederholung der Meldung, das war um 1/2 7 Uhr.Dann bekam ich einen Anruf ins Amt zu kommen, nicht zu meiner Dienststelle, sondern in die Prinz-Albrecht -Strasse.Am Potsdamer -Platz kam ich nicht durch.Es war abgesperrt.Waehrend ich noch mit dem Offizier sprach kam der Kompaniechef der Einheit, die da abgesperrt hatte.Er sagte, er kaeme gerade von seinem Kommandeur.Die Massnahmen seien aufgehoben.Ich ging ins Gebaeude und erfuhr da erst, was los war.

20/F. Wann haben Sie dann den Adjutanten getroffen, der Ihnen das von WAGNER sagte?

A. Das muss gegen 11 Uhr gewesen sein, denn KALTENBRUNNER war ausserhalb gewesen und kam erst gegen 11 Uhr zurueck.

21.F. Welche Beweisstuecke wurden gegen WAGNER gefunden, nach seinem Selbstmord ?

A. Das weiss ich nicht.Es war aber klar, dass er beteiligt war.Er war aufgefordert worden zu erscheinen.Ich erhielt dann nur die Nachricht von dem Selbstmord.

22.F. Gehen wir jetzt zu HANSEN zurueck."as hat HANSEN selbst zugegeben ?Wie weit hat sich SCHELLENBERG mit der Sache HANSEN beschaeftigt ?

A. Er hatte ja mit den Vernehmungen nichts zu tun.

23.F. Nicht direkt.Er war mit HANSEN hergekommen.

A. Wie ich auch von SCHELLENBERG hoerte, war er angerufen worden, um mit HANSEN zu MUELLER zukommen.

24.F. Weshalb haette MUELLER SCHELLENBERG dazu gebraucht ?

A. Ich koennte mir vorstellen, damit HANSEN nicht Verdacht schoepfen sollte.

25.F. Wie weit hat HANSEN zugegeben ?

A. Er hat die Teilnahme an den Besprechungen zugegeben.Er hat auch Angaben gemacht ueber Dinge, die noch nicht bekannt waren,z.B. ueber Beziehungen mit SACK und ueber CANARIS, was ich schon erwaehnt habe.Ich erinnere mich daran dass er erklaert hat, er sei auf Grund der Kriegslage zu der Ueberzeugung gekommen, dass der Krieg nicht mehr zu gewinnen sei und dass er,als er mit STAUFFENBERG zusammengekommen sei - der uebrigens von vielen als ein Mann mit starker Ueberzeugungskraft geschildert wurde - seinem Einfluss erlegen

3215

und habe nach anfaenglichen Ueberlegen mitgemacht.

26.F. Wie war das mit Verbindungen in das Ausland ?

A. Er hat immer bestritten, dass er Verbindungen mit dem Ausland geknuepft hat. Im Uebrigen hat er auch angegeben, dass CANARIS ueber seine Beziehungen zu STAUFFENBERG unterrichtet gewesen sei.

27.F. Hat CANARIS das zugegeben ?

A. Ja, bei der Gegenueberstellung mit Einschraenkungen. Er gab weiter zu, dass Canaris ihn mit OLBRICHT in Verbindung gebracht habe. Er sei bei seinem Dienstantritt unter anderem bei OLBRICHT Besuch gemacht, der ihm vorher schon bekannt gewesen sei und er sei damals schon von OLBRICHT eingespannt worden. Nun waren diese Ueberlegungen mehr oder weniger davon ausgegangen : Es muss etwas geschehen, aber es verlor sich alles in akademischen Erorterungen.

28.F. So weit ging es ja auch nur bei GOERDELER.

A. Er ist schon in die Rolle hineingestiegen. Er wusste von der Rolle STAUFFENBERGS, er wusste von dem Plan.

29.F. Er wusste also, dass etwas geplant war ?

A. Ja. Er war auch bei dem ersten Versuch von STAUFFENBERG in Berlin. Er war also - um den technischen Ausdruck des Kreises zu gebrauchen - "Vorgewarnt". BECK hielt viel von GOERDELER sehr zum Leidwesen des Grafenkreises, der ihn nicht fuer dicht hielt.

30.F. Das hat sich dann ja auch gezeigt. Woher hatten Sie den Eindruck, dass GOERDELER damit gerechnet hat, dass sich durch seine Mitarbeit die Sache so drehen koenne, dass sich fuer ihn noch die Moeglichkeit ergaebe Minister in einer Nationalsozialistischen Regierung zu werden ?

A. Ich weiss nicht, ob ich mich ganz so ausgedrueckt habe.

31.F. Sie machten eine solche Bemerkung.

A. Ich moechte nicht ganz so weit gehen.

32.F. Was haben Sie sich von dem Verhalten GOERDELERS gedacht ?

A. Ich habe mir wohl persoenlich Gedanken gemacht, was wohl der Beweggrund fuer GOERDELER gewesen sei. Bei den Mittagsbesprechungen wurde gefragt :

3216

"Sagt GOEBBELS etwas ?" LANGE sagte:" Er arbeitet bereitwillig mit und spricht ueber alles."

33.F. Sie sagten, dass Sie den Vornamen von Kriminalrat LANGE nicht wissen ?

A. Ja. Er war frueher in Aachen gewesen und dann eine zeitlang in Posen. Im Jahre 1943 ist er in mein Referat IV E 3 gekommen und ist spaeter stellvertretender Referatsleiter gewesen. An den Vornamen kann ich mich nicht erinnern.

34.F. Es kann also nicht Rudolf LANGE gewesen sein, der eine zeitlang Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Riga war ?

A. Nein. Der soll in Posen gefallen sein. Waehrend der andere LANGE Kriminalbeamter war. Er war zuerst Kriminalkommissar und dann Kriminalrat.

35.F. Hatte er den Doktortitel ?

A. Er hatte Schmisse und hatte studiert.

36.F. Hat er nicht auch in der Nationalsozialistischen Fuehrungsschule unterrichtet? Er kam doch etwas spaet zu Ihnen ?

A. Ja.

37.F. Sie muessen sich doch naeher erkundigt haben ueber den Mann.

A. Als ich in Berlin in das Amt kam war das fuer mich ein voellig neues Gremium. Ich hatte gebeten mir die Personalakten der Referatsleiter vorzulegen, ich bekam den schriftlichen Bescheid, dass das nicht gemacht werden koenne. Offenbar war es das erste Mal, dass das jemand verlangte, denn es wurde mir verweigert. MUELLER lehnte das ab. LANGE kam 1942 oder 1943 zu mir. Er war Kriminalrat und sollte Vertreter des Referatsleiters fuer E 3 werden.

38.F. Wie sah LANGE aus ?

A. Mittelgross, ganz auffaellige Kopfform, sehr hohe Stirn, etwas nach hinten ausgebogen. Gewoehnlich nennt man es einen Kierkopf. Er kam, glaube ich, auch Aachen. Er ist spaeter, als er nicht mehr bei mir war, Kriminaldirektor geworden. Er ist im Hause geblieben und hatte diese Sondergeschichte. Er hatte eine Schweizer Verbindung zu dem frueheren Reichskanzler WIRTH und Fraeulein von THADDEN. Es wurde der Gesandte KIEP festgenommen. Mit diesen Dingen beschaeftigte er sich. Das war ein Sonderauftrag. Als am 1.4.1944 die Umorganisation des Amtes kam, schied er aus meinem Arbeitsgebiet aus und die Sonderkommission hing zunaechst in der Luft. Sie wurde dann an das Arbeitsgebiet von LITZENBERG angehaengt. Ich weiss, dass LANGE zuletzt in Berlin gewesen ist und an den Kaempfen teilgenommen hat.

39.F. Woher ist Lange gekommen ?

3217
649

A. Ich weiss dass er bei der Staatspolizeistelle in Aachen war. Aachen war spaeter Aussenstelle von Koeln. Der Leiter dieser Aussenstelle war ein Kriminalrat. Sein Name faellt mir jetzt nicht ein. Er war im vergangenen Jahr einmal hier beim grossen Prozess. Das war ein Beamter aus Frankfurt.

40.F. War LANGE einmal hier ?

A. Nein, bestimmt nicht, sonst wuesste ich das. LANGE hatte seine Familie noch in Posen wohnen. Er kam oefters zu mir, um mich zu bitten, dass er uebers Wochenende nach Hause fahren koenne. Spaeter ist er dann nach Berlin umgezogen. Er muss in der Nähe des Breitenbachplatzes gewohnt haben. Das liegt im Westen, Wilmersdorf. Ich galube, er wohnte direkt am Breitenbachplatz. Die Dienststelle von LANGE befand sich seit Maerz in Fuerstenberg in der Polizeischule. Dorthin war auch das Amt V ausgewichen. LANGE ist dann auch dort untergebracht worden, ich habe ihn mit PANZINGER dort noch gesucht als er bei mir ausschied.

41.F. Erinnern Sie sich an die Namen der Mitglieder der Kommission ?

A. Ich habe daruebar den anderen Herren eine Aufstellung gemacht.

42.F. War NEUHAUS dabei ?

A. Ja.

43.F. War BOCK dabei ?

A. Ja.

44.F. War CLEMENS dabei ?

A. Ja, teilweise.

45.F War EHLICH dabei ?

A. Er ist nie dabei gewesen.

46.F. War GUENTHER dabei ?

A. Ja.

47.F. War HOERNER dabei ?

A. Ja, der hatte besetztte Gebiete.

48.F. War KLEIN dabei ?

A. Ja, er hatte aber nur praktisch WITZLEBEN vernommen.

49.F. War PFEIFFRADER dabei ?

A. Ja, er war auch dabei, hat aber nur die ersten Vernehmungen gemacht.

50.F. Waren OPITZ und KIELPINSKI dabei ?

A. Ja.

51.F. KNOCH N ?

3218

650

A. Der war nie dabei. Der ist irgendwo, ich glaube in Wuppertal zum Tode verurteilt worden.

52. F. War KOPKOW dabei ?

A. Ja.

53. F. LANGE ?

A. Ja.

54. F. QUETTING ?

A. Ja.

55. F. LISCHKA ?

A. Ja.

56. F. SANDERS ?

A. Ja.

3219

57. F. Hans Helmuth WOLFF ?

A. Ja.

58. F. STRUCKENBACH ?

A. Der war nie dabei. Er war zu dieser Zeit an der Kurlandfront.

59. F. SANDBERGER ?

A. War nie dabei .

60. F. SCHELLENBERG ?

A. Der war nie dabei. Was moechte ich mit Bestimmtheit sagen.

61. F. Ist jemals bei einer Besprechung der Name SCHELLENBERGS aufgetaucht ?

Ist jemals der Verdacht aufgetaucht, dass SCHELLENBERG da mitgespielt haben koennte?

A. Nein, niemals. -

Es ist folgendes gewesen : Am Nachmittag des 20. Juli ist Generalleutnant THUMMEL, dessen Mitwisserschaft um den 20. Juli feststand, bei SCHELLENBERG in der Dienststelle gewesen. Das kam uns merkwuerdig vor. Welche Dinge nun da besprochen worden sind, weiss ich nicht.

62. F. THIELE ist doch vernommen worden ?

A. Ja, wenn ich mich recht erinnere, von KOPKOW.- Jedenfalls sage ich folgendes : Wenn da Dinge verfaenglicher Art besprochen worden waeren, oder nur die Moeglichkeit dazu bestanden haette, dann waere MUELLER da hineingesprungen.

63. F. War MUELLER direkt HITLER verantwortlich ?

A. Nein , er war KALTENBRUNNER verantwortlich.

64. F. Haette er nicht SCHELLENBERG schuetzen koennen, wenn er wollte ? 651

A. Nein ,in diesem Zusammenhang nicht. Das halte ich fuer ganz ausgeschlossen. Ich moechte sagen, dass damals die DInge so glaubhaft dargestellt sind wie nur moeglich und nicht die geringste Luecke offenblieb.

65. F. War JOST dabei ?

A. Nein ,der ist nie dabei gewesen.

66. F. War HA MANN dabei ?

A. Nein, der war nicht dabei. Der war in anderen Zusammenhang beteiligt.

67. F. War SKORZENY dabei ?

A. Nein,der war nie dabei. Aber er war in anderem Zusammenhang eingeschaltet.

68. F. ALs HANSEN verhaftet wurde,hat er mehrere Versuche unternommen, SCHELLENBERG zu sprechen. SCHELLENBERG hat das immer abgelehnt . Wir Ihnen das unbekannt ?

A. Das ist mir unbekannt. Ich erinnere mich allerdings,dass HANSEN ueber seine Verurteilung sehr enttaeuscht war. Er hatte gehofft,irgendwie doch noch aus der Sache herauszukommen.

69. F. Nehmen Sie an,dass HANSEN es verraten hatte , wenn SCHELLENBERG beteiligt gewesen waere ?

A. HANSEN hat jed nfalls CANARIS preisgegeben. Das haette er nicht noetig gehabt, weil es sonst keine Beweise dafuer gab.

70. F. Er war also sozusagen der Kronzeuge ?

A. Nein,das war OSTER.

71. F. Was hat Ihnen SCHELLENBERG darueber erzaehlt ?

A. Er wollte bei mir die Resonnanz auf seine Geschichte hoeren. Er war in Hersbruck im Lager ,nachdem ich ihm die Geschichte erzaehlt hatte,habe ich him auf die Schulter geklopft und habe ihn begleuckwuenscht. Wir gingen zusammen spazieren. Er tippte auf die Dinge an und fragte mich,ob CANARIS oder HANSEN nie etwas ueber ihn gesagt haetten. Er drueckte sich verschwommen aus,dass er sowohl von CANARIS als auch von HANSEN und von THIELE irgendwie eingeweiht worden sei und dass man ihm einen Posten als Gesandten in England angeboten habe.

72. F. Hat er nicht auch von von dem Posten eines Aussenministers gesprochen ?

A. Nein. Ich weiss nur,dass ich him auf die Schulter geklopft und gesagt habe,wenn er es so darstelle,dann waere er ja fein aus der Sache heraus.

73. F. Es ist schade,dass er drei Tote als Zeugen gewaehlt hat.

A. Ich will eskar sagen, dass ich nicht daran glaube.

74. F. Nun kommt die Sache GISEVIUS.

3220

A. Das ist eine merkwuerdige Sache. Es war da eine Person, die nicht geklaert werden konnte, eine Person, d ie am 20. Juli im Vorzimmer STAUFFENBERGS war und dann mit dem Polizeipraesidium telefoniert hatte. Er war beschrieben als ein auffallende grosser Mann mit Brille. Dann stellte es sich heraus, dass es sich um GISEVIUS handeln muesse. Das stellte sich aber erst heraus, als GISEVIUS verschwunden war. Es war dann klar, dass GISEVIUS beteiligt war. Es stellte sich heraus, durch irgendwelche Ermittlungen. Die Taetigkeit GISEVIUS war nicht im Zusammenhang mit dem 20. Juli sondern mit den Unterlagen, die in Zossen gefunden wurden.

75. F. Wer hat die Dokumente gefunden ?

A. Der Leiter der Dienststelle. Das war ein Kriminalbeamter , der in der Wehrmacht Dienst tat. Er war einmal bei mir, aber ich habe seinen Namen vergessen.

76. F. Praktisch wurde doch jeder Verdaechtige einer Gruppe zugeteilt. Wie war das bei GISEVIUS ?

A. Bei GISEVIUS war die Sache zweifelhaft, weil sich herausstellte , dass er bei dem Regierungspraesidenten von Potsdam gewesen sei, beim Polizeipraesidenten HELLDO F und auch in der Prendlerstrasse. Jetzt faellt mir ein, dass BOCK sich um GISEVIUS gekuemmert hat. BOCK hat auch spaeter die Verhandlungen geleitet.

77. F. Nun ist doch nach allem, die nicht vorhanden waren, recht eifrig gesucht worden LINDEMANN wurde gesucht, GOERDELER und WEBB. So wurde doch auch GISEVIUS gesucht.

A. Ja. BOCK beschaeftigte sich damit. BOCK war zuletzt in Berlin und soll dort gefallen sein.

78. F. BOCK haette also wissen muessen, wo GISEVIUS sich aufgehalten hat ?

A. Mir sind mehrere Adressen bekannt, ich werde nachdenken, vielleicht faellt mir noch eine ein. GISEVIUS war zunaechst nicht auffindbar, wir wussten fahnden. Nun war GISEVIUS kein unbeschriebenes Blatt. Er war bei dem Verfahren "Depositenkasse vernommen worden. Er hatte sich sehr herausfordernd benommen und war wieder in die Schweiz gefahren. Dadurch hat er sich einer weiteren Vernehmung entzogen und ist von seinem Chef gedeckt worden.

79. F. Das waren Vorgaenge im Jahre 1943. Es ist doch klar, dass, wenn Keitel einen Verdacht gehabt haette, er ihn nicht gedeckt haette ?

A. Selbstverstaendlich. - GISEVIUS war also in der Schweiz. Es stellte sich heraus, dass STRUENK ihn in der Schweiz besucht hatte. - Ich komme jetzt in Zweifel ob nicht GUENTHER die Sache GISEVIUS gemacht hat. GUENTHER hatte HANSEN, Abwehr, Amt Mil. GISEVIUS gehoerte dazu. STRUENK gehoerte zu GUENTHER. STRUENK

3221

653

hatte GISEVIUS in der Schweiz besucht. Er war der Steckkontakt zu GISEVIUS. Es stellte sich heraus, dass auch GISEVIUS zurueckgefahren war.

80.F. Wurde nicht eine Verbindung GISEVIUS / SCHELLENBERG festgestellt ?

A. Nein. SCHELLENBERG war ja schon vorher von GISEVIUS abgerueckt und hatte versucht die Beziehungen zu loesen. Das war aber noch nicht in diesem Stadium. SCHELLENBERG hatte das dann, glaube ich, noch durch HANSEN versucht, aber HANSEN versuchte ihn noch zu halten.

81.F. SCHELLENBERG hatte das bei HANSEN versucht, denn HANSEN war ja Chef des Amtes. Mil.

A. Ja. Die arbeiteten zusammen. Es war beabsichtigt, das spaeter einmal mit dem Amt V zu verbinden. Bei der Fahndung nach GISEVIUS wurden verschiedenen Wege verfolgt. Ein Geruecht lautete dahingehend, dass GISEVIUS in der Schweizer Gesandtschaft verborgen sei. Die Schweizer Gesandtschaft war ausserhalb Berlins untergebracht. Es ergab sich dann, dass NEBE und GISEVIUS befreundet waren. Die Fahndung hatte keinen Erfolg, weder nach NEBE noch nach GISEVIUS. Dann wurde NEBE verhaftet.

82.F. Sie haben ihn dann selbst nach GISEVIUS gefragt? Was hat er da gesagt ?

A. Ich habe NEBE am Morgen nach seiner Festnahme gleich vernommen. NEBE gehoerte zum Aufgabengebiet LITZENBERG. Ich habe ihm gleich diese Frage vorgelegt und er hat mir in erschoepfender Weise Auskunft gegeben. Er hat den Zusammenhang nicht geleugnet. Allerdings wusste er ueber den Verbleib GISEVIUS's nichts. Ich glaube auch sicher, dass er in der Zwischenzeit nichts von ihm gehoert hatte. Nun lag vor die Meldung von DAUFELDT, dem Beauftragten SCHELLENBERGS in der Schweiz, darueber dass GISEVIUS sich in der Schweiz verborgen halte. Dazu kamen Meldungen in der Auslandspresse, dass GISEVIUS bei seiner Mutter in der Schweiz von Agenten aufgefordert worden sei mitzukommen. Es war klar, dass das fingiert war.

83.F. Wer hatte aber ein Interesse daran ?

A. Ich koennte mir vorstellen, dass das von Seiten des Gegners kam.

84.F. Nicht von SCHELLENBERG ?

A. Nein. DAUFELDT behauptete GISEVIUS im Januar in einem Hotel gesehen und auch gesprochen zu haben und zwar gab er an zusammen mit einem Dritten, Prinz

3222

von AUBESBERG. Das war einer von denen, die hinuebergegangen waren und sich weigerten zu kommen. DAUFELDT behauptetet also, GISEVIUS in diesem Hotel gesehen und auch irgendwie mit ihm ins Gespraech gekommen zu sein. Er habe versucht, ihn da irgend wie einzuwickeln.

85.F. Ist DAUFELDT zurueckgekommen ?

A. DAUFELDT wurde aufgefordert zurueckzukommen. Es ist jedenfalls nicht mehr dazugekommen. Inzwischen war nun NEBE festgenommen worden. NEBE hatte Angaben ueber seine Flucht gemacht und in grossen Zuegen folgendes gesagt : Er sei, als HELLDORF festgenommen wurde, sich darueber klar gewesen, dass dieser deinen Namen nennen werde, denn HELLDORF hatte NEBE 10 Kriminalbeamte zu einem besonderen Zweck zur Verfuegung stellen sollen. HELLDORF hatte aber keine solchen Aussagen gemacht. Der Verdacht fiel erst auf NEBE als er verschwunden war. Gegen HELLDORF lag viel Material vor. NEBE hatte angegeben, dass er durch die Festnahme von HELLDORF ganz aus dem Haeuschen gekommen sei und beschlossen habe zu fliehen. Er habe das Ehepaar STRUENK , mit dem er befreundet war, angerufen und sie unterwegs im Auto aufgenommen. STRUENK habe gesagt : holen wir GISEVIUS ab, denn GISEVIUS ist auch gefahndet. GISEVIUS hielt sich bei einer Familie auf, deren Name mir noch einfallen wird. Sie seien da vorbei gefahren, haetten GISEVIUS aufgenommen. Dann seien sie zu einem evangelischen Geistlichen gefahren, der habe gesagt er koennensie nixht aufnehmen, haette ihnen aber eine andere Anschrift genannt. Dort haetten sie eine Nacht zugebracht. Sie waeren dann noch wo anders hingefahren. Schliesslich haetten sie den Wagen in der Naehe von Fuerstenberg abgestellt. (Dort war der Wagen auch gefunden worden). Sie waeren dann mit der S-Bahn wieder nach Berlin reingefahren. Dort haetten sie sich getrennt. Das Ehepaar STRUENK sei fortgegangen. GISEVIUS und NEBE waren noch ein oder zwei Tage zusammen geblieben. Dann haetten auch sie sich getrennt. Dann waren fuer NEBE die Spuren von GISEVIUS verschwunden. NEBE war zu einem alten Bekannten gegangen, der wegen irgendeiner Geschichte aus der SA ausgeschieden war. Er, hhhte sich dort verborgen, die Haare gefaerbt und einen Schnurrbart wachsen lassen.

86.F. Und GISEVIUS ? Halten Sie es fuer moeglich, dass GISEVIUS in die Schweiz gefahren ist und dann wieder zurueckgekommen ?

A. Nach den Feststellungen nicht. Es stellte sich heraus, dass GISEVIUS noch eine Zeit mit dem Ehepaar verlebt hatte, nachdem er von STRUENK und NEBE abgeholt worden war. Er hatte inzwischen oefters die Wohnung gewechselt. Die Ermittlungen wurden von der Staatspolizei gefuehrt. Wenn sie eine Wohnung ermittelt hatten,

3223

655

war er immer schon wieder ausgezogen. Die ordentliche Fahndung war bei den damaligen Verhaeltnissen auch sehr erschwert. An das genaue Datum kann ich mich mich nicht mehr entsinnen. Ich weiss aber bestimmt, dass sich GISEVIUS noch zumindest zu dem Zeitpunkt von DAUFELDTS bericht in Berin aufhielt. Ich weiss, dass MUELLER mich kommen liess und sagte: "Wo ist GISEVIUS?". Dann gab er mir diesen Bericht von DAUFELDT. SCHELLENBERG wurde dazu von MUELLER gefragt. Er hat erklaert, er koenne sich das auch nicht erklaeren. MUELLER hat verlangt, dass DAUFELDT herueberkommt.

87. F. Auch in diesem Zusammenhang ist kein Verdacht gegen SCHELLENBERG entstanden?

A. Nein.

88. F. Es hat auch nicht die Moeglichkeit bestanden, dass SCHELLENBERG DAUFELDT zu diesem Bericht veranlasst hat. Hat er Ihnen das nicht im Lager erzaehlt?

A. Nein.

89. F. Ist Ihnen bekannt, was GISEVIUS danach erzaehlt hat?

A. Nein. Die SPuren in Berlin verliefen sich vollkommen. Es tauchte dann im Zusammenhang damit eine mit GISEVIUS bekannte Person auf, die dann nach St. Anton fuhr. Man hoffte ihn dort zu finden.

90. F. Was haette GISEVIUS eigentlich daran gehindert in die Schweiz zu gehen? Weshalb haette GISEVIUS in Lebensgefahr bis 1. März in Berlin bleiben zu sollen?

A. Ich vermute, dass er Anlass hatte zu glauben, dass es fuer ihn nicht einfach sein werde in die Schweiz zu kommen.

91. F. Aber Sie sehen ja, dass er es einige Tage spaeter doch gemacht hat.

A. Was ihn persoenlich bewegt hat, weiss ich nicht. Wir gingen jedenfalls bis zu der Festnahme von MEIS davon aus, dass er in der Schweiz sei.

RESTRICTED

3224

RESTRICTED

Interrogation # 2460-9

Mr.Hardy - Ministries.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 9.12.1947 von 1400 - 1530
durch Mr. BARR
Stenografin: Frl. Helma Schmidt.

1. F. Was ist Ihnen inzwischen noch eingefallen?

A. Ich wollte noch etwas zu der Geschichte von WAGNER sagen. Ich habe mit LITZENBERG darueber gesprochen, der daran eine sehr bestimmte Erinnerung hat. Er sagte mir, dass die Besprechung in der 1.Nacht nach dem 20.Juli stattgefunden habe.

2. F. WAGNER ging dann wieder nach Haus?

A. Ja. Das andere sei dann nicht am Tage darauf geschehen, sondern erst am naechsten Sonntag. LITZENBERG sagte, er habe anschliessend daran WAGNER vernehmen sollen. Inzwischen hatte er dann ja Selbstmord begangen.

3. F. Sie sind doch Jurist und Kriminalist. Einen Mann, der ein wichtiger Zeuge sein kann, wird doch sonst unter allen Umstaenden daran verhindert, Selbstmord zu begehen. Weshalb glauben Sie, ist es nicht geschehen?

3225

A. KALTENBRUNNER war ja kein Kriminalist. Ich habe in diesem Fall wirklich kein Misstrauen. Ich glaube nicht, dass man sich da irgend wie decken wollte. Bei der 1. Besprechung hat es sich nur um personelle Dinge gehandelt. WAGNER war eben der Mann, der ueber die ganze Stellenbesetzung im Bilde war.

4. F. Einen Mann, von dem man nicht haben will, dass er etwas aussagt, selbst im kleinen Kreis nicht, behandelt man lieber auf diese Weise.

A. Das scheint mir abwegig.

5. F. Weshalb hat man ihn dann nach Hause gehen lassen?

A. Weil er persoenlich nicht belastet war. Eine Belastung bestand ja zunaechst nur, gegen den unmittelbar Beteiligten.

6. F. Worin bestand spaeter Ihr Beweis, dass er beteiligt war?

A. Ich weiss es nicht.

7. F. Ich habe noch mit niemanden gesprochen, der mir sagen konnte: "Es lag ein schluessiger Beweis gegen WAGNER vor". Weder unter den WAGNER-Dokumenten noch in anderen Papieren scheint der Name WAGNERS auf. Woher kommt das?

A. Ich kann Ihnen die Frage im Augenblick nicht beantworten. Als WAGNER tot war, wurde diese Sache von NEUHAUS bearbeitet.

8. F. Haben Sie mit ROEDER gesprochen?

A. Ja. Der ist auch hier unten.

9. F. Ihre Darstellung und seine gehen auseinander. Er sagte mir, er haette die Untersuchung bis zu Ende gefuehrt?

A. Er ist abgeloest worden von einem anderen. Das muss ein Missverstaendnis sein.

10. F. ROEDER ist um die Jahreswende 1944 weggekommen. Da war aber die Untersuchung schon beendet.

A. Nein. Die Anklage ist ja erst spaeter gekommen. Ob ROEDER nun die Anklage verfasst hat oder ein anderer, das weiss ich nicht. Ich weiss das genau aus dem Teilstueck von CANARIS' Tagebuechern, weil darin diese Dinge sehr breitgetreten wurden. CANARIS wandte sich dagegen, dass ROEDER das machte. CANARIS suchte einen Mann, der den Betroffenen mehr geneigt war.

11. F. ROEDER war das ja offensichtlich nicht?

A. ROEDER ging den Weg des Ermittlungsbeamten, der sich nicht beeinflussen laesst. Das ergab sich aus den Unterlagen. Wieweit damals die Anklage schon verfasst war, weiss ich nicht.

12. F. Wenn die Anklageschrift schon verfasst gewesen war, dann war ja auch die Untersuchung abgeschlossen?

3226

A. Es drehte sich nachher nur noch um die Durchfuehrung des Verfahrens. Ich weiss nicht, in welchem Stadium das Verfahren war, als der Nachfolger ROEDERS kam.

13. F. ROEDER sagte mir, dass er sich Sache bis zum Ende durchgefuehrt haette. OSTER wurde ja auch nicht angeklagt.

A. Das weiss ich nicht genau. OSTER wurde jedenfalls nicht festgenommen.

14. F. Warum nicht?

A. Es hat sich ja schliesslich um einen General gehandelt. Die Belastungen

waren damals nicht so schwerwiegend, dass unbedingt mit einer Verurteilung haette gerechnet werden muessen.

15. F. Es war nur das einzelne Schriftstueck, das mit "O" abgezeichnet war.

A. Ja. Wir haben es beim Kriminaltechnischen Institut untersuchen lassen. Bei uns ist das zulaessig als Beweisfuehrung. Dazu kam noch sein merkwuerdiges Verhalten. Dieser Verdacht allein haette aber nicht unbedingt zu seiner Verurteilung fuehren brauchen.

16. F. Was haben Sie von CANARIS' Tagebuechern gefunden?

A. Ein Teil davon war in seiner Wohnung oder in seiner Dienststelle. Das andere war nicht auffindbar.

17. F. Was hat CANARIS ueber den Verbleib der Tagebuecher gesagt?

A. Er sagte, er haette die Tagebuecher Oberstleutnant SCHRADER gegeben, der sich ja erschossen hat. SCHRADER wollte sie luftschutzsicher unterbringen. Das war etwa im Herbst 1942 oder Fruehjahr 1943.

18. F. Ihre Nachforschungen sind also ergebnislos geblieben?

A. Ja. Wir suchten darnach und fanden dann den Panzerschrank in Zossen.

19. F. Wieso war ein Teil davon in CANARIS' Wohnung geblieben?

A. Das war der letzte Teil, an dem er gearbeitet hat.

20. F. Was hat CANARIS geantwortet auf die Frage, warum ihn SCHRADER nicht ueber den Verbleib der Tagebuecher informiert hat?

A. SCHRADER war in Ostpreussen, in der Nahe von Rastenburg. Er hatte da eben bessere Moeglichkeiten fuer die Unterbringung. Unsere Suche dort war ergebnislos. Dann kamen wir durch einen Hinweis des Kraftfahrers von SCHRADER darauf, in Zossen zu suchen. Das ist eine sehr weitlauefige Anlage gewesen. Ich glaube, es war in dem Teil "Maibach II", dort stand in einem Tiefbunker dieser Panzerschrank. Ich muss eines einschraenkend sagen: Ich weiss von diesen Dingen erst von dem Augenblick an, als ich die Bearbeitung des Falles CANARIS uebertragen bekam.

3227

21. F. Wer hat ihn denn zuerst vernommen?

A. Er ist zunaechst ueberhaupt nicht vernommen worden. Als ich damit zu tun bekam, war es etwa Ende August. OSTER wurde ja erst nach dem 20. Juli verhaftet, und zwar auf Grund seiner Benennung als Verbindungsoffizier.

22. F. In der GOERDELER-liste?

658a

A. Nein. Fuer den Ablauf der Aktion nach der Durchfuehrung des Attentates

waren Rundschreiben verfasst, die durch Fernschreiben hinausgehen sollten. Diese Unterlagen waren nun auch tatsaechlich am 20.Juli durchgegeben worden. Dabei befand sich eine Mitteilung fuer jeden Wehrkreisbefehlshaber, dass ihm ein politischer Beauftragter und ein Verbindungsoffizier zugewiesen wuerde. Der politische Beauftragte sollte der Berater des Militaerbefehlshabers fuer die Dauer des Ausnahmezustandes sein. Der Verbindungsoffizier war ein Mann des Vertrauens von BECK, also der neuen Militaerregierung. Die Aufstellung dieser Personen war durchgegeben worden.

23. F. Aber wie Ihnen bekannt sein duerfte, waren dabei Personen, die nichts davon wussten?

A. Ja. OSTER gehoerte dazu. OSTER hat bei den Vernehmungen sehr offen gesprochen, aber erhat mir gesagt, dass ihm davon nichts gesagt worden war. Ebenso erging es den anderen. Diese Leute wurden nun festgenommen. Der eine oder andere mag der Festnahme entgangen sein. Es ergab sich nun, dass hinsichtlich der politischen Beauftragten Ruecksprache genommen war zwischen GOERDELER und BECK, denn diese politischen Beauftragten waren vorgesehen, fuer die spaetere Uebernahme von Zivilaemtern. GOERDELER sollte BECK fuer den zivilen Sektor verantwortlich sein, und zwar gegen den Willen von STAUFFENBERG und seinem Kreis. Dieser Kreis bestand aus dem Bruder von STAUFFENBERG, Graf SCHULENBURG und Graf SCHWERIN.

24. F. Wie stand es mit LINDEMANN?

A. Das kann ich nicht sagen. Die Grafen standen jedenfalls auf dem Standpunkt, dass GOERDELER ein Schwaerzer sei. Infolgedessen kamen sie ueberein, einen Mann ihres Vertrauens, Peter YORK von WARTENBURG ihm zur Seite zu geben. Ich habe ihn selbst nicht vernommen. Er war zwischen 40 und 50 alt, sah aber erheblich juenger aus. Er sollte als Staatssekretaer zu GOERDELER kommen. Nun wurde GOERDELER zu diesen einzelnen Personen vernommen.

3228

25. F. Da hat er dann diese schnoede Rolle gespielt.

A. Ja. Er hat ziemlich "grosszuegig" ausgesagt, dahingehend, dass alle, die einen mehr, die anderen weniger, eingeweiht waren.

26. F. Hatten Sie nicht die Bemerkung gemacht, dass Sie Muehe hatten, die Leute, die unschuldig waren, herauszuhalten?

659

A. Ja, das war nicht einfach. Es war aber zweifellos so. GOERDELER machte

derart frappierend klare Angaben ueber seine Gespraeche mit den einzelnen Leuten, dass man kaum daran zweifeln konnte. Ich weiss das vom Hoerensagen. Ich habe ihn selbst nur zu zwei Personen gefragt, und zwar zu DOHNANYI und OSTER. Seine Angaben waren sehr bereitwillig, detailliert und ins einzelne gehend, genau so wie es mir von den anderen gesagt worden war.

27. F. Er hat also nicht versucht, Sie zu schuetzen?

A. Nein.

28. F. Ist GOERDELER misshandelt worden?

A. Bei GOERDELER ist mir mehrfach bestaetigt worden, dass ihm kein Haar gekruemmt worden ist. Ich kann mich noch ganz deutlich erinnern, wie es war, als ich das erste Mal zu ihm ging. Er sass in der Ecke, rauchte eine Zigarre. Ihm gegenueber sass eine Sekretaerin, er hatte einige Blaetter in der Hand und diktierte. Ich fragte ihn zuerst, denn ich kannte ihn vorher nicht. Es war eine Unterhaltung von 5-10 Minuten. Ich fragte ihn, ob er mir das aufschreiben wolle.

29. F. Wie haben Sie nun, nach Ihrer damaligen Ansicht Spreu vom Weizen gesondert?

A. Das war nicht einfach. Ich habe ja zu diesen Dingen Graf SCHULENBURG gefragt. Hans Helmut WOLFF sagte mir, dass etwas in den Aussagen von GOERDELER und SCHULENBURG nicht uebereinstimme. Es handelte sich unter anderem um einen Mann aus Mecklenburg, einen Oberforstmeister oder so aehnlich. An den Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Er stand auch auf der liste. SCHULENBURG sagte, er sei nicht unterrichtet gewesen. Ich war davon auch ueberzeugt. Aber nach den Angaben von GOERDELER war er unterrichtet worden. Es dauerte einige Wochen, bis er wieder in Freiheit kam. Ausser der Aussage von GOERDELER war kein anderer Beweis gegen ihn vorhanden. Alle diese Dinge wurden ja sehr eingehend kriminalistisch untersucht. Die Sachen wurden dann abgegeben an den Volksgerichtshof. Es haben auch in einzelnen Faellen Freisprueche stattgefunden. Ich erinnere mich noch, dass der Volksgerichtshof in einem Urteil gesagt hat, die Aussage von GOERDELER genuege nicht, um den Betreffenden zu ueberfuehren.

3229

660

30. F. War das noch FREISLER?

A. Ja, das muss noch FREISLER gewesen sein. Diese Einstellung ist auch sehr begruesst worden, weil GOERDELER einen unglaubwuerdigen Eindruck machte.

31. F. Was ist Ihnen ueber den Fall LOESER bekannt? Der ist auch nur von GOERDELER genannt worden und es kam dann auch gar nicht zur Verhandlung. Er war allerdings frueher einmal Finanzreferent in Leipzig unter GOERDELER gewesen.

A. Ich erinnere mich daran, dass ueber LOESER gesprochen worden ist. Er war genannt worden zu irgendeinem Posten, ich glaube als Wirtschaftsminister. Da machte es zunaechst noch Schwierigkeiten, den Namen festzustellen. Da wurde mir dann aber gleich gesagt, vor allem von SCHWERIN, dass LOESER nicht zu ihnen gehoere. Der Ausdruck "vorgewarnt" bedeutete nicht eine allgemeine Unterrichtung, sondern nur eine Unterrichtung darueber, dass es jetzt losgehen solle. Das war mir gesagt worden von SCHWERIN, der bei diesen Besprechungen zugegen war. -
LOESER mag auch einer von den Faellen sein, wo der Volksgerichtshof erklaert hat, die Aussage GOERDELERS genuege nicht.

32. F. Es ist gar nicht zu einer Anklage gekommen in diesem Falle.

A. Jedenfalls ist sein Name genannt worden. Was nun GOERDELER zu diesen Punkt gesagt hat, weiss ich nicht.

33. F. GOERDELER wurde vernommen, durch den LANGE aus Ihrer Abteilung?

A. Ja. Er ist etwa 1942 zu IV E 3 gekommen, hat sich eingearbeitet und ist dann stellvertretender Referatsleiter geworden. IV E 3 war Abwehr West. - LITZENBERG sagte mir, es gaebe da einen Rudolf LANGE, Kriminalsekretaer. Der ist es sicher nicht. Dann ist ein Dritter aufgetaucht. Der war in Berlin in der Fuehrerschule und hatte den Rang eines SS-Sturmbannfuehrers. Der ist es auch nicht. Es muesste ein Kriminalrat sein, der vielleicht zum Schluss auch noch Kriminaldirektor wurde. In den Befehlsblaettern der Kriminalpolizei muessten seine Personalien zu finden sein. Er war frueher in Aachen bei der Spionageabwehr gewesen. Er muesste zwischen 30 und 40 Jahre alt sein. Das ist der einzige, der genaue Auskunft geben kann ueber die Aussage von GOERDELER. Es war erstaunlich und es erregte Aufsehen, wie es ueberhaupt erstaunlich war, dass die meisten Aussagen

3230

sehr willig waren.

34. F. Ich habe Sie neulich gefragt nach JOST, NAUMANN und SKORZENY. Ist Ihnen noch jemand eingefallen, der bei der Kommission war?

A. Ich habe die Namen schon einem anderen Herren gegeben, der mich damals vernommen hat. Leiter war MUELLER.

Zentrale Sammelstelle, Verkehr mit Gericht, Behoerden, Publikum hatte Dr. KIESEL. Aufklaerung ueber die Durchfuehrung des Attentats und die Frage der Sprengstoffbeschaffung hatte KOPKOW. Der hatte dafuer eine Fachkommission gebildet.

Die Feldmarschaelle sollten von Oberfuehrer KLEIN vernommen werden. Er hat aber praktisch nur WITZLEBEN vernommen.

Klaerung der Ereignisse in Berlin und Potsdam hatte der Gestapoleiter von Berlin BOCK.

Politischer Beauftragter und Verbindungsoffizier zu den Generalkommandos hatte Hans Helmut WOLFF.

Besetzte Gebiete hatte HOENER.

3231

Generalstab LITZENBERG.

GUENTHER hatte das Amt Mil. Er vernahm Oberstleutnant KUEBARTH, der ist aber freigesprochen worden. Dann gehoerte dazu Hauptmann Dr. STRUENK, der ist verurteilt worden. GUENTHER gehoerte zum Amt IV. Er war aber nicht Beamter, der war vom SD gekommen.

35. F. Wie war das mit PIFFRADER?

A. PIFFRADER gehoerte zum Amt IV. Er kam aber erst 1944 nach der Umorganisation hin, und zwar zu IV B. PIFFRADER stammt aus der oesterreichischen Polizei. Er war in Salzburg bei der Polizei und war bald nach 1933 als Illegaler ins Reich gekommen. Er war in Muenchen beim Reichssicherheitshauptamt. Nach der Besetzung Oesterreichs ging er nach Wien als stellvertretender Gestapoleiter. Dann kam er nach Darmstadt. Spaeter ist er in Riga als Befehlshaber gewesen. Dann war er in Stettin Inspekteur, zum Schluss war sein Titel Oberfuehrer.

36. F. Was wissen Sie ueber seinen Verbleib?

A. Er ist tot. Ich habe zwar nicht seine Leiche gesehen, aber ich weiss, wi er umgekommen sein soll, und zwar in den letzten Tagen des April bei eine

Bombenangriff in Linz. Er war damals mit dem dortigen Gestapoleiter in eine Kirche gefluechtet, die einen Volltreffer bekam. Das hoerte ich schon vor dem Zusammenbruch, und zwar in Gegenwart von KALTENBRUNNER. Ich habe keinen Zweifel darueber, dass das auch zutrifft.

Die Vorgaenge in der Bendlerstrasse beim Befehlshaber des Ersatzheeres(BdE) hatte Dr. von RANG. Er hat aber praktisch nur den Fall FROMM untersucht. Das Allgemeine Heeresamt - dazu gehoerte HOEPPNER und die Angelegenheit OLBRICHT - hatte LISCHKA.

37. F. Hat HELLDORF je die Teilnahme zugegeben?

A. Soweit ich es weiss, hat er eine gewisse Kenntnis zugegeben. Seine Beteiligung war ja klar, weil er selbst da gewesen ist.

38. F. Er hat aber doch alles gleich widerrufen.

A. Er hatte aber zunaechst auf die andere Karte gesetzt.

NEUHAUS hatte die Bearbeitung der Angelegenheiten der Toten.

Einzelfaelle aus der Partei hatte SANDERS.

Ausserdem war noch dabei QUETTING, PANZINGER und PIFFRADER. PANZINGER hat keine Vernehmungen durchgefuehrt. PIFFRADER hat eine Vernehmung durchgefuehrt, die ich dann uebernommen habe.

39. F. Was war SKORZENYS Aufgabe. Seine Aufgabe war doch eine aktive?

A. Er war am Abend des 20.Juli spaet ins Amt gekommen und ist mit KALTENBRUNNER zur Bendlerstrasse gefahren. Er hat dort die Gefangenen uebernommen und die Leute sicher gestellt, und auch einiges durcheinander gebracht. Er war ja kein Fachmann, aber ein Hansdampf in allen Gassen. Dieses Durcheinander dauerte dann einige Tage an, so dass MUELLER energisch darauf draengte, dass nunmehr ausschliesslich Kriminalbeamte verantwortlich sein sollten. SKORZENY hatte zu verschwinden.

40. F. SKORYENY wurde dann ausgeschickt, um Leute zu verhaften.

A. Das weiss ich nicht. Ich moechte sagen, ab 21.Juli war seine Taetigkeit beendet.

41. F. SKORZENY gehoerte zum Amt VI. Wie kommt da das Amt VI hinein?

A. Das war eine rein persoenliche Freundschaft zwischen KALTENBRUNNER und SKORZENY. SKORZENY ist mit KALTENBRUNNER hingefahren.

42. F. Wie war das mit JOST?

A. JOST war nicht in Berlin.

43. F. Und mit NAUMANN?

A. NAUMANN war am 20.Juli zufaellig in Berlin anwesend aus irgendwelchen Gruenden. Als ich kam, war NAUMANN im Amt und hatte von MUELLER die Aufgabe bekommen, die Sicherung des Amtes durchzufuehren. Das war eigentlich eine militaerische Aufgabe.

44. F. Es ist Ihnen bekannt, dass SCHELLENBERG und MUELLER sich am liebsten den Hals umgedreht haetten. Das Verhaeltnis war nicht immer so schlecht. Ist Ihnen bekannt, wodurch sich das geaendert hat? SCHELLENBERG hatte frueher MUELLER vertreten, als er noch Ihr Amt hatte.

A. Ja, er hatte ungefaehr die Stellung, wie sie dann spaeter PANZINGER hatte. Er war nicht direkt Vertreter von MUELLER, aber er hat in Vertretung von MUELLER gezeichnet.

45. F. Wenn das Verhaeltnis damals schon so schlecht gewesen waere, haette dann MUELLER SCHELLENBERG die Vertretung uebertragen?

A. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass MUELLER ihm niemals die Vertretung uebergeben haette, wenn es nicht HEYDRICHS Wille gewesen waere.

46. F. Sie meinen, dass der Gegensatz zwischen den Beiden schon laenger bestanden hat? Ehe SCHELLENBERG seinen Sprung gemacht hat, war doch MUELLER im Gegensatz zu SCHELLENBERG sehr maechtig. Er haette SCHELLENBERG doch hinausdraengen koennen.

A. Das hat er nicht getan. Es waere auch zwecklos gewesen, denn SCHELLENBERG war von HEYDRICH protegiert. MUELLER hat angenommen, dass HEYDRICH ihm in SCHELLENBERG ein Kuckucksei reinlegen wollte.

47. F. Das stimmt ja auch.

A. Ich darf noch eines sagen: MUELLER war in diesen Dingen immer unaufrichtig. Er hat niemals darueber gesprochen. Auch bezueglich SCHELLENBERG hat er nie seine wahre Meinung zu erkennen gegeben. Er hat, als ich das Amt uebernahm, mir gegenueber SCHELLENBERG sehr herausgestrichen. Ich weiss heute noch nicht, wem ich meine Ernennung zu verdanken habe.

3233

48. F. Wenn Sie darueber nachdenken, wird es Ihnen schon einfallen?

A. Ich habe schon darueber nachgedacht. Ich habe niemals HEYDRICH eine Veranlassung gegeben. Ich war nie bei HEYDRICH zum Vortrag. Ich nehme an, dass STRECKENBACH, den ich von Hamburg her kannte, sich da eingesetzt hat, ohne

es mir zu sagen. Ich fragte ihn darueber und er hat es bestritten. Ich weiss es nicht, aber es war damals meine Meinung. Ich wollte nur sagen, dass MUELLER SCHELLENBERG mir gegenueber ausserordentlich herausgestellt hat.

49. F. Kurze Zeit darnach sahen Sie dann den Gegensatz.

A. Ja, das war aber auch an sich bekannt. Jeder wusste das, aber Vorgaenge konkreter Art weiss ich nicht.

50. F. Hatten Sie etwas mit der "Roten Kapelle" zu tun?

A. Nein. Das wurde von MUELLER sehr geheim gehalten. Es war ja eigentlich eine Spionagesache, die in mein Amt gehoert haette. Es wär Spionage aus politischen Gruenden. Als Spionage bezeichnen wir Dinge, die nicht zum Hochverrat gehoeren, sondern zum Landesverrat. Die Untersuchung der ganzen Angelegenheit wurde ebenfalls von ROEDER geleitet und im Hause von uns wurde es durch KOPKOW (IV A 2) bearbeitet. Ich hoerte von diesen Dingen durch einen Anruf von aufserhalb. Oberst von BENTIVEGNI sprach mich an auf SCHULZE-BOISEN. Ich sagte, ich wuesste darueber nichts. Er fragte verwundert zurueck, das waere doch ein Spionagefall, das muesste ich doch wissen. MUELLER uebertrug einfach den Fall einem besonderen Mann. Ich fragte also demnach und bekam von meinen Referenten den Hinweis: "Da arbeitet KOPKOW dran". Es war ja an sich bei IV E nicht ueblich, Einzelfaelle zu untersuchen.

51. F. Wer hat die Einzelfaelle untersucht?

A. Die einzelnen Staatspolizeistellen. Wenn einzelne Faelle sich auf mehrere Staatspolizeistellen verlagerten, dass wurde eine davon als federfuehrend beauftragt. Uns interessierten lediglich die Ergebnisse der Ermittlungen. Nun fragte ich also KOPKOW. Der sagte: Da muessen Sie MUELLER fragen. MUELLER sagte, das waere natuerlich eigentlich fuer mich, aber ich haette ja doch keine Beamten dafuer. Ich machte ihm Vorwuerfe. Er sagte, da muesse man grundsaetzlich einmal darueber sprechen. In der Folgezeit entwickelte sich die Sache so, dass alle Dinge, die mit Fallschirmagenten, Fallschirmspringern und Funkagenten usw. zusammenhingen, KOPKOW uebertragen wurden, der dafuer eine Dienststelle einrichtete. Sie hatten viel zu tun, es war eine grosse Dienststelle. Sie hatten das aufgezogen nach dem Vorbild einer Mordkommission und haben zentral fuer das ganze Reichsgebiet die Er-

3234

mittlungen gefuehrt.

52. F. Was ist im Zusammenhang mit dem 20. Juli geschehen, um die Verbindungen mit dem Ausland festzustellen?

A. Um das Ergebnis vorwegzunehmen, es wurden keine festgestellt. Es war natuerlich ein sehr wichtiger Untersuchungspunkt. Es wurde aber nicht festgestellt, dass irgendwelche konkreten Verbindungen bestanden.

53. F. Hat GOERDELER nichts darueber ausgesagt?

A. Nein. GOERDELER hat nur von seinen Reisen erzaehlt und die lagen ja weit zurueck und hatten sicher nichts damit zu tun. Erst im Laufe der Ermittlungen wurden natuerlich, besonders bei HANSEN, diese Punkte sehr genau untersucht. Es war festgestellt worden, dass irgendwelche Verbindungen ueber Spanien liefen. Rittmeister JOHN von der Lufthansa und Rittmeister LEDEBUR wurden da genannt. LEDEBUR war nach Spanien gegangen und es bestand der Verdacht, dass er irgendwelche Beziehungen hatte. Dann stand ja GISEVIUS unter dem Verdacht, dass er Verbindungen fuehrte. Das war einer der Ermittlungspunkte. Ich habe mich im Zusammenhang mit CANARIS damit befasst.

54. F. Haben Sie etwas Konkretes festgestellt?

A. Etwas Konkretes wurde insofern festgestellt, als die Vernehmungen von STRUENCK ergaben, dass GISEVIUS gewisse Auslandsbeziehungen hatte. Es wurde festgestellt, dass GISEVIUS Beziehungen zu amerikanischen Dienststellen hatte, die nicht gemeldet waren. Wenn einer etwas "verkauft", dann muss er es melden. Man muss den Unterschied machen zwischen einem Beauftragten und einem Agenten. GISEVIUS war jedenfalls ein Beauftragter.

55. F. Haben Sie seinerzeit Beweise gefunden, dass sich GISEVIUS gegen seine Verantwortung oder Pflicht als Beauftragter vergangen hat?

A. Es waren keine Unterlagen vorhanden, aber es bestand starker Verdacht gegen ihn, und zwar in mehrfacher Beziehung. Wenn Sie Wert darauf legen, dass ich Ihnen das schildere, moechte ich mir das vorher erst einmal ueberlegen. Es geht mir jetzt noch etwas durcheinander. Es handelte sich nicht um gefuehlsmaessige Verdachtmomente, sondern es waren ganz konkrete Dinge, aber es war nicht der Nachweis erbracht.

3235

56. F. Kannten Sie Felix KERSTEN?

A. Dienstlich habe ich nichts mit ihm zu tun gehabt, aber ich habe ihn einmal

gesehen, er ist also eine Verstellung fuer mich.

57. F. Ist im Zusammenhang mit dem 20. Juli Ihres Wissens der Name Erich GRITZBACH aufgetaucht?

A. Nein. Ich wuerde mich bestimmt daran erinnern.

RESTRICTED

3236

Interrogation Nr.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN
durch Mr. JOHN
am 29.1.1948 von 11.30 bis 11.45
Stenografin: Baerbel KRUEGER

1. F.: Sie haben doch auch in dem Verfahren gegen GOERDELER mitgewirkt?

   A.: Eigentlich nicht gegen GOERDELER selbst, ich habe wohl im Laufe der Ermittlungen mit ihm zu tun gehabt.

2. F.: Ist Ihnen in diesem Zusammenhang DOHNANYI ein Begriff?

   A.: Ja, er hat sich mit ihm sehr oft getroffen in einem Lokal in Berlin und haben alles moegliche besprochen. Was es im einzelnen war, weiss ich nicht, wahrscheinlich irgend welche Staatsstreichplaene.

3. F.: Hat er (GOERDELER) Ihnen ziemlich alles gesagt davon?

   A.: Gesagt nicht, aufgeschrieben. Er hat mir nur Andeutungen gemacht in diesem Punkt. Im Laufe der Besprechung hat er nur wenig gesagt, er hat es dann diktiert.

4. F.: Was hat er Ihnen ueber seine Auslandsbeziehungen gesagt?

   A.: Ich weiss, dass er Reisen nach England machte. Nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst war er Preiskommissar bei der Firma BOSCH und hat in deren Auftrag Geschaeftsreisen nach Frankreich, England und ich glaube auch USA gemacht, er habe mit englischen Freunden gesprochen ueber die wirtschaftlichen und politischen Verhaeltnisse in Deutschland.

3237

5. F.: Hat er gesagt, mit wem er gesprochen hat?

   A.: Ich meine ja, aber nicht zu mir.

6. F.: Haben Sie sonst etwas ueber Auslandsverbindungen vom 20. Juli gehoert?

   A.: Es bestanden eine ganze Reihe von Auslandsverbindungen, die nicht zum Zug gekommen sind. Ich weiss, dass JOHN von der Lufthansa .....

7. F.: Wer war das?

   A.: Soviel ich weiss, ist der Jurist gewesen, ich habe mich mit

dem Komplex nicht befasst.

8. F.: Was erinnern Sie als Ergebnis der Sache?

A.: JOHN hatte in Spanien Verbindungen zu englischen Kreisen, dann waren Besprechungen mit dem Rittmeister von LEDEBUHR, die in aehnlicher Richtung gingen, beide ueber Spanien. Dann war da noch GISEVIUS.

9. F.: Kennen Sie GISEVIUS?

A.: Nein, ich erinnere mich, dass er in Duesseldorf als Referendar war. In meiner Heimatstadt hat er auf einer politischen Versammlung gesprochen, da habe ich ihn gesehen, er hat sich politisch betaetigt.

10. F.: In was hat er sich politisch betaetigt?

A.: Er war vor 33 Mitglied der Deutschnationalen Partei, im wesentlichen aber Jungstahlhelmfuehrer.

11. F.: von den Auslandsbeziehungen ist Ihnen weiter nichts in Erinnerung?

A.: Nein, nichts von Bedeutung.

12. F.: Wenn etwas besonderes gewesen waere, haetten Sie das bei der Besprechung erfahren?

A.: Es war ein wichtiger Punkt, dass festgestellt wurde, welche Auslandsverbindungen dagewesen sind, aber etwas Entscheidendes ist nicht herausgekommen. JOHN und LEDEBUHR waren beide im Ausland und GISEVIUS war auch nicht greifbar.

13. F.: Ist Ihnen der Name TROTT zu SOLZ in Erinnerung?

A.: Der Name wurde genannt, aber er wurde nicht vernommen. Ich weiss, dass eine Reise nach Stockholm eine Rolle spielte. Er hat es bestritten, es wurde aber nicht geglaubt, aber es konnte nichts nachgewiesen werden. Er war bei den Vorbesprechungen mit STAUFFENBERG beteiligt und ist deshalb verurteilt worden.

14. F.: Wie ist es zur Verhaftung von WOLTHAT gekommen?

A.: WOLTHAT war in der Amtsgruppe Ausland, Abwehr, taetig. Es

war folgendermassen: Vor dem 20.Juli 44, etwa im Februar, war urspruenglich ein Gegenspionagespiel gedacht. Die Verbindung war durch einen Vertrauensmann mit der Schweiz zustande gekommen und zwar zu Kreisen um den ehemaligen Reichskanzler WIRTH und andere Leute. Ueberwachungsmassnahmen wurden eingeleitet. Es stellte sich heraus, dass der Vertrauensmann, der mit offenen Armen empfangen worden war, auf einmal ueberall auf Ablehnung stiess und sich klar wurde, dass das Spiel nicht fortgesetzt werden konnte und es musste zugegriffen werden. Dabei wurde der Gesandte KIEP, der auch als Major in der Amtsgruppe Ausland taetig gewesen war, festgenommen und befragt.

15.F.: Warum wurde er festgenommen?

A.: Er spielte in dieser Gruppe eine Rolle und es hatte sich bemerkbar gemacht, dass er gewarnt worden sein musste. Er gab an, dass er von MOLTKE gewarnt worden war und es stellte sich heraus, dass MOLTKE wiederum von der Abwehrabteilung III gewarnt worden war und es ergab sich, dass diese Warnung erfolgt war aufgrund der von der Sicherheitspolizei eingeleiteten Ueberwachungmassnahmen. Es war so, dass Antrag auf telefonische Ueberwachung beim Forschungsamt gestellt werden musste mit Angabe der Gruende, weil GOERING sich die Genehmigung vorbehalten hatte. Einer der Abteilungsleiter kannte CANARIS und spielte dabei eine Rolle, die nicht ganz aufgeklaert worden ist. Der hatte die Warnung ausgesprochen und so kam es dazu. Im Verlauf dieser Ermittlungen war das, was nach dem 20.Juli sich herausstellte, nicht bekannt. Es war beabsichtigt, MOLTKE zu entlassen, HIMMLER hatte schon zugestimmt unter gewissen Auflagen, dass er freiwillig zur Truppe ging usw. Dann kam der 20. Juli und im Laufe der Ermittlungen stellte sich heraus, dass MOLTKE glaube ich zu dem Grafen YORCK Beziehungen hatte.

16.F.: KIEP wurde verhaftet wegen der SOLF-Angelegenheit?

A.: Ja.

17.F.: Hatte man KIEP gefoltert?

A.: Nein

18.F.: Wissen Sie das genau?

A.: Das glaube ich mit Sicherheit sagen zu koennen.

19.F.: Und von wem war MOLTKE gewarnt?

A.: Von GEHRE.

20.F. Das hat er angegeben?

A.: Ja.

21.F. Wie hat er das ausgesagt?

A.: Ich habe mit ihm selbst gesprochen, es hat ziemlich lange gedauert, bis er das angab, einige Tage. MUELLER hatte auch mit ihm gesprochen, er sagte zunaechst, er koenne sich an den Namen nicht erinnern, beschrieb ihn.

22.F.: Warum hat er den Namen genannt?

A.: Im Verlaufeder Vernehmung.

23.F.: Freiwillig?

A.: Ja, es ist ihm nichts geschehen.

24.F.: Was geschah mit GEHRE?

A.: Er wurde auch nur festgenommen, ist dann aus der Haft entsprungen, ist einige Monate in Freiheit gewesen bei verschiedenen Leuten.

25.F.: Wie konnte er entspringen?

A.: Er war nach Fuerstenberg gebracht worden und an einem Sonntag brachteihn ein Kommissar zu seiner Wohnung, weil er noch verschiedenes einpacken wollte. Es ist ihm dann gelungen, mit einer Flasche Cognak den Kommissar zu beeinflussen, dass der ihn einige Minuten rausgehen liess und dann war er verschwunden.

26.F.: Das klingt so kinohaft! 3240

A.: So war es auch.

27.F.: Was ist dann erfolgt? Hat man ihn laufen lassen?

A.: Es wurde zunaechst dem Kommissar zur Last gelegt, aber so war es nicht.

671

28.F.: Was ist dem Kommissar geschehen?

A.: Er wurde zunaechst etwas schlecht behandelt, aber es geschah ihm nichts.

29.F.: Kennen Sie einen Dr. Fritz FRAUENDIENER?

A.: Nein.

30.F.: Er war Leutnant, Gefangener in der LEHRTERstrasse ?

A.: Nein.

31.F.: Von dem wissen Sie gar nichts?

A.: Nein.

32.F.: Wer koennte da etwas sagen.

A.: Ich kann ihn nirgendwo unterbringen, ich muesste schon wissen, zu welchen Komplex er gehoerte.

3241

Interrogation # 2640-f.

Mr. Hardy - Ministries.

Vernehmung des Walter Huppenkothen
vom 24.4.1948 von 1000 - 1100
durch Mr. Barr
Stenografin: Frl. Helma Schmidt.

1. F. Ich komme nochmals zurueck auf Ihre Amtsuebernahme in IV E. Sie waren damals auf Urlaub. Wie war das genaue Datum?

A. Ich habe als Termin den 5. August angegeben. Ich moechte annehmen, dass das zutrifft. Mit einem Kalender wuerde sich das Datum genau festlegen lassen. Es war ein Montag. Es kann sich nur um den ersten oder zweiten Montag im August handeln. Der Versetzungsantrag datiert vom 21. oder 24. Juni. Es war etwa in den Tagen des Beginns des Russlandfeldzuges.

2. F. Was haben Sie fuer Anhaltspunkte?

A. Der Versetzungserlass datiert von diesem Zeitpunkt. Ich war dann etwa noch 2 Wochen in Lublin gewesen nach Beginn des Russlandfeldzuges. Dann bin ich nach Berlin gefahren, weil mir gesagt worden war, ich solle in Lublin meinem Nachfolger uebergeben. Der Nachfolger war aber in dem Erlass nicht benannt. Mein Nachfolger war dann MUELLER, er kam erst spaeter raus. Ich habe in Berlin gefragt, ob ich noch warten solle, oder ob es Eile habe. Dann sagte ich auch, dass ich schon lange keinen Urlaub gehabt haette. Ich erhielt Bescheid, dass ich in Lublin abwickeln solle. Dann koenne ich in Urlaub fahren, den ich aber nicht zu lange ausdehnen solle. Ich machte dann etwas zwei bis drei Wochen Urlaub und fing in Berlin in den ersten Augusttagen an.

3. F. Wer waren SCHELLENBERGS Vormaenner?

3242

A. BEST.

4. F. War niemand dazwischen?

A. Das ergibt sich aus dem Geschaeftsverteilungsplan. Im Oktober 1939 ist das RSHA erst in dieser Form aufgebaut worden. Vorher hiess es Geheimes Staatspolizeiamt. Es hatte drei Hauptabteilungen: I - Verwaltung, Recht mit BEST, II - Innenpolitik mit MUELLER, III - Spionageabwehr mit BEST. BEST war dann

als Gruppenleiter IV E noch eingesetzt in diesem Aktenplan von 1939. Sie haben ihn hier im Haus.

5. F. Was waren Ihre Verbindungen zu HARTL, als Sie Gruppenleiter IV E waren?

A. Gar keine. Er war Gruppenleiter IV B. Er war fuer seinen Sektor verantwortlich wie ich fuer den meinen.

6. F. Hatten Sie persoenlich Kenntnis von CANARIS' Ende?

A. Ich habe die Anklage vertreten in Flossenbuerg.

7. F. Was war das fuer ein Gericht?

A. Ein SS-Standgericht. Das wurde zusammengestellt vom Hauptamt SS Gericht.

8. F. Weshalb hat das nicht vor einem Volksgerichtshof stattgefunden, sondern vor einem Standgericht?

A. Das war eine Weisung des Fuehrers.

9. F. Schriftlich oder muendlich?

A. Das weiss ich nicht. Ich habe die schriftliche Weisung nicht gesehen.

10. F. Haette eine muendliche Weisung dieselbe Wirkung gehabt?

A. Das glaube ich schon. Diese Weisung ist KALTENBRUNNER gegeben worden. Ich moechte aber annehmen, dass auch eine schriftliche Weisung vorgelegen hat.

11. F. Koennen Sie mir eine Erklaerung fuer die Gruende in diesem Falle geben?

A. Ich habe MUELLER am Telefon danach gefragt. Er sagte mir, dass er mir darueber jetzt nichts sagen koenne. Er wisse das selbst nicht. Er sei lediglich von KALTENBRUNNER so unterrichtet worden, dass das Verfahren gegen CANARIS und einige andere auf diese Weise erledigt werden solle. Er wuerde sich aber nochmals danach erkundigen. Dazu kam es aber spaeter nicht mehr. Mir hatte er die Weisung gegeben, ich solle die Akten uebernehmen und runterfahren. Ich solle sie dem Standgericht vorlegen und die Anklage vertreten.

12. F. Wie war das Urteil?

3243

A. Todesurteil.

13. F. Weshalb wurde es nicht gleich vollstreckt?

A. Es musste bestaetigt werden. Ich habe mich auch damals unterhalten und den Standpunkt vertreten, dass es vom Fuehrer bestaetigt werden muesse. Ob das

nun geschehen ist, weiss ich nicht, denn ich habe darueber keine Unterlage gesehen und mir ist auch darueber nichts mehr gesagt worden. Ebensowenig habe ich eine Bestaetigung bekommen, dass das Urteil vollstreckt worden ist. - Ich habe es nicht gesehen. Aber es war auch nicht meine Zustaendigkeit.

14. F. Sie haben also keine Kenntnis von der Urteilsvollstreckung?

A. Nein. Ich habe es erst gehoert nach dem Zusammenbruch. Es wurden da dramatische Geschichten erzaehlt von Klavierdraht und so weiter. Sachen, die voellig abwegig sind. Ich glaube nicht daran.

15. F. Constantin CANARIS hat aus diesem Grund Selbstmord veruebt. Wussten Sie das nicht?

A. Aus diesem Grund? Nein, das wusste ich nicht. Mir ist zum ersten Mal etwas davon gesagt worden 1945, als ich in Oberursel war.

16. F. Hatten Sie auch die Anklage gegen PFUHLSTEIN vertreten?

A. Gegen PFUHLSTEIN ist niemals Anklage erhoben worden. PFUHLSTEIN ist gar nichts geschehen. Er ist in Freiheit irgendwo in Deutschland, Er wohnt in Kreuzwertheim. Ich habe seinen Spruchkammerbericht in der Zeitung gelesen.

17. F. Wie kommt es, dass ein Angehoeriger Ihres Amtes der Meinung ist, dass im gleichen Zug PFUHLSTEIN hingerichtet worden sei?

A. Das kann ich nicht sagen. Ich habe die Zeitungsnotiz ueber Pfuhlstein schon vor etwa 1 ½ Jahren gelesen. Gegen PFUHLSTEIN ist nie ein Verfahren eingeleitet worden, er war in Haft. Auf meinen Vorschlag hin ist kein Verfahren eingeleitet worden. Er wurde degradiert und die Geschichte wurde auf andere Weise niedergeschlagen.

18. F. Wie war das mit THIELE? Er kam vor das Volksgericht?

A. Ja. Aber ich kann nichts naeheres darueber sagen, denn den Sachverhalt habe ich nicht behandelt.

3244

19. F. Wie war das mit DOHNANYI?

A. Er kam nicht vor den Volksgerichtshof. Er gehoerte zu dem Komplex CANARIS.

20. F. Das Standgericht hat in Ploetzensee getagt. Dort wurde er auch hingerichtet.

A. Ich weiss es nicht. Herr John hat schon die gleichen Fragen an mich gerich-

675

tet, auch Frau von DOHNANYI. Ich hatte damals gesagt, dass die Sache Ende Maerz 1945 gewesen sein muss. Wie Frau von DOHNANYI mir jetzt gesagt hat, hat er am 17. April noch gelebt. Das mag wohl sein. Ich weiss es nicht. Jedenfalls war er zeitweise noch im Krankenhaus in Berlin.

21. F. Er war doch in Moabit?

A. Das ist ein Untersuchungsgefaengnis, er war aber in einem Krankenhaus, aber wo das genau war, weiss ich nicht. Es war sicher, in einem Polizeikrankenhaus. Er ist zeitweise im Krankenbau in Oranienburg gewesen, dann zeitweise in unserem Haus und dann eine zeitlang im Krankenhaus. Dann ist er wieder nach Oranienburg gekommen. Das Ende weiss ich nicht. Ich war nur drueben, um die Anklage gegen ihn zu vertreten. Da wurde ein Todesurteil gefaellt.

22. F. Was war die Rolle von MUELLER?

A. Ich habe hier eine umfassende Darstellung darueber gegeben. Ich habe sie zwar nicht unterschrieben. Ich habe das diktiert. Es muss im Sommer 1945 gewesen sein. Die Rolle von MUELLER ist so gewesen: Er ist zur Abwehr gekommen, hat dann die Verhandlungen, von denen jetzt in der Zeitung mit nicht ganz richtigen Darstellungen die Rede ist, gefuehrt mit dem uns als Privatsekretaer des Papstes bekannten Jesuitenpater Prof. Leiber. Da liefen die Verhandlungen.

23. F. Er hat doch die Verhandlungen im Einverstaendnis gefuehrt.

A. Im Einverstaendnis mit DOHNANYI und OSTER.

24. F. Wie kam es, dass er aus der Sache so gut herausgekommen ist?

A. Er hat Glueck gehabt.

25. F. Was ist mit Prof. Waldemar Mayer?

A. Das ist mir nicht bekannt.

26. F. Angeblich war es Waldemar Mayer, der ihm behilflich war.

A. Nein. Gegen MUELLER schwebte Verhandlung wie gegen DOHNANYI und OSTER. Er war noch intensiver belastet, bestritt aber, die Verhandlungen anders als im guten Glauben fuer die Reichsregierung gefuehrt zu haben. Dagegen sprach eine Reihe von handschriftlichen Notizen von DOHNANYI und LEIBER sowie die Aussagen von OSTER. Er hat aber nicht wie die anderen ein klares Gestaendnis

3245

abgelegt, Infolgedessen eignete sich der Sachverhalt nicht fuer ein Standgericht. Es haette breit verhandelt werden muessen. Er weigerte sich, ein klares Gestaendnis zu machen und zu sagen: 'Ich habe gewusst, dass es sich um eine Beseitigung des Fuehrers handeln soll. Er sagte: " Ich habe das als Spielmaterial angesehen." Er hat darueber gelaechelt, wir haben auch gelaechelt. Die Sache hat sich aber zu einem Standgerichtsverfahren nicht geeignet. Alles, was es gab, war Schutzhaft. Es sollte gegen ihn ein gerichtliches Verfahren durchgefuehrt werden. Dazu ist es aber nicht gekommen durch das Ende des Krieges. Er ist aus Berlin auch nur verlegt worden, weil da unser Haus zerstoert wurde. Dass da jemand gedreht hatte, glaube ich nicht.

27. F. Ist jemals ein Verdacht auf GROSSKOPF gefallen?

A. Nein, nie. Ich kann mich nicht erinnern.

28. F. War Ihnen Dr. Franz FISCHER, Cannstatt, bekannt?

A. Der Name sagt mir im Augenblick nichts.

29. F. Was hatten Sie mit WIRSING zu tun?

A. Ich habe ihn einmal kennengelernt bei einer privaten Veranstaltung, bei einem Abendessen. Es war 1944, vor dem 20. Juli.

30. F. Was war er Ihrer Erinnerung nach damals?

A. Er war in Zivil und war der Herausgeber einer Zeitschrift fuer die Wehrmacht. Wir haben uns darueber unterhalten. Ich glaube, sie hiess "Signal". Ich wusste natuerlich, wer WIRSING war. Ich kannte ihn als Hauptschriftleiter der Muenchner "Neueste Nachrichten".

31. F. Wir haben uns schon einmal ueber die Verhaftung von HANSEN unterhalten. Sie hatten genaue Kenntnis von der Verhaftung HANSENS.

A. Es war meiner Erinnerung nach der Sonntag nach dem 20. Juli, vielleicht auch der Samstag. Jedenfalls war es ein Tag, an dem ueblicher Weise Bueroschluss war. Ich war im Buero und hatte eine Schreibkraft da. Da kam ein Anruf von MUELLER, ich moechte da bleiben und die Schreibkraft da behalten. Daraufhin ging ich nach einer Weile in das Vorzimmer von MUELLER. MUELLER hatte mir vorher auch noch gesagt, dass es sich um HANSEN handle. Ich war dann im Vorzimmer von MUELLER. Dort sassen HANSEN und SCHELLENBERG.

3246

Mir ist spaeter mal irgendwo gesagt worden, dass SCHELLENBERG aufgefordert worden sei, mit HANSEN zusammen zu MUELLER zu kommen. Ich sprach mit HANSEN ein paar Worte. HANSEN fragte mich, wie es waere. Ich sagte ihm, ich traue mir selbst nicht mehr. Ich ging dann wieder zurueck. Nach einer Zeitlang wurde ich von MUELLER angerufen, ich solle rueber kommen. Da sass er mit SCHELLENBERG und HANSEN da. Ich kann nicht einmal mehr so genau sagen, ob SCHELLENBERG noch da war. MUELLER sagte mir, HANSEN muesse da bleiben. Er muesse im Hausgefaengnis untergebracht werden. Es kaeme jetzt darauf an, dass er etwas diktiere. HANSEN sagte, er moechte nicht diktieren, sondern schreiben. MUELLER sagte, das sei ihm gleichgueltig. HANSEN setzte sich an meinen Schreibtisch, ich stellte mich an das Fenster. Meine Sekretaerin wartete, bis er das erste Blatt fertig hatte. Inzwischen kam MUELLER nochmals rein und sagte, es waere besser, wenn ihm HANSEN sein Taschenmesser gaebe. MUELLER fragte noch, ob er noch etwas da habe, was ihn veranlassen koenne, irgend welche Dummheiten zu begehen. Das verneinte er. Nun schrieb meine Sekretaerin und guckte mich ploetzlich an und schlug die Haende vor das Gesicht. Sie zeigte mir das Blatt. HANSEN hatte seine Beziehungen zu STAUFFENBERG in einer solchen Weise geschildert, dass ihm nicht mehr zu helfen war. Am naechsten Tag wurde von MUELLER in der Mittagsbesprechung gesagt, HANSEN sei nun auch da. Er sei festgenommen worden und es sei wahrscheinlich bei ihm mit einer Verurteilung zu rechnen. Dann sagte er weiter - ich nehme an, dass es bei dieser Besprechung war, es kann aber auch bei einer anderen Besprechung gewesen sein, - dass man auf HANSEN aufmerksam geworden sei dadurch, dass er sehr haeufig mit STAUFFENBERG telefoniert hatte. Es ergab sich, dass er an den wesentlichen Besprechungen, insbesondere in der Wohnung am Wannsee teilgenommen hatte. Das hat er dann wohl auch zugegeben. Da kann ich im einzelnen nichts darueber sagen.

3247

32. F. Ist es Ihres Wissens nach richtig, dass, wenn SCHELLENBERG etwas von IV haben wollte, er sich entweder an MUELLER direkt oder an dessen Gruppenleiter wandte?

A. Ja.. SCHELLENBERG hat mich schon mal angerufen. Meines Wissens hat er

nicht selbst angerufen. Er hatte einen persoenlichen Referenten, der vorher bei mir war, das war Dr. SCHMITZ. SCHMITZ kam eines Tages zu mir - es war Anfang 1943 - und sagte mir, dass SCHELLENBERG ihn angerufen habe, er moechte einmal zu ihm kommen. Das beruehrte mich etwas eigenartig, aber ich sagte: "Schoen, aber ich will wissen, was da los ist." Er ging hin und sagte mir danach, SCHELLENBERG habe ihm vorgeschlagen, er brauche einen persoenlichen Referenten. SCHELLENBERG hatte sich vorher schon SCHAMBACHER geholt. Ich habe mich dagegen gestraeubt. Ich sagte zu SCHMITZ: "Von mir aus gesehen, nur ueber meine Leiche." Ich sagte ihm: "Wenn Sie natuerlich ein persoenliches Interesse haben rueberzukommen, hat es keinen Zweck, wenn ich Sie hierhalte." Ich habe die Sache MUELLER vorgetragen und ihm gesagt: "SCHELLENBERG will mir schon wieder einen aus dem Laden rausholen." Daraufhin hat MUELLER SCHELLENBERG etwas angenommen. MUELLER sagte: "Schicken Sie den SCHMITZ mal zu mir." SCHMITZ kam zurueck und sagte mir: "MUELLER ist einverstanden, ich gehe rueber." MUELLER sagte mir nachhaher: "Es hat ja keinen Zweck, denn er will selbst rueber." Nach einem Vierteljahr wurde er dort befoerdert.

33. F. Woher kam Dr. RENNAU?

A. Er ist ein alter Abwehrbeamter gewesen. Er hat irgendwo in der Abwehr, aber nicht im RSHA selbst gearbeitet. Nachher ist er in Bruenn taetig gewesen. Dann war er wieder im Amt und hatte dort in I mit Schulung und Erziehung zu tun, ich glaube, als zustaendiger Referent. Zu irgend einem Zeitpunkt ist er nach Bruenn als Leiter der Staatspolizeileitstelle versetzt worden. Dann wurde er aus einem mir im Augenblick unbekannten Grund ins Amt IV versetzt und dort zur Verfuegung gestellt. Dann drehte es sich darum, einen Beamten zu finden, der zur Verfuegung gestellt werden konnte fuer die Aktion, die SCHELLENBERG durchfuehrte. Weil Dr. RENNAU gerade da war, wurde er genommen.

3248

Ph 173

Eidesstattliche Erklaerung
von
Standartenfuehrer Martin Sandberger

Ich, Martin Sandberger, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwoerung folgende Aussagen:

Personalangaben:

1. Verantwortlich fuer die Judenverfolgungen im Baltikum und in Weissrhutenien
   JECKELN, Ogrufue, Hoehrer SS & Pol.Fuehrer Russland-Nord

2. Beteiligte an Judenverfolgungen in RIGA:
   SCHROEDER, Brif, SS & Pol Fuehrer Lettland
   STAHLECKER, Walter, Brif, Bef.d.SIPO, Sommer 41/Apr 42 (died Apr 42)
   PIFRADER, Oberf, Bef.d.SIPO Herbst 42/Ende 43 (dea)
   BACHL, Standf, SS Wirtschaftsfuehrer bei Jeckeln
   LANGE, Standf, Kommandeur der SIPO RIGA
   KIRSTE, Stubaf. Leiter IV bei Lange
   Zeugen:
   TSCHIERSCHKY, Karl, 41/42 Leiter III beim BdS RIGA
   POHL, Ostufaf 42/43 Leiter III beim BdS RIGA
   HINZE, Stubaf 42/43 Leiter IV beim BdS RIGA

3. Beteiligte an Judenverfolgungen in RIWNO
   ? SS & Pol Fuehrer
   JAEGER, Standf. Kommandeur der SIPO

4. Beteiligte an Judenverfolgungen in Minsk.
   ? SS & Pol Fuehrer
   STRAUCH, Ostubaf, Kommandeur der SIPO

5. Sonstige Auskunft ueber Judenverfolgungen:
   a. Berlin, RSHA, Amt 4
      PANZINGER, Oberf. Amt IVa
      VOIGT, Stubaf, Ost-Referent 41/42
      NOSKE, Ostubaf, Ost-Referent 42/43
   b. Ukraine
      RASCH, Brif, 1941 Bef der SIPO, Ukraine
      THOMAS, Gruf, 1942 Bef der SIPO, Ukraine
      OHLENDORF, Otto, Gruf, 41/42 Chef der Einsatztruppe der SIPO und des SD, Amtschef III des RSHA
      EHRLINGER, Erich, Oberf, 41/43 Kom d SIPO & SD in KIEW, 1945 Amtschef I des RSHA
   c. allgemein
      WOLFF, Ogruf, 39/43 Verbindungsfuehrer Himmlers bei Hitler 1943/45 Hoechster SS & Pol F. Italien

6. Auskunft ueber die Behandlung von Polen (inwieweit selbst verantwortlich, weiss ich nicht)
   a. Berlin, allgemein
      PANZINGER, Ofu, RSHA, Amt IV
      EHLICH, Standf, Gruppenleiter IIIb
      STRICKNER, Stbafu, Polen Referent bei Ehlich
   b. Krakau
      BUEHLER, Staatssekretaer bei Frank
      KRUEGER, Ogrufu, Hoeh. SS & Pol Fuehrer 39/43
      KOPPE, Ogrufu, Hoeh. SS & Pol Fuehrer 43/45
      STRECKENBACH, Grufu, Bef.d.SIPO, Krakau 39/40
      BIERKAMP, Oberf, Bef. d.SIPO Krakau 40/42
      SCHOENGARTH, Oberf. Bef. d.SIPO, Krakau 43/44
      KRAUS, Hans, Stubafu, Abt.-Leiter III Beim BdS 43/44

c. Warschau .....

6 8 0

c. Warschau
MEISSINGER, Standf, Kommandeur der SIPO 39/40
HAHN, Standf. Kommandeur der SIPO 43/44
EHRLINGER, Erich, Oberf, Leiter III bei K.d.SIPO 39/40

d. Lublin
GLOBOCNIK, Gruf SS & Pol Fue. 39/43 (zuletzt Triest)
HUPPENKOTHEN, Standf. Kom.d.SIPO 39/41 (zuletzt Amt IV)
MUELLER, Ostubaf Kom.d.SIPO 42/43 (zuletzt Amt IV)
BUCHARDTZ, Ostubaf Leiter III beim KdS 40/41
(zuletzt Amt II, RSHA)

e. Danzig - Westpreussen
HUTH, Reg.-Praes., Vetreter von Gauleiter Forster
HILDEBRANDT, Ogruf, Hoeh. SS & Pol Fuehrer
WILLICH, Brif. Bef.d.SIPO 41/45
VENEDIGER, Stubaf, Stapoleiter
DIEHM, Christoph, Brif, Polizeipraesident von Gdingen
ROEDER, Ostubaf, SD Fuehrer 1940/41
STEINBACHER, Ostubaf, SD Fuehrer 1941/42

f. Posen
JAEGER, Regierungspraesident und Vertr. von Greiser
SCHEFFLER, Oberbuergermeister in Posen
KOPPE, Ogruf. Hoeh. SS & Pol Fuehrer 1939/43
DAMZOG, Oberf. Inspekteur der SIPO & SD 1939'45
BISCHOF, Stubaf, Stapoleiter 1939/40
STOSSBERG, Ostubaf, Stapoleiter 1943/44
RAPP, Albert, Standf. SD Fuehrer 1939/40
HOEPPNER, Ostubaf, SD Fuehrer 1940/44
KOCH, Ostbaf. SD Fuehrer 1944/45

g. Lodz
UEBELHOER, Regierungspraesident
VENTZKY, Oberbuergermeister
ALBERT, Polizeipraesident, Brif.
SCHEFS, Ostubaf, Stapoleiter 1939/40
BRADFISCH, Ostubaf, Stapoleiter 1943/44
PRAST, Hstuf, SD Fuehrer 1939/40
BUCHHARDT, Ostubaf, SD Fuehrer 1941/43

Die oben aufgefuehrten Tatsachen sind der Wahrheit entsprechend Diese Erklaerungen sind von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden und ich habe dieselben durchgelesen und unterschrieben.

Martin Sandberger
SS Standartenfuehrer

OBERURSEL, den 19 November 1945

Subscribed and sworn to before us at OBERURSEL/Germany this 19 th day of November 1945

RUDOLF URBACH, Captain, AUS

ROLF MARTENBERG, 1st Lt. INF

189

Ph 173

Int. W. Huppenkothen 19/8/47

A I a

RESTRICTED

Interrogation #

Mr. Thayer - Krupp case

Verhehmung des Walter HUPPENKOTHEN
vom 19.8.1947 von 1400 - 1530
durch Mr. Kaufmann, Eric
Stenografin Frl. Selma Schmidt

1.F. Sie sind hier bereits vernommen worden.

A. Ja, oefters.

2.F. Dann sind Sie auch offiziell vereidigt worden und sind sich ueber die Bedeutung des Eides im klaren ?

A. Ja.

3.F. Bitte geben Sie mir eine kurze Schilderung Ihrer Taetigkeit als Gruppenleiter IV E.

A. Wenn ich es kurz nennen soll : IV E war Spionageabwehr, soweit es Angelegenheit der Geheimen Staatspolizei war.

4. F. Sie kamen dorthin als Nachfolger SCHELLENBERGS ?

A. Ja. Ich habe das Amt am 5.8.1941 angetreten.

3143

5. F. Wie war das Amt gegliedert ?

A. IV E 1 waren allgemeine Abwehrfragen. Da wurden grundsaetzliche Erlasse allgemeiner Art bearbeitet, Dinge wie etwa vorbeugende Spionageabwehr. Wenn in den verschiedenen Referaten Dinge auftraten, die typisch fuer alle waren, dann wurden sie bei IV E 1 als grundsaetzliche Erkenntnisse verarbeitet. Es wurde ein Mitteilungsblatt der Gruppe IV E herausgegeben und bei IV E 1 war sozusagen die Redaktion dafuer.

6. F. Es war also praktisch das zentrale Sekretariat ?

A. Ja. Es wurde dort auch ein schulungsmaessig gehaltenes Sammelwerk herausgegeben, das immer ergaenzt werden sollte. Es war betitelt " Dienstanweisung fuer die Beamten in der Spionageabwehr." Spaeter kamen die Aufgaben des Generalgrenzinspekteurs hinzu. Der war, als ich dazu kam, nur auf dem Papier. Es hatte bis zum Jahre 1939 jedenfalls drei Grenzinspekteure gegeben, West, Mitte oder Sued und Ost. Die arbeiteten voellig unabhaengig von einander und unterstanden in sachlicher Beziehung dem fruheren Hauptabteilungsleiter III. Die Gruppe IV E ist aus der alten Hauptabteilung

682

III des Staatspolizeiamtes hervorgegangen. Der Grenzinspektuer Sued oder Mitte war KRIECHBAUM. Der war bei Kriegsausbruch zur Wehrmacht gekommen.. Die Stelle des Grenzinspekteurs Ost war bedeutungslos geworden. Das war Grenzinspekteur TANZOW. Es blieb nur noch SCHNEIDER im Westen uebrig. Das war also der einzige Sachbearbeiter. IV E 1 a war Grenzinspekteur-Angelegenheiten. IV E 1b war Allgemeine ANgelegenheiten. Dazu kam spaeter noch ein Mitarbeiter, der Gutachten in allgemeinen Landesverrats-angelegenheiten zu machen hatte. Das war aber keine besondere Unterabteilung. Er war IV E 1 b zugeteilt. Das waren also die Aufgaben von IV E 1. IV E 2 war Wirtschaft mit dem Schwerpunkt auf Abwehrangelegenheiten.

7.F. Zu welchem Zeitpunkt ging diese Funktion vom Heer auf Sie ueber ?

A. Das war sehr spaet. Das war erst 1944.

8.F. Koennen Sie sich noch an das naehere Datum entsinnen ?

A. Der Stichtag war, soviel ich mich entsinne, der 1. Juni 1944.

9.F. Was waren die Gruende fuer die Umstellung ?

A. Das waren tiefgehende Gruende. An sich waren da Bestrebungen ....

10.F. Wollen wir so sagen: Der Kampf ging schon jahrelang. Aber was hat zur Entscheidung beigetragen ?

A. Am 15. Februar 1944 wurde CANARIS verurteilt und die Entscheidung fiel dahin, dass das Amt auf HIMMLER beziehungsweise KALTENBRUNNER uebergehen sollte. Der Punkt, der die Sache ausloeste war das Ueberlaufen eines Angehoerigen der Abwehr in die Tuerkei.

11.F. Ein aeusserer Anlass wird ja immer gefunden.

A. Ja, der Anlass war fuer uns auch ueberraschend.

12.F. Die Abwehrbeauftragten dienten vorher mehr oder weniger zwei Herren.

A. Die Zustaendigkeiten waren abgegrenzt in einem Abkommen, dass am 1.1.1936 in Kraft trat und das spaeter 1942 in neuer Fassung herausgegeben worden war. Es waren die sogenannten "Zehn Gebote". In diesem Uebereinkommen waren die Zustaendigkeiten festgelegt. Die militaerische Abwehr sollte sich befassen mit der Erkundigung des gegnerischen Abwehrdienstes, innen und aussen. Die Geheime Staatspolizei sollte Einzelfaelle untersuchen und die sich daraus ergebenden Folgen bearbeiten. Durch diese Ueberleitung der Aufgaben auf die Geheime Staatspolizei ergaben sich Schwierigkeiten. Es war staendig ein Punkt fuer Auseinandersetzungen. Innerhalb des Wehrmachts -

3144

machtsektors hatte die Geheime Staatspolizei nicht zu suchen und innerhalb des zivilen Sektors sollte die Wehrmacht nichts zu suchen haben. Es waren aber zwei Kreise, die sich ueberschnitten.

Bei IV E 2 wurden Einzelfaelle bearbeitet, die sich in der Wirtschaft ergaben und die irgendwie von grundsaetzlicher Bedeutung waren. Dann kamen die vier Laenderreferate IV E 3, IV E 4, IV E 5, IV E 6.

IV E 3 war Abwher West. Dort beschaeftigte man sich mit den Nachrichten - diensten der Laender Frankreich, Belgien und Schweiz, natuerlich einschliesslich der Kolonien, wann dem auch praktisch keine Bedeutung zukam.

IV E 4 waren die Laender Nordamerika, England und die nordischen Staaten.

IV E 5 war der Osten einschliesslich dem Fernen Osten.

IV E 6 war Suedosten und Suedamerika.

13.F. Wie lange blieben Sie im IV E ?

A. Die Gruppe wurde am 1.4.1944 aufgeloest, und zwar im Zuge einer allgemeinen Umorganisation des Amtes IV. Es gab bis dahin sechs Gruppen A bis F. Aus diesen sechs Gruppen wurden zwei grosse Gruppen gebildet : IV a und IV b. Bei der Aufloesung der Gruppe IV E wurden die Laenderreferate mit den Laenderreferaten der bisherigen Gruppe IV D zusammengelegt. Das war der wesentliche Grund mit fuer die Umorganisation, denn es hatte sich herausgestellt, dass Dinge bei der Gruppe IV D bearbeitet wurden, die sich auch von den Referaten von IV E nicht trennen liessen. Es gab eben keinen Nachrichtendienst an sich mehr, sondern das hing zusammen mit den Widerstandsgruppen. An sich ist diese Umorganisation viel zu spaet erfolgt. Die Laenderreferate kamen von IV E fort zu den Referaten, die bei IV b neu gebildet wurden und teilweise unmittelbar von der Gruppe IV D uebernommen wurden. Die Gruppe IV D befasste sich mit den besetzten Westgebieten. Nun trat die Dienststelle von IV D einfach hinzu. Es war so gedacht, dass die Bearbeiter von IV E als Fachbearbeiter fuer Spionage ihre Aufgabe weiter versehen sollten, bei IV b, dass sie also praktisch in ihrer alten Taetigkeit verbleiben sollten.

3145

14.F. Wie war es bei IV a ?

A. IV a war Opposition. Da waren Abteilungen zwischengeschaltet mit Referaten. IV a 1 wurde mit zwei Referaten ausgestattet. Leiter war BANZINGER.

IV A 1 a war Linksopposition mit LINDOW.

IV A 1 b war Rechtsopposition mit LITZENBERGER.

IV A 2 war Sabotage, Fallschirmspringer-Angelegenheiten. Da war noch angegliedert als selbststaendiges Referat oder nur untergliedert eine Dienststelle zur Bekaempfung von falschen Ausweisen. Die arbeiteten meistens mit technischen Hilfsmitteln.

15.F. Dann kam Ihre eigene Abteilung.

A. IV A 3. Da blieb uebrig ein allgemeines Referat. Das hiess IV A 3 a.

IV A 3 b war Wirtschaft und IV A 3 c war Grenzangelegenheiten.

Diese letzte Dienststelle fiel im Herbst 1944 fort als der Grenzschutz mit uebernommen wurde. Das war dann IV G. Leiter der Dienststelle war SCHMANT.

16.F. Wer stand der neuen Organisation vor ?

A. IV A war BANZINGER, IV B war Dr. PFIFFRADER.

17.F. Etwas ist mir bei der Aufteilung nicht ganz klar geworden. Man hat mir berichtet, dass Sie persoenlich mit den Klaerungen der Angelegenheit um den 20. Juli beschaeftigt waren.

A. Ja. Das gehoert da nicht hinein. Das war eine Sonderkommission, die vollstaendig selbstaendig lief und mit dieser Organisation nichts zu tun hatte.

18.F. Wie wurde die geschaffen und von wem ?

A. Das war [illegible] Juli 1944.

3146

19.F. Nicht [illegible]

A. Mein [illegible] liess sich die Referenten und Abteilungsleiter kommen. Er eroeffnete uns, dass wir zunaechst Aufgaben mit zu uebernehmen haetten. Er gab jedem einen Auftrag.

20.F. Wer hatte nun das Referat vor dem 20. Juli, referatsmaessig oder als Sonderkommission ?

A. Das gehoerte zu LITZENBERG. Da war eine Sonderkommission taetig, die am Rande an Leute des 20. Juli hinkam.

21.F. Es sind schon Monate vorher Verhaftungen durchgefuehrt worden. Ging das unter Litzenberg ?

A. Nein. Das war ein Sonderreferat. Es liefen eigentlich zwei Komplexe. Das eine war LANGE. Der bearbeitete eine Angelegenheit, die dann spaeterhin auch bestaetigt wurde durch die Ereignisse vom 20. Juli. Es wurde da eine Reihe von Leuten festgenommen, die zweifellos mit den Ereignissen zu tun hatten.

685

Die andere Angelegenheit lief bei dem Reichskriegsgericht. Das war die Sache OSTER und DONANI. Mit der letzteren Sache hatten wir nur ganz am Rande zu tun, und zwar dadurch, dass das Reichskriegsgericht hin und wieder Hilfsbeamte brauchte und diese von uns abgestellt wurden.

22.F. Wie war nun der Zusammenhang zwischen LANGE, LITZENBERGER und MUELLER. War das ein neues Triumphirat ?

A. Nein. LANGE gehoerte vorher zu IV E 3. Der war da stellvertretender Referent Der hatte eine Verbindung bekommen zu der Schweiz und diese Verbindung sollte er persoenlich weiterleiten, obwohl die Sache, wie sich spaeter ergab, mit Spionage nichts zu tun hatte, sondern mit Hochverrat. LANGE sollte die Sache weiterfuehren und klaeren und gehoerte zunaechst noch zur Gruppe IV E bekam aber, wie gesagt, diesen Sonderauftrag. Nach der Aufloesung von IV E wurde diese Sonderkommission angelehnt an die Dienststelle von LITZENBERG. Ob und wie weit das da nun organisatorisch durchgefuehrt worden ist, weiss ich nicht. Er arbeitete de facto sehr selbstaendig und hatte eine Dienststelle ausserhalb Berlins und berichtete unmittelbar an MUELLER. So war es auch mit dem 20. Juli. Er hatte abgesehen davon noch andere Auftraege bekommen, arbeitete aber als Angehoeriger der Sonderkommission des 20. Juli selbstaendig weiter.

23.F. MUELLER war dann tatsaechlich der Leiter der Sonderkommission?

A. Ja.

24.F. Wie war seine Verbindung nach oben?

A. MUELLER - KALTENBRUNNER.

3147

25.F. Wie ging es nach unten?

A. MUELLER unterstellt waren die einzelnen Sachbearbeiter, die nun einzelne Aufgaben hatten.

26.F. Wie viele waren es?

A. Es koennen 10 gewesen sein. Aber es waren wahrscheinlich mehr.

27.F. Wer war das?

A. Das kann ich jetzt so aus dem Kopf nicht sagen. Aber ich werde mich erinnern und es Ihnen aufschreiben. Ich habe das schon einmal gemacht in Oberurrel.

28.F. Wissen Sie wo Mueller ist?

A. Nein. Ich habe MUELLER zuletzt gesehen in Berlin. Als ich Berlin verliess am 21. oder 22. April 1945 habe ich an diesem Samstag nachmittag noch mit

686

der Dienststelle gesehen. Dann schickte er uns fort. Ich habe am Abend noch mit ihm telefoniert. Er sagte mir, er habe den Auftrag, in Berlin zu bleiben. Von dem Zeitpunkt habe ich nichts mehr von ihm gehoert. Er wollte eigentlich auch nach Sueden gehen. Ich glaube den Geruechten nicht, dass er bei den Russen ist.

29.F. Ich glaube das auch nicht. Bitte versuchen Sie, die Sonderkommission von MUELLER zu rekonstruieren. Schildern Sie Ihre eigene Taetigkeit bei der Untersuchung der Angelegenheit des 20. Juli.

A. Ich hatte den Auftrag, den Bruder von STAUFFENBERG, Fritz Dietloff von der SCHULENBURG (der zuletzt Regierungspraesident gewesen war) und den Grafen SCHWERIN-SCHWANENFELD zu vernehmen. Darnach bekam ich den Auftrag, den General OSTER zu vernehmen. Dadurch kam ich in den Komplex OSTER - CANARIS hinein, nachdem OSTER sein Geschaendnis abgelegt hatte. Ich habe vernommen: OSTER, CANARIS, von STAUFFENBERG. Waehrend diese Vernehmungen noch liefen - ich vernahm auch noch von DOHNANI - machten wir einen Aktenfund in Zossen. Es handelte sich um Akten aus der Dienststelle von OSTER und von DOHNANI. Die Schriftstuecke umfassten den Zeitraum von 1938/39 und im wesentlichen bis zum Beginn der Westoffensive im Mai 1940. Aus der Zeit darnach waren nur noch verhaeltnismaessig wenig Unterlagen. Dadurch ergab sich dann fuer mich die Aufgabe, diese Dinge berichtsmaessig festzuhalten. Ich erhielt den Auftrag, den weiteren Sachverhalt zu klaeren und die Verbindung der damaligen Vorgaenge zum 20. Juli festzustellen. Mit diesen Dingen habe ich mich beschaeftigt bis kurz vor dem Zusammenbruch. Es war beabsichtigt, diese Dinge spaeter in einem ordentlichen Verfahren zu Ende zu fuehren. Das ist nicht geschehen. Es wurden Standgerichtsverfahren gemacht, durch die relativ wenig Leute verurteilt wurden. Es handelte sich um OSTER, CANARIS DOHNANI.

3147

3148

30.F. SCHWERIN auch?

A. Der war vorher schon vor dem Volksgerichtshof verurteilt worden.

31.F. Mit STAUFFENBERG zusammen?

A. SCHWERIN wurde in einem anderen Termin verhandelt als STAUFFENBERG.

32.F. Ich will eine einfache Frage an Sie stellen. Was war der 20. Juli?

A. Es war ein Putsch.

33.F. Haben Sie das jemals geglaubt? War das das Ergebnis Ihrer Untersuchungen, die Sie gefuehrt haben? Wenn ja, welche Ziel hatte der Putsch, Was war das Ziel des Putsches?

687

A. Nun, andere Verhaeltnisse zu schaffen.

34.F. Tatsaechlich auf dem Wege des Mordes? Glauben Sie das war geplant?

A. Ja, allerdings.

35.F. Ich frage Sie nach Ihrem Eindruck. Welche Gruppe haben Sie fuer verantwortlich fuer den Putsch?

A. Der entscheidende Mann war STAUFFENBERG. Der Mann, der hinter ihm stand, das war der General, der an der Ostfront Selbstmord begangen hat. Er war Chef des Stabes einer Armee und war 1943 in Urlaub gekommen. Der sagte: "Jetzt ist so viel hinter den Kulissen herumgetrieben worden. Es muss jetzt etwas geschehen, wenn wir noch zu einem vernuenftigen Frieden kommen wollen. Er hat die Sache an STAUFFENBERG herangebracht. STAUFFENBERG hat nun die Dinge dazu getrieben. Er hat sich alles moegliche ueberlegt: Der Fuehrer muss ausgeschaltet werden. Vorher liefen noch Dinge, um HIMMLER mit einzuschalten. Da lief noch vorher ein Gespraech POPITZ mit HIMMLER. Die beiden haben sich berochen. HIMMLER hatte sich sehr stark abgedeckt nach oben. Er hatte Schallplatten machen lassen von dem Gespraech. Die waren aber dann darnach kaum zu verstehen. Darnach hat man das von der Gruppe POPITZ fallen gelassen.

36.F. Glauben Sie, dass POPITZ von der Unterredung den Eindruck hatte, dass HIMMLER zwar nicht aktiv sich beteiligen wolle, aber doch auch nichts dagegen unternehmen wurde.

A. Nein.

37.F. Also auch nicht, dass HIMMLER nicht doch fuer eine passive Zuschauerrolle zu gewinnen waere.

A. Doch. Ich glaube, dass er diesen Eindruck schon gewinnen konnte. - Darnach kam man dazu ein Attentat zu planen. Man ueberlegte sich: Pistole?

38.F. Das waere ja fuer einen Soldaten das Gegebene gewesen.

A. Das machte man nicht, weil der Offizier sagte, das braechte er nicht fertig: und zum anderen, weil man sich sagte: Das ist zu gefaehrlich. Wenn es fehlschlaegt, kommt die ganze Affaire zum Platzen. Dann machte man mehrere Ueberlegungen zu Sprengstoffattentaten. Schliesslich hat STAUFFENBERG, wie OBRICHT sagte, gesagt, dass er die Sache machen wolle. STAUFFENBERG war bis dahin Chef des Stabes des Allgemeinen Heeresamtes. Er versuchte es dreimal mit zweimaligem vergeblichen Anlauf. Einmal fehlten KEITEL,

GOERING und HIMMLER und dann fehlten zwei Mann davon und beim dritten Mal machte er es dann trotzdem nicht alle vollzaehlig waren. STAUFFENBERG war kein Pionierfachmann, denn sonst hatte er das in diesem Raum auch nicht gemacht. In geschlossenem Raum waere die Bombe unbedingt fuer alle toedlich gewesen. Aber es war eine 60 m lange Baracke. Er stand auf einen Sockel. Die Wirkung ging nach oben und unten, waehrend im Raum die Wirkung verpuffte. Das ist die Sache in Kuerze gesagt. Aber ich verstehe noch immer Ihre Frage nicht.

39.F. Vielleicht verstehen wir uns spaeter. Mit STAUFFENBERG haben Sie selbst nicht gesprochen.

A. Nein. Der ist unmittelbar nach dem Attentat erschossen worden.

40.F. FROMMS Haltung war ja nicht eindeutig.

A. Ja, das ist nie ganz klargelegt worden.

41.F. Wieviele Leute haben nach Ihrer Kenntnis von den SCHAUFFENBERGschen Plaenen gewusst?

A. Sie meinen die Attentatsplaene.

42.F. Ja. Das Datum wird natuerlich keiner gewusst haben.

A. Bei dem ersten Versuch waren mehrere Leute verstaendigt worden. Beim zweiten Mal hat OLBRICHT einen Probealarm ausgeloest, der etwas auffaellig wurde. Gewusst haben nur wenige Leute davon. Gewusst hat der Bruder STAUFFENBERGS, SCHWERIN, der junge SCHULENBURG, dann General WELLGIEBEL, General THIELE, WAGNER. Dann einige Generale im Generalstab, MAERZ von QUIRNHEIM, von HAEFTEN, dann OLBRICHT selbstverstaendlich.

43.F. Sind Sie ueberzeugt, dass der Kreis so gross war?

A. Ja, das waren Leute, die notwendigerweise davon wissen mussten, weil sie gewisse Funktionen zu erfuellen hatten. Ich kann mir das nur konstruieren. Ich habe das nicht aus eigener Kenntnis. Es wurden nach dem 20. Juli, die Kenntnisse, die jeder einzelne ermittelt hatte, jeweils bei einer Besprechung in der Mittagsstunde ausgetauscht. Dadurch habe ich es gehoert. Ich habe nicht alles gehoert und erfahren und nicht alle Vernehmungen gelesen, sondern nur diesen kurzen Bericht darueber.

44.F. Das genuegt mir schon. Wie war das mit SCHWERIN. Ihn haben Sie doch selbst vernommen. Wie war das Ergebnis?

A. Der Graf SCHWERIN war eigentlich schon lange in dem Kreis, der umstuerzlerische Gedanken hatte. Er war der Ic gewesen in der Division

Brandenburg. Der hatte unmittelbare Verbindungen zu den Grafen von der Schulenburg, dann mit Graf York von WARTENBURG. Und dann kannte er den Generaloberst BECK und kannte ferner auch den General OSTER.

45.F. Hat er auch aktiv mitgewirkt?

A. Er war vorgesehen als der Staatssekretaer bei dem Staatsoberhaupt, er sollte also MEISSNER ablosen. Er ist waehrend der ganzen Vorgaenge BECK zur Seite gegangen. Er hat in seinem Zimmer gesessen und hat telefoniert.

46.F. Das war am 20. Juli selbst. Hat er auch an den vorbereitenden Besprechungen teilgenommen?

3151

A. Er kannte die Zusammenhaenge recht gut.

47.F. Wie kam man in diesem Zusammenhang auf die Goerdeler-Gruppe oder -Persoenlichkeit.

A. GOERDELER hatte an sich keine Gruppe. Der Name GOERDELER wurde bei den Vernehmungen genannt. Er war an sich bereits bekannt von fruher her. Man hatte damals keine Beweise. Ich erinnere mich - es war am 23. Juli - da sagte MUELLER bei der Besprechung: "Ich bekomme hier gerade einen Bericht vom Reichsfuehrer HIMMLER zurueck, worin vorgeschlagen war, BECK und GOERDELER festzunehmen". HIMMLER hatte an den Rand geschrieben: "Nein". Wohl weil ihm die Belastung nicht genuegte. GOERDELER selbst war auch der Gruppe STAUFFENBERG nicht genehm. Die hatten an sich die Absicht, ihn durch jemand anderen ersetzen zu lassen. GOERDELER war aber bei BECK absolut persona grata und er liess sich da nicht reinreden. Der "Grafenkreis" hatte also schon versucht, dem GOERDELER einen Mann zur Seite zu setzen, und zwar den Grafen York von WARTENBERG, der als GOERDELER Preiskommissar gewesen war, bei ihm gearbeitet hatte. Man machte GOERDELER von dieser Seite den Vorwurf, dass er zu viel schwaetze. Das war der Grund, weshalb man nichts mit ihm zu tun haben wollte.

48.F. Was halten Sie von dem Kiesel-Bericht?

A. Es ist der einzige Bericht, der einigermassen an die Tatsachen herankommt.

49.F. Wieso kommen bei den Verhaftungen und Verurteilungen solch hohe Ziffern zustande?

A. Ich halte diese Ziffern fuer masslos ueberschaetzt.

50.F. Wie hoch wuerden Sie die Ziffern wirklich schaetzen?

A. Ich kann sie Ihnen nicht nennen. Zum Tod verurteilt sind, wie ich jetzt von anderer Seite hoerte, etwa 180 worden. Das kann ich aber nicht mit

690

ist waehrend der ganzen Vorgaenge BLOCK [illegible]
[illegible] gewesen und hat telefoniert.

Sicherheit sagen. Festgenommen wurde etwa 500, vielleicht auch etwas mehr.

51.F. Jedenfalls keine 7000?

3151

A. Nein. [illegible] recht gut.

52.F. Was mich bei der ganzen Sache so eigenartig beruehrt, das ist - um jetzt auf STAUFFENBERG zurueckzukommen - dass es ueberhaupt keine Vorbereitung fuer den Misserfolg gegeben hat. Wie kann sich das erklaeren bei Generalstaeblern, die ihr ganzes Leben nichts anderes gelernt haben als Angriff, Abriegelung, Halten einer Stellung? [illegible] mich - es war am 23. Juli [illegible]

A. Es sind keine Vorbereitungen fuer den Misserfolg getroffen worden. Die sassen abends - wie mir SCHULENBURG, SCHWERIN und der Bruder STAUFFENBERGS sagten - um 10 Uhr da und fingen an feststellen zu lassen, wie viele Waffen nun ueberhaupt im Hause waren. [illegible] GOERDELER selbst [illegible]

3152

53. F. Das ist doch heller Wahnsinn. [illegible] hatten an sich die Absicht, [illegible]

A. Sie hatten eben nicht damit gerechnet. Es war ihnen wohl auch klar, dass es aus ist, wenn es schief geht. Es waren wirklich keine Vorbereitungen getroffen. [illegible]

54.F. Das ist fuer mich das groesste Raetsel. Die Vorbereitungen nach der anderen Seite hin waren ja auch nicht getroffen. [illegible] machte GOERDELER von [illegible]

A. Man hatte sich gedacht, dass man der kommandierenden Generale sicher waere. Aber dann hoerte es schon auf. [illegible]

55.F. Wie war es mit dem ganzen Ersatzheer? Da war man sich doch nicht sicher.

A. Ja. Man hat auch bei den Ministern gesagt, dass man das erst sehen muesse.

56.F. Wie ist das moeglich, nachdem man doch 12 Jahre lang die Organisation des Reiches gekannt hat? Wie erklaeren Sie mir das? Es gibt da noch mehr eigenartige Dinge, fuer die es bis jetzt keine Erklaerung gibt.

A. Jedenfalls sagte mir SCHWERIN, dass BECK dasass und voellig fassungslos war und nicht in der Lage war, klare Anweisungen zu geben. [illegible]

57.F. Wie war das mit LANGBEHN? [illegible] worden. Das kann ich aber [illegible]

A. Die Sache kenne ich nicht. Der war schon vorher festgenommen worden von der Sonderkommission LANGE. Ueber LANGBEHN kam auch das Gespraech mit POPITZ zustande.

58.F. SCHWERIN-SCHWANENFELD ist vom Volksgerichtshof abgeurteilt worden?

A. Ja.

59.F. Welche Veranlassung hatte der Reichsfuehrer SS gehabt, der Witwe nachher Zahlungen zukommen zu lassen?

691

A. Das geht zurueck auf eine Weisung HITLERS, der erklaert hat, er wolle nicht, dass die Angehoerigen irgendwie dadurch vor dem Nichts stuenden. Die Sache war so: Der Volksgerichtshof verurteilte und zog gleichzeitig das Vermoegen ein, sodass die Angehoerigen praktisch vor dem Nichts standen. Damals wurde nach einer Weisung des Fuehrers, soweit ich unterrichtet bin, veranlasst, dass die Witwen und sonstigen Angehoerigen so gestellt sein sollten, dass sie noch relativ ordentlich leben konnten. Beauftragt mit der Durchfuehrung dieser Regelung wurde der Chef des SS-Gerichts BREITHAUPT, der in jedem Einzelfalle mit den Witwen sprach. Ich erinnere mich, dass eines Tages die Witwe des Grafen York von WARTENBURG zu mir kam und mich fragte, was sie machen solle. Sie hatte, glaube ich, ein Gut und ein Haus in Berlin. Sie wollte meinen Rat. Ich sagte, sie solle sich mit BREITHAUPT in Verbindung setzen. Da habe ich also noch die beiden vermittelt. Welche Betraege bezahlt wurden. Sie haben eben eine monatliche Rente bekommen. Das waren vielleicht 400 Mark. Es war auch nicht bei allen gleich und richtete sich sicher auch darnach, ob noch Kinder da waren.

60.F. Bitte ueberlegen Sie sich noch einmal die Sache mit der Sonderkommission von MUELLER. Ich werde sie am Freitag nachmittag wieder sehen.

RESTRICTED.

Copy.

Int. W. Huppenkothen 5/6/47

S.2-5 {AId BIb

Interrogation Nr. 1315-A.

Vernehmung des Walter HUPPENKOTHEN, SS-Standartenfuehrer,
auf Veranlassung von Mr. WALTON & Mr. CLANCY,
SS-Division,
durch Mr. WARTENBERG
am 5.6.47, 10.00 bis 11.00 Uhr
Stenografin: Emmy Ziegelhoefer.

1. Fr. Wi[illegible]

A. H[illegible]alter.

2. Fr. Er[illegible]ie Ihre rechte Hand und sprechen Sie den Schwur nach:
Ich schwoere bei Gott dem Allmechtigen und Allwissenden, dass ich die Wahrheit, die reine Wahrheit sage, nichts hinzufuege und nichts verschweige, so wahr mir Gott helfe. Amen.
(Der Zeuge spricht den Eid nach.)

3. Fr. Wann und wo geboren?

A. Am 31.12.07 in HAAN, Rheinland.

4. Fr. Schulbildung?

A. 4 Jahre Volksschule, Realgymnasium, Abitur in OPLADEN, Abitur 1927.

5. Fr. Und danach?

A. 7 Semester Studium Rechtswissenschaften Universitaet KOELN. Referendarexamen in DUESSELDORF am 2.5.31. Ausbildung als Referendar im Bereich des Oberlandgerichts Bezirk DUESSELDORF. Assessorexamen am 5. oder 7.11. 1934. Danach war ich zunaechst im Justizdienst und bin zeitweise bis 1935 im SD Oberabschnitt West taetig gewesen.

3138

6. Fr. Als was?

A. Als Referent.

7. Fr. Bis wann im SD?

A. Bis 1.12.35, von Anfang 1935 an. Ich habe mich inzwischen beworben fuer innere Verwaltung und kam am 1. Dezember 1935 zur Staatspolizeistelle DUESSELDORF, zur Ausbildung. Dort war ich bis Oktober 1936.

8. Fr. War NOSSKE auch in DUESSELDORF?

A. Nein, er war etwa zu gleicher Zeit an einer anderen Staatspolizeistelle, wenn ich nicht irre, in AACHEN. Ich wurde dann nach KOENIGSBERG zur

693

[illegible] weit an einer anderen Staatspol[illegible]

[illegible] Ich wurde dann nach [illegible]

Staatspolizeistelle KOENIGSBERG versetzt undwar dort Vertreter des Leiters.

9. Fr. Bis wann?

A. Bis August/September 1937. Von da aus nach Lueneburg, das heisst, ich war zwischendurch kommandiert nach WILHELMSHAFEN, da der dortige Leiter zu einer Uebung bei der Wehrmacht einberufen wurde. Dort war ich ungefaehr 2 Monate. Dann kam ich nach LUENEBURG und wurde da Leiter der Staatspolizeistelle bis etwa 1940. Inzwischen war ich zum Polenfeldzug kommandiert worden und war dort Verbindungsfuehrer der Sipo zur 14.Armee, das ist die Armee LIST. Etwa Ende November, Anfang Dezember 1939 wurde ich Kommandeur der Sipo in KRAKAU bis etwa Februar 1940 und kam anschliessend nach LUBLIN in gleicher Eigenschaft bis Anfang Juli 1941. Dann wurde ich in das RSHA Amt IV versetzt und uebernahm dort die Gruppe IV E.

3139

10. Fr. Als Gruppenleiter?

A. Ja, als Nachfolger von SCHELLENBERG.

11. Fr. SCHELLENBERG uebernahm dann VI?

A. Ja. Das war der 5. August 41 etwa. Ich war dies bis 1944, dann wurde eine Umorganisation vorgenommen und ich uebernahm dabei die Abteilung IV A 3, das war praktisch das gleiche Aufgabengebiet wie vorher, es waren nur einige Referate weniger geworden, die zu der neugebildeten Gruppe IV B gekommen sind.

12. Fr. Ist das Wirtschaft, Industriesicherung und allgemeine Abwehrfragen?

A. Ja und es gehoerte noch bis Ende 1944 Grenzinspektionsaufgaben dazu.

13. Fr. Was danach gemacht?

A. Ich habe diese Aufgabe praktisch bis zum Ende gemacht und wurde Februar 1945 zum stellvertretenden Gruppenleiter IV A bestellt, habe aber praktisch diese Aufgabe nicht wahrgenommen.

14. Fr. Haben Sie an den Besprechungen des Kommandostabes des RSHA teilgenommen?

A. Nein.

15. Fr. Was wissen Sie vom Kommandostab?

A. Ich habe davon gehoert. Es handelt sich beim Kommandostab um eine Einrichtung, die alle diejenigen Dienststellen zusammenfassen sollte, die

694

mit dem Osten zu tun hatten, also mit Russland, und zwar aus den verschiedensten Aemtern und Dienststellen des Hauses.

16. Fr. Von wem wurde der Kommandostab geleitet?

A. Das kann ich nicht genau sagen. Nach meiner Erinnerung war die Federfuehrung beim Amt III.

17. Fr. Und zwar bei welcher Abteilung?

A. Bei keiner Abteilung, sondern bei einer dazu eingerichteten Dienststelle. Ich weiss nicht, wie sie sich nannte, es war aber im Rahmen von Volkstumsgesch[illegible].

18. Fr. Das i[illegible]LICH?

A. Ja, er war der Gruppenleiter, aber nicht dafuer.

19. Fr. Leiter war CHLENDORF?

A. Ja, von III war es CHLENDORF. Ja, es gab da irgendeine Dienststelle, die zusammenfassend diese Dinge machte.

20. Fr. War das zufaellig IV A 1 und spaeter IV D 5, die das gemacht haben?

A. Das muesste bei IV dann gewesen sein.

21. Fr. Da war es auch.

A. Dann habe ich im Augenblick etwas anderes im Auge.

22. Fr. Haben Sie die Berichte der Einsatzgruppen bekommen?

A. Nein, die habe ich nicht bekommen.

3140

23. Fr. Wieso nicht? Waren Sie einmal im Einsatz?

A. Nein, im Osten nicht.

24. Fr. Sind Sie sicher, dass Sie sie nicht bekommen haben?

A. Ich muesste mich doch erinnern koennen.

25. Fr. Dann erklaeren Sie mir, wieso auf dem offiziellen Verteiler steht, IV E hat die 20. Kopie und IV B die 21. Kopie bekommen.

A. Wann sollen die an uns gegeben worden sein?

26. Fr. Waehrend Ihrer Zeit, Herbst 1941, Fruehjahr 1942.

A. Dann muesste ich sie gesehen haben.

27. Fr. Das meine ich auch. Vielleicht haben Sie auch an den Besprechungen des Kommandostabes teilgenommen. Vielleicht hiess er damals nicht Kommandostab.

695

A. Nein.

28. Fr. Da wurden auch die Fragen besprochen, die Sie interessierten.

A. Ich habe nicht teilgenommen, es ist denkbar, dass der Referent von IV E 5, KUBINSKI, teilgenommen hat.

29. Fr. Das muessten Sie doch wissen, wenn einer Ihrer Leute teilgenommen hat?

A. Ich habe nicht an solchen Besprechungen teilgenommen, das steht fest, und wo sie waren, wies ich gar nicht.

3140

30. Fr. Sind Sie nicht zu Besprechungen ueber Russlandfragen zugezogen worden?

A. Ich persoenlich nicht.

31. Fr. Was haben Sie gemacht?

A. Es hat sich bei IV E im wesentlichen um Spionageabwehr gehandelt. Unsere korrespondierende Dienststelle war die Abwehrabteilung IV E 3 und im Rahmen dieser Aufgaben bin ich taetig gewesen und nicht beteiligt an den Russlandangelegenheiten.

32. Fr. Wer dies gemacht?

A. Das ist im wesentlichen in IV A 1 gemacht worden und ich bin im Anfang mehrfach bemueht gewesen, darueber etwas zu erfahren.

33. Fr. Sie erzaehlten mir, dass dies nicht bei IV A 1, sondern bei III gemacht wurde?

A. Es ist dann eine Verwechselung gewesen, der Kommandostab muss dann eine Einrichtung im Amt IV gewesen sein.

34. Fr. Es nannte sich Kommandostab des RSHA im SD und Sipo und der Chef war Heini MUELLER und Vertreter NOSSKE.

A. Das kann nicht zutreffen, weil NOSSKE erst spaeter ins RSHA gekommen ist.

3141

35. Fr. Richtig, im Fruehjahr 1942.

A. Spaeter, als ich da war.

36. Fr. Und er kam hin, mit einer ganz bestimmten Aufgabe betraut.

A. Naemlich? Ich weiss es nicht. Er hatte das Referat IV D 5, also innerhalb der Gruppe D das Referat uebernommen, das sich mit Russlandfragen beschaeftigte. IV D hatte zunaechst WEINMANN, dann RANG, nach meiner Erinnerung.

37. Fr. RANG kam nach NOSSKE, RANG war 1943 da.

A. Ich kann im Moment nicht sagen, da WEINMANN fortgegangen ist.

696

38. Fr. WEINMANN fortgegangen, oder etwas anderes uebernommen?

A. Mit fortgegangen meine ich, er ist versetzt worden nach PRAG. Es mag sein, dass NOSKE Nachfolger von WEINMANN wurde. Ich meine aber zunaechst RANG.

39. Fr. Was war Ihr Dienstgrad?

A. Standartenfuehrer.

40. Fr. Seit wann in der SS?

A. Seit 1933.

41. Fr. Ihre SS-Nummer?

A. Kann ich nicht mit Sicherheit sagen, ungefaehr 125 879.

42. Fr. Und seit wann in der Partei? 3141

A. Seit dem 1. Mai 1933 gleichzeitig, Nr. 1 950 150.

43. Fr. Haben Sie anderen Organisationen angehoert?

A. Zeitweise NSV und Rechtswahrerbund.

44. Fr. Waren Sie ausser Ihrer Zeit in KRAKAU und LUBLIN noch wo im Osten eingesetzt?

A. Nein. Ich darf ergaenzen, wenn von Seiten IV E 5 der Referent teilgenommen hat an den Besprechungen des Kommandostabes, dann nur zu speziellen Besprechungen zugezogen worden und nicht allgemein, das duerfte ich wissen.

45. Fr. Das glaube ich auch, Sie sagen auch, Sie haben die Berichte nicht bekommen, trotzdem Sie auf dem Verteiler mit drauf stehen.

A. Was ich bekommen habe, sind auszugsweise Berichte ueber das Spionagewesen.

46. Fr. Nein, es handelt sich nicht um auszugsweise Berichte, sondern um Gesamtberichte.

StA Frankfurt / Main 54 Ks 4/50 / Kurt Lindow

Aktenzeichen: ER 54 Js 344/50

zu PH 173 113

München 7, den 2. Juni 1950
Mariahilfplatz 17a

Amtsgericht München
Abteilung Strafgericht
(Ermittlungsrichter)

Der Untersuchungsrichter
beim
Landgericht Frankfurt / Main

Zeugen-Vernehmung

in der Strafsache

gegen Lindow Kurt

wegen Beihilfe zum Mord

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter
LGRat Zoebl

der Urkundsbeamte
JAng. Keneder

Auf Ladung fand sich ein

In dem Untersuchunggefängnis Neudeck wird nachstehender Zeuge vorgeführt.

Der Zeuge wurde zunächst von dem Gegenstand der Vernehmung und der Person des Beschuldigten in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt und sodann

vernommen, wie folgt:

Zur Person:

Walter Huppenkothen, geb. 31.1207 in Haan/Rheinld. verh. Regierungsdirektor a. D., z.Zt. Untersuchg. Gefängnis Neudeck in München seit 1. 12. 1949 wegen Beihilfe zum Mord i. S. Canaris.

	RM	Rpf
Zeugengebühren		
Auslagen für Zeugenladungen		

697

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Zur Sache:

Ich kam im Jahre 1935 aus der Justizverwaltung über die innere Verwaltung zur Staatspolizei. Im Jahre 1941 wurde ich von Lüneburg nach dem Reichssicherheits-Hauptamt versetzt. Ich wurde Gruppenleiter der Gruppe IV E, welche sich mit Spionageabwehr befasste. Einer meiner Referatsleiter war Lindow, der bereits in Hannover in der Spionageabwehr gearbeitet hat. Lindow war ein alter Beamter, dessen Hauptstärke meines Erachtens in der papiermässig genauen Bearbeitung aller Sachen lag. Ich hielt ihn nicht für einen "Überspringer", aber für einen pflichtgetreuen Beamten. Persönlich hielt ich ihn für einen sauberen, aber etwas weichen Menschen. Bei einer Umorganisation meiner ~~Gruppe~~ Gruppe schied Lindow aus und kam in die Gruppe IV A. Dies war vermutlich gegen Ende 1941 der Fall. Die Organisation in meiner Gruppe war folgende: Mehrere Sachbearbeiter hatten einen Referatsleiter, alle Referatsleiter unterstanden mir als Gruppenleiter und ich unterstand dem Amtschef Müller. Grundsätzliche Entscheidungen und der Verkehr mit Ministerialstellen wurde vom Amtschef unterschrieben; natürlich gab jeder Beamte, bei dem die Sache durchgelaufen war oder der sie bearbeitet hatte, auch sein Zeichen auf das Schriftstück. Es war also so, wie es in jeder Behörde ist. Allerdings gab es von diesem Grundsatz Ausnahmen, die sich besonders aus der Mentalität des Amtschefs Müller erklären liessen. Müller neigte dazu, in Fällen, die ihn interessierten, unter Umgehung des Gruppen- und Referatsleiters unmittelbar mit dem Sachbearbeiter Fühlung zu nehmen. Ich konnte das zwar nicht verhindern, hatte aber angeordnet, dass der betr. Beamte im Anschluss an die Rücksprache bei Müller dem Referenten oder mir Vortrag halten musste. Müller hat mich deswegen gerügt und diese - meines Erachtens allein richtige - Übung untersagt. Zu meinem Leidwesen kam im Amt 4 auch keine geschriebene Geschäftsordnung zustande, die ja solche Unzuträglichkeiten verhindert hätte.

In noch stärkerem Masse als in meiner Gruppe ereigneten sich die vorgenannten Eingriffe Müllers in der Gruppe IV A. Dies lässt sich folgendermassen erklären: Müller hatte früher in der Kommunistenbekämpfung gearbeitet und schenkte diesem Gebiet auch als Amtschef noch ganz besonderes Interesse. Überdies war die Gruppe IV A bis zum Eintritt Panzingers Ende 1941 ohne Gruppenleiter gewesen.

Ich habe gesprächsweise gerade aus der Gruppe IV A wiederholt gehört, dass Müller in eigensinniger Weise in die Aufgaben der Referatsleiter und Sachbearbeiter eingriff.
Von dem Einsatzgruppenbefehl Nr. 8 hatte ich bis zu dem Zusammenbruch überhaupt keine Kenntnis. Als Zeuge in Nürnberg habe ich lediglich die Anlage 2 vom 17.7.41 gesehen. Aus dem Aktenzeichen der entscheidenden Anlage 2, nämlich: " Amt IV ", schliesse ich, dass Müller diesen Komplex persönlich bearbeitet hat, denn sonst hätte ein Referatsaktenzeichen oben gestanden. Das ist allerdings eine Schlussfolgerung von mir.

Auf richterlichen Vorhalt:
Ob die Darstellung Lindows, er habe nicht einmal sein Zeichen auf die im Geschäftsgang befindlichen Vorgänge des Königshaus, denen der Einsatzbefehl Nr. 8 zu Grunde lag, gesetzt, zutreffend ist, kann ich nicht sagen. Wenn in meiner Gruppe sich etwas derartiges ereignete, dann hätte ich angeordnet, dass mir der Vorgang auf dem Rückweg zur Kenntnisnahme vorgelggt wurde. Anders war es lediglich, wenn Müller einem Beamten einen "Sonderauftrag" gab. In diesem Fall schied der Beamte aus meiner Dienstaufsicht und meiner Verantwortlichkeit im Rahmen dieses Sonderauftrags aus. Wenn sich auch in meiner Gruppe derartige Fälle nicht so oft ereigneten, weil ich in soweit recht renitent war, so weiss ich doch, dass in anderen Gruppen dies häufig eintrat.
Ich war bis Mitte November 45, etwa 6 Wochen lang, ebenfalls in Oberursel. Da ich in Einzelhaft war, war es recht unangenehm dort. Die Zellen waren klein und zum Teil überheizt. Das Essen war schmackhaft und gut, reichte mir aber nicht aus. Dass einzelne Insassen von Oberursel einer Haftpsychose unterlagen, ist sehr wahrscheinlich. In welchem Zustand sich Lindow damals befunden hat, weiss ich nicht. Er hat mir auch später meines Wissens nichts darüber erzählt, dass sein Protokoll von 30.11.45 Unrichtigkeiten enthalte.
Herr Wiebeck, der früher SS Richter war, ist mir aus Dachau bekannt, wo er mich im Auftrage der Polen vernahm. Es hiess im Allgemeinen, dass Wiebeck ein Mitarbeiter der Siegermächte ist.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

Walter Braunsteffer

Geschlossen.

699

Pg 173 Abschlag aus 10a Js 39/60 München

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK

z.Zt.Köln, den 9.1.1963

Vernehmungsniederschrift

Zum Polizeipräsidium K ö l n vorgeladen erscheint der verh. Angestellte Walter H u p p e n k o t h e n und gibt mit dem Gegenstand seiner Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an:

I. Zur Person:

H u p p e n k o t h e n, Vorname Walter, geb. 31.12.1907 in Haan/Rhld., verh. Angestellter, wohnhaft in K ö l n - Weidenpesch, Theklastraße 14.

II. Zur Sache:

Fr.: Wollen Sie bitte ganz kurz Ihren Werdegang bei der Sicherheitspolizei, bezw. bei der SS schildern ?

A.: Nach Abschluß meines juristischen Studiums und Ableistung der Vorbereitungszeit als Referendar des ~~pak~~ preußischen Justizdienstes habe ich im November 1934 meine 2. juristische Staatsprüfung beim Reichsjustizprüfungsamt in Berlin abgelegt. Anschließend wurde ich zum Gerichtsassessor ernannt. Nachdem ich zunächst einige Monate bei dem damaligen SD-Oberabschnitt in Düsseldorf als Pressereferent tätig gewesen war, wurde ich im Herbst 1935 in den Dienst der preußischen Inneren Verwaltung berufen und zur probeweisen Dienstleistung der Regierung in Düsseldorf zugeteilt, gleichzeitig wurde ich bei der Staatspolizeistelle in Düsseldorf beschäftigt. Ende 1936 kam ich zur Regierung und zur Staatspolizei-Leitstelle nach Königsberg und nach einer kurzfristigen vertretungsweisen Tätigkeit bei der

700

1112

Staatspolizeistelle Wilhelmstraße als Leiter zur Staatspolizeistelle Lüneburg, unter gleichzeitiger Verwendung beim Regierungspräsidenten in Lüneburg. Mit Beginn des Polenfeldzuges wurde ich Verbindungsführer der Einsatzgruppe I zum AOK ~~XIV~~ 14. Nach Beendigung der Kriegshandlungen wurde ich nach einer gewissen Übergangszeit Kommandeur des SD und der Sipo in Krakau, im Februar 1940 wurde ich in gleicher Eigenschaft nach Lublin versetzt. Von dort wurde ich Anfang Juli 1941 zum RSHA nach Berlin als Leiter der polizeilichen Spionageabwehr (zunächst Gruppe IV E), später Abtlg. IV A 3) versetzt. In dieser Verwendung blieb ich bis zum Kriegsende.
In die SS bin ich etwa im Mai 1933 eingetreten, wurde im Herbst 1934 zum SD überstellt und wie folgt etwa befördert: Bis 1938 SS-Sturmbannführer und dann unter jeweiliger Angleichung an meinen Beamtendienstgrad, Ende 1942 SS-Obersturmbannführer und 1944 dann Standartenführer.

Fr.: Welche Tätigkeit übten sie in Krakau und Lublin aus?

A.: Zum Aufgabenbereich des Kommandeurs der Sipo und des SD gehörten neben den Verwaltungs=und Personalaufgaben (Abt.I) der Aufgabenbereich des SD (Nachrichtendienst, und zwar sowohl innerpolitischer als auch außenpolitischer Nachrichtendienst). Der Aufgabenbereich der Kriminalpolizei (Abtlg.IV, und zwar einschließlich der Führung und Aufsicht über die polnische Kripo) und der Aufgabenbereich der Geheimen Staatspolizei (Abtlg.III).

Fr.: Waren Sie auch mit Umsiedlungsaufgaben befaßt?

A.: Unmittelbar nicht; für die Umsiedlungsaufgaben waren besondere Stäbe bestellt. Ich verstehe dabei unter "Umsiedlung" einmal die Aussiedlung von Bevölkerungsteilen aus den besetzten Gebieten, die Ansiedlung anderer Bevölkerungsteile in den besetzten Gebieten, sowie die Aussiedlung bestimmter deutschstämmiger Bevölkerungsgruppen aus den von sowjetrussischer Seite früher besetzten Gebieten. In diesem Sinne wurde die Bezeichnung "Umsiedlung" nach meiner Erinnerung nach auch

701

997

1113

ausschließlich verstanden, solange ich im Generalgouvernement tätig war.

A C 30.1.40

Fr.: Ich zeige Ihnen nun ein Besprechungsprotokoll über eine Besprechung bei SS-Gruppenführer H e y d r i c h über Umsiedlungsfragen, an der auch Sie laut Teilnehmerliste dabei waren. Wollen Sie sich bitte hierzu äußern?

Vermerk: Der Zeuge sieht die Dokumente ein und erklärt:

A.: Ich kann mich im Augenblick an die Besprechung selbst n i c h t erinnern. Nachdem ich den Vermerk selbst überlesen habe, erinnere ich mich allerdings daran, daß in der Zeit bis schätzungsweise Frühjahr/Sommer 1940 einmal die Umsiedlung der Baltendeutschen (wohl vornehmlich in dem Bereich des Wartegaues) zum anderen die Einsiedlung der Wolhyniendeutschen (wohl auch in die sog. wiedereingegliederten Gebiete) durchgeführt wurde. Mit der ersten Aktion sind meine Dienststellen nicht befaßt gewesen. Im Zusammenhang mit der 2. Aktion sind vor allen Dingen die grenzpolizeilichen Dienststellen an der sogenannten Demarkationslinie befaßt worden, weil ein Teil der eingesiedelten Wolhyniendeutschen im Treck über die Grenzübergangsstellen geleitet wurden. Im übrigen erinnere ich mich, daß im Zusammenhang mit diesen Aktionen auch einige Beamte mit slawischen Sprachkenntnissen zu der einen oder anderen, der mit den Aktionen unmittelbar befaßten Diensstellen abgeordnet worden sind.

Fr.: Sie waren während Ihrer Tätigkeit in Lublin dem dortigen SSPF Odilo G l o b o c n i k unterstellt. Welche Berührungspunkte hatten Sie mit G l o b o c n i k und wie war die Zusammenarbeit?

A.: G l o b o c n i k war als SSPF für den Distrikt Lublin mein unmittelbarer "örtlicher" Vorgesetzter. Fachlich unterstand ich dem BdS in Krakau und dem RSHA in Lublin. Aus dieser doppelten oder dreifachen Unterstellung ergaben sich sehr viele schwierige Situationen, zumal G l o b o c n i k laufend versuchte, in den sachlichen Aufgabenbereich hineinzuregieren.

702

1149

Ich möchte deshalb sagen, daß die sachliche und auch die persönliche Zusammenarbeit mit G l o b o c n i k sehr schwierig war und sehr großen Schwankungen unterworfen war.

Wenn mir eine Aussage von Herrn M a u b a c h vorgehalten wird, daß H i m m l e r einmal zwischen G l o b o c n i k und mir vermittelt habe, so liegt mir ein Erinnerungsfehler von M a u b a c h hier vor. Aufgrund der Schwierigkeiten, die sich in der Zusammenarbeit ergeben hatten, hatte sowohl G l o b o c h i k als auch ich, an vorgesetzte Dienststellen berichtet, etwa im Juni 194o erfolgte ein Besuch von H e y d r i c h, der sowohl mit G l o b o c n i k als auch mit mir Gespräche führte und eine Vermittlung in einem abschließend Gespräch mit uns beiden anstrebte.

Fr.: Erinnern Sie sich an Besuche H i m m l e r s in Lublin?

A.: Wie ich bereits eingangs erwähnte, war ich von etwa Februar 194o - Juli 1941 in Lublin tätig. Während dieser Zeit fanden verschiedentlich Besuche von H i m m l e r statt. Welchen Zwecken diese Besuche im einzelnen dienten, weiß ich nicht. Ich bin zu Besprechungen auch nie zugezogen worden. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß H i m m l e r bei Globocnik in dessen Dienstgebäude Besprechungen geführt hat; es sind auch verschiedentlich mit ihm zusammen Fahrten in die Umgebung von Lublin unternommen worden. Ich selbst bin ein oder zweimal zu einem Mittagessen bei G l o b o c n i k geladen gewesen, das aus Anlaß eines Besuches von H i m m l e r stattfand. Ich glaube auch, daß ich einmal an einer Besichtigung von Sammellagern zusammen mit H i m m l e r in einem größeren Kreis teilgenommen habe, in denen die Wolhyniendeutschen untergebracht waren. Wer im einzelnen im Gefolge H i m m l e r s gewesen ist, weiß ich heute nicht mehr. Es waren meist eine ganze Reihe von Personen, die mir persönlich nur zum Teil bekannt waren. Ich kann insbesondere heute nicht sagen, ob der SS-Obergruppenführer W o l f f an dem einem oder anderen Besuch H i m m l e r s

403

teilgenommen hat, ich möchte fast sagen n e i n.

Fr.: War Ihnen zur damaligen Zeit der SS-Obergruppenführer W o l f f bekannt?

A.: J a, ich habe ihn vom Ansehen gekannt und wohl auch hier und da mich bei irgendwelchen Veranstaltungen bei ihm gemeldet. Dienstliche Berührungen habe ich nicht mit ihm gehabt. Letzteres erstreckt sich auf meine gesamte Dienstzeit.

Auf Befragen: Angaben, die mit der sog. "Aktion Reinhard" in Zusammenhang stehen, kann ich nicht machen. Zu meiner Zeit haben in Lublin keine Judenaktionen stattgefunden. Die sog. Ausrüstungswerke in Lublin bestanden seinerzeit bereits und unterstanden dem G l o b o c n i k. U.a. gab es deshalb auch Auseinandersetzungen zwischen mir u. Globocnik, die zu dem Besuch von H e y d r i c h führten. Ich war nämlich der Ansicht, daß G l o b o c n i k mit der Einrichtung dieser Lager seine Befugnisse überschritten hatte u. hatte deshalb zur Klarstellung der Kompetenzen an meine vorgesetzten Stellen berichtet.

Fr.: Was können Sie über die Rolle, die W o l f f in der SS gespielt hat, bezw. über seine Aufgabenbereiche sagen?

A.: Ich kann hierüber nur wenig sagen. Ich weiß, daß er wohl zunächst Adjutant H i m m l e r s war. Mit dem wachsenden Aufgabenbereich wurde aus dieser Dienststellung ein sogenannter Persönlicher Stab, dessen Chef W o l f f wurde. Es war dies, wenn ich mich recht erinnere, die Stellung eines Hauptamtschefs. Der Aufgabenbereich ergab sich für mich aus Geschäftsverteilungsplänen, die ich sicher gesehen habe, an die ich mich aber heute nicht mehr erinnern kann. Ich weiß dann weiter, daß W o l f f während des Krieges zeitweise als Vertreter H i m m l e r s, bezw. als dessen Verbindungsführer im Führerhauptquartier war

und mit der Besetzung Italiens dort Höchster SS-und Polizeiführer wurde. Im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit glaube ich mit Sicherheit sagen zu können, daß keiner der Berichte, die von einer der von mir geleiteten Dienststellen an vorgesetzte Dienststellen erstattet worden sind, an oder über W o l f f geleitet worden sind. Ich denke hierbei vor allem an die Berichte, die aus besonderem Anlaß über einzelne Fälle oder größere Zusammenhänge abwehrpolizeilicher Art erstattet worden sind.

Fr.: Was wissen Sie in Ihrer Eigenschaft als Angehöriger der Abwehr im RSHA über die Tätigkeit W o l f f s in Italien? Insbesondere, was wissen Sie über die Rolle, die er bei den Kapitulationsverhandlungen gespielt hat?

A.: Die spionagepolizeilichen Aufgaben wurden in Italien durch die zuständigen Dienststellen der BdS, besw. KdS wahrgenommen, die unmittelbar, also unbeschadet einer Berichterstattung etwa an die örtlichen Vorgesetzten an das RSHA erfolgte. Soweit es sich um die Rolle handelt, die W o l f f bei der Kapitulation gespielt hat, kann ich mich nicht erinnern, auch nur Andeutungen hierüber bis zum Kriegsende gehört zu haben. Ich kann deshalb aus eigenem Wissen hierzu nicht Stellung nehmen.

Auf Befragen: Nach dem Kriege war ich zunächst in Kriegsgefangenschaft und in Internierungshaft in verschiedenen Lagern in Süddeutschland u.a. auch während der verschiedenen Nürnberger Prozesse im dortigen Zellengefängnis. In diesem war zeitweise auch Herr W o l f f untergebracht. Ich habe ihn dabei des öfteren gesprochen. Gegen mich selbst ist im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit in dem Standgerichtsverfahren gegen C a n a r i s, O s t e r u.a. ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum Mord eingeleitet worden, dessen Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht München I geführt worden. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren bin ich längere Zeit in Untersuchungs-und Strafhaft gewesen. Seit Anfang Februar 1959 bin ich wieder auf freiem Fuße.

Geschlossen:

(Schoch) KOM (Walter) KM

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

(Walter Huppenkothen)

705

301

Ph 173

A b s c h r i f t !

Hess. Landeskriminalamt
Abt. V/Sonderkommission

z.Zt. Köln, den 7. 4. 1964

Zur KP Köln vorgeladen erscheint der Angestellte

Walter H u p p e n k o t h e n ,
geb. 31. 12. 1907 in Haan,
wohnhaft Köln-Weidenpesch,
Theklastraße 14,

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes
zur Person:

Im Jahre 1939, bei Kriegsausbruch, war ich Leiter der Staatspolizeistelle Lüneburg und wurde bei Kriegsausbruch der EG I der Sipo und des SD als Verbindungsführer der 14. Armee zugeteilt. Bei Einrichtung des Generalgouvernements wurde ich KdS für den Distrikt Krakau und kurze Zeit später, im Februar 1940, KdS Lublin. Mit Beginn des Rußlandfeldzuges wurde ich zum RSHA abgeordnet (Planstelle beim RMdI, Hauptamt Sipo) und mit der Leitung der Gruppe IV E beauftragt.
Die Gruppe IV E hatte - generell gesehen - die Aufgabe, die Spionageabwehr innerhalb der Polizei zentral zu lenken.
Sie bestand aus 6 Referaten, und zwar IV E 1, allgemeine Spionageabwehr, IV E 2, Spionageabwehr der Wirtschaft, IV E 3, Abwehr West, IV E 4 Abwehr Nord, IV E 5, Abwehr Ost, IV E 6, Abwehr Süd.
Am 1. 4. 1944 wurde das Amt IV des RSHA neu organisiert. Diese Maßnahme stand in zeitlichem und sachlichen Zusammenhang mit der Übernahme von Teilen der Abwehrabteilung III im Amt Auslandabwehr des OKW. Im Zuge dieser Neuorganisation wurde eine Gruppe IV A (Fachreferate) und eine Gruppe IV B (Länderreferate) gebildet. Hierbei wurden die Referate IV E 1 und IV E 2 zu einer Abteilung IV A 3 in der Gruppe IV A zusammengefaßt, deren Leitung mir übertragen wurde, während die Referate IV E 4 - 6 zur Gruppe IV B kamen. Leiter der Gruppe war Dr. A c h a m e r - P i f r a d e r .

706

Unmittelbar nach dem Ereignis vom 20. Juli wurde ich der Sonderkommission "20. Juli" zugeteilt und hatte in diesem Zusammenhang u.a. den Auftrag, gegen Angehörige der militärischen Abwehr Ermittlungen durchzuführen. Wegen dieser Tötigkeit wurde nach dem Kriege gegen mich ein Strafverfahren durch die StA München durchgeführt, das schließlich mit meiner Verurteilung endete. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren und mit Ermittlungen gegen andere Angehörige der Sicherheitspolizei bin ich von verschiedenen Dienststellen vernommen worden.

Zur Sache:

Der anstehende Sachverhalt wurde vor dieser Vernehmungsniederschrift durchgesprochen; ich bin/~~der~~ in Lage, Aussagen zu machen, muß aber einschränkend bemerken, daß mir infolge des zeitlichen Ablaufs nicht alle Zusammenhänge klar in Erinnerung sind und ich vor allem auch wegen Namen Beteiligter oder angeblich Beteiligter häufig überfragt bin. Das gilt auch für Daten.

Frage: Ist Ihnen das Sonderkommando des RSHA - IV E - auch unter der Bezeichnung "Jerzy" bekannt, welche Angaben können Sie über Einrichtung, Aufgaben und personelle Besetzung machen?

Antw.: Zu einem mir zeitlich nicht mehr genau erinnerlichen Termin ist auf Vorschlag des Referates IV E 5 - Abwehr Ost - im Zusammenwirken mit dem Personalreferat unter dem Namen SKo IV E oder IV E 5 ein Sonderkommando aufgestellt worden mit der Aufgabe, die Ermittlungen über den polnischen Nachrichtendienst, seiner organisatorischen und personellen Zusammensetzungen zu erforschen und im Benehmen mit den örtlichen abwehr polizeilchen Dienststellen Maßnahmen an Ort und Stelle durchzuführen. An die Bezeichnung "Jerzy" erinnere ich mich nicht. Der Name des Leiter, Kriminalkommissar H e l l e r , ist mir erinnerlich, an die Namen weiterer Beamter, soweit sie mir vorgehalten wurden, kann ich

noch
Antw.: mich nicht erinnern. Bezüglich G o p p e l t bin ich der Meinung, daß er nicht zum Sonderkommando gehört hat. Er gehörte meiner Erinnerung nach als leitender Beamter der abwehrpolizeilichen Dienststelle der Stapo-Leitstelle Wien an und mag von dort aus Ermittlungen auch außerhalb Wiens geführt haben innerhalb des Rahmens von Ermittlungen, die von Wien ausgingen.

Frage: Welchen Aufgabenbereich hatte diese SK, konnte sie in eigener Zuständigkeit Festnahmen pp durchführen?

Antw.: Die SK ist eingerichtet worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Tätigkeit des polnischen Nachrichtendienstes innerhalb und außerhalb von Organisationen der polnischen Widerstandsbewegungen einen Umfang angenommen hatte, der auf Grund der Berichterstattungen der staatspolizeilichen Dienststellen von dem zuständigen Referat IV E 5 allein nicht mehr übersehen werden konnte. Die Aufgabe des Kommandos war deshalb, die Ermittlung der staatspolizeilichen Dienststellen einheitlich zu koordinieren und an Schwerpunkten auf Grund von Weisungen des Referates IV E 5 selbst tätig zu werden, dann aber nach vorheriger Abstimmung mit derstaatspolizeilichen Dienststelle und im Zusammenwirken mit ihr. Dies galt insbesondere auch für Exekutivmaßnahmen, bei denen sicherlich ohne Abstimmung mit den örtlichen Stellen gegebenenfalls auch nach Abstimmung mit dem RSHA due Angehörigen der SK nicht tätig wurden.

Frage: Können Sie Angaben bezgl. der wirtschaftlichen Versorgung machen?

Antw.: Wieweit die Kommandoangehörigen vom RSHA aus mit technischen Hilfsmitteln, insbesondere Waffen und dergl. ausgerüstet waren, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich möchte annehmen, daß sie insoweit auf die Hilfe der örtlichen Stellen angewiesen waren.

Frage: Mit welchen Waffen sind die Angehörigen dieser SK ausgerüstet worden?

Antw.: Mir ist nicht erinnerlich, daß oder ob die Beamten außer der normalen Bewaffnung (PPK) weitere Waffen erhielten.

Frage: Hatte der damalige KK H e l l e r eine festgelegte Berichtspflicht?

Antw.: Wenn darunter verstanden werden soll, eine termingebundene Berichtspflicht, so möchte ich sagen, vermutlich nicht. Sicher hat er aber über Vorgänge von besonderer Bedeutung formurlarmäßig berichtet und im übrigen auch von Fall zu Fall zusammenhängende Darstellung gegeben.

Frage: War eine Festnahme ein sogen. "Besonderes Vorkommnis" oderwaren die Berichte hierüber bei größeren Festnahmeaktionen erforderlich?

Antw.: Ich möchte sagen, daß hierüber im Einzelfalle keine besonderen Weisungen erforderlich waren, da die Berichterstattung im Rahmen der allgemeinen Dienstanweisung geregelt war.

Frage: Ist vor Einsatz dieser SK festgelegt worden, wie Festgenommene zu behandeln seinen, wohin sie zu verbringen und vor welches Gericht sie zu stellen waren?

Antw.: Ich kann mich an eine generelle Weisung hierüber nicht erinnern.

Frage: War in diesem Rahmen das RSHA oder der BdS bzw. KdS weisungsberechtigt?

Antw.: Eine Festnahme, ohne die örtliche Stelle einzuschalten, war nicht möglich. Auf der anderen Seite galt der allgemeine Grundsatz, daß durch Festnahmen die laufenden Ermittlungen nicht gestört werden durften. Es war deshalb dem Kommandoführer übertragen, Festnahmen so durchzuführen, daß einmal die Ermittlungen nicht gestört werden durften, zum anderen hatte er die Aufgabe, Festnahmen, soweit sie notwendig erschienen, vorher mit den örtlichen Stellen abzustimmen.
Er hätte ggfls. eine Entscheidung des zuständigen Referates im RSHA herbeiführen müssen.

Frage: Schildern Sie bitte den Befehls- und Berichtsweg bei allgemeinen Berichtssachen und auch bei Großaktionen.

Antw.: Der Berichtsweg war bis zur Errichtung von Dienststellen in den besetzten Gebieten relativ klar. Weisungsberechtigt waren von oben nach unten die Dienststellen des RSHA gegenüber den örtlichen Stapostellen, denen die Außenstellen Grenzkommissariate pp, nachgeordnet waren. Die Inspekteure der Sipo, HSSPF usw. waren nur nachrichtlich zu unterrichten.
In den besetzten Gebieten bestanden unterschiedliche Weisungsverhältnisse. Dementsprechend waren auch die Befehlshaber der Sipo, die HSSPF, ggfls. auch die SS- und Pol.-Führer in den Befehslweg eingeschaltet.
Wie die Verhältnisse in den einzelnen besetzten Gebieten, insbesonders Frankreich, waren, daknn ich nicht sagen, Der Berichtsweg war entsprechend umgekehrt. Ich möchte sagen, daß die Berichterstattung an das RSHA unmittelbar erfolgte, daß aber gleichzeitig auch der örtliche KdS bzw. BdS zu unterrichten waren.

Frage: Was fiel unter den Begriff "Besonderes Vorkommnis"?

Antw.: Das war im einzelnen eine Frage, die sich der Berichterstatter vorzulegen hatte. Innerhalb des polizeilichen Berichtsweges hatten sich auf Grund von speziellen Weisungen ein bestimmtes Verfahren eingespielt, das teilweise formularmäßig abgewickelt wurde. Was über den Rahmen des üblichen Rechtsweges hinausging, möchte ich als "Besonderes Vorkommnis" bezeichnen.

Frage: Fielen Festnahmen, Festnahmeaktionen dieser SK unter den Begriff "Besonderen Ereignis?"

Antw.: Aktionen sicher, über Einzelfestnahmen und die Vernehmungsergebnisse war formularmäßig zu berichten.Im übrigen ging es bei größeren Komplexen vor allem darum, zunächst die Zusammenhänge zu klären, um dann durch einen schlagartigen Zugriff die nachrichtendienstliche Tätigkeit lahmlegen zu können.

710

Frage: Sind von diesem Sonderkommando Festnahmeaktionen durchgeführt worden?

Antw.: Ohne mich an Einzelheiten erinnern zu können, möchte ich diese Frage bejahen.

Frage: In Warschau sollen über 150 Personen und in Frankreich mehrere Personen im Zuge schlagartiger Aktionen festgenommen worden sein. Sind Ihnen hier Einzelheiten erinnerlich?

Antw.: Nein.

Frage: Ist Ihnen bekanntgeworden, daß diese SK in Warschau die Festgenommenen dem KdS übergeben hat und daß von diesen Inhaftierten einzelne angeblich als Geiseln erschossen worden sein sollen?

Antw.: Ich kann mich daran erinnern, daß in Warschau bei Zugriffen ganze Aktenbestände und Karteien einer oder verschiedener Nachrichtenorganisationen sichergestellt wurden. Auf Grund der dabei festgestellten Zusammenhänge sind dann weitere Ermittlungen durchgeführt worden. An die Zahl der festgenommenen Personen - wenn ich sie überhaupt erfahren habe - kann ich mich nicht erinnern. Es mag sein, daß die Festgenommenen nach Durchführung der Vernehmungen und sonstigen Ermittlungen dem KdS übergeben worden sind. Für ausgeschlossen halte ich indessen, daß einzelner der Festgenommenen als "Geiseln" erschossen worden seien.

Frage: Was sollte mit Festgenommenen geschehen, sollten diese Kriegs- oder sonstigen Gerichten überstellt oder durch Verwaltungsmaßnahmen der örtlichen Sipo als reichsfeindliche Personen in KL gebracht werden?

Antw.: Grundsätzlich wurden des Landesverrats bzw. der Spionage überführte Personen dem Gericht zugeführt. Das war im Kriege in erster Linie das Reichskriegsgericht, das allerdings die Möglichkeit hatte, das Verfahren an den Oberreichsanwalt bei dem Volksgerichtshof bzw. an einzelne besonders beauftragte Senate beim Oberlandesgericht abzugeben. So ist auch im einzelnen im Reichsgebiet immer verfahren worden. Ob in den besetzten Gebieten immer danach gehandelt worden ist, kann ich nicht mit Sicherheit sagen, da in den einzelnen besetzten Gebieten die Befehlsverhältnisse

noch
Antw.: und hoheitsrechtlichen Verhältnisse unterschiedlich geregelt waren. Daß Einlieferungen in KL im Zusammenhang mit Festnahmen durch Angehörige des Sonderkommandos erfolgt sind, ist mir nicht erinnerlich.

Frage: Der Kommandoangehörige W a i t z erklärte in seiner Vernehmung vom 14. 1. 1964, Band II, Blatt 27 d.A., daß im Frühjahr 1943 der Pole M r o t e k und dessen Braut Sophie K u b u s k a festgenommen worden sind. Beide sollen durch Urteil des Volksgerichtshof Wien zum Tode verurteilt worden sein. Mit Hilfe des M r o t e k soll der polnische Agent T r o j a n o v s k y, alias R a d w a n in Warschau festgenommen und später in das KL Mauthausen verbracht worden sein. Können Sie hierzu Angaben machen?

Antw.: Nein, die Namen sagen mir auch nichts.

Frage: Ist Ihnen der Kapitän zur See und auch ehemaliger Marineattache in Berlin Trolly de P r e v e a u x bekannt?

Antw.: Nein.

Frage: Seine Frau und er sollen im März 1944 in dieser Sache in Nizza festgenommen, von dort nach Marseille verbracht und nach Vernehmung durch Beamte der SK nach Lyon verschubt worden sein. Dieses Ehepaar soll vollkommen widerrechtlich zwischen dem 18. und 22. 8. 1944 in Lyon-Bron erschossen worden sein. Ist Ihnen hiervon etwas bekannt geworden?

Antw.: Weder der Name noch der dargestellte Sachverhalt geben mir Anhaltspunkte.

Frage: Von verschiednen Kommandoangehörigen wurde ausgesagt, daß der Festgenommene dieser SK, Ritter von D o m b r o w s k y, widerrechtlich im Kellergefängnis Place Bellecour in Lyon angeblich erschossen worden ist. Ist Ihnen - unabhängig von dem Wechsel im RSHA - hiervon etwas bekannt geworden?

Antw.: Nein.

Frage: Konnte der Kommandoführer diese Exekution anordnen?

Antw.: Ich halte das für ausgeschlossen.

Frage: Ihnen wurde der Einsatzbefehl für die Aktion "Jerzy-Fichte" (Bl. 170 - 174 d.A.) vorgelegt, den Sie auch durchgelesen haben. Hier ist ganz klar die Anweisung, über Verbleib der Festgenommenen ausgesagt worden. Ist Ihnen dieser Befehl zugegangen, ist er Ihnen sonst bekannt geworden, entsprechen die Anweisungen damaligen Gepflogenheiten?

Antw.: Zugegangen ist mir der Befehl nicht. (In Frage kommt die Weisung: Befehl BdS Paris vom 30. 4. 44. Es handelt sich um eine Geheime Reichssache, die in einem Exemplar nachrichtlich an das Referat IV B 6 des RSHA gegangen ist.)Mir ist aus dem Inhalt dieser Weisung folgendes aufgefallen: Die Aktion wurde von den Dienststellen (den örtlichen Dienststellen) der Sipo in Frankreich im Benehmen und unter Beteiligung der Abwehrtrupps durchgeführt suf Grund der Unterlagen, die diesen Dienststellen durch die SK zur Verfügung gestellt worden sind. Offenbar hat sich das Sonderkommando vorbehalten, nur dann in den Gang der sich aus der Aktion ergebenden Ermittlungen einzuschalten, wenn es sich um neues, im Gesamtrahmen wesentlich erscheinendes Material handelt. Das entspricht in der großen Linie der Erinnerung im allgemeinen an die gesamte Angelegenheit.
Wenn dabei unter Ziffer 7 von dem Haftlager Compiegne die Rede ist, so möchte ich sagen, daß dieses Lager kein KL war, sondern ein Lager für Polizeigefangene, über deren endgültigen Verbleib noch nicht entschieden war.

Frage: Wie erläutern Sie den dort niedergelegten Begriff "reichsfeindlich" und woher hatten die Beamten der SK das Recht, zu einer derartigen Feststellung, die erhebliche Folgen nach sich zogen?

Antw.: Aus der Weisung zu Ziffer 7 ergibt sich m.E. daß gerade nicht die Beamten des Sonderkommandos die Polizeihaft anordnen sollten, sondern die örtlichen Dienststellen, und zwar dann, wenn die Festgenommenen bis zum 4. Tage der Festnahme nicht von SK-Abgeordneten angefordert oder abgeholt worden sind oder nach anderer Bestimmung anderweitig von einem Bearbeitungstruppeabgeholt und in Haft genommen waren.

Frage: Hatten denn örtliche Beamte nach damaligen Grundsätzen derart weitgehende Befugnisse?

Antw.: Die Befugnisse, die den örtlichen Dienststellenleitern in den besetzten Gebieten (BdS, KdS, Außenstellenleitern usw.) zustanden, waren unterschiedlich geregelt. Wie die Verhältnisse in Frankreich waren, ist mir nicht bekannt bzw. nicht erinnerlich. Sie dürften sich jedoch m.E. sicherlich aus zur Verfügung stehenden Erlaß- bzw. Befehlssammlungen ergeben.

Frage: Sind Ihnen Dienstanweisungen, Befehle, Erlasse pp bekannt, in denen geregelt worden ist, welche Maßnahmen bei Heranrücken der Feindtruppen gegenüber Festgenommenen wegen reichs- oder besatzungsfeindlicher Tätigkeit durchzuführen waren?

Antw.: Nein.

Frage: Auf Blatt 7 antworteten Sie, daß Ihres Erachtens der Kommandoführer H e l l e r Exekutionen nicht anordnen konnte. Können Sie den Anordnungsbefugten nennen?

Antw.: Ich bin überfragt, ich kann dazu nichts sagen.

Frage: Kommandoangehörige sprachen von widerrechtlichen Exekutionen in mehreren Fällen. Es ist richtig, daß Sie zur Tatzeit nicht mehr im RSHA Leiter der Gruppe IV E gewesen sind. Ist es möglich, daß diese Anweisung vom RSHA ausging oder konnte sie vom BdS oder KdS erstellt werden?

Antw.: Ich kann hierzu aus eigenen Wissen nichts sagen. Ich möchte meinen, daß, wenn überhaupt, derartige Befehle nur auf Grund von Weisungen des RFSS über den Amtschef IV,MÜLLER, ausgesprochen werden konnten. Mir sind jedenfalls keine anderen Bestimmungen bekannt.

Frage: Mußten die Angehörigen der SK IV E sich bei der militärischen Abwehr ggfls. bei III S melden?

Antw.: Nein. Sie gehörten zu einer selbständigen, von der militärischen Abwehr unabhängigen Dienststellen der Sipo an. Da es sich hier aber um eine Maßnahme handelte, an deren Durchführung die militärische Abwehr interessiert war und deren Durchführung nicht zuletzt auch durch Material

noch
Antw.: ermöglicht wurde, das von militärischen Abwehr und Abhördienststellen ermöglicht wurde, wurden, solange ich Einblick in die Zusammenhängehatte, die militärischen Dienststellen unterichtet. Daß dies auch in Frankreich in dem hier besprochenen Falle erfolgtist, schließe ich aus der Tatsache, daß der Abwehrleitstelle Frankreich in Paris ein Abdruck der Weisung des BdS v. 30.6.1944 übermittelt worden ist.

Frage: Können Sie Namen (Aufenthaltsorte) leitender Beamter des BdS Paris und des Amtœs IV, Gruppe E, angeben?

Antw.: Im Augenblick kann ich mich an weiteren Namen nicht erinnern, die für dieses Verfahren von Bedeutung sein könnten.
Der Vernehmung konnteich in allen Punkten folgen, sie dauerte von 10.00 bis 12.25 Uhr und von 13.40 bis 15.25 Uhr.

Geschlossen:

gez.: Walther, KK

gez.: Schuck, KOM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.: Walter Huppenkothen

F.d.R.d.A.

Bauer

(Bauer), Angest.

715

Abschrift an Bd I d A 1 Ks 21/59 LG München I

9/12

1 Js 636/49. V. München, den 3o.8.49

Beim Vorgang Pk 173/ Disch. Vorgang) nehmen

10. Aug. 1955

Vernehmungsniederschrift.

Es erscheint auf Ladung Walter Huppenkothen, geb.am 31.12.o7 in Haan/Rh., Vater: Otto Huppenkothen, Werkmeister in Leverkusen, jetzt Döbeln/Sachsen, verheiratet mit Erika geb.Oettle, Stenotypistin bei der AEG. hier.

Ich habe das Realgymnasium in Opladen besucht, habe im Jahr 1927 das Abitur gemacht, dann 7 Semester jura studiert, im Mai 1931 mein Referendarexamen in Düsseldorf gemacht, war als Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf beschäftigt und habe das Staatsexamen im November 1934 bei der Justizprüfungskommission in Berlin bestanden. Ich wurde dann als Ger.Assessor beurlaubt anfangs 1935 zum SD. Oberabschnitt Düsseldorf als Pressereferent. Mit Wirkung vom 1.Sept.1935 wurde ich in die innere Verwaltung übernommen und der Staatspolizei Düsseldorf überwiesen und gleichzeitig der Regierung in Düsseldorf. Ende 1936 wurde ich zum Regierungsassessor ernannt und nach Königsberg zur Staatspolizeileitstelle versetzt und wurde dort nach einiger Zeit Stellvertreter des Leiters Oberregierungsrat Vitzdamm. Etwa im Aug.1937 wurde ich nach Wilhelmshaven zur Leitung der dortigen Staatspolizeistelle vertretungsweise abgeordnet. Im Okt. oder Nov. 1937 wurde ich zur Leitung der Staatspolizeistelle Lüneburg berufen und blieb dort bis Sept. 1939, dann kam ich als Verbindungsführer zwischen der 14. Armee unter Generaloberst List und der Einsatzgruppe 1 der Sicherheitspolizei nach Polen. Ich blieb in dieser Stellung bis Ende November, bis zur Einrichtung der Zivilverwaltung, dann wurde ich Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. in Krakau. Anfang Februar 194o kam ich in gleicher Eigenschaft nach Lublin bis Anfang Juli 1941, dann kam ich nach Berlin in das Reichssicherheitshauptamt als Leiter der Gruppe IV E. Diese Gruppe umfasste 6 Referate, nämlich allgemeine Spionageabwehr, Wirtschaftsspionageabwehr und weiter den mit dem Nachrichtendienst der Länder befassten Abwehrdienst West, Nord, Ost und Süd. Diese Abteilung des Reichssicherheitshauptamtes entsprach in der Zivilverwaltung der militärischen Abwehr - Amt Ausland-Abwehr unter Admiral Canaris und zwar der speziell von Bentivegni geleiteten Abwehrabteilung III. Bentivegni war schliesslich Divisionskommandeur und ist meines Wissens in russische Gefangenschaft gekommen.

212 716 ./.

Ich bin Gruppenleiter, später Abteilungsleiter mit demselben Aufgabengebiet bis zum Ende des Krieges gewesen. Am 2o./21.April 45 bin ich von Berlin nach Salzburg geflogen. Gruppenführer oder richtiger Amtschef des Amtes IV war der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller, früher Polizeibeamter in München. Das Amt IV war das fachliche Führungsamt für die Staatspolizei. Den Befehl zum Abflug nach Salzburg bekam ich von Müller. Ich habe mich dann etwa am 1. Mai 45 zur Waffen-SS gemeldet und bin in den ersten Maitagen in amerikanische Gefangenschaft gekommen. Ich war in verschiedenen Lagern, hauptsächlich auch in Oberursel und in Nürnberg und bin am 7.Jan.1949 entlassen worden.

Ich bin im Mai 1933 Pg. geworden und gleichzeitig dem SS-Sturm Leverkusen beigetreten. Meine Entnazifizierung ist noch nicht durchgeführt, ich konnte infolgedessen nirgends Arbeit bekommen und muss von dem Verdienst meiner Frau leben. Wir haben ein im September 1945 geborenes Kind. Geheiratet haben wir im November 1942 in Berlin. Meine Frau ist aus München, war aber damals in Berlin in Stellung und zwar in der Führerschule der Sicherheitspolizei.

Mein Vorgänger als Leiter der Gruppe IV E war Walter Schellenberg, meines Wissens zuletzt im Krankenhaus in Nürnberg, wo er als Angeklagter im Prozess gegen Weizsäcker u.a. beteiligt war. Er ist zu etwa 5 Jahren Gefängnis verurteilt worden.

Am 21.Juli 1944 bekam ich wie auch andere leitende Beamte des RSHA. Aufträge zu Vernehmungen im Zusammenhang mit dem Attentat. Die Aufklärung des Attentats war wohl Himmler übertragen worden und durch ihn wurde dann das Reichssicherheitshauptamt mit der Aufgabe der Aufklärung beauftragt. Am Nachmittag des 2o. Juli, als ich eben eine Besprechung mit einem Korvettenkapitän Klausa in meinem Büro hatte, hat mich der Amtschef Müller telefonisch angerufen und nach Namen und Adresse des Wehrersatzinspekteurs gefragt. Müller muss damals von dem Attentat schon gewusst haben, hat mir gegenüber aber noch nichts davon geäussert. Ich bin dann nach Büroschluss nach Hause gegangen und habe erst auf dem Heimweg von dem Attentat gehört, nachdem es schon vom Rundfunk gemeldet worden war. Abends wurden wir wieder ins Amt zurückgerufen und ich bekam von Müller den Auftrag, in die Wohnung von Goebbels zu fahren und mich bei Kaltenbrunner, dem Leiter des Reichssicherheitshauptamtes zu melden, Kaltenbrunner übergab mir dort den General von Hase, damals Stadtkommandant von Berlin, den

9

ich auf seine Anweisung nach Wannsee in das Gebäude der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission gebracht habe. Auch andere Abteilungsleiter waren mit ähnlichen Aufträgen befasst worden, so der spätere Chef des Amtes V (Kriminalpolizei) Panzinger, der aus München stammt und jetzt in der russischen Zone sein soll, dann der SS-Oberführer Fifrader, der durch Bombentreffer ums Leben gekommen ist, der Oberregierungsrat Liska, jetzt meines Wissens in der englischen Zone. Ich werde aber noch andere Namen des damaligen Amtes mitteilen, die noch am Leben sind und deren Aufenthalt mir noch bekannt ist.

Der Amtschef Müller hat nach dem Attentat zunächst eine Sonderkommission nach dem Führerhauptquartier in Rastenburg in Ostpreussen geschickt unter Leitung des damaligen Kriminalrats Kopkow, wohl in der Annahme, dass es sich um eine mehr örtliche Verschwörung handle, ohne noch daran zu denken, dass die Zentrale der Verschwörung in Berlin sein könne. Müller hat uns dann im Laufe der Nacht mitgeteilt, es habe sich ergeben, dass in der Bendlerstrasse, wo sich die Befehlsstelle des Befehlshabers des Ersatzheeres, des Generaloberst Fromm befand, eine Reihe von Leuten sässen, die anscheinend ein Komplott für das ganze Reich vorbereitet hätten. Er nannte uns dann die Namen des Generaloberst Beck, des Grafen Stauffenberg und andere. Er hat mich zunächst beauftragt, den Grafen Berthold Stauffenberg, den Bruder des Attentäters zu vernehmen. Im Anschluss daran erhielt ich weiter den Auftrag zur Vernehmung der Grafen Fritz-Dietloff von der Schulenburg und des Grafen Schwerin-Schwanenfeld. Ich hatte dann den General v.Pfuhlstein zu vernehmen, gegen den sich gleichfalls der Verdacht der Beteiligung an der Verschwörung gerichtet hatte. Er war Kommandeur der Division Brandenburg gewesen. Das Verfahren gegen ihn wurde auf meine Veranlassung eingestellt, weil er zwar von der Verschwörung gewusst hat, wie er selbst zugab, aber nicht weiter daran beteiligt war. Inzwischen war der General Oster festgenommen und nach Berlin überstellt worden, weil er auf einer Liste stand, in der Namen verzeichnet waren, die als Verbindungsoffiziere zwischen einem Wehrkreiskommando und dem Verschwörerkreis gedacht waren. Ich habe Oster dann vernommen. Er hat teilweise gestanden und dabei Canaris und v.Dohnanyi belastet. v.Dohnanyi war schon längere Zeit Häftling des Reichskriegsgerichtes. Er war in einem Verfahren der Zollfahndungsstelle in Prag gegen die

718

914

./.

Offiziere Schmidthuber und Ickrath wegen Devisenvergehens u.a. im Jahre 1942 der Teilnahme an einer Generalsverschwörung verdächtigt worden und wurde Anfang April 1943 mit Dr.Josef Müller und Pastor Bonhöffer festgenommen. Zu den Untersuchungen hatte das Reichskriegsgericht Beamte meiner Gruppe zugezogen, darunter auch den früheren Kriminalkommissar Franz Sonderegger, jetzt in Esterwegen. Nähere Auskunft über dieses Verfahren wird der Untersuchungsführer am Reichskriegsgericht Dr. Manfred Röder, damals Generalrichter der Luftwaffe, jetzt in Neetze bei Lüneburg geben können. Ich hatte daraufhin auch Canaris zu vernehmen, der sich zu seiner Entlastung auf sein Tagebuch berief. Das Tagebuch wurde aber nicht gefunden, wohl aber in einem Panzerschrank in Zossen bei der Suche nach dem Tagebuch eine Menge Material, das von Dohnanyi im wesentlichen gesammelt war und ihn und andere schwer belastete. Dohnanyi war Sonderführer in der Zentralabteilung im Amt Abteilung Auslandabwehr im OKW. unter General Oster. Durch das gefundene Material wurde auch insbesondere Dr. Müller, Halder, General Thomas und andere belastet.

Ich habe meinem Amtschef Müller vergebens vorgestellt, dass ich mich mit der Untersuchung Canaris nicht gerne befasse, weil ich vorher mit ihm dienstlich und ausserdienstlich viel zusammengekommen und auch in sein Haus eingeladen worden war. Dohnanyi war wegen post-dyphteritischer Lähmungen im Lazarett in Oranienburg, Canaris bei uns im Hausgefängnis in der Prinz Albrechtstrasse. Bei dem Verfahren gegen Dohnanyi handelte es sich im wesentlichen um Hoch- und Landesverrat aus den Jahren 1938-1940 und später. Es bestanden damals schon Pläne zum Sturz der Regierung, einem Staatsstreich im grösseren Umfang und Verhandlungen mit dem Ausland, besonders über den Vatikan.

v.g.u.u.

Walter Huppenkothen

Hüber

zur Fortsetzung der Vernehmung mündl. geladen auf

Freitag 2 Uhr 10 c

719

215

10

Fortsetzung der Vernehmung am 2.9.49.

Es erscheint Walter Huppenkothen und erklärt:

Am 21.Juli 1944 rief mich der Generaloberstabsrichter Dr.Sack, der Chef des Heeresjustizwesens an, was nun mit dem Verfahren gegen Oster, Dohnanyi u.andere, geschehen solle, das beim Reichskriegsgericht anhängig war. Die Sache gewinne doch jetzt im Zusammenhang mit dem Attentat ein anderes Gesicht und die Aufklärung des Attentats sei unserem Amt übertragen. Ich verwies Dr.Sack an meinen Chef Müller. Müller muss sich dann bereit erklärt haben, die Sache zu übernehmen und hat mich mit der Durchführung des Verfahrens Ende August beauftragt im Zusammenhang mit der von mir schon behandelten Sache Oster. Ich habe die Vernehmungen ~~erst~~ wieder aufgenommen und dann, nachdem Aufzeichnungen von Dohnanyi und anderen in Zossen gefunden waren, zunächst über diese Funde einen ausführlichen Bericht zu erstatten gehabt, von dem je eine Abschrift an den Führer, an Himmler, an Kaltenbrunner und an meinen Amtschef Müller ging. Da das Material sehr umfangreich war, hatte ich den Bericht wohl erst im Oktober fertiggestellt. Auf Weisung nahm ich dann weitere Vernehmungen vor, die in dem Verfahren vor dem Reichskriegsgericht zunächst der Generalrichter Dr.Röder und dann der frühere Reichsgerichtsrat, spätere Ministerialrat im Reichsjustizministerium und Reichskriegsgerichtsrat Kutzner zu betätigen gehabt hatten. Meine Beauftragung mit der Fortführung der Untersuchung war meines Erachtens keineswegs ein besonderer Vertrauensbeweis in meine parteiliche Zuverlässigkeit, sondern ergab sich allein aus der Verteilung der notwendigen Aufklärungsarbeiten zu dem Attentat. Ich habe die Vernehmungen dann bis etwa um die Weihnachtszeit 1944 durchgeführt und bekam dann eine andere Aufgabe in der Umorganisation der in unserem Amt bestellten Sonderkommission zum 2o. Juli. Die Frage des Landesverrats war gegen Dohnanyi und andere Mitbeschuldigte, darunter auch Dr. Josef Müller, noch nicht ganz geklärt. Ich wurde aber angewiesen, einstweilen weitere Weisungen zur Behandlung der Sache abzuwarten.

Am 9.November 1944 erhielt ich die Ernennung zum Regierungsdirektor. Meine Beförderung war aber schon lange vorher angelaufen und erfolgte durchaus im ordentlichen Gang der Besetzung der bei unserem Amt vorhandenen Regierungsdirektorstellen.

216 720 ./.

Am 3.Februar 1945, bei einem Grossluftangriff auf Berlin war unser Amt und das Hausgefängnis schwer beschädigt worden. Meine Dienststelle wurde nach Wannsee verlegt, die Gefangenen nach Lager Flossenburg bei Weiden in der Oberpfalz gebracht, darunter auch Canaris, Oster, Pfarrer Bonhöffer und vermutlich auch Dr. Müller. Nur Dohnanyi kam in das Lager Oranienburg in Sachsenhausen, wegen seiner schon erwähnten Lähmungserscheinungen. Anfang April, nicht Ende März, wie ich irrtümlich einmal angegeben habe, erhielt ich einen Anruf von Müller nach Wannsee, Kaltenbrunner sei gerade von der Führerlagebesprechung zurückgekommen. Der Führer selbst habe angeordnet, dass die Sache Canaris - Dohnanyi durch ein Standgericht erledigt werden soll. Am Tag darauf trete ein Standgericht in Oranienburg zusammen, um Dohnanyi abzuurteilen. Er, Müller habe schon veranlasst, dass Dohnanyi aus dem Krankenhaus in Berlin, wo er vorübergehend untergebracht war, dorthin überführt werde. Ich hätte am anderen Morgen mich mit den Akten nach Oranienburg zu begeben und die Anklage zu vertreten, da der Anklagevertreter Richterbefähigung haben müsse. Die Richter stelle das Hauptamt - SS-Gericht. Ich war zunächst etwas stutzig über die Art der Behandlung. Es gab dafür 2 Möglichkeiten, entweder nach der Verordnung v.15.Febr.45 über die Errichtung von Standgerichten oder aber nach der Kriegsstrafverfahrensordnung, die auch für die SS- und Polizeigerichte massgebend war. Himmler als Führer des Ersatzheeres unterstanden auch sämtliche Heeres-[illegible]gerichte, soweit sie nicht zur kämpfenden Truppe gehörten. Der Kreis der Beschuldigten gehörte zum Ersatzheer. Daher war meines Erachtens das Standgericht nach der Kriegsstrafverfahrensordnung ordnungsgemäss bestellt. Ich habe später mit verschiedenen Leuten darüber gesprochen, so auch mit Dr.Günther Reinicke, dem stellvertretenden Chef des Hauptamtes ~~des~~ SS-Gerichts, jetzt in München-Solln, Pössenbacherstr.12 und auch er hat gegen die Ordnungsmässigkeit des Standgerichts kein Bedenken gehabt. Vorsitzender war ein SS-Richter im Rang eines Obersturmbannführers, Beisitzer ein SS-Oberführer und ein SS-Standartenführer. Ich selbst war Standartenführer und war ebenso wie die Richter in SS-Uniform. Verhandelt wurde in einem Zimmer des Kommandanturgebäudes, ausserhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers. Die Beratung und die Vorbesprechung fanden in anderen Zimmern statt. Das Protokoll hat der Vorsitzende selbst geführt und hat die Verhandlung sehr ruhig und sachlich

geleitet. v.Dohnanyi lag wegen seiner Lähmungserscheinungen auf einer Bahre und hat selbst erklärt, der Verhandlung folgen zu können. Der Vorsitzende liess aber seine Verhandlungsfähigkeit zur Vorsicht noch im Beisein des Gerichts durch einen Arzt untersuchen, der Dohnanyi schon im Lazarett behandelt hatte. Ein Verteidiger war nicht zugezogen. Einen solchen hat auch weder Dohnanyi noch die Gesamtheit der Angeschuldigten in dem späteren Verfahren Canaris verlangt. Auf Grund des vorliegenden Urkundenmaterials hat Dohnanyi im wesentlichen den ihm vorgehaltenen Tatbestand zugegeben. Bei der Fülle des Materials konnten sowohl in dem Verfahren Dohnanyi wie in dem Verfahren Canaris alle nichtzugegebenen Anklagepunkte von vorneherein ausgeschieden werden. Vor der Verhandlung habe ich weisungsgemäss die Akten dem Vorsitzenden übergeben und er hat sich zum Teil in meiner Gegenwart durchgesehen und sich auch durch einzelne Fragen von mir noch mündlichen Aufschluss geben lassen, so besonders hinsichtlich des äusseren Hergangs der Auffindung des Materials im Panzerschrank in Zossen. Das Urteil wurde nach eingehender Beratung, bei der ich natürlich nicht zugegen war, gefällt und sofort mit Gründen schriftlich niedergelegt und mit Gründen nach der Abfassung verkündet. Es umfasste nach meiner Erinnerung 4 oder 6 Schreibmaschinenseiten. Der Vorsitzende hat Urteilsformulare mit der Überschrift "Feldurteil" oder "SS-Feldurteil" verwendet und diesen Vordruck in Feldstandgerichtsurteil abgeändert. Der Vorsitzende hatte mich aufgefordert, die Anklage mündlich zu erheben. Ich hatte aber einen schriftlichen Entwurf gemacht und danach dann die Anklage mündlich erhoben. Ich habe dem Angeklagten und den 3 Richtern je eine Abschrift meines Entwurfs gegeben. Die Verhandlung begann damit, dass der Vorsitzende die Beisitzer vereidigte und dann dem Angeklagten eröffnete, dass auf Befehl des Führers ein Standgericht zusammengesetzt worden sei. Bedenken gegen die Zuständigkeit und Zusammensetzung des Gerichts und die Zulässigkeit des Verfahrens hat auf ausdrückliches Befragen weder v.Dohnanyi noch ein Angeschuldigter in dem Verfahren Canaris geäussert. Dann habe ich die Anklage nach meinem Entwurf vorgetragen und habe dabei auf die dem Gericht vorgelegten Unterlagen Bezug genommen, so besonders auf die aufgefundenen Urkunden und die Vernehmungen im Ermittlungsverfahren. Der Vorsitzende hat mit dem Angeklagten jeden Anklagepunkt eingehend durchgesprochen. Da die Aufzeichnungen zum Teil von Dohnanyi selbst herrührten und in seiner charakteristischen Schrift unverkennbar

waren, hat er die Tatsachen insoweit nicht bestritten. Dann habe ich die Todesstrafe beantragt und Dohnanyi bekam das letzte Wort. Er hat dabei noch einmal eingehend die Dinge dargestellt und darauf hingewiesen, dass er mehr oder weniger nur ausführendes Organ gewesen sei. Das Studium der Akten durch den Vorsitzenden mag 2 - 3 Stunden, die Verhandlung mit Beratung von etwa ½2 1 Uhr bis 9 oder 10 Uhr abends gedauert haben. Während der Beratung der Richter in einem anderen Raum habe ich mich noch mit Dohnanyi im Verhandlungsraum unterhalten. Er liess dabei erkennen, dass er mit keiner anderen Strafe gerechnet habe, und bat mich noch, bei Himmler vorstellig zu werden, da die Westmächte mit Hitler nie zu einem Frieden kommen würden. Er sei bereit sich Himmler zur Verfügung zu stellen. Ob er durch dieses Anerbieten gehofft hat, die Strafvollstreckung aufzuschieben, kann ich nicht sagen.

Das Standrecht war damals erklärt. Das Gericht war nach meiner Überzeugung ordnungsmässig besetzt und zur Aburteilung zuständig. Ich hatte wohl vorher einmal bei meinem Amtschef Müller die Frage aufgeworfen, warum das Gericht nicht von Wehrmachtsoffizieren besetzt sei und die Antwort erhalten, das$ gehe mich nichts an. Ich hatte aber dann auch kein Bedenken gegen die Besetzung mit SS-Offizieren bei der Personalunion Himmlers als Befehlshaber des Ersatzheeres und Reichsführers der SS. Nach meiner Ansicht war bei den nach der Kriegsstrafverfahrensordnung eingesetzten Standgerichten auch bei der Todesstrafe die Verteidigung nicht notwendig. Ausserdem hätte in diesem Fall ganz gewiss auch die Verteidigung kein milderes Urteil erwirken können, und wäre von keinem anderen Gericht bei dem feststehenden Tatbestand ein anderes Urteil erlassen worden. Die SS-Richter waren Juristen und haben meines Erachtens das Verfahren korrekt durchgeführt. Das Urteil war durch den Gerichtsherrn zu bestätigen, In diesem Fall wohl Himmler. Ob es bestätigt und vollstreckt worden ist, ist mir aus eigener Kenntnis nicht bekannt. Der schon erwähnte Kriminalkommissar Sonderegger hat mir später gesagt, er hätte Mitteilungen gesehen, dass das Urteil vollstreckt worden war. Das Standgericht war meines Erachtens kein sog. fliegendes Standgericht, das von Ort zu Ort gereist ist, sondern war nur zu diesem einen Fall vom Führer persönlich bestellt worden. Wer die Richter ausgewählt hat, weiss ich nicht.

723

./.

219

12

Es war mir persönlich peinlich, die Anklagen gegen Dohnanyi und Canaris vertreten zu müssen, weil ich wie gesagt, persönliche Beziehungen zu ihnen hatte. Ich habe meinen Amtschef Müller auch darauf hingewiesen, dass ich möglicherweise über die von mir gepflogenen Ermittlungen in der Verhandlung als Zeuge benötigt werden könne. Er sagte mir aber, ich solle nicht Ausflüchte machen, es läge ja das Geständnis Dohnanyi's vor, und fügte an, die Stimmung im Führerhauptquartier sei ausserordentlich gespannt, und hat dann abgehängt. Ich konnte diese letzte Bemerkung nur in dem Sinn auffassen, dass der Führer die Leute an die Wand stellen lassen werde, wenn seine Befehle nicht ausgeführt würden.

Als ich von der Verhandlung gegen Dohnanyi zurückkam, wollte ich Müller anrufen, um ihn über die Bitte Dohnanyi's, mich für ihn mit Himmler in Verbindung zu setzen, zu berichten. Ehe ich aber dazu kommen konnte, bestellte mich Müller in seine Wohnung und befahl mir, noch in der Nacht nach Flossenbürg weiterzufahren. Es läge Befehl vor, dass auch gegen Canaris, Oster, Pastor Bonhöffer, Dr.Sack (eben den Generaloberstabsrichter des Heeres, der inzwischen der Teilnahme an der Verschwörung verdächtig geworden war) und einen Hauptmann Gehre, standgerichtlich verhandelt werden soll. Das Gericht würde vom Hauptamt SS-Gericht nach Flossenbürg beordert. Er habe meine Frau bereits angerufen, zu packen und mit mir zu fahren. Welchen Anlass Müller gehabt hat, meine Frau mitzuschicken, weiss ich nicht. Ich habe ihn jedenfalls nicht darum gebeten. Wir fuhren in einem Auto, in einem weiteren Auto (Gefangenenwagen) fuhr ein Gefangenentransport mit und noch ein dritter Wagen, der nur bis Hof mitfahren sollte, wo Teile unseres Amtes IV evakuiert waren. In Hof habe ich auch noch Akten für die Verhandlung gegen Canaris mitzunehmen gehabt. Am 3.Tag nach der Verhandlung gegen Dohnanyi fand in Flossenbürg die Verhandlung gegen Canaris, Oster usw. vor dem hierfür eingesetzten SS-Standgericht statt. Die Verhandlung hat den ganzen Tag gedauert. Alle Angeklagten wurden zum Tod verurteilt. Auch in dieser Verhandlung haben die Angeklagten im wesentlichen auf Grund des vorhandenen Urkundenmaterials gestanden und hat das Gericht nur solche Tatbestände verwertet, für die klare Geständnisse vorlagen. Ich habe einen Durchschlag des Urteils mit Gründen mitgenommen und bin über Hof nach Berlin zurückgefahren.

723

990

./.

Der Kriminalkommissar Sonderegger war mir als 2.Beamter zu meiner Unterstützung bei den Vernehmungen und zu Erhebungen im Aussendienst beigegeben.

Dr. Josef Müller wurde am 5.April 1943 festgenommen und sass zuerst im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis, dann in unserem Hausgefängnis und kam schliesslich auch nach Flossenbürg. Er hat sich sehr geschickt dahin verteidigt, dass er nur ausführendes Organ für die Abwehr gewesen sei und spielgemäss nach Rom geschickt worden sei,um die Friedensbereitschaft der Gegner zu erkunden, dass er sich also in Form eines sog.Gegenspionagespiels für die Abwehr betätigt und nicht gegen die Regierung gearbeitet habe. Auf diese Weise hätte er auch wichtige Nachrichten bringen können. Es lag noch belastendes Material wegen Landesverrats an Belgien gegen ihn vor und er hat es wohl nur einem glücklichen Zufall zu verdanken gehabt, dass g das Verfahren gegen ihn nicht mehr durchgeführt worden ist.

v.g.u.u. Walter Huppenkothen

Hüber

Oberregierungsrat

1 Js 636/49 = 1 Ks 21/53 LG München I

München, den 9. Juni 1950

Vorgeführt im Gerichtsgefängnis Neudeck erklärt der Beschuldigte Walter H u p p e n k o t h e n:

Ich habe Himmler das erste Mal gesehen, als ich noch zur allgemeinen SS in Düsseldorf gehörte und Himmler einen Appell über die SS abnahm. Es war dies im Jahr 1933 oder 1934. Dann wurde ich im Frühjahr 1939, als ich in Bremen-Kronwegesack als Soldat im Dienst war, zur Teilnahme an einer Tagung in Hamburg in meiner Eigenschaft als SS-Führer befohlen, habe Himmler, der dazu gekommen war, aber nicht ~~gesehen oder ge~~ gesprochen. Während meiner Tätigkeit in Lublin als Kommandeur der Sicherheitspolizei hat Himmler wiederholt dem SS- und Polizeiführer G l o b o c n i k besucht. Dabei wurde ich zum Empfang auf den Flugplatz bestellt und bei einer solchen Gelegenheit bin ich Himmler zum ersten Mal persönlich vorgestellt worden. Es war das in den Jahren 40 oder 41, die Vorstellung geschah in der Form einer militärischen Meldung. Bei der Amtseinführung Kaltenbrunners am 30. Jan. 1943 waren sämtliche Gruppenleiter des RSHA befohlen, wobei Himmler jeden einzelnen kurz begrüsst hat. Später kam ich noch einmal zu einem Telephongespräch, in dem ich aufgefordert wurde ihn anzurufen, weil der Amtschef Müller nicht da war und sein Vertreter Panzinger nicht wusste, um was es sich handelte. Gegenstand des Gespräches war ein Spionagefall, in den höhere SS-Führer verwickelt waren. Es war dies das einzige Mal, dass ich sachlich mit Himmler zu sprechen hatte. Dann habe ich ihn noch einmal im Mai 1944 in Salzburg gesehen, aber nicht gesprochen, als Teile der militärischen Abwehr in das RSHA eingegliedert wurden. Einmal bin ich noch von Müller angerufen worden, vermutlich im August 1943, mit dem Auftrag, ich solle am anderen Morgen zum Flugplatz Tempelhof fahren und in das Hauptquartier Himmlers in Ostpreussen fliegen und mich bei ihm melden. Ich sollte vorher in der Prinz-Albrechtstrasse einen Akt abholen ~~über~~ mit einem Abhörbericht einer militärischen Abwehrstelle über eine Mitteilung einer polnischen Nachrichtenstelle nach London, aus der sich ergab, dass ein Verrat vorgekommen sein müsste. Ich bin auch nach Ostpreussen geflogen, habe den ganzen Tag auf meine Zulassung gewartet, kam aber nicht vor und bin deshalb wieder nach Haus geflogen.

S o m a n n ~~war Beisitzer~~ und K a i n d l, ~~der Beisitzer~~ waren Beisitzer des Standgerichts gegen D o h n a n y i. Kam aus Brenzlau, ~~und gehörte zur~~ wo die Ausweich-

(Der Vorsitzende)

244

725

stelle des Persönlichen Stabs des SS-Reichsführers war,
K i s t n e r , der völlig unwahrerweise behauptet, ich sei ein Duzfreund Himmlers gewesen, war früher Kriminalsekretär und gehörte zum Kommando des Kriminalrats L a n g e. Er ist eingesperrt worden, weil er Kassiber geschoben hat. Ich habe ihn dann als sein Dienstvorgesetzter zusammengestaucht, mit der Untersuchungssache gegen ihn hatte ich nichts zu tun. Die Sache des Gesamten Kiep und des Kreisauer Kreises um M o l t k e hatte die Gruppe Lange zu bearbeiten. Ich bestreite zu Kistner je gesagt zu haben, er hätte besser Pfarrer werden sollen. Eine solche Ausdrucksweise entspricht nicht meiner Diktion. An den Oberkonsistorialrat G e r s t e n m a i e r kann ich mich erinnern, weil er zu den Personen gehörte, die nach dem Fehlschlagen des Putsches in der Bendlerstrasse festgenommen wurde, wo sie an diesem Tag mit den Verschwörern zusammengewesen waren. Mit Runte, jetzt vermutlich in Heilbronn am Neckar, und Josef W e i s l Bauunternehmer in Regensburg war ich im Gefängnis Kiep zu-sammen und mit ihnen im Zug vor. Andere Beziehungen habe ich nicht zu ihnen.

Bis zum 1. April 1944 war ich im Reichssicherheitsamt Gruppenleiter, dem 6 Referate unterstanden. Referenten waren unter anderen Kriminaldirektor Dr. Fischer und Dr. Karl Schäfer, dieser jetzt in Hanau, Mainstr. 6. Am 1. April wurde ich bei der Umorganisation des Amtes Abteilungsleiter. Wer der richterliche Vorsitzende in Flossenbürg war, weis ich nicht. Die Namen der Beisitzer will ich nicht nennen. Wann C a n a r i s hingerichtet worden ist, weis ich nicht. Ich bin in der Nacht vom 9. auf 10. April, das war Montag auf Dienstag, von Flossenbürg nach Berlin zurückgefahren. Canaris und seine Mitverschwörer wurden jeder einzeln verhandelt. Die Tatbestände überschnitten sich nicht alle. Es wurde nur nach Geständnissen und Urkunden geurteilt, sodass ein Vergleich der Aussagen der Angeklagten nicht notwendig war. Bei den Verhandlungen waren ausser mir und dem jeweiligen Angeklagten nur die drei Richter anwesend. Ob Wachtposten dabei waren, weis ich nicht mehr, vermute aber nicht. Mir ist nicht aufgefallen, dass während meiner Anwesenheit in Flossenbürg eine grössere Anzahl von höheren SS-Offizieren anwesend waren, ich habe jedenfalls keine gesehen. Auch Kaltenbrunner war nicht da. In der Nacht von Sonntag auf Montag habe ich mit meiner Frau im Kommandanturgebäude geschlafen. Am Montag sehr früh ist meine Frau und zwar gleichzeitig mit Dr. Schuschnigg und anderen Gefangenen nach München weggefahren. Die Verhandlungen haben etwa um 8 oder 9 Uhr früh am Montag begonnen und zwar nach meiner Erinnerung zuerst die gegen General O s t e r, dann gegen C a n a r i s,

zuletzt gegen G e h r e. Ob und wann die Urteile vollstreckt worden sind, weiss ich nicht. Ich habe die 6 Urteilsausfertigungen nach Berlin mitgenommen und an Müller gegeben. Die Urteile waren von den 3 Richtern unterschrieben. Den Vorsitzenden würde ich angeben, wenn ich ihn wüsste. Die Namen der zwei anderen Richter verweigere ich, wie ich noch einmal erkläre. Ich weiss nicht, ob noch einer der Richter lebt. Alle drei Richter waren SS-Offiziere, der Vorsitzende SS-Richter, die beiden anderen Obersturmbannführer oder Standartenführer. Ich ~~gebe~~ weiss nicht ~~an~~, aus welcher Gegend sie waren.

Dass Dr. Josef Müller je zur Hinrichtung geführt worden ist, glaube ich ihm nicht. Es bestand dazu gar kein Anlass. Jedenfalls habe ich Müller nie zur Hinrichtung führen lassen, obwohl ich mit seinem Fall zu tun gehabt habe. Richtig ist, dass damals Stawitzky und ein Kriminalinspektor Schrey oder Schey in Flossenbürg anwesend waren. Schrey soll in einem Lager in der französischen Zone nach Mitteilung seiner Frau gestorben sein. Er gehörte ~~zu erst~~ zum Kommando Lange und wurde ~~dann~~ nach Flossenbürg abgeordnet, um weitere Vernehmungen durchzuführen. Es war da noch ein weiterer Kriminalkommissar in Flossenbürg, dessen Namen ich nicht mehr weiss. Als Stawitzky nach Flossenbürg ging, habe ich ihm ausdrücklich gesagt, die Leute seien von mir anständig behandelt worden und ich erwartete von ihm, dass er sie auch anständig behandle. Mir war nämlich gesagt worden, er sei nicht eben freundlich mit den Leuten umgegangen, ohne dass dabei von Schlägereien die Rede war. Ich habe ihn hinterher auch noch gefragt, ob die Leute einwandfrei behandelt worden sind und er hat es mir bestätigt. Als Stawitzky nach Flossenbürg ging, habe ich auch Müller mitgeteilt, dass ich ihm gewarnt habe. Müller hat das grinsend zur Kenntnis genommen.

Bis 20. Juli bin ich nie in das Gefängnis gekommen, nach dem 20. Juli ~~sehr~~ häufig. Ich habe die Häftlinge zur Vernehmung bei mir öfter persönlich abgeholt und bei solchen Gelegenheiten auch andere Häftlinge besucht. Ich habe niemals von Misshandlungen im Gefängnis etwas gemerkt, habe auch keine Stelle in Erinnerung, wo etwas derartiges hätte vorkommen können. In der Zelle macht man so etwas nicht. Ich habe auch nie eine Zelle gesehen, die schichtweise mit schwarzen und weissen Mustern ausgestattet gewesen wäre, wie behauptet worden ist, auch nie eine konisch zulaufende, nach unten sich verengente Zelle. Auch von Folterwerkzeugen habe ich nie etwas gesehen und weder Spuren von Misshandlungen an Gefangenen bemerkt ~~oder~~ noch Schreie gehört. In den 4. Stock des Hauses bin ich nie gekommen.

./.

Guttenberg habe ich höchstens ein oder zweimal gesehen und gesprochen. Bei seiner ersten Vernehmung habe ich mich auch bemüht, festzustellen, durch wen er festgenommen ist worden ist. Meine späteren Besprechungen mit ihm haben nur nebensächliche Bedeutung gehabt. An einen Besuch der Frau von Guttenberg erinnere ich mich nur, dass sie aus dem Grund zu mir kam, weil ich damals den gesamten Publikumsverkehr übernommen hatte.

An einen Fall von Misshandlung kann ich mich erinnern. Als ich nämlich einmal zu einer Vernehmung des Grafen Berthold Stauffenberg in das Gefängnis kam, sah ich einen Häftling mit einer Beule am Kopf. Es war das der Graf Fritz Dietlof Schulenburg, den ich von Ostpreussen her flüchtig kannte. Ich hörte, dass er von Pifrader vernommen worden sei. Pifrader war am 2o. Juli nachmittags zur Lehrterstrasse geschickt worden, um Stauffenberg aufzufordern, zu Müller zu kommen, war von Schulenburg aufgehalten, von ihm entwaffnet und in ein Zimmer eingesperrt worden. Ich hatte den Eindruck, dass Pifrader darauf sein Mütchen an Schulenburg kühlen wollte. Ich bin darauf zu Müller gegangen und habe erklärt, das sei ein unmöglicher Zustand. Müller hat darauf geantwortet, ich solle Schulenburg mit den beiden anderen Grafen übernehmen. Schulenburg sagte mir dann, Pifrader habe ihn in sehr übler Weise behandelt. Ich habe mich mit Pifrader nachher darüber auseinandergesetzt. Pifrader erklärte mir, es sei nötig gewesen, dass Schulenburg eine Abreibung bekam. Müller hat darauf m. W. nichts weiter getan und ich hatte keine Veranlassung und keine Möglichkeit, auf die Angelegenheit zurückzukommen. Ich war immer ein Gegner verschärfter Vernehmungen. Guttenberg ist meines Wissens in dem Referat Lange behandelt worden.

Die Anordnung, dass alle Gefangenen des 2o. Juli zu fesseln seien, muss von Müller Hölleger Halle persönlich getroffen worden sein. Für " Erleichterungen " war ein Vordruck geschaffen worden, den wir auszufüllen hatten, wenn wir Erleichterungen vorschlagen wollten, so Milderung des Rauch- oder Schreibverbots. Müller hat keineswegs in allen Fällen solchen Vorschlägen statt-gegeben, war vielmehr im allgemeinen für scharfe Massnahmen.

Im 4. Stock war meines Wissens die Dienststelle von Kopkow und ein Teil der Dienststelle Kommunismus. Ich selbst bin bis 2o. Nov. 1943 im 2. Stock unter den Zimmern Müllers, der im 3. Stock war, mit meinen Dienstzimmern untergebracht gewesen. Nachdem diese Diensträume zerschlagen waren, kamen wir in eine Dienststelle am Kurfürstendamm und von da nach ihrer Zerstörung durch einen Luftangriff

728

265

in ~~die~~ Febr. 1944 in die Artilleriestrasse. Am 2o.Juli 1944 kam ich wieder in die Prinz-Albrechtstrasse und zwar in den 3. Stock. ~~an~~ (an der Strassenfront). Später bekam ich grössere Zimmer in derselben Etage.

Bei Landesverrat waren ver~~stärkte~~schärfte Vernehmungen nach dem darüber bestehenden Erlass überhaupt nicht zulässig. Nach dem 2o. Juli habe ich ~~an den Erlass überhaupt nicht mehr gedacht~~ zur Anwendung des die Gestapo zu ziehen. Dohnanyi habe ich in Sachsenhausen in den Monaten September bis Dezember 1944 vernommen, dann wurde mir der allgemeine Publikums- und Behördenverkehr übertragen. Die Untersuchung gegen Dohnanyi wurde von Stawitzky weitergeführt. Er scheint sich aber wenig um Dohnanyi gekümmert zu haben, denn Sonderegger hat mir später gesagt, Stawitzky habe ihn seines Wissens nie vernommen. Trotzdem kann daraus nicht mit Bestimmtheit geschlossen werden, dass Stawitzky nicht an der Verwahrlosung Dohnanyis schuld gewesen wäre.
An den Mittagessen mit Kaltenbrunner, zu denen nur die Ämterchefs Zutritt hatten, habe ich nie teilgenommen. Ich hatte meine Befehle so weit durchzuführen, wie ich sie verantworten konnte und wenn ich gegen Weisungen etwas zu sagen hatte, habe ich es gesagt. Die Fesseln bestanden aus Leichtmetall, die eine Seite war mit Zacken versehen, die in die andere Seite eingriffen. Dadurch konnte die Fessel eng zugeschoben werden und das Handgelenk drücken.

V. g. u. u.

Walter Huppenkothen

Uhlrich stld.

729

290/ii

Abschrift.

Walter Huppenkothen
München 25
Boschetsriederstraße 83/IV

L e b e n s l a u f .

Am 31. Dezember 1907 wurde ich in Haan/Rhld als Sohn des Werkmeisters Otto Huppenkothen und seiner Ehefrau Anna Krüschedt geboren. Beide Eltern waren evgl. und Reichsdeutsche.
An Schulen besuchte ich zunächst 4 Jahre (1914-18) die evgl. Knabenschule in Wiesdorf, anschließend 9 Jahre bis zum Abitur das Realgymnasium Opladen.
Nach 7-semestrigem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Köln bestand ich am 2.Mai 1931 die erste juristische Staatsprüfung. Nach Ernennung zum Referendar war ich als solcher tätig beim Amtsgericht Opladen, Landgericht, Staatsanwaltschaft und Oberlandesgericht Düsseldorf, sowie bei verschiedenen Rechtsanwälten und Notaren. Am 7.November 1934 bestand ich das zweite juristische Staatsexamen und wurde zum Gerichtsassessor ernannt.
Bis zur Auflösung im Jahre 1933 gehörte ich einige Jahre der Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei an. In sonstiger Weise habe ich mich bis 1933 nicht politisch betätigt.
Am 1. Mai 1933 trat ich der NSDAP (Mitgliedsnr.1 950 150) und der SS in meiner Heimatstadt Leverkusen bei. Ich gehörte auch zeitweise ohne Amt dem NSRB und der NSV an, bin aber aus diesen Organisationen ausgeschieden, da ich seit etwa 1935/36 keine Beiträge mehr entrichtet habe. In der Partei habe ich nie eine Funktion innegehabt.
Da ich nach Ablegung meines Assessorexamens als Beamter keine besoldete Stellung finden konnte, nahm ich auf Veranlassung meines SS-Sturmführers Ende 1934 vorübergehend eine Stellung beim SD-Oberabschnitt in Düsseldorf an. Am 1. Dezember 1935 wurde ich probeweise in die allgemeine und Innere Verwaltung übernommen und der Regierung und Staatspolizeistelle Düsseldorf zur informatorischen Beschäftigung überwiesen. Am 1.Oktober 1936 wurde ich zur Regierung und Staatspolizeistelle Königsberg überwiesen und am 1.Dezember 1936 endgültig in die Innere Verwaltung übernommen.

./.

730

Von Ende August 1937 bis Anfang Oktober 1937 wurde ich vertretungsweise mit der Leitung der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven beauftragt. (pr Rg Oldenburg, Bez Aurich)
Im Oktober 1937 wurde mir die Leitung der Staatspolizeistelle Lüneburg übertragen, später auch zeitweise die Leitung des örtlichen SD-Unterabschnittes.
Bei Kriegsbeginn wurde ich als Verbindungsführer der Einsatzgruppe I der Sicherheitspolizei zum Stabe der 14.Armee abgeordnet und nahm in dieser Eigenschaft am Polenfeldzuge teil.
Etwa Ende November 1939 wurde ich als Kommandeur der Sicherheitspolizei in Krakau eingesetzt, im Februar 1940 in gleicher Eigenschaft nach Lublin abgeordnet.
Im Juli 1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt in Berlin versetzt als Gruppenleiter IV E, später Abteilungsleiter IV A3, Aufgabe dieser Dienststellen war die Spionageabwehr, Wirtschaftspionageabwehr sowie die Bearbeitung grenzpolizeilicher Angelegenheiten.
Am 8.Mai 1945 geriet ich in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Diese wurde später in Internierung umgewandelt. Aus der Internierung wurde ich am 7. Januar 1949 in Nürnberg entlassen.

gez. Walter Huppenkothen.

731

Abschrift.

Anschriften seit 1933.

Leverkusen - Wiesdorf, Kölnerstraße 42	bis 1935
Düsseldorf, Scheibenstraße bei Lacroix	1935/36
Königsberg/Pr., Claasstraße 7a	bis August 1937
Wilhelmshaven, Anschrift nicht mehr erinnerlich, gegfls. zu erfragen bei Fritz Everts, W'haven, Roonstr.98	bis Oktober 1937
Hamburg-Harburg, Scharnhorststr. bei Katzfuß	bis Mai 1938
Lüneburg, Anschrift nicht mehr erinnerlich	bis August 1941 polizeilich gemeldet, seit Kriegsbeginn aber nicht mehr dort wohnhaft
Berlin-Friedenau, Fregestraße 7a b.Eidenmüller	bis November 1942
Berlin-Wilmersdorf, Ravensbergerstr.6 ausgebombt	bis Dezember 1943
Berlin-Grunewald, Hagenstraße 5	bis Kriegsende

Ernennungen bezw. Beförderungen

Termin:	als Beamter:	in SS:
2.Mai 1931	Gerichtsreferendar	———
7.Nov.1934	Gerichtsassessor	———
1.Dez.1936	Regierungsassessor	———
2o.Apr.1938	___	SS-Untersturmführer
August 1938	Regierungsrat	SS-Obersturmführer
1.Nov. 1938	___	SS-Hauptsturmführer
9.Nov. 1938	___	SS-Sturmbannführer
September 1942	Oberregierungsrat	———
9.Nov. 1942	___	SS-Obersturmbannführer
9.Nov. 1944	Regierungsdirektor	SS-Standartenführer

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I
1 Js 636/49.

H a f t !

An den
Herrn Vorsitzer des Schwurgerichts
bei dem Landgericht M ü n c h e n I.

A n k l a g e s c h r i f t .

Landgericht
22. SEP. 1950
München I

H u p p e n k o t h e n Walter, geb. 31.12.1907 in Haan/Rhld. Krs. Mettmann, verh. Regierungs-Direktor a.D., Eltern: Otto und Anna Huppenkothen Werkmeisterseheleute in Döbeln;

- n i c h t v o r b e s t r a f t -

letzte Haftprüf. 22.8.50 Bl. 318 - in Untersuchungshaft im Ger. Gefängnis Neudeck seit 2.12.49, festgenommen am 1.12.1949 -,

Verteidiger Rechtsanwalt Karl Hoffmann in Nürnberg,

w i r d b e s c h u l d i g t

1. durch eine einheitliche Handlung als Amtsvorgesetzter Aussagen-Erpressungen und Körperverletzungen im Amt durch Untergebene wissentlich geschehen gelassen zu haben;
2. in 3 Fällen als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel angewendet zu haben, um Geständnisse und Aussagen zu erpressen;
3. in 6 Fällen zu der aus niedrigen Beweggründen ausgeführten Tötung eines Menschen durch die Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben.

733

./.

256

S a c h v e r h a l t .

1. Der Angeklagte war Gruppenleiter in dem unter der Obersten Leitung des SS-Obergruppenführers Kaltenbrunner stehenden Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Er war SS-Standartenführer, mit 37 Jahren seit November 1944 Regierungs-Direktor und unterstand unmittelbar dem Amtschef IV des Amtes, dem SS-Gruppenführer Müller. Nach dem Attentat vom 2o.7.44 wurde eine Sonderkommission 2o.Juli 1944 mit einzelnen Arbeitsgruppen gebildet, die bestimmte Sachgebiete oder Personenkreise zu bearbeiten hatten. Der Angeklagte war mit der Untersuchung gegen die "Grafengruppe" Berthold Stauffenberg, von der Schulenburg und Schwerin-Schwanenfelde und weiter gegen die Generale von Pfuhlstein, Oster, Thomas, den Admiral Canaris und die durch den sog. Aktenfund in Zossen verdächtig gewordenen Personen, darunter besonders den früheren Reichsgerichtsrat Hans von Dohnanyi beauftragt. Canaris und Oster waren die Leiter der militärischen Abwehr - Amt Ausland - Abwehr - gewesen. Von Dohnanyi stand in engen Beziehungen zu dieser Offiziersgruppe. Gegen ihn war seit Mitte 1943 beim Reichskriegsgericht ein Verfahren wegen Devisenvergehens u.a. anhängig. Nach dem 2o.7.1944 wurde das Ermittlungsverfahren an das Reichssicherheitshauptamt abgegeben. Bei der Suche nach dem Tagebuch Canaris' waren Aufzeichnungen Dohnanyis über die Verschwörerpläne in Zossen gefunden und war dadurch die Verhaftung weiterer vermuteter Teilnehmer an Umsturzplänen veranlasst worden. Zur Unterstützung bei den Vernehmungen waren dem Angeklagten Huppenkothen besonders die Kommissare der Gestapo Sonderegger und Stawitzky beigegeben.

Die politischen Häftlinge in dem Gefängnis des Reichssicherheitshauptamtes in der Prinz-Albrecht-Strasse und in anderen dem Amt unterstehenden Gefängnissen

360a

in und bei Berlin wurden in den Jahren 1944 und 1945 durch Misshandlungen, gesteigert bis zu systematischen Folterungen, Drohungen mit solchen Massnahmen, scharfe und dauernde Fesselung an Händen und Füssen, grelle Zellenbeleuchtung, mangelhafte Ernährung und Dauerverhöre körperlich, durch Sippenhaftung und Drohung mit der Verhaftung von Angehörigen und durch Drohungen mit Liquidierung seelisch zermürbt, um sie zu Aussagen nicht nur über die ihnen selbst zur Last gelegten Taten, sondern besonders auch über Mitverschworene zu veranlassen. Zu diesem Zweck wurden auch die Verfahren weit über die in eigener Sache zur Aufklärung erforderliche Zeit hinausgezögert, damit die in ständiger Angst vor dem Tode gehaltenen Häftlinge weitere politische Gegner der Regierung belasten sollten. Wenn die kleineren Mittel der Peinigung den angestrebten Zweck nicht erfüllten, wurde die sog. verschärfte Vernehmung angeordnet, die in bestimmten Folterungsgraden vorzunehmen war. Huppenkothen liess solche Misshandlungen und Aussagenerpressungen durch die ihm unterstellten Beamten, besonders durch den Kriminalkommissar Stawitzky, wissentlich geschehen, um daraus für die Aufklärung der ihm als Untersuchungsführer übertragenen Fälle Nutzen zu ziehen.

2. a) Hans v.Dohnanyi, der infolge von Herzbeschwerden und Lähmungserscheinungen bis zur Bewegungslosigkeit hilflos war, liess der Angeklagte im Februar 1945 in der Zelle im Gefängniskeller des Reichssicherheitshauptamts weitgehend verwahrlosen, in Unreinlichkeit im Bett liegen und durch Kostentzug schwächen und suchte ihn durch Drohung mit Verhaftung seiner Ehefrau zu schrecken, um ihn zu Aussagen gefügig zu machen.

b) Am 8.2.1945 wurde die wegen Teilnahme an der Verschwörung verhaftete Frau Elisabeth Strünck zu einer Vernehmung in den Amtsraum des Kommissars Sonderegger im Gebäude des Reichssicherheitshauptamts vorgeführt. Bei ihrem Eintritt

735 ./.

258

in das Zimmer sass der später durch ein Rollkommando erschossene Rechtsanwalt Dr.Koch auf einem Stuhl mit hinter der Stuhllehne gefesselten Händen. Huppenkothen war in dem Zimmer erschienen. In seiner Gegenwart wurde Koch durch einen Fusstritt von einem dem Angeklagten untergeordneten Gestapo-Beamten umgestossen und durch einen weiteren Fusstritt zur Türe hinausgestossen. Der Zweck der Misshandlung Kochs war, Frau Strünck zu erschrecken und dadurch zu Aussagen zu veranlassen.

c) Der Freiherr Carl Ludwig von Guttenberg, der wegen Verdachts der Teilnahme an dem Attentat vom 2o.7.44 verhaftet war, wurde Anfang 1945 bei Verhören im Reichssicherheitshauptamt von dem Kommissar Sonderegger durch Schläge ins Gesicht, auf den Rücken und die Brust in Gegenwart des Angeklagten Huppenkothen wiederholt schwer misshandelt, um ihn zu Aussagen zu veranlassen.

3. a) Am 6.4.45 trat auf Befehl Hitlers ohne gesetzliche Grundlage im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg ein aus 3 SS-Offizieren zusammengesetztes Standgericht zur Aburteilung von Dohnanyis wegen Hoch- und Landesverrates zusammen. Der Angeklagte Huppenkothen überbrachte dem Vorsitzenden des Gerichts erst am selben Tag die umfangreichen Ermittlungsakten und vertrat die Anklage in der Verhandlung. Auf seinen Antrag wurde Dohnanyi zum Tode verurteilt und hingerichtet.

b) Der Admiral Canaris, der General Oster, der Heereschefrichter Dr.Sack, der Pastor Dietrich Bonhöffer und der Hauptmann Gehre wurden in der Nacht vom 8. auf 9.4.1945 in Gegenwart des Angeklagten, der auf höheren Befehl die Todesstrafe gegen sie wegen Hoch- und Landesverrats verlangte, von SS-Offizieren formlos verhört und zum Tode verurteilt. Am Morgen des 9.4.1945 wurden sie durch Erhängen getötet.

./.

736

Ermittlungsergebnis.

1. Die sog.verschärften Vernehmungen, die Verhöre unter Anwendung bestimmter Foltermethoden, sollten nur in einzelnen Fällen auf Anordnung Himmlers oder Kaltenbrunners vorgenommen werden, wurden aber auch von dem Amtschef Müller selbst verfügt. Einer solchen Folterung wurde der Zeuge v.Schlabrendorff zweimal unterworfen (Bl.38). Die verschärften Vernehmungen wurden in Zimmern im obersten Stock des Gebäudes des Reichssicherheitshauptamtes über den im 3. Stock gelegenen Amtsräumen des Beschuldigten Huppenkothen vorgenommen. Es waren dazu eigene Geräte aufgestellt. An den Geräten und an den Wänden waren die Blutspuren der Gemarterten zu sehen, ihre Schreie waren bis in den Hof hinunter zu hören (Zeuge Lüdersdorf Bl.199).

Abgesehen von den verschärften Vernehmungen im Sinne der systematischen Folterungen wurden die politischen Häftlinge vielfach durch die Unterbeamten des Amtes, besonders auch durch den Kommissar Max Stawitzky, mit den Fäusten und mit Stöcken blutig geschlagen, um sie zu Aussagen zu zwingen.

Huppenkothen gibt zu, von der Anwendung verschärfter Vernehmungen auf besondere Anordnung des Reichsleiters oder Kaltenbrunners gewusst zu haben, behauptet aber, solche seien in seinem Amtsbereich nie vorgekommen. Auch von Misshandlungen in den von ihm bearbeiteten Fällen habe er nie gehört. Die Fesselung der Gefangenen sei von der Reichsleitung befohlen gewesen, um Selbstmorde zu verhindern, ebenso die ständige Beleuchtung der Zellen und die Dauerbewachung einzelner prominenter Gefangenen bei ständig offen gehaltenen Zellentüren.

Allein die häufigen rohen Misshandlungen der Gefangenen können ihm so wenig unbekannt geblieben sein wie

andere systematische Quälereien bei den Verhören.
Er war als Abteilungsleiter, Sachreferent und nächster Mitarbeiter des Amtschefs Müller zu allen gemeinsamen Dienstbesprechungen der leitenden Beamten zugezogen und hatte dem Amtschef regelmässig Bericht zu erstatten. Er gibt selbst an, den Amtschef Müller auf die Misshandlung des Grafen Fritz Dietloff v.Schulenburg durch den SS-Oberführer Pifrader aufmerksam gemacht zu haben. So gut wie die Mitgefangenen (v.Schlabrendorff Bl.38, Dr.Ense Bl.139) muss er die Spuren der Misshandlungen an den ihm vorgeführten Opfern gesehen haben und ihre bis in den Hof vernehmbaren Schreie gehört haben. Im ganzen Haus war bekannt geworden, dass sich der Frhr.v.Plettenberg aus Furcht vor den Misshandlungen in der Prinz-Albrecht-Strasse aus dem Fenster gestürzt hatte (v.Schlabrendorff Bl.39, Dr.Ense Bl.14o). Huppenkothen wusste auch, dass die Fesselung, die Zellenbeleuchtung und die strenge Überwachung einzelner Zellen nicht nur Selbstmorde verhindern, sondern die Betroffenen zermürben sollte. Denn es wurden keineswegs alle Gefangenen in gleicher Weise mit solchen Massnahmen gequält. Ständig gefesselt waren u.a. Rechtsanwalt Liedig (Bl.54 R.), Dr.Josef Müller, Admiral Canaris, General Oster und meist Gördeler, soweit man ihn nicht durch die Abnahme der Fesseln zu schriftlichen Ausserungen über Mitverschworene anregen wollte. Der Zeuge von Schlabrendorff wurde erst nach einigen Vernehmungen gefesselt, also nur, weil seine Aussagen nicht wunschgemäss ausgefallen waren (Bl.38). Der Zeuge Rhenius wurde erst nach seiner 1.Vernehmung gefesselt und zwar ausdrücklich "zur Erleichterung seiner Aussagen" (Bl.141). Der Zeuge Schilling war ständig gefesselt, bis auf seine energischen Vorstellungen Huppenkothen selbst die Abnahme der Fesseln anordnete (Bl.129). Nicht gefesselt waren Halder, Schacht, der dänische Oberst Lunding und andere, nicht weil sie weniger selbstmordverdächtig waren, sondern weil man sich bei ihnen scheute, zu dieser entwürdigenden Behandlung zu greifen.

Huppenkothen konnte die gesetzwidrigen Massnahmen zur Erzwingung von Aussagen abstellen. Dem Zeugen Schilling

738 ./.

wurden auf Anordnung Huppenkothens die Fesseln abgenommen. Die Vernehmungsmethoden der verschiedenen Gruppen und Beamten der Untersuchungskommission waren durchaus verschieden, also von der Willkür der Beamten abhängig. So waren als besonders brutal berüchtigt der Reg.Direktor Bock (Zeuge v.Kleist Bl.77), der Kriminalrat Lange und die Kommissare Stawitzky und Habecker, während andere Beamte für die von ihnen eingehaltene anständige Behandlung bekannt waren. Huppenkothen war nach seiner Amtsstellung, seiner Vorbildung und seinen persönlichen Beziehungen zu Müller die berufene Persönlichkeit, den Ungeheuerlichkeiten, wie sie zur Gepflogenheit geworden waren, entgegenzuwirken. Es ist selbst dem Kommissar Sonderegger gelungen, Gefangene durch Hinauszögerung der Vernehmung oder durch Einflussnahme auf seine Vorgesetzten vor verschärften Vernehmungen zu bewahren. Huppenkothen dagegen hat sich aus Besorgnis um seine Stellung, aus Mangel an Verantwortungsbewusstsein und aus der ihm eignenden Gefühllosigkeit nicht nur nicht um die Abstellung der Missbräuche in seinem Amt bemüht, sondern hat sie durch Duldung gefördert und hat sie besonders in den 3 angeführten Fällen in seiner Gegenwart vornehmen lassen, um Aussagen zu erreichen, die ohne solche Mittel nicht gemacht worden wären.

2. a) Frau von Dohnanyi erhielt von ihrem Mann im Februar 1945 einen Kassiber, man hoffe auf ihn einen Druck auszuüben, indem man ihn verwahrlosen lasse. Er bat seine Frau um die Zusendung von Giftmitteln, um seine Krankheit so zu steigern, dass er von weiteren Quälereien verschontwerde. Sonderegger hinterbrachte Dohnanyi selbst eine Ausserung Huppenkothens, man solle den Kerl in seiner eigenen Scheisse verrecken lassen, er werde schon wieder aufstehen (Zeuge:Ense Bl.139 R). Erst auf die Vorstellungen Sondereggers ausserte Huppenkothen: "Ein toter Dohnanyi kann uns vorläufig noch nichts nützen" und stimmte darauf der Verbringung Dohnanyis in das Polizeikrankenhaus zu (Dr.Ense Bl.139 R). Auch durch die Drohung mit Sippenhaft suchte man auf Dohnanyi einzuwirken. Sonderegger gab ihm den "Rat", weitere Aussagen zu machen, er, Sonderegger, käme sonst in die Lage, Zwangsmassnahmen ergreifen zu müssen (Frau v. Dohnanyi Bl.23o). Sonderegger gibt an, dass ihm der Amtschef

739 ./.

Müller einmal erklärt habe, wenn Dohnanyi in seiner alten Art fortfahre, würde seine Frau eingesperrt (Bl.153 R). Für Dohnanyi stand es nach der Aussage des Zeugen Tietze (Bl.151) fest, dass der böse Geist seiner Vernehmungen und der Urheber aller seelischen und körperlichen Qualen Huppenkothen und neben ihm Sonderegger war. . Dohnanyi war durch die absichtliche Verwahrlosung so hinfällig geworden, dass Huppenkothen schliesslich selbst ihn zur Erholung in das Polizeikrankenhaus bringen lassen musste.

b) Frau Strünck bekundet, dass in Gegenwart des Angeklagten durch Misshandlung des an den Stuhl gefesselten Dr.Koch sie erschreckt werden sollte, besonders um den Aufenthalt des von dem Reichssicherheitshauptamt gesuchten Bernd Gisevius zu verraten (Bl.36, 142, 18o).

c) Die Spuren der Misshandlung Guttenbergs wurden an seinem Körper von den Zeugen Schilling (Bl.129), Lenz (Bl.1o6 R), Rhenius (Bl.141) und Ense (Bl.139) gesehen. Den Zeugen Schilling und Ense hat Guttenberg, der hingerichtet worden ist, im Gefängnis erklärt, dass Huppenkothen bei den Misshandlungen zugegen war.

3. a) Das Reichskriegsgericht, bei dem das Verfahren gegen von Dohnanyi wegen der während seiner Zugehörigkeit zur Wehrmacht begangenen Straftaten anhängig war, gab nach dem 2o.Juli 44 die weitere Untersuchung unter Übermittlung der bisher erwachsenen Akten an das Reichssicherheitshauptamt ab. Dieses Amt war von oberster Stelle mit der Untersuchung des ganzen Komplexes des Attentats vom 2o.Juli und seiner Zusammenhänge ohne Abgrenzung zwischen militärischem und zivilem Sektor beauftragt. Die abgeschlossenen Ermittlungsakten gingen durchwegs an den Volksgerichtshof als das für Hoch- und Landesverrat zuständige Gericht und zwar auch gegen die vorher aus der Wehrmacht ausgestossenen Offiziere. Mit der Eingliederung des Verfahrens gegen von Dohnanyi in die

7410 ./.

361

Ermittlungen des RSHA. über den 2o.Juli war es gleichfalls aus der Militärgerichtsbarkeit heraus an die Zivilgerichtsbarkeit des Volksgerichtshofs abgegeben, wenn schon ein förmlicher Abtretungsbeschluss des Reichskriegsgerichts nicht ergangen war. Ein solcher Beschluss erübrigte sich auch um deswillen, weil das Verfahren, soweit es von der Reichskriegsanwaltschaft behandelt worden war, nur Devisenvergehen und andere nicht politische Straftaten betraf, noch nicht aber Hoch- und Landesverrat. Die Abgabe hätte von dem Gerichtsherrn aus besonderen militärischen Gründen widerrufen werden können (§ 2 a KStVO). Gründe für die Rücknahme des Verfahrens an die militärische Gerichtsbarkeit sind aber nie geltend gemacht worden und konnten nicht geltend gemacht werden. Schon aus diesem Grund war die Einsetzung eines militärischen Standgerichts gesetzwidrig.

Voraussetzung für die Einsetzung eines Standgerichts wäre weiter nach § 13 a KStVO. gewesen, dass die Verurteilung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldete und ein Gerichtsherr nicht erreichbar war, wobei noch die dem Reichskriegsgericht vorbehaltenen Verbrechen des Hoch- und Landesverrats ausgenommen waren. Das Ermittlungsverfahren gegen v.Dohnanyi war lange vorher abschlussreif. Mit der Abgabe der Akten an die Reichsanwaltschaft des Volksgerichtshofs war nur gezögert worden, weil aus Dohnanyi durch den ständigen Druck der ihm drohenden Todesstrafe noch Material gegen andere Verdächtige herausgeholt werden sollte. Militärische Gründe für den schliesslich durchgeführten überstürzten Abschluss des Verfahrens im April 1945 lagen nicht mehr vor. Dem Feind unbekannte militärische Geheimnisse konnten zu dieser Zeit nicht mehr verraten werden. Dazu war auch in diesem Zeitpunkt sowohl das Reichskriegsgericht, damals mit dem Sitz in Torgau, wie der Volksgerichtshof in Berlin noch in Tätigkeit und zur Verhandlung in der Lage, die plötzliche Einsetzung eines Standgerichts also auch aus dem Grunde der Einstellung oder Unerreichbarkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht zu rechtfertigen.

./.

741

264

Die 11.VO.zur Durchführung und Ergänzung der Kriegsstrafverfahrensordnung v.11.1.45 RGBl.I S.13 enthielt keine neuen Zuständigkeitsbestimmungen für die Einsetzung von Standgerichten, sondern nur Verfahrensvorschriften, u.a. in § 51 die Vorschrift, dass der Gerichtsherr einen Verteidiger bestellen muss, wenn ein Todesurteil zu erwarten ist. Auch auf die VO. über Errichtung von Standgerichten vom 15.2.45 kann die Gesetzmässigkeit des Verfahrens gegen v.Dohnanyi nicht gestützt werden. Sie hat Standgerichte eingesetzt, die aus einem Strafrichter als Vorsitzenden, einem politischen Leiter der Partei und einem Offizier zusammenzusetzen waren. Zur Anordnung eines Standgerichts noch dazu mit der Besetzung durch SS-Offiziere gegen eine bestimmte Einzelperson der Wehrmacht, um sie der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen, boten auch diese Verordnungen keine Grundlage. Schliesslich kann die besondere Anordnung eines Standgerichts gegen eine Person durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht nicht als eine ihm zustehende Ergänzung der Kriegsstrafverfahrensordnung nach § 118 ausgelegt werden. Sie hätte zudem der förmlichen Veröffentlichung wenigstens in der Form der Geheimerlasse bedurft.

Es kann unter diesen Umständen dahingestellt bleiben, ob zur Rechtsgültigkeit des Verfahrens wenigstens ein Verteidiger hätte bestellt werden müssen, besonders da Dohnanyi in seinem leidenden Zustand kaum einen ganzen Tag lang der Verhandlung folgen konnte. Die Rechtslage beweist ohnehin, dass die Tötung Dohnanyis angesichts der heranrückenden alliierten Truppen nichts als ein Racheakt an dem politischen Gegner, ein unter dem Anschein eines gerichtlichen Verfahrens getarnter Mordbefehl war. So hat Kaltenbrunner schon lange vorher im Herbst 1944 auf die Frage, was mit Dohnanyi geschehen solle, bündig erklärt: "Erschiessen" (Internationaler Militärgerichtshof Prozesse gegen Hauptkriegsverbrecher, Bd.XXXI, Beweisurkunden, S.439: Eidliche Erklärung Walter Schellenbergs). Vor der Verbringung Dohnanyis in das Polizeistaatskrankenhaus im März 1945 hat der SS-Arzt Dr.Fricke nach dem Zeugnis des Dr.Tietze diesem bereits erklärt, Dohnanyi sei ein gelieferter

742 ./.

362

Mann, sein Todesurteil sei fertig, sein Kopf springe über die Klinge. Huppenkothen äusserte im Beisein Dr.Tietzes, es sei um Dohnanyi geschehen. Frau v.Dohnanyi hörte am 5.4.45 bei dem Rücktransport ihres Mannes aus dem Krankenhaus nach Sachsenhausen aus seinem Munde, der Rücktransport geschehe auf Befehl Himmlers, der erklärt habe, er dürfe nicht lebend in die Hand der Feinde fallen. Man befürchtete mit Grund politische Enthüllungen gegen die gestürzten Machthaber.

b) Der Oberstleutnant Strünck war Monate vor dem Zusammenbruch vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden. Das Urteil wurde nicht vollstreckt. Strünck wurde noch Anfang April 1945 in das Lager Flossenbürg überführt. Erst hier wurde er am 9.4. zusammen mit Canaris und anderen politischen Gegnern des Hitlerregiments gehängt, weil auch er der Rache Hitlers nicht entgehen durfte. Die Vollstreckung des Todesurteils des Volksgerichtshofes durch die Gestapo war ohne jede gesetzliche Grundlage. Auch sie beweist, dass bei den "Hinrichtungen" der Gestapo in Flossenbürg nicht nach Gesetz und Recht gefragt wurde.

Gegen Canaris, Oster, Sack, Dietrich Bonhöffer und Gehre nahm man sich nicht einmal mehr die Mühe, auch nur den Schein eines förmlichen Gerichtsverfahrens zu wahren. Huppenkothen gibt selbst an, der zum Vorsitzer des Standgerichts bestimmte SS-Offizier sei erst am Sonntag, den 8.4.45 nachmittags in Flossenbürg eingetroffen. Er weigert sich, die Namen der Richter des Standgerichts anzugeben. Er behauptet, am Montag, den 9.April, habe die Verhandlung gegen Canaris und seine Mitverschworenen getrennt gegen jeden einzelnen um 9 Uhr vormittags begonnen und bis in die Abendstunden gedauert. Schon diese Darstellung beweist, dass keine förmliche Verhandlung stattgefunden hat. Sonst wäre sie gegen die Angeklagten, die der gemeinsamen Begehung des Hoch- und Landesverrats bezichtigt waren, in <u>einem</u> Verfahren durchgeführt worden. Die Verhandlung kann aber auch nicht am 9.4. stattgefunden haben. Denn nach der bestimmten Aussage der Zeugen Liedig (Bl.5o), Philipp Prinz von Hessen (- der Tag an dem die Familie Schuschnigg abtransportiert wurde - Bl.45), Halder (Bl.37), v.Schlabrendorff (Bl.39 und Dr.Josef Müller sind

743 ./.

966

Canaris, Oster, Sack, Bonhöffer und Gehre am Montag, den 9.4. frühmorgens bereits hingerichtet worden. Man ist also so vorgegangen, wie es Canaris selbst noch in der Nacht vom 8. auf 9.4., nachdem er in seine Zelle zurückgebracht worden war, seinem Zellennachbarn, dem dänischen Oberstleutnant Lunding durch Klopfzeichen mitgeteilt hat: "Letzte Vernehmung, Nasenbein gebrochen, Schluss" (Zeuge Lunding Bl.13o). Die Beschuldigten wurden in der Nacht zu letzten Verhören vor eine unbestimmte Anzahl höherer SS-Offiziere - deshalb gibt der Angeklagte keine Namen der angeblichen Gerichtsbesetzung an - einzeln vorgeführt. Huppenkothen hat die Beschuldigungen vorgetragen. Die Beschuldigten wurden zu Erklärungen aufgefordert. Wenn diese nicht nach Wunsch ausfielen, wurden sie misshandelt. Dann hat man ihnen sofort nach dem Antrag Huppenkothens das Todesurteil verkündet und hat sie wenige Stunden darauf gehängt. "Urteile" sollen nachträglich in ganz kurzer Fassung niedergeschrieben und an Kaltenbrunner zur "Bestätigung" geschickt worden sein, wie auch das Urteil gegen Dohnanyi der Form halber von Kaltenbrunner bestätigt worden ist. Der Zeuge Lunding hat am Montag Morgen gehört, wie der 58-jährige Admiral Canaris aus seiner Zelle geholt wurde , und hat dann gesehen, wie er mit nacktem Oberkörper durch den nassen Schnee des Hofes zur Richtstätte gejagt wurde. Der Prinz Philipp von Hessen hat an demselben Morgen Bücher von Canaris und Bonhöffer in die Hand bekommen, die ihm sofort wieder abgenommen wurden, weil die Eigentümer eben hingerichtet worden seien. Liedig war in der Nacht vom 7.auf 8.April, von Schlabrendorff und Dr.Josef Müller waren noch in der Nacht vom 8.auf 9.April wiederholt gefragt worden, ob sie Bonhöffer seien, offenbar weil die Wachmannschaften zu dieser Zeit noch gar nicht wussten, ob Bonhöffer schon eingeliefert sei, wohl aber bereits wussten, was mit ihm zu geschehen hätte. Dr.Josef Müller war noch am Sonntag Abend zur Hinrichtung geführt, dann aber wieder in seine Zelle zurückgebracht worden. Am Montag früh erfuhr er durch englische Mitgefangene, dass die Gruppe Canaris liquidiert worden ist. Alle diese Zeugen wurden am 9.April oder kurz nachher weiter nach Süden abtransportiert. Canaris und seine Mitangeklagten waren nicht mehr dabei.

Huppenkothen ist erst nach dem Vollzug des Tötungsbefehls

744 ./.

nach Berlin zurückgefahren.

Selbst wenn Standgerichtsverfahren gegen diese am 9.April getöteten Opfer der Gewaltherrschaft so, wie es der Angeklagte behauptet, stattgefunden hätten, wären sie aus den oben zu dem Standgerichtsverfahren gegen von Dohnanyi angeführten Gründen rechtswidrig, ihre Vollstreckung deshalb Mord gewesen. Noch unverhüllter stellt sich das Verbrechen dadurch dar, dass die Tötung nicht einmal mehr durch ein solches Scheinverfahren getarnt wurde.

Der damalige Gefängnisverwalter in der Prinz-Albrechtstrasse Gogalla war am Vortag den 8.April von dem Amtschef des RSHA Müller nach Flossenbürg geschickt worden mit dem Auftrag, der Lagerkommandantur ein verschlossenes Schreiben zu übergeben und die Familie Schuschnigg von Flossenbürg in das Lager Dachau zu bringen. Er hatte weiter den Befehl, in dem Lager Schönfeld bei Passau den englischen Offizier des secret service Best und den russischen Offizier Kokorin abzuholen. Auch diese und einige andere Gefangene hatte er in Dachau abzuliefern und ebenso dort der Kommandantur ein verschlossenes Schreiben zu übergeben, welchen Befehl er am 9.April ausführte. Das Schreiben konnte sich Best später verschaffen. Es war vom 5.April 1945 datiert, trägt den Eingangsstempel 9.4.45 KL.D. und ist unterschrieben "IV Müller". Es enthielt zunächst Weisungen über die Behandlung der Gefangenen, die Gogalla nach Dachau brachte, und weiter den Befehl, dass der Bürgerbräuattentäter Elser, der unter dem Namen Eller in Dachau interniert war, "bei einem der nächsten Terrorangriffe tödlich verunglückt ist". Zu diesem Zweck sei er in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren.

Das Schreiben, das Gogalla auf derselben Fahrt in Flossenbürg abzugeben hatte, mag einen ähnlichen Befehl zur Liquidierung der Gruppe um Canaris enthalten haben. Jedenfalls aber ist der Angeklagte Huppenkothen mit einem solchen Befehl schon nach Flossenbürg gekommen. Es ist fast belanglos, in welcher Form die Liquidierung durchgeführt werden sollte,

ob durch ein "Unglück" wie bei Elser oder durch den Schein eines Standgerichtsverfahrens wie bei von Dohnanyi oder durch formlose Verhöre mit sofort anschliessendem Aufhängen. Die Gleichzeitigkeit des Befehles zur Beseitigung Elsers ist ein weiterer Beweis, dass auch die Hinrichtung Canaris und der anderen Arrestbunkerhäftlinge nichts als ein durch nachträglich abgesetzte Gerichtsurteile vernebelter Racheakt an den Feinden der ihr nahes Ende voraussehenden Machthaber war.

Der Eingangsstempel des KL Dachau auf dem Schnellbrief beweist, dass Schuschnigg am 9.April dorthin transportiert wurde, dass also auch durch die Aussage des Prinzen Philipp von Hessen, Canaris sei am selben Morgen gehängt worden, an dem Schuschnigg in Flossenbürg abgeholt wurde, die Behauptung des Angeklagten widerlegt wird, an jenem Montag sei erst gegen Canaris standgerichtlich verhandelt worden.

Huppenkothen war sich der Rechtswidrigkeit der Verfahren gegen von Dohnanyi und erst recht gegen Canaris und die mit ihm Hingerichteten bewusst. Er gibt an, er habe sich über die Rechtswidrigkeit keine Gedanken gemacht, sondern sei einfach dem Befehl zur Anklagevertretung nachgekommen. Aber er ist juristisch vorgebildet. Er wusste, dass die Verfahren mit der Hinrichtung der Angeklagten enden mussten, gleichviel, welche Einwendungen sie vorbringen mochten, und dass insbesondere eine etwaige Verteidigung dahin, der Zweck ihres Handelns sei die Beseitigung der Tyrranei, die Wiederherstellung des Rechtsstaates und die Errettung des deutschen Volkes vor dem Untergang gewesen, schlechterdings nicht gehört und auch im Strafmass für eine Milderung der befohlenen Todesstrafe ernsthaft nicht beachtet würde.

Die "Geständnisse", soweit der Angeklagte sie nicht selbst mit seinen Unterbeamten erpresst hatte, mochten eine Mitwirkung an Plänen zur Beseitigung Hitlers zugegeben haben. Der Vorstellungs- und Willensinhalt Huppenkothens war jedoch ebenso wie der ihm übergeordneten Männer nur auf den Vollzug des Tötungsbefehls gerichtet, nicht auf eine objektive,

die Begleitumstände der zugegebenen Tatsachen würdigende, unabhängige richterliche Entscheidung.

Bezeichnend für die Kenntnis des Angeklagten von der Rechtswidrigkeit solcher Standgerichtsverfahren ist seine Bemerkung vor der amerikanischen Anklagebehörde am 24.April 48, Dr.Josef Müller sei deshalb nicht vor ein Standgericht gestellt worden, weil er kein klares Geständnis abgelegt habe. Es hätte daher breit verhandelt werden müssen. Das Standgericht sollte also nicht aus einer "breiten" Verhandlung ein Urteil finden, wenn die Aburteilung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldete (§ 13 a KStVO), es wurde nur zur Bemäntelung einer schon beschlossenen Tötung befohlen. Deshalb haben sich, wie der Angeklagte bekundet, die amerikanischen Behörden gewundert, warum man erst diesen Umweg eingeschlagen hat.

Es erübrigt sich deshalb hier jede Erörterung darüber, welcher Verbrechen im Sinne der damaligen Machthaber sich die Opfer dieser Gewaltmassnahmen schuldig gemacht haben mochten. Ihre überstürzte Erledigung vor dem unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch beweist, dass der ergangene Tötungsbefehl die Rache an den politischen Gegnern zum Ziel gehabt hat. In den letzten Apriltagen 1945 ist man dann freilich in Berlin noch summarischer verfahren und hat die noch übriggebliebenen Häftlinge kurzerhand durch Rollkommandos erschiessen lassen (Zeuge Dr.Ense). Diese konsequente und für jeden Mitspieler unmissverständliche Ablegung der Maske von dem Scheinverfahren gegen Dohnanyi angefangen über die Scheinverhöre in Flossenbürg zu den nackten Liquidierungen in Berlin in den letzten Apriltagen gibt ein Bild der ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht durchgeführten Beseitigung der politischen Gegner, das auch für den Angeklagten eindeutig genug war.

Huppenkothen wusste, dass der Befehl zur Tötung ohne unabhängige richterliche Würdigung durch Scheinverfahren rechtswidrig war. Einem solchen Befehl hatte er nicht zu gehorchen

(Mil.Str.GB.§ 47 Abs.1 Ziff.2). Auch das Ges.Nr.22 vom 31.5.46 (GVBl.S.182) zur Ahndung nationalsozialistischer Straftaten erklärt ausdrücklich, die Tatsache, dass jemand auf Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreie ihn nicht von der Verantwortlichkeit. Auch die Berufung auf den Befehl kann Huppenkothen nicht straflos stellen.

Der Angeklagte kann sich schliesslich nicht auf Notstand berufen (§ 54 StGB). Im Notstand handelt der Täter, wenn er sich in dem Bewusstsein einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben und in dem Bestreben, ihr auszuweichen, zu seinem fremde Interessen verletzenden unvermeidbaren Angriff entschliesst (OGH.Br.Z.Köln Urteil v.5.12.49, Neue Jur.Wochenschrift 1950 S.234). Der Angeklagte hat sich nach seiner eigenen Darstellung über die Rechtswidrigkeit seiner Mitwirkung gar keine Gedanken gemacht, also auch gar nicht erwogen, sich ihr zu entziehen. Er war entschlossen die Ermittlungen in der zur Regel gewordenen rücksichtslosen Methode durchzuführen und zur Liquidierung der Opfer mitzuwirken, ehe sie durch den Feind befreit werden konnten. Seine Verteidigung, er hätte dem Befehl nicht ausweichen können, wenn er es gewollt hätte, ist unbehelflich, weil er gar nicht daran dachte, auszuweichen. Er hat sich im Gegenteil noch später mit aller Hingabe der Verlagerung des Reichssicherheitshauptamtes nach dem Süden und der Rettung seiner verbrecherischen Macht bis in die letzten Apriltage gewidmet. Er hat im bayerischen Chiemgau die Reste der aus Berlin geflohenen Gestapobeamten gesammelt und zum Widerstand aufgefordert. (Zeuge Lüdersdorf Bl.199). Übrigens fehlte es im April 1945 auch objektiv für den Beschuldigten an den Voraussetzungen eines Notstandes. Die Zersetzung der Regierungsgewalt war damals schon soweit vorgeschritten, dass ein passiver Widerstand gegen die Mordbefehle unter irgendeiner Tarnung nicht mehr unmöglich war.

749 ./.

365

Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand

1. eines fortgesetzten Verbrechens im Amt nach § 357 Abs.I StGB.;
2. 3 Verbrechen der Aussagenerpressung nach § 343 StGB.;
3. 6 Verbrechen der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes nach §§ 211, 49 StGB.;

sämtliche Straftaten sachlich zusammentreffend nach § 74 StGB.

Zur Aburteilung ist nach § 79 GVG u. § 8 StPO. das Schwurgericht beim Landgericht München I zuständig.

Ich erhebe deshalb die öffentliche Klage und beantrage

1. die Anordnung der Hauptverhandlung und die Anberaumung eines Termins,
2. die Anordnung der Haftfortdauer, weil die Haftgründe fortbestehen.

<u>Beweismittel:</u>

Urkunden:
Strafliste.

Zeugen:
1. Oberstleutnant im Dänischen Generalstab Hans Mathiesen Lunding, Flensburg, Deutsches Haus,
2. Frau Elisabeth Strünck, Frankfurt/Main, Steinlestr.19,
3. Frau Christine von Dohnanyi, München, äuss.Prinzregentenstr.1o/3,
4. Franz Liedig, Rechtsanwalt in Planegg, Heimstättenallee 13,
5. Dr.Otto Lenz, Rechtsanwalt, München, Tengstr.45,
6. Dr.Eugen Ense, prakt.Arzt, Berlin-Grunewald, Egerstr.1o,

750 ./.

7. Dr.Albrecht Tietze, Arzt, Berlin-Charlottenburg, Spandauer-Chaussee 1,
8. Hermann Schilling, Bankier, Hamburg I, Ferdinandstr.75,
9. Dr.Helmut Rhenius, Kaufmann, Hamburg-Hochkamp, Dörpfeldstr.37,
10. Rechtsanwalt Fabian v.Schlabrendorff, Wiesbaden, Adelheidstr.7o,
11. Dr.Josef Müller, Justizminister in München, Gedonstr.4,
12. Erwin Lüdersdorf, Glaser in Freising, Mainburgerstr.5,
13. Generaloberst a.D. Franz Halder, Königstein i.Taunus, Wiesbadenerstr.11,
14. Philipp Prinz von Hessen, Kronberg i.Taunus,
15. Ewald Heinrich v.Kleist, Student, München 19, Voithstr.7/I, bei Vailland,
16. Erika v.Tilly, Gemeindehilferin in Nürnberg, Krelingstr.26,
17. Otto Somann, Hamburg 13, Mittelweg 69/I,
18. Franz Xaver Sonderegger, Gefängnis in Stadelheim,
19. Frau Heinz, Wiesbaden, Bahnhofstr.61,
20. Gerhard Haubold, Drogist, z.Zt.in Strafhaft im Gef.Landsberg/L.,
21. Wilhelm Gogalla, Metzger, Schwaig bei Oberding,
22. Eberhard Bethge, Pastor, Berlin-Charlottenburg, Marienburger Allee 5o,
23. Staatsanwalt Dr.Ferid, Generalstaatsanwaltschaft München, Justizpalast.

München, den 19.September 1950.

Hartmann

Senatspräsident.

751

Vorstehendes Urteil ist rechtskräftig und
vollstreckbar ~~=~~ bezüglich Walter Huppenkothen
Augsburg, den .....
Der Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle des Landgerichts:

U R T E I L

des SCHWURGERICHTS AUGSBURG in dem Strafverfahren

gegen

Walter H u p p e n k o t h e n und
Dr.Otto T h o r b e c k

wegen Beihilfe zum Mord

vom 15.Oktober 1955.

752

1 Ks 21/50 (LG.München I)
AK Schw.4/55 (LG.Augsburg)

Revisionsverfahren in Sachen gegen Walter Huppenkothen wird durch Urteil des BGH vom 19. Juni 1956 nach Klagerücknahme eingestellt. München, den 19. Juni 1956

München, den 29. Okt. 1956
Leipziger
ap.Just.Ass.

Im Namen des Volkes!

U r t e i l.

Das Schwurgericht beim Landgericht Augsburg erkennt in dem Strafverfahren gegen

Walter H u p p e n k o t h e n

Dr.Otto T h o r b e c k

wegen Beihilfe zum Mord

in der öffentlichen Sitzung vom Samstag,den 15.Oktober 1955, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Hegele
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Brückner,
Landgerichtsrat Dr.Wiesenthal
als Beisitzer,

Witzku Maria,Zollinspektorswitwe in Neuburg/Do.,
Eicher Bartholomäus,Landwirt in Karlskron,
Hornauer Ludwig,Oberförster in Blumenthal,
Bernet Georg,Orgelbauer in Cettingen,
Forner Cäcilie,Hausfrau in Augsburg,
Klebl Georg,Schuhmacher in Schrobenhausen,
als Geschworene,

Oberstaatsanwalt Hölper
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

ap.Just.Assistent Weil
als Urkundsbeamter der Gesch.Stelle,

auf Grund der Hauptverhandlungen vom 19.9., 20.9., 21.9., 22.9., 23.9., 26.9., 27.9., 29.9.,30.9., 10.10., 11.10., 12.10. und 15.10 1955 zu Recht

753

I. 1) HUPPENKOTHEN WALTER, geb.am 31.Dez.1907 in Haan (Rheinland), verh.Angestellter in Mülheim (Ruhr),

2) DR. THORBECK OTTO, geb.am 26.August 1912 in Brieg/Schlesien, verh.Rechtsanwalt in Stein bei Nürnberg,

sind schuldig

1) HUPPENKOTHEN WALTER

fünf rechtlich zusammentreffender Verbrechen der Beihilfe zum Mord, sowie eines weiteren Verbrechens der Beihilfe zum Mord;

2) DR. THORBECK OTTO

fünf rechtlich zusammentreffender Verbrechen der Beihilfe zum Mord.

II. Die Angeklagten werden hierwegen verurteilt

1) HUPPENKOTHEN WALTER

zur Gesamtstrafe von 7 Jahren Zuchthaus;

2) DR. THORBECK OTTO

zur Strafe von 4 Jahren Zuchthaus.

III. Dem Angeklagten Huppenkothen wird die erlittene Untersuchungshaft insoweit auf die erkannte Strafe angerechnet, als diese die Dauer von 2 Jahren übersteigt.

IV. Dem Angeklagten Dr.Thorbeck wird die erlittene Untersuchungshaft voll auf die erkannte Strafe angerechnet.

V. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, soweit über diese nicht bereits entschieden ist; dies gilt auch für die Kosten der Rechtsmittel.

754

Inhalt der Urteilsgründe

		Seite
I.	Bisheriges Verfahren	4
II.	Lebenslauf des Angeklagten Huppenkothen	6
III.	Lebenslauf des Angeklagten Dr.Thorbeck	8
IV.	Reichssicherheitshauptamt - Amt Ausland-Abwehr	10
V.	Widerstand der Offiziere gegen Hitler	12
VI.	Aufdeckung des Widerstandes; Kriegslage	15
VII.	Die Befehle vom 5.April 1945	19
VIII.	Das Standgericht gegen v.Dohnanyi	25
IX.	Das Standgericht in Flossenbürg	26
X.	Einlassung des Angeklagten Huppenkothen	28
XI.	Einlassung des Angeklagten Dr.Thorbeck	33
XII.	Beweiswürdigung: Allgemeines	38
XIII.	Äusserer Sachverhalt	40
XIV.	Zweck der Standgerichtsverfahren	59
XV.	Wissen der Angeklagten	61
XVI.	Zusammenfassung	62
XVII.	Rechtliche Würdigung der Haupttat	63
XVIII.	Rechtliche Würdigung der Beteiligung	71
XIX.	Schuldspruch	73
XX.	Strafmass	73
XXI.	Kostenentscheidung	76

(Dieses Inhaltsverzeichnis ist nicht Bestandteil der Urteilsgründe)

G r ü n d e:

I.

Gegen den Angeklagten Huppenkothen Walter hat die Staatsanwaltschaft unter dem 19.9.1950 zum Schwurgericht beim Landgericht München I die Anklage erhoben

1) in den Jahren 1944/45 als Amtsvorgesetzter (Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt - RSHA - in Berlin) Aussageerpressungen und Körperverletzungen im Amt durch Untergebene wissentlich geschehen lassen zu haben;

2) in 3 Fällen (Hans v.Dohnanyi, Elisabeth Strünck, Freiherr Carl Ludwig von Guttenberg) Anfang des Jahres 1945 als Beamter in einer Untersuchung Zwangsmittel angewendet zu haben, um Geständnisse und Aussagen zu erpressen;

3) in 6 Fällen zu der aus niedrigen Beweggründen ausgeführten Tötung eines Menschen durch die Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben.

Die Anklageschrift geht zu Punkt 3 von folgendem aus:

a) Am 6.4.1945 sei auf Befehl Hitlers ohne gesetzliche Grundlage im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg ein SS-Standgericht zur Aburteilung des Reichsgerichtsrates von Dohnanyi zusammengetreten. Huppenkothen habe vor diesem die Anklage vertreten und ein Todesurteil gefordert, worauf von Dohnanyi zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.

b) Am 9.4.1945 wurden Admiral Canaris, General Oster, Heeresrichter Dr.Sack, Hauptmann Gehre und Pastor Dietrich Bonhoeffer im Konzentrationslager Flossenbürg bei Weiden (Opf.) hingerichtet; dies sei geschehen auf Grund eines Todesurteils, das Huppenkothen nach formlosem Verhör durch SS-Offiziere gegen die genannten 5 Personen verlangte. Hierbei habe man auf höheren Befehl gehandelt.

Das

Das Schwurgericht beim Landgericht München I hat mit Urteil vom 16. Februar 1951 den Angeklagten schuldig gesprochen

1) eines Verbrechens der Erpressung von Aussagen in Tatmehrheit mit
2) einem Vergehen der Pflichtverletzung des Amtsvorgesetzten im Zusammenhang mit Körperverletzung im Amt, letztere in Tateinheit mit einem Vergehen der gefährlichen Körperverletzung und
3) in weiterer Tatmehrheit mit einem Vergehen der Körperverletzung im Amt, letztere in Tateinheit mit einem Vergehen der Misshandlung Abhängiger.

Der Angeklagte Huppenkothen wurde hierwegen zur Gesamtstrafe von 3 1/2 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von Untersuchungshaft verurteilt; die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem Angeklagten auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt. Von den übrigen Punkten der Anklage wurde Huppenkothen freigesprochen; insbesondere erschien dem Gericht eine Schuld des Angeklagten Huppenkothen hinsichtlich des Todes der erwähnten 6 Männer des Widerstandskreises nicht nachweisbar.

Durch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 12.2.1952 wurde das Urteil des Schwurgerichts München I vom 16.2.1951 zum Teil, und zwar teils auf die Revision des Angeklagten, teils auf die Revision der Staatsanwaltschaft aufgehoben. Das Urteil wurde samt den ihm zugrundeliegenden Feststellungen auch insoweit aufgehoben, als der Angeklagte Huppenkothen von der Anschuldigung der Beihilfe zum Mord in sechs Fällen freigesprochen worden war. Die Sache wurde an das Schwurgericht München I zurückverwiesen.

In der vorerwähnten Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht München I war vom Angeklagten Huppenkothen Dr.Otto Thorbeck als Vorsitzender des behaupteten Standgerichts in Flossenbürg benannt worden.Der Genannte wurde als Zeuge vernommen.

Unter dem 9.9.1952 erhob nun die Staatsanwaltschaft auch gegen Dr.Otto Thorbeck die Anklage; ihm wurde vorgeworfen, zusammen mit Huppenkothen am Nachmittag des 8.4.1952 ein gerichtliches Scheinverfahren gegen Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer durchgeführt zu haben, um so die Voraussetzung für die rechtswidrige Hinrichtung der genannten 5 Personen zu schaffen; die Anklage

lautet

757

lautet auf 5 Verbrechen der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes. Mit Beschluss vom 24.9.1952 wurde das Hauptverfahren gegen Dr.Otto Thorbeck eröffnet, nachdem bereits mit Beschluss vom 12.9.1952 die Verbindung der beiden Verfahren gegen Huppenkothen und Dr.Otto Thorbeck angeordnet worden war.

Die erneute Hauptverhandlung des I.Rechtszuges vor dem Schwurgericht München I führte am 5.11.1952 zu folgendem Urteil:
Beide Angeklagte wurde hinsichtlich der ihnen zur Last liegenden 6 bzw.5 Verbrechen der Beihilfe zu einem Verbrechen des Mordes wiederum freigesprochen. Beim Angeklagten Huppenkothen wurde die im Falle von Guttenberg wegen Aussageerpressung durch Urteil des Schwurgerichts München I vom 16.2.1951 rechtskräftig erkannte Strafe von 2 Jahren Zuchthaus als durch die vom Angeklagten erlittene Untersuchungshaft verbüsst erklärt. Im übrigen wurde die Strafverfolgung gegen Huppenkothen wegen Verjährung eingestellt.

Auf die beschränkte Revision der Staatsanwaltschaft wurde auch das Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht München I vom 5.11.1952 durch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 30.11.1954 mit den Feststellungen aufgehoben, soweit die beiden Angeklagten von der Anklage der Beihilfe zum Mord freigesprochen worden waren. Die Sache wurde in diesem Umfang zur erneuten Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, zurückverwiesen und zwar an das Schwurgericht beim Landgericht Augsburg.

Die Sache stand sonach in dem erwähnten Umfang zur erneuten Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht Augsburg an.

II.

Der nunmehr 47 Jahre alte Angeklagte Walter Huppenkothen entstammt als einziges Kind einer Werkmeistersfamilie. Bis zum Jahre 1927 besuchte er das 9-klassige Realgymnasium in Opladen; anschliessend studierte er an der Universität Köln Rechts- und Staatswissenschaft. Im Jahre 1931 bestand der Angeklagte das Referendarexamen und war anschliessend zur Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Gerichten tätig. Am 7.11.1934 bestand er die Grosse Juristische Staatsprüfung. Der Angeklagte erklärt, er habe sich anschliessend bei mehreren Behörden beworben.

758

Politisch

Politisch will der Angeklagte bis 1933 dem Hindenburgbund der Deutschen Volkspartei nahe gestanden haben; erst nach der Machtübernahme trat er auf eine allgemeine Aufforderung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Düsseldorf der NSDAP mit dem Beitrittsdatum 1.5.1933 und gleichzeitig der Allgemeinen SS bei. Bereits im Sommer 1934 leistete der Angeklagte einem Ruf zum SD-Oberabschnitt West in Düsseldorf Folge. Ab November 1934 war er dort -unter Beurlaubung vom Justizdienst- als Referent für Presse und kulturelle Angelegenheiten, sowie für Sonderaufträge tätig. Im Herbst 1935 wurde der Angeklagte - zunächst probeweise - zur Geheimen Staatspolizei übernommen; Ende 1936 wurde er zum Regierungsassessor ernannt. Er war bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf, ab März 1936 beim Geheimen Staatspolizeiamt Koblenz (mit einem Sonderauftrag) tätig. Ende 1936 kam er zur Staatspolizeileitstelle in Königsberg/Opr. Nach einer Tätigkeit von nur wenigen Monaten in Wilhelmshaven im Sommer 1937 war er vom Herbst 1937 bis Kriegsausbruch Leiter der Staatspolizeistelle in Lüneburg; er war hierbei mit der Führung des entsprechenden SD-Unterabschnittes beauftragt.

In den ersten Kriegsmonaten war der Angeklagte Verbindungsführer der Einsatzgruppe I der Sicherheitspolizei zur XIV. Armee. Als in den besetzten Gebieten im Herbst 1939 Zivilverwaltung eingerichtet wurde, kam er als "Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD" nach Krakau, im Februar 1940 in gleicher Stellung nach Lublin. Der Angeklagte gibt an, dass ihm damit die zivilen Polizeikräfte in dem betreffenden Distrikte des Generalgouvernements, gegliedert in 4 Abteilungen seines Amtes: I. Verwaltung und Personal, II. SD., bestehend aus Partei bzw. SS-Angehörigen, III. Geheime Staatspolizei, IV. Kriminalpolizei, unterstanden hätten.

Anfang Juli 1941 wurde der Angeklagte zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin versetzt. Dort leitete er sodann als Oberregierungsrat und SS-Sturmbannführer die Gruppe E (Polizeiliche Spionageabwehr) des Amtes IV (Gegnerforschung und -bekämpfung). Als im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgaben des im Frühjahr 1944 aufgelösten, bis dahin von Admiral Canaris geleiteten Amtes Ausland-Abwehr im OKW das Amt IV des RSHA umorganisiert wurde, erhielt der Angeklagte innerhalb der zusammengefassten Gruppe A die Abteilung

3 unter

3 unter Beibehaltung des wesentlichen Teiles seiner Aufgaben. Auf die Organisation des Reichssicherheitshauptamtes wie auf die Stellung des Angeklagten Huppenkothen in diesem wird später zurückzukommen sein.

Der Angeklagte wurde im Herbst 1944 zum Regierungsdirektor befördert; er erhielt ausserdem den Angleichungsdienstrang eines SS-Standartenführers.

Nach der Kapitulation geriet der Angeklagte, der sich in den allerletzten Kriegstagen zur Truppe begeben hatte, in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Seine Kenntnisse über das RSHA und über die von ihm angestellten Ermittlungen dienten sodann den amerikanischen Untersuchungsbehörden. Er war vom Sommer 1945 bis zum 27.1.1949 interniert.

Der Angeklagte ist seit 1942 verheiratet. Aus dieser Ehe ging im Jahre 1945 ein Sohn hervor.

Der Angeklagte ist, abgesehen von diesem Verfahren, nicht vorbestraft. Er wurde am 1.12.1949 vorläufig festgenommen; Haftbefehl des Amtsgerichts München erging gegen den Angeklagten am 2.12.1949; dieser wurde am 5.November 1952 aufgehoben.

III.

Der nunmehr 43 Jahre alte Angeklagte Dr.Otto Thorbeck entstammt zusammen mit 4 weiteren Geschwistern einer Offiziersfamilie; sein Vater - ursprünglich Bataillonskommandeur in Brieg (Schlesien) - wurde alsbald in das Kriegsministerium nach Berlin versetzt. Nach Besuch der 3-klassigen Vorschule trat der Angeklagte in das Kant-Gymnasium in Berlin ein, das er 1932 absolvierte. Der Angeklagte beabsichtigte sodann die Offizierslaufbahn zu ergreifen; da er jedoch bereits damals an erheblicher Kurzsichtigkeit litt, war ihm dies nicht möglich. Er entschloss sich daher, sich dem Studium der Rechte zuzuwenden. Diesem Studium oblag er an den Universitäten in Berlin und Göttingen; im Juni 1936 bestand er beim Oberlandesgericht in Celle das Referendarexamen. Anfang November 1939 legte der Angeklagte die Grosse Staatsprüfung ab. Der Angeklagte war als Angehöriger des Jungstahlhelm 1933 in die SA überführt worden, war

aber

760

aber alsbald zur SS übergetreten. Zum 1.5.1937 trat der Angeklagte der NSDAP bei.

Mit Beginn des Krieges meldete sich der Angeklagte, der bis dahin nicht gedient hatte, freiwillig und wurde sodann auf Grund seiner SS-Zugehörigkeit noch vor Weihnachten 1939 zu einem SS-Infanterieregiment eingezogen. Da der Angeklagte nur bedingt tauglich war, wurde er zunächst einem Sanitätsbataillon überwiesen; es gelang ihm jedoch, sich zum Kommandoamt der Waffen-SS in München zu melden, wo er als Disziplinarsachbearbeiter tätig war. Am 1.7.1940 wurde der Angeklagte sodann als Hilfsrichter zum "Hauptamt SS-Gericht", der zentralen Verwaltungsstelle der SS-Gerichtsbarkeit berufen, dort in verschiedenen Abteilungen verwendet und schliesslich in gleicher Eigenschaft an das SS-u. Polizeigericht Wien versetzt. In der Folgezeit wechselte die Verwendung des Angeklagten häufig; er war mehrfach wiederum im Hauptamt SS-Gericht in München, insbesondere in der Abteilung für Rechtsgutachten tätig. Ab Juli 1942 war seine Verwendung bei einem Gericht des "Höheren SS- u. Polizeiführers Kaukasus" vorgesehen. Nach Abwicklung dieser Dienststelle und einer weiteren vertretungsweisen Tätigkeit wurde der Angeklagte zur Fertigung seiner Dissertation über Bauernrecht nach Norwegen abgestellt. Bis Januar 1945 war der Angeklagte in Nordrussland beim VI.SS-Armeekorps als Korpsrichter tätig; alsdann kehrte er aus Kurland zum Hauptamt SS-Gericht, das zwischenzeitlich nach Prien a. Chiemsee verlegt worden war, zurück. Er erhielt nun die Chefrichterstelle beim SS- u. Polizeigericht in München; gleichzeitig übte er als "Inspektionsrichter Süd", die Dienstaufsicht über die SS- u. Polizeigerichte in Nürnberg, München, Salzburg und Laibach aus.

Der Angeklagte war im April 1940 zum Gerichtsassessor ernannt und in den Justizdienst übernommen worden; er wurde 1941 zum Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Zempelburg ernannt, ohne jedoch jemals in der Justiz Dienst getan zu haben. Mit Wirkung vom 1.3.1944 war der Angeklagte aus dem Reserveverhältnis in den aktiven SS-Dienst übergetreten; hierbei wurde er zum SS-Sturmbannführer befördert. Aus dem Reichsjustizdienst schied er Ende 1944 aus.

Der

761

Der Angeklagte, der sich beim Einmarsch der amerikanischen Truppen in München einer SS-Truppe unterstellt hatte, befand sich von Kriegsende bis Ende 1946 in Kriegsgefangenschaft, anschliessend bis Mitte April 1948 in Internierungshaft. Seit 1950 ist der Angeklagte als Rechtsanwalt in Stein bei Nürnberg zugelassen.

Der Angeklagte hat sich im Herbst 1939 verheiratet; aus der Ehe sind 3 Kinder im gegenwärtigen Alter von 15, 12 und 4 Jahren hervorgegangen.

Der Angeklagte ist nicht vorbestraft. Er wurde durch das Schwurgericht München I am 8.Oktober 1952 in Untersuchungshaft genommen und am 5.November 1952 aus dieser entlassen.

IV.

Das "Reichssicherheitshauptamt (RSHA)" wurde im Sommer 1939 gegründet. Bis zum Jahre 1936 war die Polizei eine Angelegenheit der Länder gewesen. Dann wurde Himmler als "Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei" bestellt. Zweige der Polizei waren "Sicherheitspolizei" (unter Heydrich) und "Ordnungspolizei" (unter Daluege).Die Sicherheitspolizei war untergeteilt in eine Abteilung "Kriminalpolizei" und eine Abteilung "Geheime Staatspolizei". Hingegen war der SD eine Einrichtung der Partei: Angeblich als Nachrichtenstelle gegründet, befasste sich diese Organisation nicht nur mit der Erforschung der öffentlichen Meinung, sondern trat auch in der eigentlichen Tätigkeit der Geheimen Staatspolizei dieser unterstützend und sie kontrollierend zur Seite. Das Reichssicherheitshauptamt als zentrale Behörde der Sicherheitspolizei und des SD war demnach eine organisatorische Zusammenfassung, die von Heydrich in seiner Eigenschaft als "Chef der Sicherheitspolizei und des SD" als Führungsorgan der beiden genannten Einrichtungen benützt wurde. Die verschiedenen "Ämter" waren:

I. Personalangelegenheiten,
II. Verwaltung,
III. SD-Inland ("Lebensgebiete"),
IV. "Gegenerforschung u.-bekämpfung"(Staatspolizeiamt),
V. Verbrechensbekämpfung (Kriminalpolizeiamt),
VI. Auslandsnachrichten (ab 1944 nach Übernahme der Aufgaben des Amtes Ausland-Abwehr daneben ein Amt "Mil"=militärische Abwehr).

Das

762

Das Amt IV war das fachliche Führungsamt der geheimen Staatspolizei. Es war eingeteilt in die "Gruppen":

A = Links- und Rechtsopposition,
B = Kirchen und Freimaurertum,
C = Schutzhaft und Kartei,
D = Besetzte Gebiete,
E = Spionageabwehr,
F = Passangelegenheiten.

Die dem Angeklagten Huppenkothen, wie erwähnt, seit 1941 unterstehende Gruppe IV E war aufgeteilt in Allg.Abwehrangelegenheiten, Abwehr in der Wirtschaft und Industriesicherung, Abwehr West, - Ost, - Nord, und - Süd. Ausserdem wurden in dieser Gruppe die Funktionen des Amtsvorstandes IV (Müller) als Generalgrenzinspekteur wahrgenommen. Nach dem Tod Heydrich unterstand das Reichssicherheitshauptamt ab dem Jahre 1943 Kaltenbrunner.

Das "Amt Ausland-Abwehr im Oberkommando der Deutschen Wehrmacht" war die Zentrale des deutschen militärischen Nachrichtendienstes. Es bestand im wesentlichen aus Abt.I = Aktive Spionage, Abt.II = Aktive Sabotage, Abt.III = Spionageabwehr. Die letztere Abteilung entsprach auf dem militärischen Sektor dem Aufgabengebiet der Gruppe IV E des Reichssicherheitshauptamtes. Als weitere Abteilung (ohne eigentliche Führungsaufgaben) bestand im Amt Ausland-Abwehr die von General Oster geführte "Zentralabteilung (ZA)". In letztere wurde zu Beginn des Krieges Reichsgerichtsrat von Dohnanyi als Sonderführer(B) einberufen.

Das Nebeneinander von ziviler und militärischer Abwehr führte wiederholt zu Kollisionen, weshalb die Zuständigkeiten durch Vereinbarungen abgegrenzt wurden. Die Abgrenzung beruhte im wesentlichen darauf, das die gesamten Vorgänge innerhalb der Wehrmacht Angelegenheit der militärischen Abwehr, ausserhalb der Wehrmacht aber Sache der Geheimen Staatspolizei sein sollten. Dies war auch der wesentliche Inhalt der sogenannten "Zehn Gebote", zu denen im sogenannten "Prager Abkommen" vom März 1942, dessen Ausarbeitung zum wesentlichen Teile vom Angeklagten Huppenkothen vorgenommen wurde, Ausführungsbestimmungen vereinbart wurden.

Nach

763

Nach der Übertragung der Aufgaben des Amtes Ausland-Abwehr im Frühjahr 1944 auf das Reichssicherheitshauptamt wurde das Amt IV des RSHA umorganisiert in eine Gruppe A "Fachgebiete" und eine Gruppe B "Besetzte Gebiete". Huppenkothen behielt jedoch, wie erwähnt, den grössten Teil seiner Aufgaben, nunmehr als Abteilungsleiter.

Das Reichssicherheitshauptamt war ursprünglich eine zentrale Führungsbehörde; offenbar wurden jedoch schon immer, - und zeitlich fortschreitend in immer stärkerem Maße - wichtige Ermittlungsverfahren durch die Beamten des RSHA unmittelbar geführt. Bekannt wurde das eigene Hausgefängnis im Keller des Dienstgebäudes in der Prinz-Albrechtstrasse in Berlin. Die Ermittlungen wurden - ebenfalls mit dem zeitlichen Fortschreiten zunehmend - in ausserordentlich scharfer und rücksichtsloser Weise geführt. Sogenannte "verschärfte Vernehmungen" waren unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. In ihnen wurden Aussagen mit den Mitteln psychischen Zwanges und mittels regelrechter Folterung herbeigeführt. Das RSHA, insbesondere auch dessen Amt IV, war eine Zentrale des von der nationalsozialistischen Diktatur ausgeübten Terrors. Verhaftung, Misshandlung und Tötung galten ihm als legale Mittel zur Aufrechterhaltung des von den nationalsozialistischen Gewalthabern ausgeübten Regimes.

V.

Schon bald nach der Machtübernahme durch Hitler versuchten verantwortungsbewusste Persönlichkeiten der von ihnen mit Sorge beobachteten politischen Entwicklung in Deutschland entgegenzuarbeiten. Hatte sich Hitler durch die Ereignisse des Röhmputsches bereits über die Grundlagen eines Rechtsstaates erkennbar hinweggesetzt, so sahen führende Wehrmachtsoffiziere mit Sorge, dass die Aussenpolitik Hitlers geradewegs auf kriegerische Auseinandersetzungen zuführte. In diesen Kreisen, denen nicht nur die Propagandathesen Goebbels, sondern zuverlässiges Material zur Verfügung stand, erschien ein Krieg als ein gefährliches Risiko, dem Deutschland, - das auf Grund der Aussenpolitik Hitlers sich immer mehr isolierte -, auf die Dauer nicht gewachsen sein würde. Hinzu kam, dass

764

diese

diese Offiziere die Verdächtigung des Generaloberst von Fritsch und das Vorgehen gegen Generalfeldmarschall von Blomberg anläßlich dessen Eheschliessung Anfang 1938 als Versuch, die Wehrmachtsführung in die Hände der Partei zu spielen, ansahen. Hiedurch verstärkte sich die Front gegen Hitler und sein Regime in weiten Kreisen des deutschen Offizierkorps; die Gegner schlossen sich in einzelne Widerstandskreise zusammen, die unter sich wie auch mit Widerstandskreisen ausserhalb der Wehrmacht Verbindung aufnahmen, um gemeinsam auf den Sturz der nationalsozialistischen Diktatur hinzuarbeiten. Im Bereiche des Amtes Ausland-Abwehr hatten sich eine Reihe von Offizieren der Widerstandsbewegung angeschlossen; teils arbeiteten diese werbend und planend, - wie insbesondere der damalige Oberst, spätere General Oster, - teils erhielten sie Kenntnis und schirmten diese Tätigkeit ab; dies gilt insbesondere von dem Leiter des Amtes Ausland-Abwehr, Admiral Canaris.

Als die Entwicklung der Sudetenfrage im Sommer 1938 die Gefahr eines Krieges in immer drohendere Nähe rückte, nahmen die Pläne der Widerstandsbewegung, in der Generaloberst Beck eine führende Rolle spielte, konkrete Gestalt an: Um den Krieg im letzten Augenblick zu verhindern, sollte sich General von Witzleben mit einem Kreise ausgewählter Offiziere zu Hitler begeben, um ihn zu bitten, vom Kriege Abstand zu nehmen. Im Falle der - erwarteten - Weigerung sollte mit Hilfe ausgewählter Truppeneinheiten Hitler und sein Regime gestürzt und die Regierungsgewalt zunächst von Generaloberst Beck übernommen werden. Diese bereits bis in Einzelheiten vorbereitete Aktion kam im Hinblick auf die aussenpolitische Entwicklung, die vor aller Welt Hitler Recht zu geben schien (Konferenz von München im Herbst 1938) nicht zur Auslösung. Der Plan, Hitler durch einen Staatsstreich zu beseitigen, wurde jedoch nicht aufgegeben, sondern nur bis zu einem günstigeren Zeitpunkt zurückgestellt. Nach der Beendigung des Polenfeldzuges im Herbst 1939 ging das Bestreben der Widerstandskreise in der Wehrmacht dahin, dem Kriege ein Ende zu machen, bevor Hitler die geplante offensive Lösung im Westen durchführen würde. Im Auftrage von Generaloberst Beck und mit Wissen und Unterstützung der Widerstandsgruppe im Amt Ausland-Abwehr, begann im Herbst 1939 eine Tätigkeit, die auf die Beendigung des Krieges unter gleichzeitiger Beseitigung des nationalsozialistischen

765

stischen Regimes abzielte. Dieser Kreis bestand neben den bereits erwähnten Personen (Beck, Canaris, Oster, Dohnanyi) auch aus dem Hauptmann in der Abwehr Gehre und dem als sogenannten V-Mann eingesetzten Pastor Dietrich Bonhoeffer, der mit v.Dohnanyi verschwägert war. Im Herbst 1939 nahm ausserdem der Hauptmann d.R. und Münchner Rechtsanwalt Dr.Josef Müller, der bei der Abwehrstelle des Wehrkreises VII-München tätig war, Verbindung mit der britischen Regierung auf. Dies geschah unter Vermittlung des Vatikans und zwar des päpstlichen Sekretärs P.Leiber S.J. Es sollte geklärt werden, unter welchen Bedingungen im Falle des gewaltsamen Sturzes Hitlers - bei einer offiziellen Vermittlungsaktion des Heiligen Stuhles - ein Übereinkommen mit den Westmächten zur Beendigung des Krieges erzielt werden könnte. Von Dr.Müller wurde über die Verhandlungen und deren Ergebnisse gemeinsam mit von Dohnanyi ein Bericht ausgearbeitet, in welchem Dr.Müller als "X" erschien.Mit diesem (sog."X") Bericht sollten einerseits die führenden Männer der Widerstandsbewegung unterrichtet, andererseits aber bis dahin schwankende Persönlichkeiten, wie insbesondere Generaloberst Halder gewonnen werden. Die Vorgänge wurden in der Zentralabteilung des Amtes Ausland-Abwehr, insbesondere durch von Dohnanyi aktenkundig gemacht.

Bis zum Frühhahr 1940 hatte sich ein geeigneter Zeitpunkt für die Auslösung des geplanten Staatsstreiches nicht ergeben; überdies schienen die Westmächte von der Ernsthaftigkeit der Putschabsichten in den Kreisen der deutschen militärischen Führung nicht überzeugt worden zu sein.

Auf eigene Faust versuchte General Oster im Frühjahr 1940 durch Warnungen, die an die Adresse der Kleinen Neutralen gerichtet waren, diese in die Möglichkeit zu versetzen, vor der Weltöffentlichkeit gegen die Pläne Hitlers zu demonstrieren. Durch die einsetzende Westoffensive wurde dann der eingeleiteten Friedensaktion ihre Grundlage - nämlich das Unterbleiben von Angriffshandlungen im Westen - entzogen.Verschiedene in den folgenden Jahren vorbereitete Unternehmungen zur Beseitigung Hitlers kamen nicht zur Durchführung oder waren jedenfalls ohne Erfolg. Die Vorbereitungen

zum

766

zum Staatsstreich wurden jedoch innerhalb der einzelnen Widerstandskreise weiterbetrieben. Sie erhielten neue Nahrung durch die Misserfolge der Hitler'schen Strategie, insbesondere im Zusammenhang mit der Katastrophe von Stalingrad. Sie wurden um so stärker, als sich für Unterrichtete die Gefahr abzeichnete, dass Hitler den Krieg trotz aller militärischer Aussichtslosigkeit bis zum bitteren Ende durchführen und damit die physische Existenz der Nation auf das Spiel setzen würde.

Zu den weiteren Vorbereitungen des Umsturzes gehörten u.a. die Bemühungen des Pastors Dietrich Bonhoeffer, der für seine Tätigkeit im Amt Ausland-Abwehr u.k. gestellt war. Im Auftrag der Widerstandsgruppe im Amt Ausland-Abwehr versuchte Bonhoeffer führende Persönlichkeiten der anglikanischen Kirche, insbesondere Bischof Bell-Chichester, für die Vermittlung eines Waffenstillstandes zwischen den Westalliierten und der vorgesehenen neuen deutschen Regierung zu gewinnen. Hierzu bediente sich Bonhoeffer der Ökumenischen Bewegung, eines Zusammenschlusses evangelischer Kirchen; die Verbindungsaufnahme geschah über die kirchlichen Kreise Schwedens. Das Misslingen des Attentats und des Staatsstreiches vom 20.7.1944 führte schliesslich zur völligen Zerschlagung der Widerstandsbewegung.

VI.

Bis zum Sommer 1942 dürfte die Geheime Staatspolizei von der bestehenden Verschwörung innerhalb der Wehrmacht keine Kenntnis gehabt haben. Dies beruhte offenbar auf der bereits oben beschriebenen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Aufgabenbereich der militärischen Abwehr und dem der Geheimen Staatspolizei.

Im Zusammenhang mit einem Verfahren der Zollfahndungsstelle Prag gegen zwei Offiziere der Abwehrstelle des Wehrkreises VII-München (Schmidhuber und Ickrath) erhielt gegen Ende 1942 - angeblich durch die Angaben eines der Belastenden - das RSHA Kenntnis von Staatsstreichbestrebungen innerhalb der militärischen Führung, sowie davon, dass schon 1939 Friedensverhandlungen über den Vatikan mit den

Westmächten

767

Westmächten angebahnt worden waren. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten staatspolizeilichen Ermittlungen führten zunächst zu einem Verfahren des Reichskriegsgerichtes gegen die in das Zollfahndungsverfahren verwickelten Offiziere und gegen weitere in diesem Zusammenhang belastete Persönlichkeiten (sog.Komplex "Depositenkasse"), darunter auch gegen von Dohnanyi und Dr.Müller; auch Oster, Bonhoeffer und mit ihnen auch Admiral Canaris waren durch die Ermittlungen erheblich belastet worden.

Dr.Müller wurde im März 1943, von Dohnanyi samt seiner Ehefrau am 5.April 1943 verhaftet. Auch Pastor Dietrich Bonhoeffer war in Haft genommen worden. Das gegen Dr.Müller vor dem Reichskriegsgericht durchgeführte Verfahren endete mit einem Freispruch wegen erwiesener Unschuld, da Dr.Müller sich auf Unkenntnis der Zusammenhänge berief und erklärte, er habe seinen Auftrag als ein Abwehrspiel angesehen. Das freisprechende Urteil wurde zwar nicht bestätigt, jedoch wurde das weitere Verfahren abgestoppt. Ebenso kam das Ermittlungsverfahren gegen von Dohnanyi nicht zum Abschluss. Seine Ehefrau war alsbald wieder freigelassen worden. Nach der politischen Seite waren die Untersuchungen auf Intervention Keitels abgestoppt worden; Keitel befürchtete offenbar aus der Weiterführung derartiger Untersuchungen während des immer schärfer werdenden Krieges eine überflüssige Bloßstellung dringend gebrauchter Führungskräfte. Sowohl Dr.Müller wie von Dohnanyi und Pastor Bonhoeffer blieben gleichwohl in Haft.

In der Zwischenzeit waren - wie bereits erwähnt, im Frühjahr 1944 - die Aufgaben der militärischen Abwehr dem RSHA übertragen worden. Canaris und Oster waren in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellt worden.

Sogleich nach dem Misslingen des Attentates vom 20.Juli 1944 wurden die gesamten Untersuchungen hinsichtlich des Komplotts von Hitler durch Sondererlass dem Reichsführer-SS Himmler, die Aburteilung der Beteiligten, die durch eine Art Ehrengericht überdies aus der Wehrmacht ausgestossen wurden, dem Volksgerichtshof unter seinem Präsidenten Freisler übertragen. Zur Durchführung der erforderlichen Ermittlungen wurde im RSHA sofort eine Sonderkommission, bestehend aus mehreren Vernehmungsgruppen gebildet, die

768

dem Leiter des Amtes IV, Gruppenführer Müller, unterstellt waren und in ihrer Arbeit durch regelmässige, meist tägliche Lagebesprechungen kordiniert wurden. Der Angeklagte Huppenkothen war Leiter einer dieser Vernehmungsgruppen, späterhin auch Leiter der "Auswertung". Er hatte zunächst die Untersuchung gegen die Grafen Berthold von Stauffenberg, von Schwerin und von der Schulenburg, dann gegen General von Pfuhlstein und Oberstleutnant Heinz durchzuführen. Anschliessend wurde ihm die Bearbeitung der Fälle General Oster, von Dohnanyi und schliesslich auch Admiral Canaris übertragen. Gegenstand dieser Vernehmungen sollte zunächst lediglich eine vermutete Verbindung der letztgenannten zu den Vorkommnissen des 20.Juli 1944 sein.

Sichergestellte Aufzeichnungen aus dem Amt Ausland-Abwehr aus der Zeit von 1942/43 hatten Anhaltspunkte dafür ergeben, dass auch in dieser Dienststelle ein Widerstandskreis bestanden hatte, der mit anderen Widerstandskreisen Verbindung hielt. Einer dieser Verbindungsleute war der bereits erwähnte, in der Abwehr tätige Hauptmann Gehre. Dieser war bis Frühjahr 1944 General Oster zugeteilt gewesen und wurde bereits zu diesem Zeitpunkt in einer Hochverratssache festgenommen. Anlässlich dieser Festnahme hatte Hauptmann Gehre sich in der Absicht des Selbstmordes ein Auge ausgeschossen. Gehre gelang es jedoch alsbald zu entfliehen und in Berlin unterzutauchen. Er wurde im August 1944 neuerdings festgenommen, nachdem er zunächst von Heereschefrichter Dr.Sack gewarnt worden war.

Um den 20.September 1944 wurde - im Zuge ausgedehnter Ermittlungen des RSHA - in einem Panzerschrank des OKH in Zossen (südlich Berlin) durch die Tätigkeit des Kriminalkommissars Sonderegger, - eines Vernehmungsbeamten des RSHA, - umfangreiches schriftliches Material sichergestellt; dieses rührte aus der Dienststelle Canaris, und zwar aus der Zentralabteilung (ZA) her. Das Material war zunächst in Tresors der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) in Berlin versteckt gewesen und war später, als dieser Aufbewahrungsort nicht mehr sicher genug erschien, nach Zossen geschafft und dort in einem unbenützten Panzerschrank verborgen worden. Mit diesem sogenannten "Zossener Aktenfund" waren eine ganze Reihe von

Unterlagen

769

Unterlagen höchstbelastenden Inhalts dem RSHA in die Hände gefallen. Es befanden sich darunter vermutlich:

Aufzeichnungen hinsichtlich der Staatsstreich-Vorbereitungen aus dem Jahre 1938, teilweise von der Hand Osters;

Niederschriften über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der britischen Regierung über den Vatikan;

eine zusammenfassende Darstellung von der Hand des Gen.O. Beck über die Lage nach dem Polenfeldzug;

eine Studie aus der Hand des Gen. Oster über die Durchführung eines Staatsstreiches;

Teile des Tagebuches von Admiral Canaris mit Aufzeichnungen über Angelegenheiten der Widerstandsbewegung und mit Notizen über Frontreisen zu verschiedenen Kommandeuren, um diese für den Umsturz zu gewinnen;

Korrespondenz über die bereits erwähnte Tätigkeit Bonhoeffers u.dgl.mehr.

Mit der Sichtung und Auswertung des Zossener Materials, das die gesamten Ermittlungen auf eine neue Grundlage stellte, wurde unmittelbar nach Auffindung der Angeklagte Huppenkoten beauftragt. Er fertigte - soviel ersichtlich - zur Vorlage an Hitler einen umfassenden Bericht, dem in 2 Anlagebänden Fotokopien der Originalurkunden beigefügt waren. Der Bericht, der sicher über 100 Seiten hatte (allerdings in der bei "Führervorlagen" vorgesehenen besonders grossen Schreibmaschinenschrift) war in wenigen Exemplaren ausgefertigt worden. Der Angeklagte Huppenkothen erklärt, dass ausser Hitler lediglich Himmler, Kaltenbrunner und Gruppenführer Müller je ein Exemplar erhielten; der Bericht sei in der höchsten Geheimhaltungsstufe ("Geheime Reichssache - Ministersache") behandelt worden.

Entgegen der bis dahin geübten Beschleunigung wurde nun in der Ermittlungstätigkeit (nach Angabe des Angeklagten Huppenkothen auf Weisung Hitlers selbst) einer besonderen Gründlichkeit der Vorzug gegeben; die Verfahren wurden nicht mehr sogleich nach Überführung einer einzelnen Persönlichkeit an den Volksgerichtshof abgegeben; es wurden vielmehr im Bereich der Ermittlungsgruppe des Angeklagten Huppenkothen, - teilweise durch ihn selbst, teilweise durch Vernehmungsbeamte wie Sonderegger, - wiederholte eingehende Vernehmungen durchgeführt, so insbesondere gegen Admiral Canaris, General Oster,

Reichsgerichtsrat

770

Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi und Pastor Bonhoeffer. Seit der Jahreswende 1944/45 verzögerten sich die Ermittlungen mehr und mehr: Ermittlungen im Ausland wurden unmöglich; aber selbst im Inland waren die Nachrichtenverbindungen und die Verkehrsmöglichkeiten erheblich eingeschränkt; zudem war am 3.2.1945 durch einen Luftangriff auf Berlin das Gebäude in der Prinz-Albrechtstrasse so in Mitleidenschaft gezogen worden, dass das Hausgefängnis kaum mehr benutzt werden konnte. Die hiedurch bedingte Verlegung der Beschuldigten nach verschiedenen Orten schränkte die Vernehmungsmöglichkeiten weiter ein. Ausserdem waren die Dienststellen des RSHA selbst an verschiedenen Stellen in Ausweichquartieren nur notdürftig untergebracht worden.

Hitler selbst hielt sich nach geschichtlichen Quellen seit Februar 1945 ununterbrochen in Berlin in seinem Bunker in der Reichskanzlei auf. Lagebesprechungen fanden um diese Zeit meist zweimal täglich, und zwar in der Mittagszeit und um Mitternacht in diesem seinem Hauptquartier statt.

Die militärische Lage wurde von Tag zu Tag aussichtsloser; Anfang April 1945 standen (nach einem Wehrmachtsbericht vom 9.4.1945 - "Völkischer Beobachter" vom 10.4.1945, 58.Jg., 84.Ausg., Titelseite) die Verbündeten in Wien, bei Ratibor, in der Danziger Bucht, in Holland, zwischen Weser und Ems, bei Minden und Hannover, bei Hildesheim, im Thüringer Wald, bei Schweinfurt, Crailsheim und in Pforzheim.

Demgegenüber arbeiteten aber in den nichtbesetzten Gebieten Deutschlands die Behörden weiter; selbst die Zentralbehörden versuchten ihren Dienstbetrieb aufrecht zuerhalten. Volksgerichtshof und Reichskriegsgericht waren um diese Zeit in Berlin noch in Tätigkeit. Das Reichskriegsgericht wurde erst Mitte April 1945 nach Torgau verlegt.

VII.

Nach der bereits erwähnten, am 3.Februar 1945 erfolgten Zerstörung des Gebäudes des RSHA in der Prinz-Albrechtstrasse in Berlin war ein Teil der dort befindlichen Gefangenen nach verschiedenen anderen Orten gebracht worden: v.Falkenhausen, General v.Rabenau,

Bonhoeffer, Dr.Müller, Liedig, Gehre u.a. wurden um den 6.Februar 1945 in das Konzentrationslager Buchenwald nördlich Weimar verbracht; Canaris, Oster, Thomas, Halder, Schacht, Strünck, Schuschnigg u.a. kamen am 7.2.1945 in das Konzentrationslager Flossenbürg ostwärts Weiden. v.Dohnanyi wurde in den ersten Februartagen vom Konzentrationslager Sachsenhausen in die Prinz-Albrechstrasse, im März 1945 sodann in das Polizeikrankenhaus in Berlin verbracht.

Am Dienstag,den 3.April 1945 (Osterdienstag) wurde sodann wiederum eine grössere Verlegung vorgenommen. v.Falkenhausen, Gen. v. Rabenau und Bonhoeffer wurden von Buchenwald, das durch den alliierten Vormarsch bereits unmittelbar bedroht war, nach Schönberg bei Grafenau i.Bay.Wald (ca.40 km nördlich Passau) gebracht, Dr.Müller, Liedig und Gehre mit dem gleichen Transport, - sie mussten in Hof umsteigen - nach dem Konzentrationslager Flossenbürg.

Das "Konzentrationslager (KL.) Flossenbürg" bestand, - wie bei Konzentrationslagern üblich - aus dem eigentlichen Schutzhaftlager, das mit Draht umzäunt und von Türmen aus bewacht war und dem sog. "Kommandanturbereich"; dieser letztere war dem Schutzhaftlager vorgelagert und umfasste die Unterkünfte der Wachtruppen und die Verwaltungsgebäude der Kommandantur. Innerhalb des Schutzhaftlagers befand sich ein langer Zellenbau, der sog. "Kommandanturarrest", ein ebenerdiges, barackenartiges, aber gemauertes, ungefähr in West-Ost-Richtung gelegenes Gebäude. Die Zellen lagen nach Süden. Auf der Nordseite verlief ein langer Gang. Der Zugang zu diesem Gebäude lag in der Mitte; dort befanden sich auch einige grössere Räume, von denen einer als Wachstube diente. Dem Gebäude nördlich vorgelagert war ein rechteckiger, durch eine Mauer abgegrenzter Hofraum; er hatte die gleiche Länge wie das Gebäude. An der Westseite dieses Hofes war die Mauer zwischen dem Gebäude selbst und der nördlich abschliessenden Mauer mit einem Holzdach überdeckt; an der Balkenkonstruktion dieses Daches waren Haken angebracht. Hier fanden die zu vollziehenden Hinrichtungen, mindestens teilweise durch Erhängen,stat

In

772

302

In diesem Kommandanturarrest wurden die am 7.2.1945 nach Flossenbürg gebrachten "Sonderhäftlinge" neben Sonderhäftlingen,die bereits früher dorthin gebracht worden waren, gefangen gehalten.

War schon die am Dienstag,den 3.April 1945 erfolgte Verlegung von Häftlingen aus dem KL. Buchenwald (bei Weimar) offensichtlich dem Vorsatz entsprungen, keinen dieser Häftlinge in die Hände der heranrückenden Alliierten fallen zu lassen, so veranlasste nun die weitere Entwicklung der Kriegslage neue Entschlüsse.

Am Donnerstag,den 5.April 1945 ergingen von Kaltenbrunner dementsprechende Anweisungen; hiebei wurde er jedenfalls von Gruppenführer Müller beraten und es wurde mindestens die Billigung Hitlers eingeholt; möglicherweise gab Hitler entsprechende Befehle. Ob Himmler eingeschaltet war, ist fraglich.

Diese Anweisungen hatten folgenden Inhalt:
Gegen von Dohnanyi sollte im KL.Sachsenhausen-Oranienburg bereits am nächsten Tage, Freitag,den 6.4.1945, ein Standgericht zusammentreten. Ebenso sollte gegen Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Bonhoeffer ein Standgericht stattfinden, und zwar am Sonntag,den 8.4.1945 in Flossenbürg, wo sich die Mehrzahl der Genannten ohnedies bereits befand. Halder, Thomas, Schacht, Schuschnigg mit Frau und Kind, v.Falkenhausen, Best (ein Engländer), Kokorin (der Neffe Molotows) und Oberst i.G. von Bonin sollten in das KL.Dachau verbracht werden. Der Sonderhäftling Elser (Deckname "Eller", angeblicher Bürgerbräukeller-Attentäter),der sich in Dachau befand, sollte in unauffälliger Weise "liquidiert" werden.

Die Massnahmen wurden in dieser Form angeordnet, da die Unterbringungsmöglichkeiten in den vor dem Zugriff der Alliierten noch sicher erscheinenden Konzentrationslagern sehr beschränkt waren, andererseits aber die Gefangenen wegen ihrer Bedeutung keinesfalls aus dem Bereich von SS-Wachtruppen gegeben und noch weniger freigelassen werden sollten.

Im einzelnen ergingen am Donnerstag,den 5.4.1945, und zwar im Laufe des Nachmittags, folgende Anweisungen:

Der Angeklagte Huppenkothen wurde davon verständigt,dass er am folgenden

773

folgenden Tage, Freitag,den 6.4.1945 morgens sich mit den erforderlichen Unterlagen im KL.Sachsenhausen-Oranienburg einzufinden habe, um dort an dem Standgerichtsverfahren gegen von Dohnanyi, dessen Beginn auf 9 Uhr festgesetzt war, als Ankläger teilzunehmen. Kriminalkommissar Sonderegger wurde damit beauftragt, am Morgen des 6.4.1945 von Dohnanyi aus dem Polizeikrankenhaus in Berlin nach Sachsenhausen-Oranienburg zu bringen. Bei einem SS- u. Polizeigericht wurde ein SS-Richter angefordert, der als Vorsitzender das Standgericht zu leiten hatte. Der KL-Kommandant Sachsenhausen-Oranienburg wurde von dem beabsichtigten Verfahren verständigt; gleichzeitig wurde ihm bekannt gegeben, dass er als Beisitzer bestimmt werde. Auf telefonischem Wege wurde der im RSHA tätige SS-Oberführer und Oberst der Polizei Somann zu Kaltenbrunner und Müller befohlen; von diesen beiden erhielt er noch am Nachmittage des 5.4.1945 ein Exemplar der nach dem Zossener Material gefertigten "Führervorlage" zur Einsicht und Unterrichtung; es wurde ihm dabei bekanntgegeben, dass er ebenfalls als Beisitzer in dem Standgerichtsverfahren gegen von Dohnanyi bestimmt sei.

Dem Angeklagten Huppenkothen wurde am Donnerstag,den 5.April 1945 gleichzeitig bekanntgegeben, dass er auch in Flossenbürg die Anklage zu vertreten habe und dass er sich - unter Mitnahme entsprechenden Aktenmaterials - zusammen mit einem Transport von Gefangenen, (der vom Oberverwalter des Hausgefängnisses der Prinz-Albrechtstrasse, SS-Obersturmführer Gogalla, geleitet werden sollte,) am Samstag,den 7.4.1945 nach Flossenbürg zu begeben habe. Bereits an diesem Tage (5.4.1945) wurde auch die Ehefrau des Angeklagten Huppenkothen - möglicherweise unmittelbar fernmündlich durch Gruppenführer Müller - davon verständigt, dass sie mit diesem Transport nach Bayern ausweichen könne.

Am gleichen Nachmittage des 5.4.1945 wurde weiterhin das Hauptamt SS-Gericht in Prien damit beauftragt, zur Durchführung eines Standgerichts in Flossenbürg für Sonntag,den 8.4.1945 einen SS-Richter in Marsch zu setzen.

Der erwähnte Oberverwalter Gogalla erhielt am gleichen Nachmittage oder doch spätestens am folgenden Tage den Auftrag, eine Gefangenentransportreise mit dem Wege Berlin - Flossenburg - Schönberg -

Dachau

774

Dachau am Samstag,den 7.4.1945 morgens, anzutreten. Hiebei hatte er den KL-Kommandanten in Flossenburg, Schönberg und Dachau je ein Schreiben zu überbringen. Auch diese Schreiben wurden am Nachmittage des 5.4.1945 gefertigt. Erhalten ist das (rot umrandete, von Gruppenführer Müller unterzeichnete) Schreiben an den KL-Kommandanten in Dachau (Anl.XVII zu Bl.728/762 d.A.); es hat folgenden Wortlaut:

"Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
- IV - g.Rs.

Berlin SW 11,den 5.April 1945
Prinz-Albrechtstr.8
Fernsprecher 12 00 40

(Stempel:)
K.L.D.Abt.: VIa -Sb.
Eingang am: 9.4.45
Tgb.Nr.42/45
Anl.: - Az.: -

G e h e i m e R e i c h s s a c h e !

Schnellbrief

An den

Kommandanten des KL.

D a c h a u

SS-Obersturmbannführer W e i t e r

Persönlich!

Auf Befehl des RFSS und nach Einholung höchster Entscheidung sind die nachstehend aufgeführten Häftlinge sofort dem KL.Dachau zu übersteller:

Ehem.Generaloberst H a l d e r,
Ehem.General T h o m a s,
Hjalmar S c h a c h t,
S c h u s c h n i g g mit Frau u.Kind,
Ehem.General v.F a l k e n h a u s e n,
der Engländer B e s t (W o l f),
der Neffe Molotow's K o k o r i n,
der Oberst i.G. v.B o n i n.

Da ich weiss, dass Sie in dem Zellenbau einen sehr beschränkten Raum zur Verfügung haben, bitte ich, nach Prüfung Zusammenlegung vorzunehmen. Jedenfalls bitte ich Sie

dafür

775

dafür Sorge zu tragen, dass der Häftling S c h u s c h n i g g, der den Decknamen A u s t e r führt - ich bitte, ihn unter diesem Decknamen einzutragen -, eine grössere Wohnzelle zur Verfügung hat. Die Frau hat sich freiwillig in die Internierung ihres Mannes begeben, ist daher an sich nicht Schutzhäftling. Ich bitte, ihr dieselbe Freiheit zu belassen wie bisher.

Es ist eine Weisung des RFSS, dass H a l d e r, T h o m a s, S c h a c h t, S c h u s c h n i g g und v.F a l k e n h a u s e n gut zu behandeln sind.

Ich bitte, auf jeden Fall besorgt zu sein, dass der Häftling B e s t (Deckname W o l f) keine Verbindung aufnehmen kann mit dem dort bereits befindlichen Engländer S t e v e n s.

v. B o n i n war im Führerhauptquartier tätig und befindet sich in einer Art Ehrenhaft. Er ist noch aktiv Oberst und wird es voraussichtlich auch bleiben. Ich bitte, ihn daher besonders gut zu behandeln.

Auch wegen unseres besonderen Schutzhäftlings "E l l e r" wurde erneut an höchster Stelle Vortrag gehalten. Folgende Weisung ist ergangen:

Bei einem der nächsten Terrorangriffe auf München bezw. auf die Umgebung von Dachau ist angeblich "Eller" tötlich verunglückt.

Ich bitte, zu diesem Zweck "Eller" in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren. Ich bitte besorgt zu sein, dass darüber nur ganz wenige Personen, die ganz besonders zu verpflichten sind, Kenntnis erhalten. Die Vollzugsanzeige hierüber würde dann etwa an mich lauten:

> "Am ... anlässlich des Terrorangriffs auf .... wurde u.a. der Schutzhäftling "Eller" tötlich verletzt."

Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens und nach Vollzug bitte ich es zu vernichten.

gez.I.V. Müller."

(Schreibfehler nicht korrigiert)

776

Welche näheren Befehle hinsichtlich des angeordneten Standgerichtsverfahrens, hinsichtlich der Bestimmung der Beisitzer sowie der notwendig werdenden Überführung des Pastors Bonhoeffer von Schönberg, unmittelbar ergangen sind oder ob diesbezügliche Befehle erst durch den Angeklagten Huppenkothen übermittelt wurden, ist nicht geklärt.

Dass der Angeklagte Huppenkothen selbst die am Nachmittage des 5.4.1945 getroffenen Anordnungen vorgeschlagen, mitberaten oder entworfen hätte, ist weder ausgeschlossen noch erwiesen.

Nicht zu widerlegen ist ferner, dass Hitler in der Lagebesprechung am Mittag des 5.4.1945 Vortrag gehalten worden war, und dass die angeordneten Massnahmen seine Billigung gefunden hatten.

VIII.

Entsprechend den vorerwähnten Anordnungen wurde von Dohnanyi am Morgen des 6.4.1945 durch Sonderegger mit dem Kraftwagen in das KL Sachsenhausen-Oranienburg gebracht. Zum festgesetzten Termin hatten sich dort ferner eingefunden: Huppenkothen (mit den notwendigen Akten), ein SS-Richter namens Hoffmann o.ä. und der erwähnte SS-Oberführer Somann. Huppenkothen hatte seine Sekretärin Frl.v.Tilly als Schreibkraft mitgebracht. Die Verhandlung fand sodann in einem Raum eines Gebäudes der Lagerkommandantur statt. v. Dohnanyi, der an Lähmungserscheinungen nach einer überstandenen Diphterie litt,wurde auf einer Bahre liegend vor einem Tisch, an dem das Standgericht Platz genommen hatte, abgestellt. Ein Verteidiger war nicht bestellt, ein Protokollführer nicht zugezogen worden. Nachdem Huppenkothen die Anklage wegen Hoch- u.Kriegsverrats erhoben hatte, wurde v.Dohnanyi gehört. Das Gericht, bestehend - wie befohlen - aus dem SS-Richter, dem KL-Kommandanten Kaindl und dem SS-Oberführer Somann hielt im Anschluss an die Verhandlung eine geheime Beratung. Es wurde sodann das Todesurteil gegen v.Dohnanyi verkündet, wie es von Huppenkothen beantragt worden war. Dass v. Dohnanyi in dem Standgerichtsverfahren, dessen Dauer nicht mehr abgeschätzt werden kann, zu den Anklagevorwürfen gehört und zu einem letzten Wort zugelassen wurde, darf als sicher gelten; ebenso ist festgestellt, dass das Urteil von dem SS-Richter schriftlich niedergelegt wurde.

Reichsgerichtsrat

777

Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt, jedoch alsbald nach dem Standgerichtsverfahren in Sachsenhausen-Oranienburg getötet.

IX.

Der Angeklagte Huppenkothen begab sich dann am 7.4.1945 (zusammen mit seiner Ehefrau), - dem Transport Gogalla angeschlossen, - nach Flossenbürg.

Am Sonntag,den 8.4.1945 fand das befohlene Standgericht in Flossenbürg gegen General Oster, Admiral Canaris, Heereschefrichter Dr. Sack, Hauptmann Gehre und Pastor Dietrich Bonhoeffer - wahrscheinlich wurde einzeln in dieser Reihenfolge verhandelt - statt.

Eine zeitliche Festlegung ist nur insofern möglich, als das Standgericht nicht erheblich vor Mittag des genannten Tages begonnen haben kann und bis etwa Mitternacht zu Ende geführt worden sein muss. Jedenfalls aber, - dies steht eindeutig fest - wurden die sämtlichen fünf genannten Männer am Morgen des Montag, 9.April 1945, etwa zwischen 6 und 7 Uhr hingerichtet.

Gegen die fünf Männer wurde in einem Raum in einem Kommandanturgebäude des KL.Flossenbürg verhandelt. Die betreffenden Personen wurden hiezu jeweils aus dem Kommandanturarrest vorgeführt.Huppenkothen fungierte auch in diesem Verfahren als Ankläger; der Angeklagte Thorbeck führte den Vorsitz des Gerichts; ein Beisitzer war - [illegible]lich wie in Sachsenhausen-Oranienburg in dem Standgerichtsverfahren gegen von Dohnanyi - der KL-Kommandant von Flossenbürg, SS-Obersturmbannführer Kögl. Der andere Beisitzer - dem Angeklagten Huppenkothen nach seinen eigenen Angaben bekannt - war vom Schwurgericht nicht zu ermitteln; es ist aber wahrscheinlich, dass das Standgericht doch aus drei Personen bestand. Es ist auch nicht zu widerlegen, dass die sämtlichen fünf Männer jeweils zur Anklage gehört wurden und zum letzten Wort zugelassen wurden, dass das Urteil in geheimer Beratung gefasst, vom Angeklagten Thorbeck schriftlich mit Gründen niedergelegt und in Gegenwart der damaligen Angeklagten verkündet wurde. Keiner der damaligen Angeklagten hatte aber einen Verteidiger; ein Protokollführer war nicht zugezogen.

778

Pastor

Pastor Bonhoeffer befand sich am Sonntag,den 8.4.1945 bis gegen 13 Uhr in Schönberg. Er wurde von dort zusammen mit General v. Rabenau, (von dessen weiterem Schicksal nichts mehr bekannt wurde,) um diese Zeit abtransportiert; frühestens in den späten Nachmittagsstunden des gleichen Tages kam er in Flossenbürg an; die Entfernung zwischen beiden Orten, die auf unterschiedlichen Strassen zurückzulegen ist, beträgt rund 160 km.

Zur Herbeiführung der Urteilsbestätigung wurde jedenfalls vom Angeklagten Thorbeck nichts unternommen; ob hierüber gesprochen wurde, ist ungewiss. Eine Urteilsbestätigung wurde nach Verkündung der Urteile vor deren Vollstreckung nicht erholt.

Am Morgen des 9.April 1945 wurde gegen 4 Uhr im KL.Flossenbürg der von Gogalla geleitete Transport von Häftlingen nach Dachau marschfertig gemacht. Die Ehefrau des Angeklagten Huppenkothen blieb diesem Transport weiter angeschlossen; ihr Wagen wurde, um Treibstoff zu sparen, vom Gefangenentransportwagen in Schlepp genommen; der Angeklagte Huppenkothen verabschiedete sich hiebei von seiner Ehefrau.

Etwa zwischen 6 und 7 Uhr fand sodann - wie bereits erwähnt - an der oben geschilderten Hinrichtungsstätte im Hofe des Kommandanturarrestes im Beisein des Standortarztes SS-Obersturmbannführer Dr.Fischer die Hinrichtung von Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer statt. Während der sämtlichen Hinrichtungen, die nacheinander stattfanden und eine halbe bis eine Stunde beanspruchten, war der Angeklagte Huppenkothen zugegen. Die fünf Männer mussten völlig nackt eine Art Stiege besteigen; es wurde ihnen ein Strick um den Hals gelegt und sodann die Stiege weggezogen. Der Tod trat unmittelbar darauf ein.

Wann der Angeklagte Thorbeck Flossenbürg verlassen hat, ist nicht geklärt. Der Angeklagte Huppenkothen fuhr nach der Hinrichtung, wahrscheinlich noch am gleichen Tage, in Richtung Hof mit dem weiteren Ziel Berlin ab. Über die Ereignisse in Flossenbürg erstattete er im RSHA Meldung.

X.

779

X.

Der Angeklagte Walter Huppenkothen gibt seine Beteiligung an den sämtlichen erwähnten Standgerichtsverfahren, der Angeklagte Dr. Otto Thorbeck seine Beteiligung an den Standgerichtsverfahren in Flossenbürg zu. Bezüglich der Standgerichtsverfahren in Flossenbürg geben beide Angeklagte Schilderungen, die sich in den wesentlichen Punkten decken. Die Schilderung geht nur in einem Punkte, nämlich ob und in welcher Weise über die erforderliche Bestätigung der Urteile gesprochen wurde, auseinander; hierauf wird später zurückzukommen sein. Die zeitlichen Angaben, die die Angeklagten machen, erklären sie für Rekonstruktionen; ihre diesbezüglichen Angaben haben im Laufe des Verfahrens mehrfach gewechselt. Der Angeklagte Huppenkothen hat überdies seine Darstellung in bestimmten Punkten der (früheren) Zeugenaussage und (jetzigen) Einlassung des Angeklagten Thorbeck im Laufe des Verfahrens angepasst. Die beiden Angeklagten bestreiten dies nicht; sie berufen sich auf mangelndes Erinnerungsvermögen nach Ablauf einer verhältnismässig langen Zwischenzeit.

Im einzelnen erklärt der <u>Angeklagte Huppenkothen</u> folgendes:
Seiner Stellung im RSHA entsprechend - er sei nur Abteilungsleiter gewesen und die Verantwortlichkeit für alle bedeutsamen Massnahmen habe mindestens bei Gruppenführer Müller, in gewissen Fällen bei Kaltenbrunner gelegen - sei er zu Beratungen über das Schicksal der Sonderhäftlinge nicht herangezogen worden. Die Befehle, die ihn diesbezüglich in der ersten Aprilwoche 1945 erreichten, seien ihm deshalb in ihrer Tragweite und Bedeutung nicht von vornherein klar gewesen. An einem Nachmittage - Huppenkothen legt ihn zunächst auf den 5.4.1945, später jedoch auf den 4.4.1945 - sei ihm der Befehl übermittelt worden - und zwar von Müller - sich am nächsten Tage mit den erforderlichen Akten in das KL.Sachsenhausen-Oranienburg zu begeben; es sei ihm bei dieser Gelegenheit lediglich mitgeteilt worden, dass dort gegen v.Dohnanyi ein Standgericht zusammentreten werde; hiebei habe er die Anklage zu vertreten.Weiter sei ihm mitgeteilt worden, dass hinsichtlich der Bestellung des Standgerichts und aller weiteren Massnahmen bereits alles Erforderliche angeordnet sei. Der Auftrag sei ihm deshalb unangenehm

780

gewesen

gewesen, weil er v.Dohnanyi seit langem kannte, er - als Polizeibeamter - überdies bis dahin niemals vor Gericht in ähnlicher Funktion aufgetreten sei; derartige Einwendungen hätte aber Müller unter Hinweis auf seine - des Angeklagten Huppenkothen - Sachkenntnis nicht gelten lassen. Ob bei dieser Gelegenheit darüber gesprochen wurde, welche Strafe gegen von Dohnanyi zu beantragen wäre, gibt Huppenkothen an, nicht mehr zu wissen; doch sei es ihm völlig klar gewesen, dass nach dem vorliegenden Belastungsmaterial nur die Todesstrafe in Betracht kommen konnte, wie auch das Standgericht nur auf diese, wenn es überhaupt auf Strafe erkannte, erkennen konnte.

Am nächsten Tage - nach der nunmehrigen Vorstellung müsse dies der 5.4.1945 gewesen sein - habe er sich zum vorgesehenen Zeitpunkt mit seiner Sekretärin, der Zeugin Erika von Tilly in das KL.Sachsenhausen-Oranienburg begeben. Dort sei er mit den übrigen Beteiligten des Standgerichtsverfahrens, wie auch mit dem Zeugen Kriminalkommissar Sonderegger zusammengetroffen. Den erschienenen SS-Richter, an seinen Namen könne er - Huppenkothen - sich nicht mehr entsinnen, habe er sodann mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und in die mitgebrachten Akten eingewiesen. Man habe sodann gegen v.Dohnanyi, der der Verhandlung gut habe folgen können, ausführlich und eingehend verhandelt; nach dem Ergebnis dieser Verhandlung und nach der eigenen Einlassung des Reichsgerichtsrates v.Dohnanyi habe an dem Ausgang des Verfahrens kein Zweifel sein können. Tatsächlich habe das Standgericht schliesslich auch - entsprechend seinem Antrage - nach einer länger dauernden Beratung das Todesurteil wegen Hoch- und Kriegsverrats verkündet. Nach Beendigung der Verhandlung sei er - Huppenkothen - unter Mitnahme der Akten und einer Urteilsabschrift - das Urteil wurde von dem SS-Richter der Zeugin v.Tilly diktiert - nach Berlin zurückgefahren, habe dort fernmündlich und sodann auch mündlich seinem Vorgesetzten, dem Gruppenführer Müller Bericht erstattet. Über den weiteren Gang des Verfahrens, eine etwaige Bestätigung und Vollstreckung des Urteils habe er nichts erfahren, vielmehr sei mit der Rückgabe der Akten an Müller seine Tätigkeit beendet gewesen. Von der erfolgten Hinrichtung des Reichsgerichtsrates v.Dohnanyi habe er erst nach Kriegsende erfahren.

781

Bei

Bei Gelegenheit dieser Berichterstattung habe nun erst Gruppenführer Müller ihm eröffnet, dass er in gleicher Weise bei einem Standgerichtsverfahren, das am 8.4.1945 - oder jedenfalls um diese Zeit - in Flossenbürg stattfinden sollte, als Ankläger teilzunehmen habe. Von Müller seien ihm bei dieser Gelegenheit auch die fünf Personen, gegen die sich dieses Verfahren richten sollte, genannt worden. Gleichzeitig sei ihm von Müller bekanntgegeben worden, dass er sich einem Transport von Gefangenen, der unter Leitung des Zeugen Gogalla bereits in den allerersten Morgenstunden des Folgetages abgehe, anschliessen könne - oder müsse - und dass, zwischenzeitlich von Müller verständigt, auch seine - des Angeklagten Huppenkothen - (damals schwangere) Ehefrau Erika Huppenkothen nach Bayern mitzunehmen sei. Letzterer Befehl habe ihn umsomehr überrascht, als er mit seiner Ehefrau sich im klaren gewesen sei, dass für sie beide nichts anderes als ein Aushalten in Berlin in Betracht kommen würde.

An diesem Morgen, nach der nunmehrigen Berechnung müsse dies Freitag, der 6.April 1945 gewesen sein (in Wirklichkeit am 7.April 1945), sei er mit seiner Ehefrau, gemäss dem ihm gegebenen Befehl, an der Autobahn morgens um 3 oder 4 Uhr - die Abfahrt sei wegen der Fliegerbedrohung so früh gewählt worden - zu Gogalla und dessen Transport gestossen, habe unterwegs den Oberst v.Bonin aus dem Gefangenentransportwagen zu sich in den Wagen genommen und sei schliesslich über Hof, wo er bei der Ausweichstelle des RSHA weitere erforderliche Akten mitgenommen habe, am Abend oder jedenfalls am späten Nachmittage des gleichen Tages zusammen mit dem Transport Gogalla in Flossenbürg angekommen.

Am nächsten Tage sei sodann in Flossenbürg auch der zum Vorsitzenden des Standgerichts bestellte SS-Richter SS-Sturmbannführer Thorbeck erschienen. Wie in Sachsenhausen-Oranienburg habe er auch hier den Richter zunächst über den Gegenstand des Verfahrens aufgeklärt und ihn in die Akten eingewiesen. Der Angeklagte Thorbeck habe sich sodann selbst mit den Akten beschäftigt und später sei in das Standgerichtsverfahren eingetreten worden. Über die Reihenfolge, in der gegen die einzelnen Männer verhandelt wurde, kann der Angeklagte Huppenkothen sichere Angaben nicht mehr machen. Der Angeklagte

erklärt

782

erklärt aber, er entsinne sich noch, dass man überein gekommen wäre gegen General Oster, von dem ein volles Geständnis erwartet werden konnte, zuerst zu verhandeln. Dann habe man gegen Admiral Canaris, zuletzt gegen Pastor Bonhoeffer verhandelt.

Die Verhandlungen in einem Raum innerhalb der Kommandantur-Gebäulichkeiten seien im wesentlichen ebenso abgelaufen wie im Falle von Dohnanyi in Sachsenhausen-Oranienburg. Das Standgericht sei mit drei Richtern besetzt gewesen; ein Beisitzer sei der - inzwischen verstorbene - KL-Kommandant Kögl gewesen. Den zweiten Beisitzer kenne er - Huppenkothen - sehr wohl; seinen Namen wolle er aber nicht preisgeben. Habe er schon - um ein Standgericht überhaupt glaubhaft zu machen - den Vorsitzenden Thorbeck in der ersten Hauptverhandlung benennen und diesem hiedurch die grössten Unannehmlichkeiten bereiten müssen, so wolle er dies jedenfalls diesem Beisitzer ersparen.

Aus dem Gang der einzelnen Standgerichtsverhandlungen in Flossenbürg erinnert sich der Angeklagte Huppenkothen nach seinen Angaben noch daran, dass Admiral Canaris seine Schuld ursprünglich nicht eingestehen wollte, sich vielmehr hinsichtlich seiner Kenntnisse über die Widerstandstätigkeit auf seine Aufgabe als Chef der Abwehr berufen habe, der schliesslich über alles im Bilde sein müsste, um gegebenenfalls zugreifen zu können. Erst nach Gegenüberstellung mit Oster, der das nicht gelten lassen wollte, habe Canaris diese Verteidigungsweise aufgegeben. In der Beweisaufnahme gegen Dr.Sack sei ein Zeuge vorgeführt worden; ob dies Gehre oder Dr.Strünck gewesen sei, könne er - Huppenkothen - nicht angeben. In sämtlichen Verfahren sei aber die Beweisaufnahme so eindeutig gewesen, dass wiederum in keinem Falle etwas anderes als ein Todesurteil erwartet werden konnte. Entsprechend seinem Antrage habe das Standgericht auch durch den Mund des Vorsitzenden Thorbeck in jedem Falle nach eingehender, durchschnittlich etwa 1/2stündiger Beratung auf die Todesstrafe - glaublich wegen Hoch- und Kriegsverrates - erkannt.

Den Angeklagten sei zwar ein Verteidiger nicht bestellt worden; die Bestellung eines solchen hätte aber angesichts der klaren Beweislage nichts zu ändern vermocht; die Angeklagten seien in jedem

Falle

783

Falle ausgiebig zur Sache gehört und auch zum letzten Wort zugelassen worden.

Hinsichtlich der Gesamtdauer dieser Verfahren macht der Angeklagte Huppenkothen unterschiedliche Angaben: Zuletzt schloss er sich den Angaben des Angeklagten Dr.Thorbeck an, der darauf bestehen bleibt, an zwei verschiedenen Tagen gegen die fünf Männer verhandelt zu haben, - nämlich am ersten Tage nach einem mehrstündigen Aktenstudium gegen Oster und Canaris ab den frühen Nachmittagsstunden bis gegen Mitternacht, und sodann am 2.Tage gegen Dr.Sack, Gehre und Bonhoeffer von morgens etwa 9 Uhr bis nachmittags etwa 16 Uhr. Davon ausgehend, und in Erkenntnis der noch zu erörternden Beweisaufnahme hinsichtlich des Todes der fünf Männer am Morgen des 9.April 1945 erklärt der Angeklagte Huppenkothen, dass dieser erste Verhandlungstag demnach Samstag, der 7.April 1945, der Anreisetag der 6.April 1945 und der Verhandlungstag Dohnanyi der 5.April 1945 gewesen sein müsste. Dieser Ablauf werde bestätigt auch durch den Zeitpunkt der fernmündlichen Mitteilung Müllers an seine Ehefrau Erika Huppenkothen, da ihm eine Abmeldebestätigung seiner Ehefrau aus Berlin mit dem Datum des 5.April 1945 vorliege; die Abmeldebestätigung wurde dem Gericht übergeben.

Der Angeklagte Huppenkothen legt sich aber - insofern wiederum in einem gewissen Widerspruch zu den Erklärungen hinsichtlich der Abmeldung - nicht fest, als er erklärt, dass er ursprünglich der Meinung gewesen sei, man habe an einem Tage gegen alle fünf Personen verhandelt, wobei das Ende dieser Verhandlungen auf die späten Abendstunden oder nach Mitternacht festzusetzen wäre. Auch hinsichtlich des Datums der Abreise seiner Ehefrau mit dem Transport Gogalla erklärt der Angeklagte Huppenkothen, keine näheren Angaben machen zu können; dass der Abschied an einem Morgen, etwa um 4 Uhr gewesen sei, steht für Huppenkothen aber fest, ebenso, dass er nicht sogleich nach diesem Abschied selbst abgereist sei; er erklärte diesbezüglich sogar, dass er sich daran erinnere nach der Verabschiedung nicht mehr zu Bett gegangen zu sein.

Ganz energisch bestreitet der Angeklagte Huppenkothen an der Hinrichtung der fünf Männer teilgenommen zu haben. Von deren Tod habe er erst später - nach Kriegsende - erfahren. Er habe auch keinerlei

Veranlassung

784

Veranlassung gehabt, sich um die Frage der Vollstreckung dieser Urteile zu kümmern, da er diesbezüglich keine Befehle gehabt habe. Die Vollstreckung könne sehr wohl von Kögl auf unmittelbare Weisungen vorgenommen worden sein. Auch um die Bestätigung der Urteile habe er sich nicht gekümmert; überdies habe der Angeklagte Thorbeck bei der Verabschiedung ausdrücklich erklärt, dass die Erholung der Bestätigung seine -des Angeklagten Thorbeck- Sache sei.

Bezüglich sämtlicher Standgerichtsverfahren erklärt der Angeklagte Huppenkothen, dass er sich von jeder Schuld frei wisse; er habe Befehle auszuführen gehabt, die ihm als solche Hitlers mitgeteilt worden seien; er habe keine Veranlassung und Möglichkeit gehabt, sich den gegebenen Aufträgen zu entziehen. Da auch die Anordnung der Standgerichte offenbar von Hitler ausgegangen sei, habe es für ihn an der Rechtmässigkeit dieser Verfahren keinerlei Zweifel geben können. Es habe sich erübrigt, sich über die Zulässigkeit der Standgerichte Gedanken zu machen, nachdem Hitler selbst dies angeordnet hatte; überdies sei er in Zuständigkeits- und Verfahrensfragen der Gerichte nicht bewandert gewesen.

XI.

Der Angeklagte Thorbeck lässt sich im einzelnen wie folgt ein:

Eines Tages anfangs April 1945 sei vom Hauptamt SS-Gericht in Prien bei seiner Dienststelle in München angerufen worden, er habe im KL. Flossenbürg, dessen örtliche Lage ihm noch gar nicht bekannt gewesen sei, ein Standgericht durchzuführen; Befehl vom Führerhauptquartier liege vor; es handle sich um eine geheime Reichssache; er werde in Flossenburg alles weitere vorfinden. Als Termin des Standgerichts sei ihm der 8. April 1945 genannt worden. Diese letztere Erklärung schränkte der Angeklagte Thorbeck im weiteren Verlauf des Verfahrens jedoch dahingehend ein, dass er ein bestimmtes Datum nicht mehr nennen könne, gab aber zu, aus diesem Datum an sich rekonstruiert zu haben, dass der fragliche Anruf am 5. April 1945 erfolgt sei. Am nächsten Tage (dies wäre nach der ursprünglichen Erklärung der 6.4.) habe er sodann eine Rückfrage gehalten, worauf ihm vom Personalreferenten beim Hauptamt SS-Gericht,

Dr. Greineder

785

Dr.Greineder die Gültigkeit der Anordnung bestätigt worden sei; gleichzeitig habe der genannte jedoch seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass er - Dr. Thorbeck - sich nicht sofort in Marsch gesetzt habe. Der Angeklagte erklärt weiter, er habe sodann am gleichen Tage eine Fahrgelegenheit mit einer Munitionskolonne nach Schwarzenfeld (40 km südlich Weiden/Opf.) ausfindig gemacht, sei mit dieser am Morgen des folgenden Tages abgefahren und am Nachmittage des gleichen Tages in Schwarzenfeld angekommen.Dort habe er sich von der Gendarmeriestation aus fernmündlich mit dem KL.Flossenbürg in Verbindung gesetzt und seine Abholung für den Morgen des nächsten Tages (nach der ursprünglichen Erklärung Sonntag, den 8.4.1945) zugesagt erhalten. Durch Vermittlung der Tochter eines Polizeibeamten habe er Quartier in Schwarzenfeld erhalten und dort übernachtet. Der nächste Tag sei ihm, - so die ursprüngliche Erklärung von Dr.Thorbeck - nach dem gesamten Bild, insbesondere der geradezu friedensmässigen Ruhe inmitten aller Auflösung und vieler Flüchtlingstransporte als Sonntag in Erinnerung; er erinnere sich sogar noch daran, dass weiss gekleidete Mädchen mit Kränzen auf dem Haar zu sehen waren, so dass er zu dem eindeutigen Schluss komme, es müsse sich dabei um den Weissen Sonntag (das ist der 8.April 1945) gehandelt haben. Auch der Angeklagte Dr.Thorbeck hat diese Erklärung mit dem Fortschreiten der Beweisaufnahme im Hinblick einerseits auf die Hinrichtung der Männer am Morgen des 9.April 1945 und im Hinblick auf seine Angabe,er habe nach seiner - insoweit ganz bestimmten - Erinnerung an 2 Tagen verhandelt, späterhin eingeschränkt. Der Angeklagte erklärt sodann, er könne sich nicht darauf festlegen, ob er wirklich an einem Samstag, oder nicht schon am Freitag,den 6.4.1945, in Schwarzenfeld eingetroffen und demnach am folgenden Tage, Samstag,dem 7.4.1945 morgens, nach Flossenbürg weiter gereist sei. Schliesslich könne sich sein Erinnerungsbild auch insofern verfälscht haben, als es sich zwar um weissgekleidete Mädchen, nicht aber um den Anlass der Ersten Heiligen Kommunion, sondern einer Hochzeit oder dergleichen gehandelt haben könnte.

Nach Eintreffen in Flössenbürg sei er mit dem Angeklagten Huppenkothen zusammengetroffen, den er damals überhaupt erst kennengelernt habe. Dieser habe ihn sodann auch mit dem Gegenstand des Verfahrens und mit den Personen, die dem Verfahren unterworfen werden

786

sollten

sollten,
bekannt gemacht. Er - Dr.Thorbeck - sei über das beabsichtigte Standgerichtsverfahren erstaunt gewesen; seine Vorstellungen seien bis dahin in ganz anderer Richtung gegangen. Als ihm der Auftrag zur Anreise gegeben wurde, habe er sich vorgestellt, dass seine Berufung zum Vorsitzenden (anstelle des örtlich zuständigen Vorsitzenden des Nürnberger SS- u. Polizeigerichtes)darin ihren Grund haben müsse, dass gegen eine höhere,der SS- u.Polizeigerichtsbarkeit unterstellte Person zu verhandeln wäre. Aus Rangrücksichten sei in solchen Fällen auch sonst der zuständige Inspektionsrichter zum Vorsitzenden bestellt worden. Seine Vorstellung sei konkret dahin gegangen, dass etwa gegen einen im Frontbereich straffällig gewordenen SS-Führer aus militärischen Gründen die Abhaltung eines Standgerichtes notwendig geworden sein könnte. Umsomehr sei er überrascht gewesen, dass er gegen - wenn auch ausgestossene - Offiziere der Wehrmacht zu verhandeln hätte; als völlig ungewöhnlich sei es ihm erschienen, gegen einen Admiral und einen General zu verhandeln. Schliesslich sei es ihm auch alsbald klar geworden,dass es sich nicht um die Aburteilung von eben begangenen Straftaten handelte, deren sofortige Ahndung mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit der Truppe erforderlich war, sondern dass es sich um die Aburteilung von Straftaten handelte, die in jedem Falle mindestens ein Jahr, teilweise bis zu fast sieben Jahren zurücklagen. Sein erster Eindruck sei der gewesen, dass es sich hier um die "Bereinigung von Rivalitäten zwischen Wehrmacht und Partei" handle. Später sei er allerdings über das Verhalten der Offiziere, insbesondere über das kriegsverräterische Treiben, das in ihm habe Abscheu erregen müssen, erschüttert gewesen. Seine Bedenken, ob überhaupt ein aus SS-Führern zusammengesetztes Gericht zuständig sein könnte, habe er sodann Huppenkothen etwa mit den Worten mitgeteilt: "Wie komme ich dazu, ein solches Standgericht abzuhalten?"

Huppenkothen habe nun darauf hingewiesen, dass ein gleiches Standgericht bereits durchgeführt worden war und dass der darin tätige SS-Richter dergleichen Bedenken nicht geäussert hätte. Ausserdem habe Huppenkothen mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ein Befehl des Führers vorliege, der jede Art von Gerichtsverfahren ohnedies decke.

Jedenfalls

787

Jedenfalls dieser letzteren Überlegung habe er - der Angeklagte Dr.Thorbeck - sich gebeugt; die Verantwortung für die Zusammensetzung des Gerichts habe - wie in allen militärgerichtlichen Verfahren - bei dem Gerichtsherrn gelegen. Überdies sei Hitler Oberster Gerichtsherr sowohl der drei Wehrmachtsteile wie auch der SS- u. Polizeiverbände gewesen. Da aber an dem Vorliegen eines Befehls Hitlers für ihn - den Angeklagten Thorbeck - nach den Darlegungen Huppenkothens kein Zweifel habe bestehen können, sei für ihn als SS-Führer jede weitere Erörterung überflüssig gewesen,da ein Befehl Hitlers nach seiner damaligen Haltung unumschränkte Geltung beanspruchen musste. Der Angeklagte Dr.Thorbeck behauptet in diesem Zusammenhange - im Widerspruch zur Einlassung des Angeklagten Huppenkothen - dass ihm sogar ein schriftlicher Befehl von Huppenkothen vorgezeigt worden sei.

Bei der Abwicklung der Standgerichtsverhandlungen habe er - Dr. Thorbeck - wie stets in völlig gesetzlicher und ruhiger Weise sorgfältig verhandelt. Eine Verteidigerbestellung sei ihm nicht notwendig erschienen; sie wäre überdies auch praktisch undurchführbar gewesen. Das Protokoll habe er selbst geführt. Entsprechende Formulare habe er von seiner Dienststelle mitgebracht gehabt.

Der Angeklagte Dr.Thorbeck erklärt, - wie bereits erwähnt, - mit Nachdruck, dass er nach seiner bestimmten Erinnerung an zwei Tagen verhandelt habe. Zunächst habe er sich mehrere Stunden lang mit dem Aktenmaterial, das in einem Nebenraum auf einem Tische bereit lag - nach kurzer Einweisung durch Huppenkothen - vertraut gemacht. Zwischendurch habe er das Mittagessen im Kasinoraum eingenommen. Am Nachmittage etwa gegen 16 Uhr sei sodann mit der Verhandlung gegen Oster begonnen worden. Oster sei im wesentlichen geständig gewesen; offenbar habe er mit dem Leben abgeschlossen gehabt. Hinsichtlich der nun folgenden Verhandlung gegen Canaris gibt der Angeklagte Thorbeck die gleiche Darstellung wie der Angeklagte Huppenkothen; in diesem Verfahren sei der bereits verurteilte Oster in ordnungsmässiger Form als Zeuge gehört worden. Nunmehr aber sei die Sitzung unterbrochen worden. Zwar sei Dr.Sack -hieran will sich der Angeklagte Dr.Thorbeck noch genau erinnern - schon vorgeführt gewesen, jedoch sei es ihm wegen der vorgerückten Stunde

es

788

(es sei um Mitternacht gewesen) und wegen eingetretener Ermüdung nicht mehr möglich gewesen, die Sitzung fortzusetzen. Man sei hierauf übereingekommen, am Morgen des nächsten Tages gegen die übrigen drei Personen die Sitzung fortzuführen. Dies sei schliesslich auch geschehen (nach den ursprünglichen Erklärungen müsste dies am Montag, der 9.April 1945 gewesen sein.) In dem Verfahren gegen Dr.Sack sei ebenfalls ein Zeuge, - vermutlich habe es sich um Dr.Strünck gehandelt, - gehört worden. Die Verhandlung gegen Gehre habe etwa gegen 11 Uhr, diejenige gegen Pastor Bonhoeffer - nach dem Mittagessen - gegen 13 Uhr oder 14 Uhr begonnen.

Jeder der Angeklagten habe ausreichend Gelegenheit gehabt, so erklärt der Angeklagte Dr.Thorbeck weiter, sich zu verteidigen, jedem sei das letzte Wort gewährt worden und in jedem Falle habe sich an die Verhandlung eine eingehende Beratung von je etwa halbstündiger Dauer angeschlossen. Überdies seien, so erklärt Dr.Thorbeck in der nunmehrigen Verhandlung - vor dem Urteile des Bundesgerichtshofes vom 30.11.1954, in dem dieses Problem behandelt ist, war davon nie die Rede - in jedem Falle die Gnadenbitten der Verurteilten (meist Frontbewährung statt Vollstreckung) von ihm aufgezeichnet worden und fernerhin habe jeweils jeder der drei Richter seine Stellungnahme zum Urteil - wie vorgeschrieben - in einem verschlossenen Umschlage niedergelegt. Diese Stellungnahmen seien ebenso, wie die bereits während der Beratung schriftlich niedergelegten Urteile zu den Akten gegeben worden.

Über das weitere Schicksal der Akten, die nach wie vor in dem Nebenraum gelagert hätten, kann der Angeklagte Dr.Thorbeck keine Angaben machen; er erklärt, er habe es als selbstverständlich betrachtet, dass entweder Huppenkothen als Mitglied des RSHA oder auch Kögl als örtlicher Befehlshaber, der mit den entsprechenden Nachrichtenverbindungen versehen war, sich um das weitere Verfahren, insbesondere die Bestätigung und etwaige Vollstreckung der Urteile kümmern würden. Von Kögl sei er ausdrücklich gefragt worden, ob er bis zur Vollstreckung der Urteile anwesend bleiben wolle; er habe jedoch in der Annahme, dass ohnedies noch einige Tage bis zur Vollstreckung vergehen würden, abgelehnt und zwar mit Rücksicht darauf, dass er dringend dienstlich in Nürnberg zu tun hatte. Er habe sich

sodann

789

sodann nach Weiden zum Bahnhof fahren lassen, von dort aber sein mitgeführtes Fahrrad zur Weiterfahrt nach Nürnberg benützt.

Davon, dass die Urteile vollstreckt wurden, will auch der Angeklagte Dr.Thorbeck erst nach Beendigung des Krieges erfahren haben.

Beide Angeklagte stellen überdies entschieden in Abrede, dass ihnen von einem ausdrücklichen Hinrichtungsbefehl etwas bekannt geworden sei; ebensowenig habe eine bestimmte Anweisung an das Standgericht existiert, in dem einen oder anderen Sinne zu urteilen. Dr.Thorbeck betont, dass er sich in seiner richterlichen Tätigkeit ungeachtet der Beisitzer völlig frei gefühlt habe. In der Bestellung des KL-Kommandanten zum Beisitzer habe er nichts Auffälliges erblicken können, da dieser jedenfalls der ranghöchste SS-Führer im Standort war. An den Namen des von Huppenkothen nicht genannten zweiten Beisitzers will sich der Angeklagte Dr.Thorbeck nicht mehr erinnern können.

XII.

Der zu VII, VIII, IX festgestellte Sachverhalt steht zur Überzeugung des erkennenden Schwurgerichts auf Grund der in der Zeit vom 19.September bis 15.Oktober durchgeführten Hauptverhandlung fest. Das gleiche gilt bezüglich der in Ziffer II, III, IV, V und VI getroffenen Feststellungen über die dienstliche Stellung der beiden Angeklagten um die Tatzeit, über die Funktion des RSHA im allgemeinen, über die Kriegslage Anfang April 1945, hinsichtlich des Bestehens der Widerstandsbewegung, der Aufdeckung ihrer Tätigkeit und hinsichtlich der diesbezüglichen Ermittlungstätigkeit des Angeklagten Huppenkothen im einzelnen. Die darüber hinausgehenden Feststellungen über die Einzelheiten der Widerstandsbewegung, über Einzelheiten ihrer Aufdeckung, über die Beteiligung bestimmter Personen ausserhalb des Kreises der Männer, deren Tod Gegenstand des Verfahrens ist, wurden im wesentlichen ebenfalls in der Hauptverhandlung festgestellt; sie beruhen zum Teil auf Angaben des Angeklagten Huppenkothen; ihrem wesentlichen Gehalt nach dürfen sie überdies als gesichertes Ergebnis geschichtlicher Forschung gelten.

790

Das

Das Schwurgericht hat angesichts der Länge der verflossenen Zeit die Aussagen der in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugen besonders sorgfältig geprüft. Als Zeugen wurden im einzelnen in der Hauptverhandlung vor dem erkennenden Schwurgericht (soweit nicht anders vermerkt, unter Eid) gehört:

Lunding Hans Mathiesen, Oberst der dänischen Armee,
Halder Franz, Generaloberst a.D.,
v.Falkenhausen Alexander, General d.J.a.D.,
v.Tilly Erika, früher Angestellte im RSHA,
v.Hessen Prinz Philipp,
v.Schlabrendorff Fabian, Rechtsanwalt
Liedig Franz, Rechtsanwalt,
Huppenkothen Erika, unbeeidigt als Ehefrau des Angeklagten Huppenkothen,
Dr.Fischer Hermann, pr.Arzt, früherer SS-Obersturmbannführer und Standortarzt in Flossenbürg,
Geisberger Johann, früher Rapportführer im KL.Flossenbürg,
Heil Karl Peter, früher Häftling im KL.Flossenbürg,
Dr.Greineder Fritz, Syndikus, früher Personalsachbearbeiter im Hauptamt SS-Gericht,
Dr.Linsmayr Richard, Rechtsanwalt, früher beim SS- und Polizeigericht München,
Gogalla Wilhelm, Metzger, früher SS-Obersturmführer u. Oberverwalter des Hausgefängnisses des RSHA in der Prinz-Albrechtstrasse in Berlin,
Dr.Müller Josef, Rechtsanwalt, Staatsminister a.D., früher Hauptmann d.Res.b.d.Abwehrstelle d.Wehrkreises VII-München,
Lüdersdorf Erwin, Glaser, angebl.früher Häftling d.RSHA,
Kraell Alexander, Rechtsanwalt, Generalstabsrichter a.D., Oberreichskriegsanwalt seit 1.4.1943;
dieser zugleich als Sachverständiger,
Dr.Reinicke Günther, Rechtsanwalt, früher stv.Leiter d.Hauptamtes SS-Gericht;
dieser zugleich als Sachverständiger,
Dr.Malz Heinrich, Oberregierungsrat a.D., früher persönl.Referent von Kaltenbrunner in dessen Eigenschaft als Chef des SD,
Muck Karl,Polizeimeister in Schwarzenfeld,
Graf Erna,geb.Muck,Schwarzenfeld,
Sonderegger Franz X., früher Kriminalkommissar im RSHA,
v.Dohnanyi geb.Bonhoeffer Christine, Reichsgerichtsratswitwe,
Stiller Edgar, früher SS-Obersturmführer u. Fürsorgeoffizier bei der Kommandantur des KL.Dachau,
Oster Joachim,Bundesangestellter, früher Oberst.

Verlesen wurden die Aussagen der folgenden Zeugen:

Dr.Niemöller Martin,Kirchenpräsident, beeidigt,
Somann Otto, früher SS-Oberführer u.Oberst der Polizei,unbeeidigt,
Aichholzer Theodor, Kellner, früher Häftling in Flossenbürg, beeidigt.

791

Ferner

Ferner wurde verlesen eine Abschrift eines Berichtes des inzwischen verstorbenen General Thomas vom 20.7.1945 (Bl.zu 710 ff. d.A.) im Auszuge.

XIII.

Die Würdigung der erhobenen Beweise ergibt folgendes:

Eindeutige Feststellungen konnte das Schwurgericht hinsichtlich derjenigen Daten treffen, an denen die Verhandlungen in Sachsenhausen-Oranienburg und Flossenbürg und an dem die Tötung der fünf Häftlinge in Flossenbürg stattfanden.

Dass die vorbereitenden Anordnungen und Befehle am Nachmittage des 5.4.1945 von Kaltenbrunner und Müller ergingen, war früher stets die Einlassung des Angeklagten Huppenkothen; sie stand nicht in Widerspruch zu der Aussage des Zeugen Somann, der auch heute noch sein Gespräch mit Kaltenbrunner und Müller, in welchem ihm die Bestellung als Beisitzer eröffnet wurde, auf den 4. oder 5.April 1945 - allerdings nur "gefühlsmässig" - verlegt. Auch der Zeuge Sonderegger legt das Standgerichtsverfahren gegen v.Dohnanyi auf den 6.4.1945, die vorbereitenden Anordnungen auf den Vortag,Donnerstag, den 5.4.1945. Sonderegger bezeugt darüber hinaus - nicht unglaubwürdig - dass ihm gegenüber ausserdem davon gesprochen wurde, dass Kaltenbrunner eben vom Führer-Hauptquartier, - offensichtlich der mittäglichen Lagebesprechung - zurückgekehrt sei und die Anordnungen auf den im Führer-Hauptquartier gegebenen Anordnungen beruhten. Schliesslich hat auch der Angeklagte Thorbeck - wenigstens nach seiner früheren Einlassung - am Donnerstag, den 5.April 1945 den Befehl erhalten, sich nach Flossenbürg zu begeben. Dies geschah in Ausführung einer Anordnung aus Berlin, (möglicherweise aus dem Führer-Hauptquartier - so ausdrücklich der Zeuge Dr.Greinacher, der sich an die Tatsache als solche noch zu erinnern glaubt).

Zu eindeutigen Feststellungen hinsichtlich des Datums des Standgerichts gegen v.Dohnanyi ist das Gericht jedoch durch die Aussage der Zeugin Frau v.Dohnanyi, geb.Bonhoeffer befähigt. Die Zeugin hat ihren Ehemann, den Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi durch ein Entgegenkommen des behandelnden Arztes im Polizeikrankenhaus in

Berlin

792

Berlin am Donnerstag,den 5.April 1945 zum letzten Mal gesehen.Dieses Datum ist der Zeugin deswegen mit absoluter Sicherheit in Erinnerung, weil bei diesem Besuch bereits bekannt war, dass ihr Ehemann am nächsten Tage wegtransportiert werden sollte und die beiden Eheleute hieran schon damals die Vermutung knüpften, dass sie sich nun zum letzten Male sehen würden. Dass ein solches Datum in der Erinnerung der Witwe v.Dohnanyi unauslöschlich eingeprägt bleiben musste, bedarf keiner Begründung; die Zeugin hat dies aber auch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Die Zeugin, die im übrigen den Eindruck einer recht lebenstüchtigen, klar denkenden, gereiften Frau macht, konnte darüber hinaus eine besondere Gedächtnisstütze für dieses Datum angeben; es war der Jahrestag der im Jahre 1943 erfolgten gleichzeitigen Verhaftung ihres Mannes wie ihrer selbst.

Es ist demnach mit aller Sicherheit schon auf Grund dieser Zeugenaussage ausgeschlossen, dass etwa die Verhandlung gegen v.Dohnanyi, wie dies die beiden Angeklagten nunmehr wollen, bereits am 5.April 1945 stattgefunden hätte.

Diese Feststellung steht in völliger Übereinstimmung mit den weiter getroffenen Feststellungen über die wirklichen Ereignisse am Nachmittage des 5.April 1945. Dass an diesem Nachmittage - offensichtlich nach Rückkunft Kaltenbrunners aus der mittäglichen Führer-Lagebesprechung - die sämtlichen im Sachverhalt erwähnten Anordnungen bezüglich der dem RSHA unterstellen "Sonder"-Häftlinge getroffen bzw. weitergegeben wurden, ergibt sich aus einer Reihe von Umständen: Die Bekundungen der Zeugen Somann und Sonderegger sind bereits erwähnt. Es kann dem Zeugen Somann ohne weiteres geglaubt werden, dass er fernmündlich zu Kaltenbrunner und Müller am Nachmittage vor dem Standgericht gegen v.Dohnanyi bestellt wurde, dass ihm Einblick in die sogenannte "Führervorlage",welche aus dem Zossener Material gefertigt war, gegeben wurde und dass ihm die Bestellung zum Beisitzer im Standgerichtsverfahren von Kaltenbrunner oder Müller, möglicherweise von beiden gleichzeitig, eröffnet wurde.

Daß

Dass aber nicht nur bezüglich v.Dohnanyi Entschlüsse bereits am Nachmittage des 5.April 1945 getroffen waren, geht eindeutig aus dem bei den Akten befindlichen, von Müller unterzeichnetem Schnellbrief an den KL-Kommandanten in Dachau hervor (Inhalt siehe oben VII.).

Dieser Schnellbrief wurde in der Hauptverhandlung als **echt** erwiesen. Zwar sind gelegentlich Vermutungen geäussert worden,als könnte dieser Schnellbrief eine geschickte Fälschung des englischen Geheimdienstes sein, da er vom Zeugen Best, einem Sonderhäftling britischer Nationalität und vermuteten Mitglied dieses Geheimdienstes, beigebracht wurde; Best soll ihn dem Zeugen SS-Obersturmführer Stiller in Niederndorf im Pustertal (Südtirol) anlässlich der allgemeinen Auflösung bei Kriegsende zusammen mit einem Briefumschlag entwendet haben. Der Zeuge Stiller räumt diese Möglichkeit als ohne weiteres gegeben ein; er erklärt, dass er sich zwar nicht mehr daran entsinnen kann, dass gerade dieses Schreiben sich bei denjenigen Akten befand, die ihm anlässlich des Abtransportes der Sonderhäftlinge aus dem KL.Dachau von der Lagerkommandantur mitgegeben wurden. Im Transporte befanden sich auch Best, Halder und überdies nach dessen eigenen schriftlichen Darlegungen General Thomas. Den bei dem Schreiben befindlichen Briefumschlag (Anl.XVIIa zu Bl.728/762 d.A.), mehrmals mit "Geheime Reichssache" überstempelt, erklärt der Zeuge Stiller als nicht zu dem erwähnten Schnellbrief gehörig; jedoch stamme auch dieser Umschlag aus seinem Besitz; er sei von ihm zur Aufbewanrung eigener Rechtfertigungsunterlagen benutzt worden. Der Zeuge Stiller erinnert sich weiter mit Bestimmtheit daran, dass ihm ein Schreiben genau des gleichen Inhalts wie der Schnellbrief bereits in Dachau bekannt geworden ist. In seiner Stellung als Fürsorgeoffizier der Wachtruppe sei ihm die Betreuung der Sonderhäftlinge im KL.Dachau übertragen worden. Der Schnellbrief sei ihm daher zur Kenntnisnahme ausgehändigt worden und er habe hiebei auch von den Anordnungen betreffend der Liquidierung des Sonderhäftlings Elser ("Eller"), dem bis dahin eine Wohnung und eine Werkstatt im KL.Dachau zur Verfügung gestanden hatte und völlig unbehelligt geblieben war, Kenntnis erhalten.Der Zeuge weiss mit Bestimmtheit, dass der Liquidierungsbefehl alsbald

794

nach Eingang des Briefes und gleichzeitiger Ankunft der darin erwähnten Sonderhäftlinge ausgeführt wurde; ein Luftangriff wurde deswegen nicht abgewartet, weil man die von Elser innegehabten Räume dringend benötigte. Der Zeuge hat gerade an die Liquidierung Elser eine besondere Erinnerung, weil nämlich, nachdem Elser abgeführt war, die Saiten seiner Gitarre sprangen. Dieses Erlebnis hat den Zeugen ersichtlich tief beeindruckt.

Der Zeuge Stiller - und diese Sorgfalt in seiner Aussage spricht überzeugend für die Glaubwürdigkeit - kann an sich nicht mehr sagen, ob der bei den Akten befindliche Schnellbrief völlig identisch mit dem ihm damals zur Kenntnis gebrachten Schreiben ist; er kann, wie erwähnt, lediglich den Inhalt als übereinstimmend erklären - und auch dies mit einer Ausnahme: Es müsse ihm damals entgangen sein, dass eine besondere Anordnung bezüglich der beiden erwähnten englischen Staatsangehörigen Best (neu ankommend) und Stevens getroffen war; denn er erinnere sich jedenfalls, dass diese beiden zusammen untergebracht wurden. Diese Erklärung des Zeugen spricht ebensosehr für seine Gewissenhaftigkeit, wie sie andererseits nicht gegen die Echtheit des Briefes spricht; welchen Sinn eine Verfälschung des Briefes in diesem Punkte haben könnte, ist unerfindlich.

Zur Echtheit des Briefes liegen überdies auch Äusserungen des Angeklagten Huppenkothen vor; dieser erklärt, dass er in der unter dem Schnellbrief gesetzten Unterschrift die Unterschrift von Gruppenführer Müller erkenne und auch der handschriftliche Vermerk im Kopf des Briefes "Geheime Reichssache" von der Hand Müllers stammen könne. Huppenkothen erklärt es lediglich als regelwidrig, dass das Schreiben keine besondere Nummer trage, folglich nicht durch die Registratur gelaufen sei.

Der Zeuge Sonderegger bemängelt an dem Schnellbrief, dass zwei verschiedene Dinge, nämlich die Behandlung von Häftlingen einerseits und die Tötung Elsers andererseits in einem Schreiben angeordnet sind, was nicht den Gepflogenheiten des RSHA entsprochen habe. Im Stil des Briefes vermag Sonderegger nicht den Stil Müllers zu erkennen. Die Unterschrift von Müller dagegen erklärt

Sonderegger, dem sie auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit im RSHA (und zwar in dem Müller unterstellten Amt IV) bekannt sein muss, als "täuschend nachgemacht".

Nun erklärt aber der Zeuge Stiller weiter, dass der auf dem Schreiben befindliche Einlaufstempel "K.L.D. Abt.: IVa - F. (handschriftlich gestrichen)-Sb.-Abw.(handschriftlich gestrichen) -Eingang am: 9.4.45 (handschriftlich) Tgb.Nr.42/45 (handschriftlich) Anl.:--An:--" dem Einlaufstempel des KL. Dachau voll entspricht.

Wird weiter berücksichtigt, dass, wie noch zu erörtern, das Schreiben tatsächlich am Abend des 9.April 1945 von dem Zeugen Gogalla auf der Kommandantur in Dachau abgegeben wurde, so kann ein Zweifel an der Echtheit dieses Dokumentes nicht bestehen.

Damit aber ist ein weiterer, eindeutiger Anhaltspunkt dafür gewonnen, dass bereits am 5.April 1945, mit welchem Tage das Schreiben datiert ist, Bestimmung über die Verlegung der im Schreiben erwähnten Sonderhäftlinge, die sich zum Teil in Flossenbürg befanden (und zum Teil erst am 3.April 1945 dorthin verlegt worden waren) getroffen und fernerhin auch über die Beseitigung des Sonderhäftlings Elser Anordnung getroffen wurde. Demgegenüber fällt die Aussage des Zeugen Dr.Malz, der angibt persönlicher Referent von Kaltenbrunner in Fragen des SD gewesen zu sein, nicht ins Gewicht. Der Zeuge erklärt zwar einerseits, nichts von den Vorgängen des 5.April 1945 zu wissen, andererseits aber auch, dass derartige Anordnungen nicht in sein Sachgebiet, sondern in das des zweiten persönlichen Referenten Kaltenbrunners in Fragen Sicherheitspolizei gefallen seien.

Nach der ersten Vernehmung der Zeugin Erika Huppenkothen wurde eine Bestätigung vorgelegt, nach welcher sich diese Zeugin bei der Kartenstelle II des Oberbürgermeisters von Berlin ausweislich des Ausstellungsdatums ebenfalls am 5.April 1945 von Berlin abmeldete. Hieraus ergibt sich, dass über einen von Berlin abgehenden Transport nach Bayern an diesem Tage bereits Klarheit bestand.Die Zeugin Huppenkothen gibt zwar - in völliger Übereinstimmung mit

der

der Einlassung ihres Ehemannes - bei ihrer daraufhin erfolgten zweiten Vernehmung an, sie erinnere sich mit Bestimmtheit daran, dass sie noch in derselben Nacht bzw. am frühen Morgen nach der Abmeldung bei der Kartenstelle zusammen mit ihrem Ehemann zum Transport Gogalla gestossen sei. Die Abmeldung habe sie sofort vorgenommen, nachdem ihr von Müller, nicht von ihrem Ehemann, mitgeteilt war, sie solle sich nach Bayern absetzen, und zwar zusammen mit ihrem Ehemann, der dienstlich in Bayern zu tun habe.

Diese Aussage der Zeugin kann nach den gesamten Umständen nur dahin verstanden werden, dass ihr bereits am 5.April 1945 mitgeteilt war, dass sie mit ihrem Ehemann nach Bayern reisen könne, und dass diese Reise am Samstag,den 7.April 1945 stattfinden werde. Nach dem oben gesagten steht nämlich fest, dass Huppenkothen zur Verhandlung v.Dohnanyi am 6.April 1945 in Sachsenhausen-Oranienburg weilte.

Nach alledem ergibt sich eindeutig, dass am Nachmittage des 5.April 1945 die sämtlichen später durchgeführten Befehle hinsichtlich der Verschubung von Häftlingen zwischen Berlin, Flossenbürg, Schönberg und Dachau, ferner hinsichtlich der Beseitigung des Sonderhäftlings Elser in Dachau und genau so hinsichtlich der Standgerichtsverfahren gegen v.Dohnanyi einerseits, Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer andererseits ergangen sind.

Dass von der, wenn auch nur eventuellen Verschubung oder dem eventuellen weiteren Verbleib der letztgenannten sechs Männer bei diesen Anordnungen keine Rede war, wird später zu würdigen sein.

Ebenso wird später zu würdigen sein, dass der Angeklagte Huppenkothen bereits am 5.April 1945 auch über die Abhaltung eines Standgerichts in Flossenbürg und über seine Beteiligung hieran Weisungen bekam, dies aber heute ableugnet.

Hinsichtlich des Ablaufs der Standgerichtsverhandlung gegen v.Dohnanyi im KL.Sachsenhausen-Oranienburg decken sich die Angaben des Angeklagten Huppenkothen im wesentlichen sowohl mit der Aussage des Zeugen Somann als auch mit der Aussage des Zeugen Sonderegger.

796a

Für

Für die Feststellung, dass Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi während der Sitzung des Standgerichts zu irgendeinem Zeitpunkt verhandlungsunfähig gewesen wäre, bestehen keine ausreichenden Anhaltspunkte.Zwar sagt der Zeuge Sonderegger aus, dass er auf der Hinfahrt über den Zustand Dohnanyis besorgt gewesen sei; demgegenüber erklärt aber Somann, dass Dohnanyi der Verhandlung in allen Punkten gefolgt sei und sich energisch verteidigt habe, soweit dies nach der Beweislage möglich gewesen sei.

An der Zusammensetzung des Standgerichts im Sinne der oben VIII getroffenen Feststellungen können nach den Aussagen des Zeugen Somann kaum Zweifel bestehen; dasselbe gilt hinsichtlich der übrigen Umstände (rechtliches Gehör, letztes Wort, geheime Beratung, schriftliche Urteilsabfassung) auf Grund der Aussagen der vorgenannten Zeugen Somann und Sonderegger wie schliesslich auch der Zeugin Erika v.Tilly.

Über den weiteren Ablauf im Verfahren gegen Reichsgerichtsrat v. Dohnanyi konnte das Schwurgericht keine volle Klarheit gewinnen. Zwar erklärt der Zeuge Sonderegger, er habe nach einiger Zeit,sicher vor dem Besuch der Ehefrau v.Dohnanyi bei ihm (um den 14.oder 15.April 1945), eine Urteilsausfertigung mit Bestätigungsvermerk Kaltenbrunners und mit dem Vollzugsvermerk der Vollstreckung in die Hand bekommen. Der Zeuge Sonderegger gibt auch ohne weiteres zu, der Zeugin v.Dohnanyi bei dieser Gelegenheit vorgespiegelt zu haben, ihrem Ehemann "gehe es gut", obwohl ihm die erfolgte Hinrichtung bereits bekannt geworden war. Er habe dies getan, um sich den Gemütsausbruch der Zeugin zu ersparen, wisse aber bestimmt,dass eine Benachrichtung an die Zeugin hinausgegangen sei,(die Frau v. Dohnanyi nach ihrer Aussage nie erhalten hat).

Wenn auch die Angaben des Zeugen Sonderegger gewisse Zweifel offen lassen, so muss jedenfalls als festgestellt gelten, dass Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi alsbald nach dem Standgerichtsverfahren im KL.Sachsenhausen-Oranienburg hingerichtet wurde.Ob dies, wie der Zeuge Sonderegger sich noch erinnern will, am 9.April 1945 war, steht dahin.

797

Fand

Fand das Standgericht gegen v.Dohnanyi am 6.April 1945 statt, so ergibt sich hieraus schon mit aller Klarheit, dass der Angeklagte Huppenkothen am 7.April 1945 von Berlin nach Flossenbürg reiste.

Über diese Reise, insbesondere über ihre Dauer, liegen dem Schwurgericht nicht nur die Angaben des Angeklagten Huppenkothen und seiner Ehefrau als Zeugin, sondern auch die Aussagen des Zeugen Gogalla und des Zeugen v.Schlabrendorff vor. Letzterer, selbst Häftling, wurde mit diesem Transport von Berlin nach Flossenbürg gebracht. Er weiss nicht nur mit Bestimmtheit, dass dies am 7. April 1945 war, sondern er kann auch mit Sicherheit angeben, dass der Transport in Flossenburg erst ankam, als es bereits dunkel war. Hinsichtlich der Ankunft hat der Zeuge v.Schlabrendorff noch eine konkrete Erinnerung insofern, als er zusammen mit anderen Häftlingen das mitgeführte Gepäck ausladen musste. Als Mitglieder dieses Transports sind dem Zeugen v.Schlabrendorff noch erinnerlich: ein Tscheche, ein Jugoslawe und Oberst v.Bonin. Der Zeuge kann sich auch daran erinnern, dass während des Transportes Oberst v.Bonin in den Wagen des Angeklagten Huppenkothen gebeten wurde. Der Zeuge Gogalla kann sich zwar an das Datum des Transportes nicht mehr erinnern, weiss aber, dass der Transport in aller Frühe in Berlin abging, dass an der Autobahneinfahrt Huppenkothen mit einem Pkw zum Transport stiess, dass v.Bonin während des Transports umstieg, dass in Hof oder bei Hof Huppenkothen sich vom Transport löste, offenbar um zur Ausweichstelle des RSHA in Hof zu gelangen und schliesslich auch, dass er - Gogalla - mit seinem Transport frühestens am späten Nachmittag in Flossenbürg eintraf.

Auch wegen des weiteren durch Gogalla durchgeführten Transportes ergibt sich für das Schwurgericht völlige Klarheit. Zwar gibt der Zeuge Gogalla an, seiner Erinnerung nach habe er in Flossenbürg nur einmal übernachtet; doch muss diese Angabe auf einer Täuschung beruhen. Es steht nämlich mit aller Sicherheit fest, dass der Transport am Montag, den 9.April 1945 gegen 4 Uhr morgens von Flossenbürg aufbrach und über Schönberg am Abend des gleichen Tages das KL.Dachau erreichte.

798

Ohne

Ohne dass es auf weitere gleichlautende Bekundungen von mehreren anderen Zeugen (,auf die noch zurückzukommen sein wird,) anzukommen hat, steht dies allein schon durch die Aussagen der Zeugen Generaloberst Halder und General v.Falkenhausen fest. Letzterer weiß mit Bestimmtheit diesen Tag als den Tag seines Transportes von Schönberg nach Dachau anzugeben; Generaloberst Halder weiss nicht nur aus seinem Gedächtnis, dass er an diesem Tag von Flossenbürg über Schönfeld - wo v.Falkenhausen zustieg - nach Dachau transportiert wurde, sondern er konnte vor dem erkennenden Schwurgericht aus einem sorgfältig als Tagebuch geführten Notizkalender diesbezügliche Angaben vorlesen. Diese Aufzeichnungen besagen folgendes: "Weißer Sonntag, 8.4.: 10 Uhr Ankündigung des Abransportes, dann Packen. Abtransport angesagt auf 13 Uhr; Abmarsch verzögert sich; Mittag langer Fliegeralarm, der Abmarsch wird daraufhin auf Mo. 4 Uhr angesetzt; Mo., 9.4.: 3 Uhr geweckt, 4 Uhr Abfahrt; dabei sind: General Thomas, Schacht, Schuschnigg, 4 Uhr kam v.Bonin; an diesen Omnibus ein anderer Wagen angehängt (dem Zeugen wurde gesagt, dass es sich dabei um Frau Huppenkothen handle); Schönberg ndl.Passau: Best, ein Russe, v.Falkenhausen steigen zu: über Landshut, Freising nach Dachau."

Dass überdies (nach einer Auskunft des Stadtrats München vom 21. und 23.12.1949 (Bl.109/110 d.A.) sich die Zeugin Erika Huppenkothen am 10.4.1945 für "München, Boschetsriederstr.83/II bei Mayr" polizeilich gemeldet hat, ist ein weiterer Anhaltspunkt in gleicher Richtung. Die Zeugin gibt auch selbst an, dass sie die Anmeldung am Tage nach ihrer Ankunft in München vorgenommen hat.

Hingegen konnte über die Ankunft des Angeklagten Thorbeck in Flossenbürg volle Klarheit nicht gewonnen werden. Beide Angeklagte gehen davon aus, dass Thorbeck später als Huppenkothen in Flossenbürg ankam und belegen dies aus ihrer Erinnerung durch Einzelheiten.Der Angeklagte Dr.Thorbeck will, wie bereits erwähnt, am Vormittag (nach der ursprünglichen Angabe am Sonntag,den 8.4.1945) von Schwarzenfeld dorthin gelangt sein.

Im Widerspruch zu dieser Angabe stehen die Aussagen der Zeugen Polizeimeister Muck und dessen damals 17-jährigen Tochter Erna Muck,

799 verh.

verh.Graf. Sie geben beide als ihr Erinnerungsbild wieder, Dr.Thorbeck habe sich an einem Nachmittage bei der Polizeistation gemeldet, habe sich für eine oder wenige Stunden in der Wohnung Muck aufgehalten und sei noch am gleichen Nachmittage mit einem Wagen abgeholt worden. Dass dies aber am Nachmittage des Samstag, den 7.4.1945 gewesen sein sollte, ist mit den Angaben beider Angeklagter nicht in Übereinstimmung zu bringen. Anhaltspunkte dafür, dass sich der Aufenthalt in Schwarzenfeld erst am Sonntag nachmittag abgespielt hätte, sind zwar vorhanden, reichen aber zur Feststellung in diesem Sinne nicht aus, da Dr.Thorbeck nach dem ihm gewordenen Auftrage die Reise nicht erst am Sonntag, den 8.April 1945 in München antreten durfte. Ausgeschlossen erscheint, dass Dr.Thorbeck vor Huppenkothen, also vor dem späten Abend des 7.4.1945 in Flossenbürg ankam; unwahrscheinlich ist, dass die Ankunft erst auf den Nachmittag des 8.4.1945 zu verlegen ist. Genaue Feststellungen sind hierüber nicht möglich.

Ein weiterer Anhaltspunkt zeitlicher Art von einiger Bedeutung ist die Ankunft von Pastor Bonhoeffer in Flossenbürg. Dieser war zusammen mit General v.Falkenhausen, General v.Rabenau u.a. am 3. April 1945 von Buchenwald nach Schönberg transportiert worden. Nach der klaren und glaubwürdigen Aussage des Zeugen General a.D. v. Falkenhausen wurde er von dort am Sonntag, den 8.April 1945 gegen 13 Uhr und zwar zusammen mit General v.Rabenau (von dem seit diesem Zeitpunkt jedes Lebenszeichen und jede Nachricht fehlt) abtransportiert. Dem Zeugen v.Falkenhausen ist der Vorgang noch heute klar in Erinnerung, und zwar auf Grund folgenden Umstandes: In Schönberg waren die Häftlinge in enger Verbindung; dieser Umstand ermöglichte es, dass Pastor Bonhoeffer am Mittag des 8.4.1945 dort einen Gottesdienst halten konnte, der dem Zeugen v.Falkenhausen als erster sonntäglicher Gottesdienst nach langer Zeit noch lebendig in Erinnerung ist. Kurz nach der Predigt wurde die Tür aufgeschlossen und Bonhoeffer weggeholt. Bonhoeffer habe ein Buch liegen gelassen; auf einen entsprechenden Hinweis des Zeugen antwortete ein Wachmann, dass Bonhoeffer dieses Buch nicht mehr benötige. Der Zeuge ist dessen ganz sicher, dass der Vorfall sich an einem Sonntag abspielte. Berücksichtigt man die Entfernung zwischen Schönberg und Flossenbürg, so ergibt sich hieraus zur Überzeugung des Schwurgerichts, dass Pastor Bonhoeffer nicht vor 16 Uhr am Sonntag, den

8.

800

8.4.1945 in Flossenbürg eingetroffen sein kann. Die Bedeutung dieses Umstandes wird später zu würdigen sein.

Das Schwurgericht war weiterhin in der Lage, den Zeitpunkt der Hinrichtung von Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer sicher zu bestimmen. Es war dies Montag,den 9.April 1945, morgens etwa zwischen 6 und 7 Uhr.

Dass Admiral Canaris am Morgen des 9.April 1945 hingerichtet wurde, ergibt sich allein schon aus der Aussage des Zeugen Lunding. Der Zeuge Lunding war (und ist) Leiter des dänischen Nachrichtendienstes. Als solchem war ihm - wie er angibt, aus einer Lichtbilderkartei, wie auch von einem Besuch in Kopenhagen - das Aussehen seines deutschen Gegenspielers Admiral Canaris bekannt.Oberst Lunding war im August 1943 verhaftet worden und befand sich seit 5.Juni 1944 in Flossenbürg in der Zelle 21 des Kommandanturarrestes. Diese Zelle lag etwa 1/3 Weges zwischen der Mitte des Gebäudes und dem westlichen Ende. Die Zellentür hatte sich, wie der Zeuge anschaulich erklärt, in ihrer Füllung so weit verzogen, dass ein geringer Spalt die Sicht nicht nur auf den Gang des Gebäudes, sondern auch durch ein schräg links gegenüber befindliches Fenster in beschränktem Umfange auf den nördlich vorgelagerten Hofraum, in dem sich die Hinrichtungsstätte befand, freigab.

Admiral Canaris war am 7.Februar 1945 nach Flossenbürg verbracht worden und in die neben der Zelle Lundings gelegene Zelle 22 gelegt worden. Während der ganzen Zwischenzeit hatte Oberst Lunding, der die deutsche Sprache einwandfrei beherrscht, nur einmal Gelegenheit gehabt, mit Canaris von Angesicht zu Angesicht ein paar Worte auszutauschen. Die beiden Offiziere begannen aber bereits vorher, als Lunding von einem Wachmann in Erfahrung gebracht hatte, dass neben ihm Canaris lag,alsbald laufenden Gedankenaustausch.Der Zeuge Lunding bekundet weiter, dass mit dem Morsealphabeth dies nicht möglich war, da dieses Canaris offenbar nicht genügend beherrschte, dass man sich aber auf ein "Gefängnissystem" geeinigt habe. Dieses bestand darin, dass die 25 Buchstaben des Alphabets in Kolonnen zu je 5 untereinandergeschrieben werden und die Buchstaben mit je 2 Klopffolgen nach ihrer horizontalen und vertikalen

Einordnung

Einordnung bestimmt werden. Mit diesem System hat der Zeuge, wie er völlig glaubwürdig bekundet, des öfteren einwandfrei und zuverlässig mit Canaris Verbindung aufnehmen können.

Am Sonntag,den 8.April 1945 machte nun der Zeuge Lunding folgende Beobachtung (wobei er über das Datum orientiert war, überdies den Sonntag an dem veränderten Dienstbetrieb einwandfrei erkannte): Gegen 20 Uhr wurde die Zelle Canaris aufgeschlossen und Canaris nach Abnahme der Fesseln - dies konnte der Zeuge deutlich hören - weggeführt. Etwa gegen 22 Uhr wurde Canaris sodann in seine Zelle zurückgebracht und wieder gefesselt. Nachdem sodann im Zellenbau Ruhe eingetreten war, verständigte sich der Zeuge unter Anwendung des erwähnten Klopfsystems mit Canaris etwa 3/4 bis 1 Stunde lang. Der Inhalt der Mitteilungen Canaris war nach der auch insoweit völlig glaubwürdigen Aussage des Zeugen folgender: Es sei nun zu Ende; "er" hätte seine Nase gebrochen oder "man habe ihm" die Nase gebrochen; gegen Deutschland habe er nichts Unrechtes getan; Lunding möchte, wenn er mit dem Leben davon komme, seine Frau verständigen.

Nachdem der Zeuge Lunding sodann von etwa 1 Uhr bis 6 Uhr morgens geschlafen hatte, wurde es im Arrestbau laut. Der Zeuge Lunding gibt an, dass er nun Wahrnehmungen machte, die ihm schon damals völlig klar werden liessen, dass Canaris an diesem Morgen und zwar gegen 6 Uhr hingerichtet wurde. Das Datum (Montag,den 9.April 1945)ist dem Zeugen schon damals ausserordentlich denkwürdig erschienen und zwar deswegen, weil "der deutsche Gegenspieler" sein Leben lassen musste am Jahrestage des Einmarsches der deutschen Truppen in Dänemark. Dass Canaris hingerichtet wurde, ergab sich für Oberst Lunding aus folgenden einwandfreien Beobachtungen: Die Türe der Zelle 22 wurde aufgeschlossen. Der Zeuge hörte sodann die Befehle "Mitkommen" und - vor der Schreibstube - "Alles ausziehen". Der Zeuge hörte das klatschende Geräusch nackter Füße auf dem Steinboden des Ganges und sah den weissen Oberkörper und das graue Haar - es konnte nach den ganzen Umständen kein anderer als Canaris sein - durch den Spalt der Türfüllung. Im übrigen wurden vom Zeugen anschliessend noch weitere gleichartige Beobachtungen hinsichtlich

des

802

des Aufsperrens von Zellentüren und des Herausrufens von Leuten gemacht, so dass für ihn klar war, dass Canaris nicht allein hingerichtet wurde, sondern noch weitere Hinrichtungen vorgenommen wurden. Die Hinrichtungsaktion, deren der Zeuge in den vorhergehenden Monaten schon viele in dieser Weise beobachtet hatte, dauerte in diesem Falle nach seiner Meinung etwa 1/2 Stunde. In seine Zelle kehrte Canaris nach der bestimmten Beobachtung des Zeugen nicht zurück. Als Lunding im Laufe des Vormittages einen Wachmann fragte, warum sie den Admiral hingerichtet hätten, antwortete dieser: Er ist kein Admiral, er ist ein "Verbrecher" oder "Schwein" oder dergleichen.

Ist schon nach der Aussage dieses in höchstem Maße zuverlässigen, auf Grund seiner dienstlichen Stellung über den Wert und die Zuverlässigkeit von Beobachtungen erfahrenen Zeugen zur Überzeugung des Schwurgerichts festgestellt, dass Canaris tatsächlich am 9.April 1945 hingerichtet wurde, so ergibt sich dies auch aus weiteren Umständen, die überdies dartun, dass auch die anderen vier Männer zusammen mit Canaris an diesem Tage hingerichtet wurden.

Der Zeuge Prinz Philipp von Hessen, der in Flossenbürg eine gewisse Vorzugsbehandlung genoss, war in einer etwas grösseren Zelle untergebracht, die durch den Wachraum zugänglich war. Auch die Zelle der Familie Schuschnigg war durch diesen Wachraum zu erreichen. Dem Zeugen war es, wie er glaubwürdig bekundet, möglich gewesen, mit Frau Schuschnigg und dem kleinen Kinde Schuschnigg zusammenzutreffen. Daher war es für ihn ein besonderes Ereignis, als eines morgens die Familie Schuschnigg abreiste. Der Zeuge gibt - in völliger Übereinstimmung mit den bereits anderweit getroffenen Feststellungen - an, dass dies sehr früh am Tage gewesen sei. Am gleichen Tage vormittags hatte nun der Zeuge Gelegenheit, aus ungeordneten, in der Wachstube aufgehäuften Effekten 2 Bücher an sich zu nehmen. Der Zeuge hat noch eine ganz bestimmte Erinnerung, um welche Bücher es sich handelte; es war dies v.Kantorowitz, Friedrich I.von Hohenstaufen und ein Band Goethes Werke in einer älteren mit Kupferstichen versehenen Ausgabe. Im ersten Buch war der Name Canaris eingetragen; dieses Buch war mit einer grossen Anzahl von Randbemerkungen der gleichen charakteristischen Handschrift versehen.

Im

Im zweiten Buch war als Eigentümer Bonhoeffer eingetragen, ein Name, der dem Zeugen damals nichts bedeutete, an den er sich aber noch heute bestimmt erinnert. Kurz darnach wurden dem Zeugen von einem Wachmann die Bücher mit Zeichen grosser Erregung abgenommen.

Nun beweist zwar der Inhalt dieser Aussage für sich gesehen recht wenig; immerhin wäre es auffällig, wenn die Effekten von Canaris und Bonhoeffer vor deren Hinrichtung ungeordnet durcheinandergeworfen worden wären.

Von grösserer Bedeutung sind hingegen die Bekundungen der Zeugen Liedig und Dr.Josef Müller, die beide ebenfalls als Häftlinge im Arrestbau in Flossenbürg waren.

Der Zeuge Rechtsanwalt Liedig kann mit aller Bestimmtheit bekunden, dass er nach dem Abtransport von verschiedenen Personen in aller Morgenfrühe des Montag,den 9.April 1945, - er erklärt insbesondere dabei die Stimme des Kindes Schuschnigg gehört zu haben - im weiteren Verlauf des gleichen Morgens mehrfache Kommandos "Heraustreten" gehört hat, dass etwa gegen 9 Uhr morgens der Adjutant des Kommandanten erschien, um Zellen zu besichtigen und deren Renovierung zu veranlassen und dass noch am Nachmittage des gleichen Tages alliierte Offiziere eingeliefert wurden, die sich aber nicht in den Zellen festhalten liessen, sondern auch auf dem Gang auf und ab gingen. Von diesem Zeitpunkt ab ist nach der wohlbegründeten Meinung des Zeugen eine Hinrichtung jedenfalls im Arresthofe nicht mehr möglich gewesen. Auch dem Zeugen Liedig wurden von Wachmannschaften am gleichen Tage noch Andeutungen gemacht,aus denen er entnehmen konnte, dass eine Reihe von Personen, insbesondere aber Gehre (er trug eine Augenbinde) am Morgen hingerichtet worden waren.

In ähnlicher Richtung gehen die Bekundungen des Zeugen Staatsminister a.D. Dr.Josef Müller. Dieser weiss ebenfalls zu berichten, dass am Morgen des 9.April 1945 gegen 6 Uhr mehrere Zellennummern aufgerufen wurden, und diese Leute abgeführt wurden. Der Aufruf geschah zu jeweils 2 Zellennummern. Eine klare Vorstellung über die Bedeutung dieser Tatsache hatte der Zeuge damals nicht; überdies war er zu diesem Zeitpunkt seelisch ausserordentlich angespannt, da er selbst nach den ihm gemachten Mitteilungen mit

seiner

seiner Hinrichtung rechnete und mit dem Leben abgeschlossen hatte. An eines aber erinnert sich der Zeuge sehr klar: dass er nämlich bei dieser Gelegenheit die Stimme des Admirals Canaris hörte, der irgendetwas sagte. Das Datum kann der Zeuge deswegen so genau bestimmen, weil am Tage vorher, nämlich am 8.April 1945 seine Tochter zur Ersten Heiligen Kommunion gehen sollte und dies ihm vorher berichtet worden war. Der Zeuge ist sich weiter dessen sicher, dass am gleichen Tage bereits alliierte Offiziere eingeliefert wurden, die auf den Gängen auf und ab gingen und auch mit ihm sprachen;hiebei fragte einer dieser Offiziere, ob auch Dr.Müller zu den hohen deutschen Offizieren gehöre, die hingerichtet werden sollten; er brauche ersichtlich nichts mehr zu befürchten, die Aktion sei offenbar abgeschlossen.

Ist schon hiernach für das Schwurgericht jeder Zweifel ausgeschlossen, dass die fünf Männer am Morgen des 9.April 1945 nacheinander durch Erhängen getötet wurden, so ergibt sich das aber weiter auch aus der Aussage des Zeugen prakt.Arzt Dr.Fischer.

Dieser Zeuge war im Jahre 1939 zur Wehrmacht eingezogen worden, dann zur Waffen_SS überstellt worden und war von Oktober 1944 bis Ende - den Todesmarsch der Häftlinge von Flossenbürg nach Dachau begleitete er in einem Sanitätskraftwagen - Standortarzt in Flossenbürg im Range eines SS-Obersturmbannführers.

Das Gericht hat die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, gegen den ein Strafverfahren wegen der Tötung von Häftlingen läuft, mit aller Sorgfalt geprüft. Schon der äussere Eindruck des nunmehr 71-jährigen Zeugen ergibt, dass er das Gericht ohne Umschweife mit der reinen Wahrheit bedienen will. Dabei ist dieser Zeuge, wie sich aus der klaren Beantwortung der Fragen ergibt, keineswegs in seinen geistigen Fähigkeiten gemindert. Bei der ganzen Aussage hat sich nichts ergeben, was bei dem Zeugen auf irgendeine altersbedingte Ausfallserscheinung schliessen lassen könnte. Schon äusserlich macht der Zeuge kaum den Eindruck eines Greises, vielmehr den Eindruck eines Mannes mit voll erhaltener Spannkraft. Der Zeuge erklärte wohl, dass er in Internierungshaft einige Krankheiten mitgemacht habe und dass allgemein sein Erinnerungsvermögen nachgelassen habe. Der Zeuge lässt jedoch mit Bestimmtheit erkennen, dass,

soweit

805

soweit er sich über Erlebtes erklärt, keinerlei Anlass besteht anzunehmen, sein Erinnerungsbild sei verfälscht. Auf den vom Verteidiger des Angeklagten Thorbeck gestellten Antrag, den Zeugen Dr. Fischer psychiatrieren zu lassen, konnte es daher nicht ankommen. Auf Grund der eigenen, sorgfältigen Beobachtung des Zeugen sieht sich das Schwurgericht durchaus in der Lage, selbst über die geistige Gesundheit dieses Zeugen ein positives Urteil zu fällen, nachdem dieser Zeuge mehrere Stunden vor dem Gericht gestanden hat und einen absolut eindeutigen Eindruck, nämlich den der Zuverlässigkeit und der Freiheit von Widersprüchen hinterlassen hat. Ob aber die Merkfähigkeit des Zeugen in dem Sinne gemindert ist, dass ihm andere als die bekundeten Einzelheiten entfallen sind, ist ohne Bedeutung.

Der Zeuge Dr.Fischer sagt mit klarer Bestimmtheit aus, dass Canaris, Oster (diese beiden kannte er von ärztlicher Versorgung her), ein Mann mit einer Augenbinde, ein Mann, der ihm als Heereschefrichter Dr.Sack bezeichnet worden war und ein Pastor an einem Morgen zwischen 6 und 7 Uhr im Verlaufe von etwa 1/2 bis 3/4 Stunde an der üblichen Hinrichtungsstätte im Hof des Kommandanturarrestes durch Erhängen getötet wurden. Er selbst ist bereits am Vorabend etwa 18 Uhr vom Kommandanten zu dieser Hinrichtung bestellt worden; einen leisen Zweifel, ob er nicht erst am Morgen bestellt wurde, vermag der Zeuge allerdings nicht zu unterdrücken. Gemäss diesem Befehl hat der Zeuge der ganzen Hinrichtungsaktion in seiner Eigenschaft als Standortarzt, als der er den Tod der Männer amtlich festzustellen hatte, beigewohnt. Ob die Hinrichtung an einem Dienstag oder einem Montag gewesen ist, vermag der Zeuge nicht zu entscheiden, einen anderen Wochentag jedoch auszuschalten. Der Zeuge erklärt es - nach genauer Überlegung - als ausgeschlossen, dass er eigene Wahrnehmung und Gehörtes oder Gelesenes vermengt. Allerdings hätte der Zeuge von sich aus die Namen der Getöteten - mit Ausnahme von Canaris und Oster - sich nicht ins Gedächtnis zurückrufen können. Nunmehr aber ist für ihn aus eigener Erinnerung heraus kein Zweifel, dass ihm auch die Namen Dr.Sack, Gehre, Bonhoeffer zum Zeitpunkt der Hinrichtung geläufig waren. Dass die

fünf

806

fünf Männer unmittelbar nacheinander hingerichtet wurden, steht für ihn absolut fest; ein Zweifel hierüber ist ausgeschlossen. Einzelheiten der Hinrichtungsaktion sind dem Zeugen noch deutlich in Erinnerung: So war der Zeuge davon erschüttert in einem links neben dem Wachraum gelegenen Raum einen der Hinzurichtenden, der ihm auf Frage als "Pastor" bezeichnet wurde, in nacktem Zustand knieend innig ins Gebet versunken zu sehen. Des weiteren war der Zeuge innerlich ungehalten, als ein SS-Führer sich darüber belustigte, das an dem nackten Körper des Admirals Canaris während des Erhängens das Glied steif wurde. Der Zeuge weiss auch mit Bestimmtheit, dass die fünf Männer sämtliche in nacktem Zustand erhängt wurden. Dass es sich bei diesen Einzelheiten nicht um Phantasien handelt, liegt auf der Hand.

Nichts anderes gilt sodann auch für die weitere Bekundung des Zeugen, der Angeklagte Huppenkothen sei bei dieser Hinrichtung ebenso wie er selbst zugegen gewesen. Es wäre an sich schon höchst verwunderlich, wenn Huppenkothen zwar, wie eindeutig, sogar nach seinen eigenen Angaben feststeht, am Morgen des 9.April 1945 in Flossenbürg anwesend war, von der Hinrichtung jedoch keine Notiz genommen und wie er selbst angibt, in Berlin hierüber auch keinen Bericht hätte erstatten können. So liegt der Verteidigung der beiden Angeklagten ausserordentlich daran, gerade in diesem Punkte die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erschüttern. Auf vielfache Fragen hat der Zeuge wiederholt folgendes ausgesagt:
Eine Täuschung in der Person Huppenkothen ist unmöglich. Im Kasino, wo Dr.Fischer in Abwesenheit des Kommandanten Rangältester war, hatte er Huppenkothen kennengelernt gehabt und ihm, da er ranghöher war, überdies aus dem RSHA kam, - dies alles war ihm bekannt - besondere Beachtung geschenkt. Seine Erinnerung daran, dass gerade Huppenkothen, den er auch heute einwandfrei erkennt - er habe sich kaum verändert - bei der Hinrichtung zugegen war, ist absolut plastisch; der Zeuge erinnert sich mit aller Klarheit daran, dass er zusammen mit Huppenkothen - sich mit diesem über belanglose Dinge unterhaltend - nach der Hinrichtung durch das Lager zurückging.

Dass der Zeuge keinen Grund hat, der Wahrheit zuwider Huppenkothen zu belasten, liegt auf der Hand. Mit Rücksicht auf die innere

Wahrscheinlichkeit

807

Wahrscheinlichkeit, dass Huppenkothen der Hinrichtung beiwohnte, und auch mit Rücksicht auf die ersichtliche Unsicherheit, die der Angeklagte Huppenkothen bei der Zeugenaussage Dr.Fischer an den Tag legte, hält es hiernach das Schwurgericht für einwandfrei nachgewiesen, dass der Angeklagte Huppenkothen entgegen seiner Einlassung der am 9.April 1945 morgens 6 Uhr erfolgten Hinrichtung der fünf Männer anwohnte.

Erwähnt sei hiebei, dass das Schwurgericht - ebenso wie das Landgericht Weiden, das Dr.Fischer hiewegen ausser Verfolgung setzte - den Verdacht einer durch die Beteiligung Dr.Fischers an der Hinrichtung begangenen strafbaren Handlung für ausgeräumt hält, da Dr. Fischer die weiteren Zusammenhänge nicht kannte, ein Standgerichtsurteil aber - wie der Zeuge angibt - in jedem Falle vor der Hinrichtung verlesen wurde.

Es bedarf keiner besonderen Erörterung, dass die Einlassung der beiden Angeklagten Huppenkothen und insbesondere Dr.Thorbeck, sie hätten an zwei verschiedenen Tagen (am zweiten Tage bis gegen 16 Uhr) gegen die fünf Männer verhandelt, ebenfalls klar widerlegt ist. Die Sitzung des Standgerichts kann bestenfalls von den Vormittagsstunden des 8.4.1945 bis zum Morgen des 9.4.1945 gedauert haben. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass nach den Bekundungen der Zeugen Liedig, Schlabrendorff und Dr.Müller in den Stunden vor Mitternacht des 8.4.1945 mehrfach nach dem - offenbar erst kurz vorher eingetroffenen - Pastor Bonhoeffer von Wachmannschaften gesucht wurde; es wurden mehrere Zellen geöffnet und die Häftlinge gefragt, ob sie "Bonhoeffer" seien.

Wollte man annehmen, dass Admiral Canaris ebenfalls erst in den Abendstunden vor das Standgericht geführt wurde (siehe Aussage Lunding), dann ergäbe sich allerdings im Zusammenhalt mit der Aussage der Zeugen Muck und Graf eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass Dr.Thorbeck erst im Laufe des Nachmittages des 8.4.1945 in Flossenbürg eingetroffen wäre und die Verhandlungen gegen die fünf Männer in der kurzen Zeit von wenigen Stunden abgewickelt wurden. Diese Folgerung aber vermag das Schwurgericht nicht zu ziehen.

In

808

In diesem Zusammenhang bedarf einer Würdigung die Zeugenaussage des kommissarisch vernommenen Zeugen Aichholzer: Dieser war als Häftling im Konzentrationslager Flossenbürg Arztschreiber bei Dr. Fischer. Der Zeuge will einerseits wissen, dass die Leichen der Hingerichteten erst am Abend weggetragen wurden; er selbst habe sich als Leichenträger betätigen müssen. Bei den Leichen, die er im Auge habe, - es können 5 oder 6 gewesen sein, - sei eine Leiche mit einer grossen (unverletzten) Nase gewesen; diese Leiche habe er daher - nachträglich - für die Leiche Canaris gehalten. Ausserdem will der Zeuge wissen, dass von Dr.Fischer ein Bericht des KL-Kommandanten nach Berlin über den Vollzug der Hinrichtungen entworfen worden sei. Sichere Feststellungen waren aus diesen, nach Auffassung des Schwurgerichts in ihrem Werte recht zweifelhaften Aussagen nicht zu gewinnen.

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass nicht erwiesen werden konnte, ob Canaris wirklich am Abend des 8.4.1945 an der Nase verletzt wurde oder ob die Äusserung gegenüber Lunding nicht etwa übertragenen Sinn hatte.

Ohne jeden Beweiswert ist die widerwillige Aussage des Zeugen Geisberger, der als Rapportführer im KL.Flossenbürg nach seinen eigenen Angaben an der Hinrichtung teilnahm. Auf die Frage, ob Huppenkothen ebenfalls an der Hinrichtung teilnahm, erklärte er: "Huppenkothen kann an der Hinrichtung teilgenommen haben, er kann aber auch nicht daran teilgenommen haben".

Durch die Einlassung des Angeklagten Huppenkothen selbst ist nach dem vorerwähnten Beweisergebnis erwiesen, dass eine ordnungsmässige Bestätigung der Urteile nach deren Verkündung vor ihrer Vollstrekkung nicht erholt wurde. Würde nämlich in dieser Beziehung ordnungsgemäss verfahren worden sein, so würde der Angeklagte Huppenkothen ohne weiteres seine Anwesenheit bei der Hinrichtung zugeben; er hätte dann keinerlei Grund zwar die Beteiligung an der Verhandlung, nicht aber an der Vollstreckung einzugestehen. Auch seine von Dr.Thorbeck energisch bestrittene Einlassung, Dr.Thorbeck habe die Erholung der Bestätigung von sich aus zugesagt, ist ein Fingerzeig in dieser Richtung. Das ganze Prozessverhalten des Angeklagten Huppenkothen in dieser Beziehung lässt erkennen, dass Huppenkothen

sich

809

sich dessen bewusst ist, dass die Hinrichtung erfolgte, ohne dass eine ordnungsmässige Bestätigung vorgelegen hatte. Dabei kann es dahingestellt bleiben, ob beim RSHA beabsichtigt war, die Bestätigung der Urteile nachträglich zu vollziehen oder ob etwa Huppenkothen bereits in Berlin eine schriftliche oder mündliche Bestätigung der noch zu erlassenden Urteile erteilt worden war.

Die Feststellungen über die Tätigkeit des Volksgerichtshofes und des Reichskriegsgerichts in den letzten Kriegsmonaten beruhen auf den Bekundungen des Zeugen Kraell.

XIV.

Der festgestellte äussere Sachverhalt lässt eindeutige Schlüsse zu hinsichtlich der Frage, zu welchem Zweck und mit welcher Absicht überhaupt Standgerichte im vorliegenden Falle eingesetzt wurden; hierbei ergibt sich, dass die Frage ordnungsmässiger Bestätigung nur eine höchst untergeordnete Rolle spielte.

Das Schwurgericht konnte aus den sämtlichen ihm bekannt gewordenen Umständen den eindeutigen Schluss ziehen, dass die Standgerichtsverfahren gegen v.Dohnanyi, Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Bonhoeffer nicht angeordnet wurden, um die Wahrheit zu erforschen und Recht und Gerechtigkeit walten zu lassen, sondern einzig zu dem Zwecke, unbequem gewordene Häftlinge unter dem Schein eines gerichtlichen Verfahrens beseitigen zu können.

Die ergibt sich aus der Art und die Durchführung dieser Verfahren:

1.) Es wurde ein <u>Standgericht</u> eingesetzt, obwohl die Einsetzung eines Standgerichtes nur aus militärischen Gründen seine Rechtfertigung erfährt; nach dem - in der KStVO nicht ausdrücklich normierten - allgemeinen Begriffe des Standgerichts kommt dieses in Betracht bei Ahndung eben begangener schwerer Straftaten, deren sofortige Aburteilung notwendig ist, um die allgemeine Ordnung und die Sicherheit der Truppe zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten. Hiervon konnte bei den lange zurückliegenden Taten der Häftlinge keine Rede sein; es ist auch ausgeschlossen, dass deren weiteres Verbleiben in Haft, ja selbst ihre Befreiung durch die Alliierten eine

810

eine Bedrohung von Ordnung und Sicherheit sein konnte.

2) Es wurde ein Standgericht eingesetzt, dem nicht militärische Richter, sondern lediglich SS-Führer angehörten, obwohl alle fünf Männer der Kriegsgerichtsbarkeit und nicht der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstanden. Es mag dahinstehen, ob Hitler als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht und der SS und Polizei rein formell eine solche Anordnung treffen konnte. Es ist zuzugeben, dass die Grenzen zwischen den beiden verschiedenen Gerichtsbarkeiten infolge der sich überstürzenden Ereignisse in den Frontgebieten verwischt waren.

3.) Zu Beisitzern wurden nicht etwa irgendwelche SS-Führer, sondern jeweils auch die Kommandanten der betreffenden Konzentrationslager bestimmt; bei diesen handelte es sich aber um Personen, denen ein menschliches Leben, insbesondere aber, wenn sie hierin einen Gegner des Regimes vermuteten, weniger als ein Nichts bedeutete.

4.) Die Verfahren wurden jeweils ausgerechnet in Konzentrationslagern durchgeführt. Hiebei mussten im Falle Dohnanyi alle Beteiligten, mit Ausnahme des Kommandanten des Konzentrationslagers Sachsenhausen-Oranienburg von auswärts dorthin kommen bzw. gebracht werden. Statt das Standgericht in Berlin abzuhalten, wo ein SS-Richter ebenso zur Verfügung stand wie Dohnanyi, Huppenkothen und Somann ohnedies in Berlin weilten, wurde offenbar die Stätte der vorgesehenen Hinrichtung zum Gerichtsort bestimmt.

5.) Die Bestellung eines Verteidigers für die Angeklagten wurde in Kenntnis dessen, dass es mit Zusammentritt des Standgerichts ohnedies zu spät hiefür sein musste, von der das Standgericht anordnenden Stelle entgegen der in § 51 KStVO in der Fassung der 11. DVO vom 11.1.1945 enthaltenen strengen Sollvorschrift nicht einmal ins Auge gefasst.

Wird weiterhin berücksichtigt, dass die Anordnung der Standgerichte zeitlich und sachlich zusammenfällt mit den Anordnungen über die Verlegung der Sonderhäftlinge und ebenso mit der Anordnung, den Sonderhäftling Elser zu "liquidieren", so ergibt sich eindeutig, dass

der

811

der Zweck dieser Standgerichtsverfahren in gleicher Richtung zu suchen ist. Waren die Unterbringungsmöglichkeiten in dem noch sicheren Reichsgebiet sehr beschränkt, so handelte es sich für den Befehlshaber, der die Standgerichte anordnete, darum, einen Teil dieser Häftlinge, die nach seiner Ansicht am wenigsten das Überleben verdienten, töten zu lassen. War er sich dessen sicher, dass nach dem Sonderhäftling Elser nicht weiter geforscht werden würde (in diesem Falle hätte die Mitteilung vom Tode des Betreffenden "anlässlich eines Terrorangriffes" genügt) so hielt er es offenbar bei den zum Widerstandskreis des OKW gehörenden Häftlingen für zweckmässig, dass die Hinrichtung durch ein formelles Urteil gedeckt wird, das aktenmässig nachweisbar ist.

Ob dabei die Anordnung der Abhaltung eines Standgerichtes von Hitler selbst ausging, oder ob Hitler lediglich einen Hinrichtungsbefehl gegeben hatte, Kaltenbrunner aber die Standgerichtsverfahren mit der erwähnten Absicht einsetzte, war nicht zu klären.

Fest steht aber zur Überzeugung des erkennenden Schwurgerichts, daß mit den gegebenen Anordnungen ein anderer Zweck, als der für die beabsichtigte Tötung der Häftlinge den Schein, aber auch lediglich den Schein des Rechts zu wahren, nicht verfolgt wurde.

XV.

Die beiden Angeklagten Huppenkothen und Dr.Thorbeck haben diese alleinige und ausschlaggebende Absicht desjenigen Befehlshabers, der das Standgerichtsverfahren anordnete, erkannt. Beide mögen davon ausgegangen sein, dass die Anordnung von Hitler selbst getroffen wurde.

Huppenkothen kannte nicht nur die oben XIV aufgeführten besonderen Umstände in der Art und Durchführung beider Standgerichtsverfahren in allen Einzelheiten; es war ihm vielmehr auch seit dem 5.4.1945 bekannt, dass diese Standgerichte Teile einer Massnahme waren, die über das weitere Schicksal mehrerer Sonderhäftlinge entschied, von denen ein Teil lediglich zu verschuben, ein anderer zu erledigen war. Diese Kenntnis des Angeklagten Huppenkothen ergibt sich auch daraus, dass er - der Wahrheit zuwider - angibt, er habe von dem

beabsichtigten

812

beabsichtigten Standgerichtsverfahren in Flossenbürg erst später erfahren. Der Zweck einer solchen Einlassung kann nur der sein, über den Umfang des eigenen Wissens zu täuschen.

Diese Kenntnis des Angeklagten Huppenkothen zum Zweck der genannten Massnahmen ist - wie ausdrücklich bemerkt sei - schon durch die Kenntnis der oben angeführten Umstände nachgewiesen. Auf die Tatsache, dass Huppenkothen nach der Bekundung des Zeugen Dr.Fischer an der Hinrichtung der fünf Männer teilnahm, hat es in diesem Zusammenhang nicht einmal anzukommen.

Dr.Thorbeck hat offenbar bereits bei der ersten Eröffnung über die bevorstehenden Verfahren in Flossenbürg die rechte Einschätzung dieser Verfahren gewonnen, wenn er sie für die Erledigung von Rivalitäten, nicht für die durch Notstand gebotene Ausübung richterlicher Funktionen hielt. Dies gibt er selbst an.

Im übrigen waren auch ihm die oben XIV Ziff.1 - 5 geschilderten besonderen Umstände der Art und Durchführung der Standgerichtsverfahren in Flossenbürg in allen Einzelheiten bekannt. Hiedurch aber wurde sein erster Eindruck offenbar nicht berichtigt, sondern verstärkt.

Wenn die Angeklagten eine wesentlich längere Verhandlungsdauer glaubhaft machen wollen, als in Wirklichkeit vorlag, so kann hieraus nur der eine Schluss gezogen werden, dass sie sich sehr wohl der Fragwürdigkeit der ganzen Angelegenheit damals bewusst waren und auch heute bewusst sind. Darauf allerdings, ob den Angeklagten dergleichen Dinge geläufig waren, so dass sie sich keine besonderen Gedanken darüber machten, oder ob dies nicht der Fall war, hat es nicht anzukommen.

XVI.

Nach allem war den Angeklagten bewusst, dass die durchzuführenden Standgerichtsverfahren nicht der Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit dienen sollten, sondern lediglich dazu bestimmt waren, für die auf anderem Wege schlecht durchführbare "Liquidierung" den entsprechenden formell rechtfertigenden Aktenvorgang zu schaffen.

XVII.

813

XVII

Die rechtliche Würdigung des Sachverhalts ergibt folgendes:

Die Tötung der sechs Männer Reichsgerichtsrat v.Dohnanyi, Admiral Canaris, General Oster, Heereschefrichter Dr.Sack, Hauptmann Gehre und Pastor Dietrich Bonhoeffer war rechtswidrig.

Die Hinrichtung der genannten sechs Personen wäre allerdings dann gerechtfertigt, wenn es sich um die Vollstreckung eines ordnungsmässig nach den geltenden Gesetzen zustandegekommenen, vollstreckbaren Richterspruchs gehandelt hätte.

Dass die in Sachsenhausen-Oranienburg und in Flossenbürg verkündeten Urteile als solche mit den zum Zeitpunkt ihrer Erlassung vorhandenen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich ihres formellen Zustandekommens noch in einer gewissen Übereinstimmung standen, ist zuzugeben.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist zu Gunsten der Angeklagten davon auszugehen,dass Hitler die zum Standgericht führenden Anordnungen in seiner Eigenschaft als Oberster Gerichtsherr nach § 5 I VO über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung = KStVO) vom 17. 8.1938 (RGBl.1939 I S.1457) in der Fassung der 11.DVO vom 11.1. 1945 (RGBl.1 S.13) in Verbindung mit der VO über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17.10.1939 - SSPolGerVO - (RGBl.I S. 2107) selbst getroffen hatte oder doch, dass diese von solchen Gerichtsherrn vorgenommen worden sind, die von Hitler im Einzelfalle hiezu delegiert wurden. Letzteres würde zutreffen, falls die Standgerichte von Kaltenbrunner eingesetzt,die Urteile (etwa das gegen v.Dohnanyi) von ihm bestätigt wurden und auch insoweit, als die Auswahl des Vorsitzenden Dr.Thorbeck dem Leiter des Hauptamtes SS-Gericht überlassen blieb. Ohne dass es auf die hiefür geltenden Vorschriften der KStVO für eine solche Delegation anzukommen hätte, könnte eine Bevollmächtigung Hitlers zur Delegation allenfalls auch in dem Reichstagsbeschluss vom 26.April 1942 (RGBl.I S.247) erblickt werden, dem in einem solchen Umfange Wirksamkeit zugesprochen werden könnte (so auch Generalstabsrichter

814

stabsrichter Kraell als Sachverständiger).

An sich war Hitler als Oberster Gerichtsherr auch befugt, im Falle der militärischen Notwendigkeit ein Standgericht einzusetzen.

Der Begriff des Standgerichts erscheint in der Vorschrift des § 13a KStVO mit der Bestimmung eines sogenannten "Notgerichtsherrn",(wogegen das im Jahre 1943 eingerichtete "Sonderstandgericht der Wehrmacht" ein Senat des Reichtskriegsgerichts mit sachlicher Sonderzuständigkeit war). Standgerichte müssen darüber hinaus als zulässig gelten, soweit sie im Falle eines besonderen allgemeinen Notstandes zur Ahndung von schwerwiegenden Straftaten erforderlich erscheinen, um die Ordnung und Disziplin aufrecht zu erhalten und - oder die Sicherheit der Truppe zu gewährleisten. In diesem Sinne sind Standgerichte als übergesetzliche Einrichtungen - unter Berücksichtigung der rechtsgeschichtlichen Gegebenheiten - durchaus anzuerkennen.

Dieser Begriff des Standrechts beinhaltet die Befugnis, irgendeine Person notfalls auch vor ein Gericht zu stellen, das an sich den Erfordernissen der KStVO nicht entsprach.

Die sog.Standgerichte von Sachsenhausen-Oranienburg und Flossenbürg entsprechen in ihrer Besetzung nicht den zwingenden Vorschriften des § 1 Abs.2 Ziff.1 KStVO; denn das Verfahren hätte vor militärischen Richtern stattfinden müssen. Als solche können nur Richter verstanden werden, die selbst einem der drei Wehrmachtsteile angehören und damit der "Kriegsgerichtsbarkeit" im Sinne des I.Abschnittes des II.Teiles der KStVO unterworfen sind. Die SSPolGerVO vom 17.10.1939 begründete demgegenüber für die Angehörigen der in § 1 dieser VO genannten SS- u. Polizeiverbände eine eigene, andersartige Sondergerichtsbarkeit. Die Vorschriften der KStVO (wie auch des MStGB) finden auf die Angehörigen dieser Sondergerichtsbarkeit nur sinngemäss Anwendung (§ 3 a.a.O; vgl.auch die Fassung in § 2 Abs.I a.a.O.).

Dass aber die genannten sechs Personen der Kriegsgerichtsbarkeit, nicht der Sondergerichtsbarkeit für die SS- und Polizeiverbände unterstanden, ergibt sich aus § 2 Ziff.1 KStVO, (nach Ausstossung aus der Wehrmacht: in Verbindung mit § 2a; hinsichtlich Bonhoeffer als Mitglied des Wehrmachtsgefolges aus § 3a KStVO).

Die

Die Voraussetzungen des § 1 der SSPolGerVO vom 17.10.1938 liegen bei keiner der sechs Personen vor, auch nicht in Verbindung mit § 2 Ziff.2a KStVO, da es sich nicht um Straftaten handelt, die in einer Strafanstalt oder dergleichen begangen sind. Die Tatsache allein, dass sich die Betreffenden in der Gewalt von SS-Truppen befanden, begründet nicht die Sondergerichtsbarkeit der SS-Angehörigen für sie.

Demnach konnte schon für die Zusammensetzung des Gerichts höchstens das allgemeine Standrecht die Rechtfertigung bieten; es hat sich ergeben, dass tatsächlich in den letzten Monaten des Krieges wiederholt die Grenzen zur Kriegsgerichtsbarkeit und der erwähnten Sondergerichtsbarkeit nicht eingehalten wurden, möglicherweise nicht eingehalten werden konnten und dass sogar die Bestätigungsbefugnisse wechselseitig ausgeübt wurden.

Inwieweit bei den genannten sechs Personen die Voraussetzungen zur Ausübung des Standrechts vorlagen, wird noch zu erörtern sein. Rein formell gesehen war sodann in der Verhandlung weder die Bestellung eines Verteidigers noch die Zuziehung eines Protokollführers nach den Vorschriften der KStVO zwingenden Rechtes. Zwar ist nach der Bestimmung des § 51 KStVO die Bestellung eines Verteidigers streng vorgeschrieben, wenn ein Todesurteil zu erwarten ist. Jedoch ist den in § 1 Abs.2 KStVO normierten Mindesterfordernissen auch ohne Bestellung eines Verteidigers und ohne Beiziehung eines Protokollführers Genüge geleistet.

In § 1 Abs.2 KStVO ist als weiteres Erfordernis vorgesehen, dass das Urteil mit Stimmenmehrheit erzielt, schriftlich abgefasst und mit Gründen versehen wird; es besteht kein Anhaltspunkt, dass dies nicht in jedem Fall geschehen wäre.

Jedes kriegsgerichtliche (und jedes SS- u.polizeigerichtliche) Urteil ist solange lediglich als Gutachten zu werten, als es nicht die Bestätigung erfahren hat. Für diese Bestätigung ist das Nachprüfungsverfahren der §§76 ff. KStVO vorgesehen. Zu dieser Bestätigung wäre als Gerichtsherr Hitler, unter dem Gesichtspunkt zulässiger Delegation gegebenenfalls auch Kaltenbrunner befugt gewesen. Ob eine solche Bestätigung im Falle v.Dohnanyi erholt wurde,

ist

816

347

ist offen; im Falle Flossenbürg ist dies als ausgeschlossen zu erachten. Eine vor der Urteilsverkündung erteilte Bestätigung ist wirkungslos; unter besonderen Umständen (siehe die obigen Ausführungen über das Standrecht) können allerdings Bestätigungen auch in anderer Weise als durch die Gerichtsherrn vorgesehen und erteilt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nach § 77 III KStVO gegen Freischärler unter bestimmten Voraussetzungen die Vollstreckbarerklärung der Urteile durch einstimmigen Beschluss des erkennenden Gerichts vorgesehen war; eine ähnliche Regelung wurde durch Erlass des ChefOKW vom 20.2.1945 auf Grund des § 118 KStVO allgemein für "Sonderstandgerichte" getroffen, die "zur Bekämpfung von Auflösungserscheinungen" eingesetzt waren. In diesem Falle konnten Todesurteile ebenfalls durch einstimmigen Beschluss des erkennenden Gerichts für vollstreckbar erklärt werden, wenn "der Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden konnte und wenn die Vollstreckung bei klarer Sach- und Rechtslage aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub" duldete. In der VO über die Errichtung von Standgerichten vom 15.2.1945 (zivile Standgerichtsordnung, - welche mit ihrer Verkündung im Rundfunk in Kraft trat,) war die Bestätigung durch den Anklagevertreter vorgesehen, falls "der Reichsverteidigungskommissar nicht erreichbar und die sofortige Vollstreckung unumgänglich" war.

Das Schwurgericht braucht keine Stellung zu der Frage zu nehmen, inwieweit das zusammenbrechende nationalsozialistische Regime zu derartigen Massnahmen, die selbst jede bessere Ordnung und Sicherheit zu Gunsten des unumschränkten Terrors beeinträchtigten, noch legitimiert war. Hierauf hat es im vorliegenden Falle nicht anzukommen.

Schliesslich sei erwähnt, dass die Art der Vollstreckung der Todesurteile in Flossenbürg, die jedem menschlichen Empfinden Hohn spricht, die Vollstreckung von sich aus unzulässig zu machen geeignet ist; es ist jedoch nicht erwiesen, dass dieser Umstand den beiden Angeklagten vorher bekannt war.

Dass, wie im vorstehenden erörtert, die Durchführung der Standgerichtsverfahren gegen v.Dohnanyi, Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre

und

817

und Pastor Bonhoeffer an sich minimalen Zulässigkeitsfordernissen entsprochen haben mag, - wiewohl selbst hier im einzelnen Zweifel bestehen bleiben, - ist für sich nicht entscheidend.

Die Wahrung äusserer Formen eines Gerichtsverfahrens bedeutet nur dann die Rechtfertigung der Vollstreckung eines Urteils, wenn nicht das Verfahren als solches bereits an Mängeln leidet, die ihm die rechtfertigende Wirkung nehmen. In der Anordnung sowohl wie in der Ausübung der gerichtlichen Tätigkeit ist pflichtmässiges Ermessen zu üben. Dieses Ermessen ist nur dann pflichtgemäss, wenn es getragen ist - oder doch zu einem wesentlichen Teile mitgetragen ist - von dem Willen die Wahrheit zu erforschen und Gerechtigkeit zu üben. Die Ermessensfreiheit ist missbraucht, wenn ausschliesslich strafrechtsfremde Zwecke verfolgt werden. In diesem Falle ist das Verfahren und ein ergehendes Urteil rechtswidrig.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6.11.1952 (NJW 1953, S.793 f.) ein Urteil des Volksgerichtshofs wegen der Strafzumessung für rechtswidrig erklärt, da die Strafzumessung in dem betreffenden Falle "in ihrer übertriebenen Härte sachlichen Erwägungen nicht mehr entsprach", vielmehr "jedes vernünftige Maß überstieg" und zwar "so sehr, dass der Missbrauch der Ermessensfreiheit ohne weiteres erkennbar" war und ist. Diese Art des Strafens erklärt der BGH in dem erwähnten Urteil für "rechtswidrig", "weil sie... allein darauf abzielt, durch übermässige Strenge die politisch Andersdenkenden einzuschüchtern und damit die Herrschaft der damaligen Machthaber zu sichern".... "Weil mit dieser übermässigen Härte nur strafrechtsfremde Ziele verfolgt wurden, war das Urteil mit der wirklichen Rechtslage nicht vereinbar. Der Ausspruch der Todesstrafe und deren Vollstreckung verstiessen daher gegen das Recht." Ähnliche Erwägungen liegen der Entscheidung des BGH vom 8.7.1952 (NJW 1952, S.1024 ff,) zugrunde. Aber auch in dem vorliegenden Verfahren hat sich der Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 12.Febr. 1952 S.19 f,auf den gleichen Standpunkt gestellt: Ein Verfahren, das "nur äusserlich und zum Schein die für ein gerichtliches Verfahren geltenden Vorschriften beachtet.. ist weder dem Namen noch der Sache nach ein gerichtliches Verfahren und ein Urteil, auch wenn die notwendigen äusseren Formen noch gewahrt sind. Die

"Vollstreckung"

818

"Vollstreckung" eines solchen "Urteils" ist eine rechtswidrige Tötung unabhängig von der Art des Vorwurfs, der dem Getöteten gemacht worden ist."Die konsequente Fortführung vorstehender, an sich nur auf das dem Urteil unmittelbar vorausgehende Verfahren bezogenen Erwägungen führt zur Erörterung der Frage, inwieweit in militärgerichtlichen Verfahren der Ermessensmissbrauch des Gerichtsherrn in der Wahl der Verfahrensart und in der Bestellung des Gerichts auf die Rechtmässigkeit des Verfahrens von Einfluss ist. Bei der Eigenart des militärgerichtlichen Verfahrens, in welchem wesentliche, auf das Verfahren bezogene, dem Urteil zugeordnete Ermessensentscheidungen vom Gerichtsherrn getroffen werden, muss aber für den Ermessensmissbrauch durch diesen das gleiche gelten.

Wenn demnach,wie zu XIV dargetan, demjenigen, der das Standgericht anordnete (mag es Hitler, Himmler oder Kaltenbrunner gewesen sein) es nicht "um einen auf Wahrheitserforschung und Gerechtigkeit gegründeten unabhängigen Richterspruch zu tun war, sondern um die Vernichtung von Gegnern" (so Urteil des BGH vom 12.2.1952 in dieser Sache, S. 29), entbehrt das ganze Verfahren wegen dieses Ermessensmissbrauchs jeder Rechtmässigkeit. Auf die Einhaltung formeller Vorschriften hat es hiernach ebensowenig anzukommen, wie darauf, ob an sich auf Grund der damals vorhandenen Gesetzesvorschriften sachlich auf die Todesstrafe wegen Hoch- oder Kriegsverrats oder anderer Straftaten erkannt werden konnte.

Die Hinrichtung der sechs Männer war demnach für denjenigen Befehlshaber, der dieses Standgericht anordnete, rechtswidrige Tötung. Diese Tötung geschah in Form des Mordes (§ 211 StGB).

Die führenden Männer des nationalsozialistischen Regimes, Hitler, Himmler, Kaltenbrunner (ähnliches müsste auch für Müller und sogar den Angeklagten Huppenkothen gelten), haben - ganz gleich wer von ihnen die Anordnung zum standgerichtlichen Verfahren gegen die sechs getöteten Personen gab - die Hinrichtung der genannten Männer aus niedrigem Beweggrunde herbeigeführt.

Niedrig im Sinne des § 211 StGB ist ein Beweggrund, der nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe steht, durch

hemmungslose

hemmungslose, triebhafte Eigensucht bestimmt und deshalb besonders verwerflich, ja verächtlich ist (BGH St 3, S.132 ff.). In diesem Urteil führt der Bundesgerichtshof in allgemeiner Form aus, dass der betreffende Täter "in seinen Vorstellungen, Wünschen und Antrieben auf das Mindestmass der Anforderungen herabgesunken" war, "die die Gemeinschaft allgemein stellen muss"..."Auf dieser Stufe verleugnet er die sittliche Verantwortung, vor die jedermann gestellt ist, bewusst so stark, dass der Antrieb seines Tuns keinerlei Rechtfertigung oder selbst Verständnis mehr verdient, sondern nur noch Verachtung". Dass auch politische Motive niedrige Beweggründe sein können - nicht müssen - ist von den höchsten Gerichten mehrfach ausgesprochen worden (BGH St 2, 252 ff; OGHSt 2, 179; BGH NJW 1951, S.666). In dem letzteren Urteil kam in Betracht, daß die Tötung von Gefangenen erfolgte, um die "Herrschaft der Gewalt und der Willkür" aufrechtzuerhalten.

Dass das Motiv des Haupttäters in dieser Richtung lag, kann bei der hektischen Tätigkeit der nationalsozialistischen Machthaber zu einem Zeitpunkt, zu dem die Alliierten tief im Herzen Deutschlands standen und die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft - ihnen klar erkennbar - nur mehr die Frage einer sehr kurzen Zeitspanne war, nicht in Frage stehen. Ihre Handlungen in der damaligen Zeit geschahen aus der - mehrfach klar ausgesprochenen - Erwägung, dass, wenn die Herrschaft Hitlers und seiner Schergen zu Ende gehe, auch das Deutsche Volk im ganzen die Lebensberechtigung (im Sinne des physischen Fortbestandes) verloren habe. Diese Erwägung wurde von den Machthabern insbesondere aber bezüglich derjenigen Personen angestellt, die, wie sie nunmehr klar erkannten, kraft ihrer Einsicht schon am Beginn des Krieges dem deutschen Volk den Weg in den Untergang ersparen wollten; gegen diese Personen richtete sich in besonderer Weise ihr maßloser Vernichtungswille; diese Personen wurden von ihnen bewusst in den Untergang mit hineingerissen. Soweit nun anfangs April 1945 ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für diese Häftlinge nicht mehr vorhanden waren, wurden sie dezimiert. Dieser Dezimierung fielen v.Dohnanyi, Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer zum Opfer. Irgendwelche moralischen Hemmungen waren den Machthabern nach Jahren unermesslichen

820

unermesslichen Mordens, selbst im eigenen Volke, längst abhanden gekommen. Sie waren in ihrer Handlungsweise auf die tiefste Stufe verantwortungslosen menschlichen Handelns herabgesunken. Von der Würdigung der Persönlichkeit des Täters kann bei der Frage, ob er aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat, nicht abgesehen werden (BGH NJW 1953, S.391).

Der Haupttäter hat sich daher in jedem einzelnen der sechs Fälle eines Verbrechens des Mordes nach § 211 StGB schuldig gemacht.

Hiezu hat der Angeklagte Huppenkothen in sechs Fällen, der Angeklagte Dr.Thorbeck in fünf Fällen Beihilfe geleistet.

Die Tätigkeit des Angeklagten Huppenkothen als Ankläger im Standgerichtsverfahren gegen v.Dohnanyi wie in den Standgerichtsverfahren gegen Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre und Pastor Bonhoeffer hat die Hinrichtung der Männer erleichtert und gefördert; dass sie im strengen Sinne ursächlich gewesen wäre für deren Hinrichtung, ist nicht erforderlich (vgl.RGSt 73 S.54). Gleiches gilt überdies auch für die Anwesenheit des Angeklagten Huppenkothen bei den in Flossenbürg am Morgen des 9.April 1945 erfolgten Hinrichtungen, selbst wenn die Hinrichtungen von ihm selbst nicht geleitet oder befohlen worden sind; die Teilnahme seiner Person als eines bedeutenden Vertreters einer obersten Behörde war geeignet, der Hinrichtung im besonderen Maße den Schein der Rechtmässigkeit zu verleihen (vgl.hiezu OLG Freiburg JZ 51, S.85).

Die Tätigkeit des Angeklagten Dr.Thorbeck als Vorsitzender in den Flossenbürger Standgerichtsverfahren hat ebenfalls die Tötung der Männer erleichtert und gefördert; dabei ist es, wie bereits ausgeführt, rechtlich unerheblich, ob auch ohne die Tätigkeit des Angeklagten Dr.Thorbeck die Tötung der genannten fünf Personen erfolgt wäre.

XVIII.

821

XVIII.

Dass die beiden Angeklagten sich dessen bewusst waren, dass ihre Tätigkeit die Tötung der erwähnten Männer beförderte, bedarf keiner Erörterung.

Die beiden Angeklagten waren sich aber darüber hinaus auch, wie bereits oben XV ausgeführt und im einzelnen dargetan, dessen bewusst, dass die Anordnung des Standgerichtsverfahrens nicht aus dem Bestreben, die Wahrheit zu erforschen und Gerechtigkeit walten zu lassen, entsprungen war, sondern allein dem Bestreben, die genannten Personen zu beseitigen. Das angeordnete Verfahren hatte den beiden Angeklagten, wie oben ausgeführt, erkennbar und von ihnen auch erkannt, den Zweck, für diese Beseitigung den Schein der Berechtigung, nämlich die nun einmal erforderlichen Aktenvorgänge zu schaffen.

Damit aber erkannten die Angeklagten, dass sie rechtswidrige, aus niedrigen Beweggründen begangene Tötungen beförderten (Beihilfe zum Mord, vgl.BGHSt 2, 252 ff). Hiebei ist lediglich zu bemerken, dass ein Irrtum über die Unrechtmässigkeit ihres Tuns, auf die Meinung gegründet, dass Hitler ausserhalb jeder rechtlichen Bindung stehe, auch nicht entschuldbar wäre.

Beide Angeklagte könnten sich gemäss der §§ 1, 3 SSPolGerVO an sich auf § 47 MStGB berufen, ungeachtet dessen, dass diese Vorschriften in der Zwischenzeit ausser Kraft gesetzt worden sind (BGH St 5, S.239).

Es muss sie jedoch auch nach dieser Vorschrift die Strafe des Teilnehmers treffen, da ihnen, wie ausgeführt, bekannt gewesen ist, dass der ihnen gegebene Befehl zur Tätigkeit bei den eingesetzten Sonderstandgerichten eine Handlung betraf, die ein allgemeines Verbrechen, nämlich das Verbrechen des Mordes an den erwähnten sechs bzw. fünf Männern bezweckte. Hierüber hatten die Angeklagten sicheres Wissen.

Die

822

Die Angeklagten sind aber auch nicht dadurch entschuldigt, dass sie etwa diese ihre Handlungen zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben begangen hätten (§ 54 StGB). Diese Vorschrift kann nur demjenigen zu Gute kommen, der strafbar handelt, um sich einer solchen Gefahr zu entziehen. Die Rechtswohltat kommt demjenigen nicht zugute, - selbst wenn an sich eine solche Gefahr besteht -, der aus anderen Beweggründen handelt (OGHBrZ NJW 1950, S.236). Im vorliegenden Falle berufen sich die Angeklagten für ihr Handeln gerade nicht darauf, dass ihnen kein anderer Ausweg blieb, sondern sie erklären eindeutig, und das Schwurgericht ist von der Richtigkeit dieser Einlassung auf Grund der gesamten Umstände auch überzeugt, dass sie sich dem gegebenen Befehl (Hitlers) blind untergeordnet haben. Dementsprechend hat der BGH St 2 S.252 ff. in einem Falle, in welchem die Täter "den als rechtswidrig erkannten Befehl ausgeführt" hatten, weil sie ihn "als SS-Leute und überzeugte Nationalsozialisten für bindend hielten", erkannt, dass es sich hier nicht um einen "Nötigungsstand, sondern ein verantwortliches Handeln auf Grund freiwilliger, für die eigene Verantwortlichkeit blinder Unterordnung" handelte. So liegt der Fall auch hier; die Angeklagten sind für dieses Handeln nicht entschuldigt.

Die Tätigkeit des Angeklagten Huppenkothen zerfällt sachlich insoweit in zwei getrennte Handlungen (im Sinne natürlicher Betrachtungsweise), als er einerseits als Ankläger im Standgerichtsverfahren v.Dohnanyi auftrat, andererseits in Flossenbürg in gleicher Eigenschaft (und zusätzlich bei der Hinrichtung) tätig wurde.

Hingegen ist eine solche Trennung (ebenfalls bei natürlicher Betrachtungsweise), weder unter den einzelnen in Flossenbürg durchgeführten Standgerichtsverfahren, noch hinsichtlich der Teilnahme an der Hinrichtung, noch auch hinsichtlich der vorbereitenden Tätigkeit (Unterrichtung des Angeklagten Dr.Thorbeck) möglich. Die Beihilfehandlung des Angeklagten Huppenkothen zur Tötung der in Flossenbürg hingerichteten fünf Männer ist demnach tateinheitlich (§ 73 StGB) begangen.

Bei dem geringen zeitlichen Abstand der einzelnen Verfahren, wie

auch

auch bei der Unsicherheit, ob überhaupt völlig getrennt gegen die fünf Angeklagten in Flossenbürg verhandelt wurde, ist auch nicht auszuräumen, dass der Tatbeitrag des Angeklagten Dr.Thorbeck zu jeder der fünf Tötungen tateinheitlich im Sinne des § 73 StGB begangen ist.

XIX.

Nach allem waren die Angeklagten wie folgt schuldig zu sprechen:

Der Angeklagte Huppenkothen

fünf rechtlich zusammentreffender Verbrechen der Beihilfe zum Mord nach §§ 211, 49, 73 StGB (Fälle Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre, Pastor Bonhoeffer),

ferner eines weiteren Verbrechens der Beihilfe zum Mord nach §§ 211, 49, 73 StGB (Fall von Dohnanyi).

Der Angeklagte Dr.Thorbeck

fünf rechtlich zusammentreffender Verbrechen der Beihilfe zum Mord nach §§ 211, 49, 73 StGB (Fälle Canaris, Oster, Dr.Sack, Gehre, Pastor Bonhoeffer).

XX.

In der Strafzumessung hat das Schwurgericht folgende Erwägungen angestellt:

Strafschärfend wirkt sich in der Bemessung der Strafe bei beiden Angeklagten für die fünf rechtlich zusammentreffenden Verbrechen der Beihilfe zum Mord zunächst die mehrfache Verwirkung des Tatbestandes der Strafvorschrift aus. Strafschärfend wirkt weiterhin, dass die beiden Angeklagten offenbar in keinem Falle etwas dazu unternahmen, dass die zum Tode Verurteilten noch Briefe an ihre Angehörigen schreiben konnten, dass sie geistlichen Beistand bekamen, Wohltaten, die ganz allgemein in einem solchen Falle gewährt werden. Dieser Vorwurf muss besonders dem Angeklagten Huppenkothen, diesen besonders hinsichtlich des Verfahrens in Flossenbürg, treffen.

Strafmildernd

824

Strafmildernd wirkt sich demgegenüber bei beiden Angeklagten aus, dass sie in verhältnismässig jungen Jahren in Amtsstellungen gelangten, in denen ihr Schicksal mit dem der nationalsozialistischen Herrschaft auf das engste verbunden war, dass hiedurch der Blick für Recht und Unrecht in besonderem Masse getrübt wurde und dass sie in der Zeit unmittelbar vor Kriegsende wohl auf Grund der damaligen Kriegslage jede Zurückhaltung aufgaben. Beide Angeklagte waren auch, wie nicht zu widerlegen, von der - grossen - Schuld überzeugt, die die vor ihnen stehenden Männer - nach ihrer Meinung - auf sich geladen hatten. Zu Gunsten des Angeklagten Dr.Thorbeck spricht fernerhin, dass er - wie ebenfalls nicht zu widerlegen - als Vorsitzender in den Standgerichtsverfahren die äusseren Formen hinsichtlich ihres Mindestgehalts wahrte.

Beiden Angeklagten ist auch zuzugeben, dass sie durch den ihnen gegebenen Befehl in eine recht unangenehme Lage versetzt waren; hiebei ist insbesondere dem Angeklagten Dr.Thorbeck zugute zu halten, dass er bei seiner Ankunft in Flossenbürg plötzlich vor diese Situation gestellt war und dabei ihm der diensthöhere, im RSHA tätige Angeklagte Huppenkothen gegenüberstand. Vor allem unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Schuld des Angeklagten Dr.Thorbeck erheblich geringer als die des Angeklagten Huppenkothen.

Beiden Angeklagten ist fernerhin zugute zu halten, dass sie nunmehr seit Jahren unter der seelischen Belastung dieses gegen sie laufenden Verfahrens (mit mehrmaliger Hauptverhandlung) stehen, dass ihre strafbaren Handlungen bereits erhebliche Zeit zurückliegen und selbst seit der letzten Verhandlung vor dem Schwurgericht München I rund 3 Jahre vergangen sind. Zu Gunsten der Angeklagten war weiter zu berücksichtigen, dass sie in gewissem Sinne bereits durch die langjährige Internierungshaft (Huppenkothen rund 4 Jahre, Dr.Thorbeck mit Kriegsgefangenschaft rund 3 Jahre) allgemein gebüsst haben.

Wird weiter berücksichtigt, dass das Tun der Angeklagten möglicherweise für den Tod der sechs Männer nicht eigentlich ursächlich war, so konnte das Gericht innerhalb des zulässigen Strafrahmens bei

dem

825

dem Angeklagten Dr.Thorbeck an der unteren Grenze, bei dem Angeklagten Huppenkothen im unteren Bereiche bleiben.

Folgende Strafen erschienen schuldangemessen:

Für den Angeklagten Dr.Thorbeck

für fünf rechtlich zusammentreffende Vergehen der Beihilfe zum Mord:

4 Jahre Zuchthaus.

Für den Angeklagten Huppenkothen

für das Verbrechen der Beihilfe zum Mord (Fall v.Dohnanyi):

3 Jahre Zuchthaus;

für die fünf rechtlich zusammentreffenden Verbrechen der Beihilfe zum Mord:

6 Jahre Zuchthaus.

Aus den gegen den Angeklagten Huppenkothen erkannten Einzelstrafen war unter weiterer Berücksichtigung der in der Person dieses Angeklagten liegenden Strafzumessungsgründe gemäss § 74 StGB eine Gesamtstrafe zu bilden; als solche erschienen 7 Jahre Zuchthaus angemessen. Hiebei ist berücksichtigt, dass gegen den Angeklagten bereits rechtskräftig auf eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren erkannt ist, mit der aber, da sie durch die Untersuchungshaft abgegolten ist, eine nachträgliche Gesamtstrafenbildung nicht möglich ist.

Soweit allerdings die in diesem Verfahren bisher vom Angeklagten Huppenkothen vom 1.Dezember 1949 bis zum 5.November 1952 erlittene Untersuchungshaft die gegen ihn rechtskräftig verhängte Strafe von 2 Jahren Zuchthaus zeitlich übersteigt, bestand kein Hindernis, diese Untersuchungshaft gemäss § 60 StGB auf die erkannte Strafe anzurechnen.

Ebenso erschien es angemessen, dem Angeklagten Dr.Thorbeck die in der Zeit vom 8.10. bis 5.11.1952 erlittene Untersuchungshaft voll auf die erkannte Strafe anzurechnen (§ 60 StGB).

Unter

826

Unter Würdigung aller für die Strafzumessung bedeutsamen Umstände, bestand keine Veranlassung den beiden Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abzuerkennen (§ 32 StGB). Ein diesbezüglicher Antrag war auch nicht gestellt.

XXI.

Die Kostenentscheidung (§ 464 StPO) ergibt sich aus folgendem:

Dem Angeklagten Huppenkothen sind im bisherigen Verfahren rechtskräftig auferlegt die Kosten hinsichtlich der Verurteilung wegen Aussageerpressung im Falle v.Guttenberg durch das Urteil des Schwurgerichts München I vom 16.2.1951, bestätigt insoweit durch das Urteil des BGH vom 12.2.1952 und die Kosten "dieser Revision" (nämlich des Angeklagten Huppenkothen), "soweit der Angeklagte im Falle von Guttenberg rechtskräftig verurteilt ist" (Urteil des Schwurgerichts München I vom 5.11.1952, das in diesem Punkte nicht angefochten war).

Der Staatskasse rechtskräftig auferlegt sind die ausscheidbaren Kosten des Verfahrens einschliesslich der Revision (nämlich des Angeklagten Huppenkothen), "soweit der Angeklagte rechtskräftig freigesprochen bzw. das Verfahren eingestellt ist" (Urteil des Schwurgerichts München I vom 5.11.1952, das in diesem Punkte nicht angefochten war).

Die übrigen Kosten, nämlich die Kosten des Verfahrens, abgesehen von den vorerwähnten ausscheidbaren Kosten, über die bereits entschieden ist, treffen die beiden Angeklagten (§ 465 StPO).

Den Angeklagten Huppenkothen treffen weiterhin die Kosten der beiden Revisionen der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten Dr.Thorbeck die Kosten der letzteren Revision der Staatsanwaltschaft, da er früher am Verfahren nicht beteiligt war (§ 473 StPO).

(Hegele)	(Brückner)	(Dr.Wiesenthal)
Landgerichtsdirektor	Landgerichtsrat	Landgerichtsrat

14. Nov. 1955

827

2x Ph 173

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Hamburg
- 141 Js 747/61 -

z.Zt. Köln, den 28.10.64

V.
Beim Vorgang Ph 173 (Handv. Vrg.) nehmen

29. MRZ. 1965

Gegenwärtig: Staatsanwalt Zöllner

Auf Vorladung erscheint in den Räumen der Kripo Köln der Bankangestellte

Walter H u p p e n k o t h e n
geb. 31.12.07 in Hoan/Rhld.
wohnhaft in Köln-Weidenpesch,
Theklastraße 14,

und erklärte,
ich bin mit dem Beschuldigten nicht verwandt ~~und nicht~~ oder verschwägert. Meine Rechte aus § 55 StPO sind mir bekannt. Ich bin bereit, auszusagen

zur Person:

Hinsichtlich meiner persönlichen Entwicklung nehme ich Bezug auf den Lebenslauf, den ich am 22.7.42 meinem Antrag auf Heiratsgenehmigung an das R u.SHa beigefügt habe. Ich habe den Lebenslauf soeben noch einmal durchgelesen. Die Angaben sind richtig.

Wie sich aus dem Lebenslauf ergibt, war ich ab Juli 1941 Gruppenleiter im RSHA, und zwar im Amt IV, Gruppe IV E, die später IV A 3 bezeichnet wurde. Das Sachgebiet war Spionageabwehr.

Ich blieb bis zur Kapitulation 1945 im Amt IV des RSHA. Danach geriet ich in amerikanische Gefangenschaft, aus der ich im Januar 1949 entlassen wurde.

Ich bin im Juni 1956 wegen Beihilfe zum Mord in fünf Fällen zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Gegenstand des Verfahrens war meine Beteiligung an der Durchführung des SS- und Polizei-gerichtlichen Feldgerichtsverfahren gegen Canaris u.A.

Seit Februar 1959 bin ich als kaufmännischer Angestellter tätig.

Zur Sache:
Den Beschuldigten Streckenbach habe ich Ende 1937 erstmalig als den für meine Dienststelle zuständigen Inspekteur der Sipo kennengelernt.

Bei Kriegsausbruch wurde ich der in Wien gebildeten Einsatzgruppe I als Verbindungsführer zugeteilt. Ich hatte mit dem I c der 14. Armee Kontakt zu halten. Vertreter des Einsatzgruppenführers, Herrn Streckenbach, bin ich nicht gewesen. Es mag sein, daß ich in einigen Dokumenten als Vertreter bezeichnet worden bin und auch i.V. für den Chef der Gruppe gezeichnet habe. Ich war aber nie offiziell als Vertreter bestellt.

Aufgabe unserer Gruppe war, Ruhe, Sicherheit und Ordnung im rückwärtigen Armeegebiet aufrechtzuerhalten. Ob es eine besondere Dienstanweisung gab, weiß ich nicht mehr. Wir hatten aber ein Fahndungsbuch. Daneben mußten wir eng mit dem Chef der Zivilverwaltung zusammenarbeiten, um das öffentliche Leben wieder in Gang zu setzen.

Wir waren nicht befugt, Exekutionen durchzuführen. Es gab später zwar eine Standgerichts-VO, die auch für die Polizei in Kraft gesatzt war. Ich wußte jedoch nicht, daß von unserer Gruppe Standgerichtsverfahren durchgeführt worden sind.

Ich weiß, daß damals bei der Wehrmacht eine kriegsgerichtliche Untersuchung stattfand, weil auch die EG I in den Verdacht geraten war, willkürlich Exekutionen vorgenommen zu haben. Die Untersuchung ergab jedoch, daß nicht wir, sondern eine andere Einheit der SS, nämlich die EG z.b.V. unter von Woyrsch, für die Erschießungen verantwortlich war. Der Chef der 14. Armee, List, betonte das auch in einem Tagesbefehl.

Auf Vorhalt der Tagesberichte des Sonderreferates "Unternehmen Tannenberg" vom 13. und 17.9.39:

Von den nach diesen Tagesberichten durch unsere Gruppe gemeldeten Exekutionen vom 12.9. und 15.9.39 weiß ich nichts. Ich kenne keine Erschießung durch Angehörige unserer Gruppe.

Auf Vorhalt der Vortragsnotiz für den Ob.d.H. vom 17.9.39 und des Vermerks über die Besprechung des Ob.d.H. mit Heydrich vom 22.9.39:

Ein Befehl des RFSS, in Polen alle Angehörigen der Insurgentenvorstände ohne Standrecht zu erschiessen, ist mir nie bekannt geworden. Auch von entsprechenden Erschießungen habe ich nichts erfahren.

Auf Vorhalt des Vermerks des Chefs der Sipo für den RFSS vom 2.7.40 (Bl. 806 f):

Den Befehl, die polnische Führungsschicht zu lequidieren, also zu töten, haben wir nicht bekommen. Die führenden Persönlichkeiten sollten ausgeschaltet werden durch Festnahme. Die entscheidenden Leute waren alle in dem Fahndungsbuch aufgeführt. In Durchführung dieser Anordnung des RSHA ließ der EK-Führer Bruno Müller damals aller Professoren der Universität Krakau verhaften. Streckenbach wußte von dieser Aktion nichts. Es kam deshalb auch zu einer Auseinandersetzung mit Müller, weil Streckenbach diese Sammelmaßnahmen nicht wollte. Streckenbach sagte mir und anderen immer wieder, daß wir im Interesse der Sicherheit zwar hart durchgreifen müßten, aber nicht über den Rahmen der bestehenden Verordnungen hinausgehen dürften, weil willkürliche Maßnahmen die Bevölkerung nur in den Widerstand trieben. Er sagte, wir treiben die uns gefährlichen Elemente nur in die Wälder und haben sie dann nicht mehr unter Kontrolle.

Wenn ich vorhin erklärt habe, daß daß die Ensatzgruppe I keine standrechtlichen oder gar willkürlichen Exekutionen durchgeführt hat, so gilt das natürlich nur für die Zeit des

eigentlichen Feldzuges. Nachdem unsere Einheiten stationär geworden und die VO zur Bekämpfung von Gewalttaten im Generalgouvernement erlassen war, sind Standgerichtsverfahren durchgeführt und Todesurteile vollstreckt worden. Die Urteile wurden auch nur unter Einhaltung eines geordneten Bestätigungsverfahrens, in das der HSSPF und die Gnadenkommission des Generalgouverneurs eingeschaltet waren, vollzogen.

Als KdS Krakau und KdS Lublin habe ich auch mit dem Leiter der Abt. Gestapo beim BdS in Krakau dienstlichen Kontakt gehabt. Nachdem mir der Name genannt ist, kann ich bestätigen, daß die Abt. Gestapo beim BdS Krakau von dem Sturmbannführer und Regierungsrat Sens geleitet worden ist. Er war älter als ich.

Ich bin ab Anfang Februar 1940 KdS in Lublin gewesen. In dieser Eigenschaft habe ich auch an der Polizei-Sitzung am 30.5.1940 auf der Burg in Krakau teilgenommen. Anlaß dieser Sitzung war wohl, daß im Raum von Kielce eine Bande unter Führung eines polnischen Majors erst nach längeren Bemühungen nur noch durch Einsatz von Wehrmachtseinheiten dingfest gemacht bzw. aufgerieben werden konnte. Deshalb ordnete der Generalgouverneur damals an, daß die allgemeine Sicherheitslage überprüft und die ermittelten und von uns beobachteten Widerstands- und Banditengruppen von Sicherheits- und Ordnungspolizei ausgehoben und standgerichtlich abgeurteilt werden sollten. Er nannte diese Aktion dann ausserordentliche Befriedungsaktion, kurz: AB- Aktion.

Auf Vorhalt: der Ausführungen des Frank auf der Polizeisitzung vom 30.5.40 (S. 6-9 des Protokolls der Sitzung):

An die Rede erinnere ich mich, sie war sehr schwülstig. Ich weiß aber nicht mehr, was er im Einzelnen gesagt hat. Seine Ausführungen über ein nur summarisch durchzuführendes Verfahren ohne Einschaltung der Gnadenkommission für die Dauer der AB-Aktion entsprechen nicht den Weisungen, die wir anschließend von Streckenbach bekommen haben. Auch während

der AB-Aktion sind nur dann standgerichtliche Todesurteile gefällt worden, wenn einer der Tatbestände der Gewalttaten-VO vorlag. Auch die Gnadenkommission ist nie umgangen worden. Die Urteile sind alle von Franke bestätigt worden. Es kann allerdings sein, daß er sein Bestätigungsrecht für diese Fälle auf Krüger und Bühler delegiert hatte.

Auf Vorhalt der Ausführungen des Beschuldigten Strechenbach auf der Polizeisitzung vom 30.5.40 (S. 19-20 des Protokolls der Sitzung).

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Strechenbach damals tatsächlich von "summarischen Verfahren" und davon gesprochen hat, daß die Berufsverbrecher ohne jedes Verfahren zu lequidieren seien. Das hätte seiner Auffassung von der polizeilichen Tätigkeit widersprochen. An den Wortlaut seiner Rede habe ich allerdings keine Erinnerung mehr. Die von Strechenbach damals angeblich genannten Zahlen erscheinen mir als bei weitem zu hoch. In meinem Distrikt sind m.E. keine 100 Personen im Rahmen der AB-Aktion verhaftet und standgerichtlich abgeurteilt worden. Jedenfalls nicht von der Sicherheitspolizei. Daneben ist aber noch die Ordnungspolizei tätig geworden.

Auf Vorhalt der Ausführungen des Generalgouverneurs (Bl. 38 des Protokolls der Sitzung vom 30.5.40):

Auch diese Pläne Franks sind in der Praxis nicht durchgeführt worden. In meinem Distrikt sind keine Häftlinge aus Konzentrationslagern des Reiches angekommen und abgeurteilt worden.

Ich kann zur AB-Aktion abschliessend nur sagen, daß wir streng nach den Regeln der Gewalttaten-VO gearbeitet haben. Todesurteile setzten immer den entsprechenden Tatbestand voraus, der selbstverständlich voll bewiesen sein mußte.

Nach meiner Erinnerung ist Strechenbach im Mai 1940 bereits im RSHA tätig gewesen und danach nur hin und wieder ins

Generalgouvernement gekommen. Er hat wohl eine Doppelfunktion ausgeübt, denn sein Nachfolger kam erst im Herbst 1940. Jedenfalls erinnere ich es so.

An dem Tage, an dem Paris 1940 fiel, war Streckenbach jedenfalls bereits in Berlin einige Zeit tätig. Er war nämlich an diesem Tage in Krakau und nahm mich mit einem Flugzeug, das ihm zur Verfügung stand, mit nach Berlin. Ich glaube sogar, daß seine Familie zu diesem Zeitpunkt schon in Berlin wohnte.

Auf Vorhalt des Eintrags vom 12.7.40 im Tagebuch des Generalgouverneurs Frank:

Mir ist unerklärlich, wie Frank davon hat sprechen können, daß man wieder zu einem normalen Verfahren zurückkehren werde. Das normale Verfahren ist von uns, der Weisung des BdS entsprechend, stets eingehalten worden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.: Walter Hüppenkothen

Geschlossen:

gez.: Zöllner

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Hamburg, den 17 NOV 1964

Justizobersekretär

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht · 26 · Hamburg

1049

aus 3a Ks 3151 Kassel

Ph 173 200

Aktenzeichen: ER II AR 213 / 51

Amtsgericht München
Abteilung Strafgericht
(Ermittlungsrichter)

München 7, den 23.4.51.
Mariahilfplatz 17a

Zeugen-Vernehmung

in der Strafsache

gegen Franz M a r m o·n·

gegen

wegen hier:Rechtshilfe ersuchen

Gegenwärtig:
AGR Dr. Kiechle
Der Amtsrichter

– AGR Dr. Kiechle

Der Urkundsbeamte

Ger.Ref. Peintinger

Aufkadung fand XXXX sich ein
Vorgeführt im Gef. München – Neudeck

Der Zeuge wurde zunächst von dem Gegenstand der Vernehmung und der Person des Beschuldigten in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheit ermahnt, über die Bedeutung des Eides und die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt und sodann

vernommen, wie folgt:

Zur Person:

Walter H u p p e n k o t h e n ,43 Jahre alt, Reg. direktor a.D. verh.,z.Zt. in Untersuchungshaft im Gef. Stadelheim
d. ü .a.F.v.

	DM	Pf
Zeugengebühren . .		
Auslagen für Zeugenladungen .		

Formblatt 13

Druck Gerhard Lehner, München

zur Sache:

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Reichsjustiz,ministerium und dem Reichsinnenministerium , ~~XXXXXXXX~~ glaublich aus dem Jahre 1942,wurden Angehörige gewisser Fremdvölker(in erster Linie aus dem Osten)aus der Zuständigkeit des Just.Min. herausgenommen und der Jurisdiktion der Polizei unterstellt. In einem polizeilichem ,gerichtsähnlichem Verfahren konnten Strafen festgesetzt werden,auch die Todesstrafe ausgesprochen werden.Die Einzelheiten des Verfahrens sind mir nicht bekannt,ebenso die entsprechenden gesetzlichen Unterlagen für diese "Sonderbehandlung".

Die gleiche Frage hat in einer Reihe anderer Verfahren bereits eine Rolle gespielt;u.a. ist dem Schwurgericht in München in einem Verfahren gegen Oswald Schäfer und Lebküchner - ferner dem Schwurgericht in Frankfurt/Main in dem Verfahren gegen Reinhard Breder das entsprechende Material an Erlassen und Verordnungen vorgelegen.

Ich glaube nicht,daß unter diese "Sonderbehandlung" auch Franzosen,Italiener und andere Völker fielen;etwas Bestimmtes kann ich aber hierüber nicht angeben.

Mein Aufgabengebiet im Reichssicherheitshauptamt war Spionageabwehr ;die eben erörterte Frage der "Sonderbehandlung" hatte mit meinem Aufgabenkreis nichts zu tun.

Soviel ich weiß,fällte beim Reichssicherheitshauptamt der Chef der Sicherheitspolizei persönlich oder der Amtschef IV solche Strafentscheidungen,insbesondere die Todesstrafe.

v.g.u.

Walter Rauscher Rau

Der Zeuge blieb unbeeidigt

Rücker

I.Abtra gen

II. Zurück an den Untersuchungsrichter Kassel

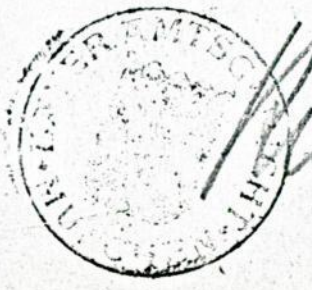

Rücker

26/4.

1 AR (RSHA) 2 /67

V.

1) Als AR-Sache eintragen.
1a) Kartei

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

1 Js 3/65 (RSHA)	(Stapoleit. Bln.)
1 Js 4/65 (RSHA)	(RSHA)
(RSHA)	(RSHA)
(RSHA)	(RSHA)
(RSHA)	(RSHA)

Sein Aufenthalt ist bekannt.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und ablegen
4) Herrn OStA Severin m.d.B. um Kts.

Berlin, den 6.1.67

Kls.

zu 1a) erl
13. JAN. 1967

1AR(RSHA) 2/67

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- 1 Js 12/65 (RSHA) -

z.Z. Lübeck, den 10. Juli 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Filipiak,
Kriminalobermeister Mrosko
als Vernehmende

Justizangestellte Müller
als Protokollführerin

In dem Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Lübeck erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung auf Vorladung

der Angestellte Walter H u p p e n k o t h e n ,
geboren am 31. Dezember 1907 in Haan/Rhld.,
wohnhaft in Stockelsdorf, Tulpenweg 10.

Der Erschienene wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.
Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs verweise ich auf die bei meinem Personalheft Az. 1 AR (RSHA) 2/67 befindliche Vernehmungsniederschrift vom 30. August 1949, die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache. Ergänzend möchte ich hierzu erklären:

Ich wurde im Oktober oder November 1937 zur Leitung der Staatspolizeistelle Lüneburg berufen und blieb dort bis etwa Ende August 1939. Etwa am 22. oder 23. August 1939 wurde ich durch das HauptamtSicherheitspolizei als Verbindungsführer zwischen der 14. Armee und der Einsatzgruppe I der Sicherheitspolizei zunächst nach Wien abgeordnet, wo ich mich bei S t r e k k e n b a c h melden mußte. Ich wurde dem I C Major

S c h m i d t - R i c h b e r g als Xxxxxx Verbindungsoffizier zugeteilt. Während meiner Tätigkeit bei der Einsatzgruppe I verweise ich auf meine Vorvernehmung vom 28. Oktober 1964 in dem Verfahren gegen S t r e c k e n b a c h (Az. 141 Js 747/61 der StA Hamburg). Die vorgenannte Vernehmung ist mir vorgehalten worden. Ich mache die darin getroffenen Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Die Einsatzgruppe I war m.W. unmittelbar dem AOK zugeteilt, unterstand diesem in strafrechtlicher Hinsicht, auch in militärstrafrechtlicher, und war befehlsmäßig dem Stabschef unterstellt. Mir ist nicht in Erinnerung, daß die Einsatzgruppe in jener Zeit unmittelbar Befehle vom RSHA erhielt. Meines Wissens unterstand jedes Einsatzkommando einem der vier Armeekorps und erhielt von diesem (mindestens in erster Linie) seine Weisungen. Ich möchte es an sich sogar für ausgeschlossen halten, daß im Bereich der EG I unmittelbar Befehle des RSHA an die Einsatzkommandos gingen. Über die Aufgabe und den Zweck der Einsatzgruppe befragt, habe ich jedenfalls vor Ausbruch des Polenfeldzuges nichts Näheres erfahren. Mir ist nichts davon bekannt, daß vor Ausbruch des Krieges eine Besprechung der Einsatzkommandoführer in Berlin unter der Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei stattgefunden hat. Ich weiß lediglich, daß es während des Vormarsches in Polen ein Fahndungsbuch gab, in dem m.W. diejenigen Personen aufgeführt waren, die in Deutschland gesucht wurden. Nach welchen Gesichtspunkten die anderen gesuchten Personen ausgewählt waren, entzieht sich meiner Kenntnis. Das Fahndungsbuch war von der militärischen Abwehr zusammen mit der Sicherheitspolizei zusammengestellt. Wer im RSHA im einzelnen an der Aufstellung des Fahndungsbuchs mitgearbeitet hat, weiß ich nicht. M.W. sollten anhand des Fahndungsbuchs u.a. diejenigen Personen überprüft werden, bei denen die Gefahr bestand, daß durch sie die Sicherheit bedroht werden könnte. Es war jedoch nicht davon die Rede, daß diese Personen etwa getötet werden sollten. Von einer „Ausschaltung" der polnischen Intelligenz war mir seinerzeit nichts bekannt. Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Amtschefbesprechung vom 14. Oktober 1939, an der

ich ausweislich des Protokolls vom 16. Oktober 1939 teilgenommen haben und in der die Liquidierung des führenden Polentums vom Chef der Sicherheitspolizei bis zum 1. November 1939 gefordert worden sein soll, vermag ich mich nicht zu erinnern. Mir ist nicht in Erinnerung, daß ich zu jener Zeit überhaupt in Berlin gewesen sein soll. Meines Wissens bin ich erst etwa Mitte November 1939 über Berlin nach Leverkusen auf Urlaub gefahren, weil damals meine Mutter schwer krank war.

In der ersten Zeit während des Polenfeldzuges folgte die Einsatzgruppe zunächst unmittelbar der kämpfenden Truppe, blieb dann aber, während die Truppe weiter vorrückte, zunächst in Krakau. In Krakau wurde versucht, eine Verbindung mit dem Chef der Zivilverwaltung aufzunehmen. Mir ist jedoch nicht in Erinnerung, daß es eine direkte Verbindung nach Berlin gegeben hab. Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppe sind mir unbekannt. Ich möchte es danach zwar nicht ausschließen, daß auch Tätigkeitsberichte nach Berlin gegangen sind. An wen diese Berichte in Berlin gerichtet waren, weiß ich nicht. Ich möchte annehmen, daß sie an den Chef der Sicherheitspolizei gerichtet worden sind. Das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene „Sonderreferat Tannenberg" ist mir jedoch unbekannt. Ich bin wegen dieses Referats kürzlich von jemandem einmal angesprochen worden. Es ist möglich, daß dies von Herrn R e n k e n war. Mir ist jedoch nicht näher bekannt, welche Aufgaben und Funktionen dieses Referat hatte und wer ihm angehörte. Dr. B i l f i n g e r kenne ich zwar, aber nicht in diesem Zusammenhang. Dr. M e y e r ist mir im Augenblick kein Begriff. Das mir weiter vorgehaltene Referat II O, das von Dr. D e u m l i n g geleitet worden sein soll, ist mir ebenfalls unbekannt. Ich kenne ihn lediglich aus einem erheblich späteren Zeitpunkt (etwa 1942) als Leiter des Polenreferats. Mir war bisher jedoch nicht bekannt, daß B a a t z einer der ersten Leiter des Polenreferats gewesen sein soll. Auch der Name T h i e m a n n ist mir in diesem Zusammenhang kein Begriff. Mir ist lediglich in Erinnerung, daß er in der Gruppe IV D tätig war. Ich weiß aber nicht mehr, was er dort bearbeitet hat; d.h. m.W. hatte

er mit den besetzten Ostgebieten zu tun.

Hinsichtlich der mir vorgehaltenen Festnahmen gegen Angehörige der polnischen Intelligenz ist mir lediglich bekannt, daß auf Befehl des Kommandoführers M ü l l e r die Professoren der Universität in Krakau festgenommen wurden. Meines Wissens hat M ü l l e r den Befehl zur Festnahme der Krakauer Universitätsprofessoren aus eigenem Entschluß gegeben, ohne etwa vorher den Befehlshaber der Sicherheitspolizei, oder besser gesagt: den Chef der Einsatzgruppe S t r e c k e n b a c h zu informieren. Ob M ü l l e r den Befehl zur Festnahme der Krakauer Professoren möglicherweise unmittelbar vom RSHA erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Von etwa Ende November 1939 bis zirka Anfang Februar 1940 war ich Kommandeur der Sicherheitspolizei zunächst in Krakau und anschließend bis etwa Anfang Juli 1941 in Lublin. Während meiner Tätigkeit als Kommandeur in Krakau und in Lublin ist über die Befehlswege zunächst allgemein folgendes zu sagen:

Zu unterscheiden ist einmal die örtliche Unterstellung. Örtlicher Vorgesetzter war der SS und Polizeiführer. Er war über alle Vorgänge grundsätzlich zu unterrichten. Er unterrichtete auch den höheren HSSPF. Des weiteren war vorgesetzte Dienststelle der Befehlshaber der Sicherheitspolizei. Er hatte fachliche Weisungen zu geben. Er unterrichtete den HSSPF, gleichzeitig aber auch das RSHA. Eine unmittelbare Berichterstattung bzw. Weisungsgebung zwischen RSHAund KdS war nur in Ausnahmefällen zulässig. Das bedeutet vor allem bei Gefahr im Verzuge. Daneben aber bestand für den Bereich des SD eine Berichterstattung unmittelbar an das RSHA unter gleichzeitiger Berichterstattung an den SSPF und BdS. Eine unmittelbare Berichterstattung an das RSHA und gleichzeitig an die örtlich zuständige Dienststelle der militärischen Abwehr hat sich auf dem Gebiet der Spionageabwehr herausgebildet. Es bestand auch auf dem Gebiet der Verwaltung (hier vor allem Versorgung) und des Personals teilweise unmittelbare Verbindungen zum RSHA, und hier zu den jeweils sachlich zuständigen Dienststellen. Für den Bereich

der Bekämpfung von Widerstandsgruppen (diese Bezeichnung ist zu meiner Zeit nie verwendet worden) galt nur ein Befehlsweg nach dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei. Dies war vom BdS so angeordnet und wurde auch grundsätzlich so gehandhabt. Befehlshaber der Sicherheitspolizei waren zu meiner Zeit nacheinander zunächst S t r e ck e n b a c h und danach Dr. S c h ö n g a r t h . Zu meiner Zeit sind keine Geiselerschießungen und Vergeltungsaktionen in meinem Bereich unter Beteiligung der Sicherheitspolizei durchgeführt worden. Mir ist zwar in Erinnerung, daß in einem mir namentlich nicht mehr erinnerlichen Dorf in der Nähe von Lublin eine Vergeltungsaktion durch den SSPF G l o b o c h n i k veranlaßt worden ist, nachdem in diesem Dorf einige deutschstämmige Bewohner getötet worden waren.
Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene AB-Aktion ist m.W. vom Generalgouverneur im Zusammenwirken mit dem HSSPF K r ü g e r angeordnet worden. Dies glaube ich sogar mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können.

Ich möchte beinahe mit Sicherheit sagen, daß mir weder von B a a t z , T h i e m a n n , Dr. D e u m l i n g , T h o m s e n , W i n t z e r noch von Dr. W e i n m a n n , Dr. R a n g oder L i s c h k a Anordnungen bekanntgeworden sind, die die Festnahme oder gar die Sonderbehandlung von polnischen Volkszugehörigen betrafen.
Ich erinnere mich lediglich daran, daß ich während des kalten Winters 1939/40, als ich KdS in Krakau war, einmal mit dem Amt I, das seinerzeit noch von Dr. B e s t geleitet wurde, unmittelbar wegen der wintermäßigen Ausrüstung Verbindung aufgenommen habe.

Über das Schicksal des Rolf G ü n t h e r befragt, verweise ich auf meine Vorvernehmung hierzu. Ich bin mit G ü n t h e r im Mai 1945 in amerikanische Gefangenschaft geraten und kam mit ihm zusammen in das Kriegsgefangenenlager Ebensee/Salzkammergut. Als wir dort ~~identifiziert~~ identifiziert wurden (wir hatten vorher einen falschen Namen angenommen), wurde ich von G ü n t h e r getrennt und aus dem Lager entfernt. Nach einiger Zeit wurde ich zu einem amerikanischen Vernehmungsoffizier geholt, der mir Fotos der Leiche G ü n t h e r s

vorlegte, die ich dann identifizierte. Nach den Angaben dieses amerikanischen Offiziers hatte sich G ü n t h e r erhängt. Später hörte ich von einem Mitgefangenen, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann, daß G ü n t h e r sich nicht erhängt, sondern mit einer Giftkapsel sich das Leben genommen hat.

Auf Befragen:
Mir ist bekannt, daß der Geschlechtsverkehr zwischen Polen und Deutschen im Reichsgebiet mit der Todesstrafe bedroht war, und zwar für den polnischen Teil. Einzelheiten hierüber sind mir nicht geläufig. Ich habe während meines Aufenthalts in Nürnberg einige genauere Unterlagen darüber gesehen. Welche Unterlagen mir früher bekanntgeworden sind, vermag ich nicht mehr zu sagen. M.E. galt dieser Erlaß, durch den der unerlaubte Geschlechtsverkehr mit der Todesstrafe bedroht war, überhaupt nur im Reichsgebiet, und nicht im Generalgouvernement.

Solange ich Kommandeur in Lublin war, sind seitens der Dienststelle E i c h m a n n weder in Krakau noch in Lublin Weisungen über die Behandlung von Juden ergangen. Allerdings war dem KdS Lublin die Bearbeitung von Judenfragen entzogen auf Grund eines Erlasses, den Heydrich bei einem persönlichen Besuch in Lublin im April/Mai 1940 gegeben hatte. G l o b o c n i k hatte die Bearbeitung der Judenangelegenheiten an sich gezogen mit der Begründung, es handele sich hier um eine Angelegenheit, für die er in seiner Eigenschaft als Beauftragter des RFSS als Kommissar zur Festigung des deutschen Volkstums zuständig sei. Gegen diese Auffassung hatte ich mich gewandt. So kam es zu dem Besuch Heydrichs mit der angeführten Entscheidung.

Der „Selbstschutz" unterstand im Generalgouvernement ausschließlich dem SSPF . Er hatte einen besonderen Kommandeur dafür eingesetzt, mindestens war es so in Lublin. Der Selbstschutz unterstand befehlsmäßig aber auf keinen Fall dem RSHA. Dem Selbstschutz oblagen insbesondere Sicherungsaufgaben. Später wurde er auch bei den Aktionen des SSPF miteingeschaltet.

selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Walter Huppenkothen
.....

Geschlossen:

gez. Filipiak
.....

gez. Mrosko
.....

gez. Müller
.....

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

2/67

Ph 173 Hüppenkothen

Sch

1 AR 2167

Landgericht Berlin

~~Amtsgericht Tiergarten~~

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

z. Zt. Bad Schwartau, den 14. Juli 1969

Strafsache

gegen

~~XX~~

Dr. Werner B e s t und Andere

wegen Mordes.

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Richter,
Untersuchungs-
Justizangestellte Bühring
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak
als Beamter der Staatsanwaltschaft.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge. — ~~Sachverständige~~ —

D er — Zeug e — ~~Sachverständige~~ — wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person d er Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ — wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ — wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

D er Erschienene wurde , — ~~und zwar einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen~~ — wie folgt vernommen: nach Belehrung gemäß § 55 StPO.:

~~X~~ Zeug e ~~Sachverständige~~ Huppenkothen.

Zur Person:

Ich heiße Walter Huppenkothen,
bin 61 Jahre alt, ~~Angestellter~~ Regierungsdirektor a.D.
in 2406 Stockelsdorf, Krs. Eutin
Tulpenweg 10,
Mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

StP 17
Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Richter im vorbereitenden Verfahren und in der Voruntersuchung sowie durch den ersuchten Richter im Hauptverfahren (§§ 48 ff, 162, 185, 223 StPO) — Amtsgericht
StAT 3000 4. 67

Vor Beginn des Polenfeldzuges war ich Gestapo-Leiter in Lüneburg. GegenEnde August 1939 erhielt ich meine Einberufung nach Wien zur der dort aufzustellenden Einsatzgruppe. Von wem diese Abordnung unterschrieben war, weiß ich heute nicht mehr, möglicherweise von Dr. Best oder einem seiner Referenten, da es sich bei der Abordnung um eine organisatorische Personalangelegenheit handelte und Dr. Best der hierfür zuständige Amtschef war. Ich selbst habe mich zu dem Einsatz nicht gemeldet.

In Wien bin ich mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Verbindungsführers betraut worden. Hiervon war bereits in dem Erlaß über meine Abordnung die Rede.

Zu Beginn des Polenfeldzuges habe ich die Verbindung zwischen der Armee des Generals List und dem Gruppenstab der Einsatzgruppe aufrecht erhalten, was wegen der Schnelligkeit des Vormarsches nicht immer einfach war. Ständige Verbindung mit den ständigen Einsatzkommandos zu halten, war wegen der mangelnden Nachrichtenverbindung für mich nicht möglich, wenn es auch an sich meine Aufgabe gewesen wäre. Die Einsatzkommandos hielten Verbindung mit dem Gruppenstab. Im allgemeinen über die militärischen Nachrichtenverbindungen.

Auf dem Vormarsch ist mir von Exekutionen polnischer Volkszugehöriger durch Angehörige der Einsatzgruppe I nichts bekannt geworden. Ich kenne auch keinen Befehl des Inhalts, nach dem Angehörige der polnischen Intelligenz liquidiert werden sollten.

Mir ist von Fahndungsbüchern bekannt, die im Zusammenwirken mit der militärischen Abwehr, und möglicherweise auch mit dem SD, im des RSAH vornehmlich/Amt 6/, erstellt wurden und in welchem die Namen derjenigen Polen vermerkt waren, die irgendwie als Feinde des deutschen Reiches aufgefallen waren. Das Fahndungsbuch vermerkte nur die Namen, nicht aber den Grund, aus welchem Grunde diese Personen in das Fahndungsbuch hineingekommen waren. Unter diesem Gesuchten waren sicher auch Angehörige der polnischen Intelligenz, aber nicht ausschließlich Angehörige dieser Schicht. Nach diesen Personen sollte gefahndet werden, und sie sollten ggf. festgenommen werden. Davon, daß sie getötet werden sollten, ist mir nichts bekannt.

Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltenen Fälle 1 - 5 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best sind mir nicht ~~xxxxxx~~ bekannt. Hinsichtlich Tötung während des Polenfeldzuges ist mir nur bekannt, daß im Raume Krakau zu der Zeit, nämlich während des Polenfeldzuges, ein Sonderkommando ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ m. Erinnerung unter Befehl von SS-~~xx~~ Obergruppenführer von W o y r s c h tätig war, welches Erschießungen von polnischen Volkszugehörigen durchführte. Deswegen hatte es damals mit der Wehrmacht viel Ärger gegeben.

Während der Zeit von der Beendigung des Polenfeldzuges bis zu meiner Ernennung als KdS Krakau Ende Nov. 1939 war ich offiziell nach wie vor Verbindungsführer zwischen der Einsatzgruppe I und der Armee- List, die etwa Anfang Oktober 1939 abgezogen wurde und durch einen Wehrmachtsbefehlshaber ersetzt wurde. Dem Militärbefehlshaber war ein Chef der Zivilverwaltung beigegeben, mit dem ich hauptsächlich zu tun hatte. In diesem Bereich fiel der Aufbau einer ~~xx~~ deutschen Zivilverwaltung. In meinem Bereich habe ich am Aufbau der Sicherheitspolizei in Krakau mitgearbeitet.

Ich bin zum KdS Krakau vom RSHA ernannt worden, weiß aber nicht, von wem meine Ernennung unterschrieben war. Die Mitarbeiter dieser Dienstelle setzen sich im wesentlichen aus ehemaligen Angehörigen des früheren in Warschau befindlichen Einsatzkmdos zusammen.

Doe früheren Einsatzkmdos wurden umorganisiert und personell rediziert; das frühere EK I / 3 unter Dr. H a ase l b e r g kam nach Lublin; auch ~~x~~sonst wurden Beamte miteinander ausgetauscht. Personalmäßig und organisatorisch unterstand meine Dienstelle dem Amt I des ~~xxxx~~ RSHA.

An eine Amtschefbesprechung im Okt.1939 im RSHA unter Leitung von H e y d r i c h erinnere ich mich heute nicht mehr. Nach Vorhalt des Aktenvermerks über diese Amtschefbesprechung v. 14.10.1939, bei der ich als Teilnehmer anwesend gewesen sein soll, kommt mir auch keine Erinnerung daran. Mir ist nur noch erinnerlich, daß ich im Oktober mit H a r s t e r einmal in

Berlin bei Dr. B e s t war. Harster war als Leiter der Sicherheitspolizei in dem zu errichtenden Bekiden-gau vorgesehen. Als sich dieser Plan zerschlug, wollte Harster unbedingt nach Berlin fahren, um zu erreichen, daß er anderwärts eingesetzt wurde. Ich weiß auch nicht , ob ich im Zusammenhang mit dieser Reise nach Berlin in Begleitung von Harster an der Amtschefbesprechung teilgenommen haben könnte. Der Inhalt dieser Niederschrift weckt in mir keinerlei Erinnerung. Von den als Teilnehmern aufgeführten Personen kenne ich außer Harster und Däumling niemanden.

Die In dieser Niederschrift angeführte Anweisung H e y d r i c h s, daß das führende Polentum bis zum 1. 11. 39 liquidiert werden soll, ist mir nicht bekannt.

Ich habe später erfahren, daß um diese Zeit mit der Festnahme von Angehörigen der polnischen Intelligenz begonnen wurde. Ich weiß auch von der Festnahme der polnischen Universitätsprofessoren in Krakau. Letzteres fand ohne Wissen und ohne Billigung von S t r e c k enb a c h statt. Die Anordnung zur Festnahme der Professoren gab der Leiter des in Krakau befindlichen Einsatzkdos, Bruno Müller. Ich weiß nicht, ob es sich hierbei um eine Eigenmächtigkeit des Bruno M ü l l e r gehandelt hat, oder ob Müller weisungsgemäß gehandelt hat. Wenn Letzteres der Fall war, so kann ich nicht sagen, wer die Anweisungen gegeben haben könnte. Die Professoren sind irgendwie ins Gefängnis gebracht worden. Was über ihren weiteren Verbleib weiß ich nichts. Ich war zu der Zeit damals noch in Krakau, soweit mir heute noch erinnerlich ist.

Als KdS in Krakau unterstand ich organistorisch und personell dem RSHA und war erhielt u.a. meine Weisungen auch von dort, in der Regel über den BdS. Gelegentlich erhielt ich meine Weisung auch direkt vom RSHA, wie der mir vorgelegte Bericht an das RSHA v. 15.6.40 - III A 1 - 2338/40 - zeigt.

<u>Frage des Staatsanwalts:</u> Fanden während Ihrer Tätigkeit als Kommandeur der Sicheheitspolizei in Krakau und in Lublin Besprechungen beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau statt, an der auch die anderen Kommandeute

aus den übrigen Destrikten des Generalgouvernement teilnahmen? Wurde bei diesen Besprechungen z.B. von M e i s i n g e r von Tötungen, insbesondere umfangreiche Exekutionen polnischer Volkszugehöriger berichtet?

Antwort: Solche Besprechungen haben von Zeit zu Zeit stattgefunden. Sie dienten vor allem in der ersten Zeit im wesentlichen organisatorischen Fragen. Es wurden allerdings auch die Sicherheitspolizeilichen Gesamtaufgaben erörtert und von den einzelnen Kommandeuren über die sicherheitspolizeiliche Lage berichtet. An Äusserungen M e i s i n g e r s , der beschrieben Art, sind mir nicht erinnerlich.

Frage des StA: Wäre damals (Herbst 1939 bis Anfang 1941) ein Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement befugt gewesen, Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen anzuordnen; hätte er dies ggf. selbständig auf Grund allgemeiner Richtlinien durchführen können? oder wäre der Befehlshaber der Sicherheitspolizei dazu befugt gewesen; oder hätte es in jedem Falle einer Anordnung oder Genehmigung durch das RSHA bedurft?

Antwort:

1) Der Kommandeur der Sicherheitspolizei hatte keine Befugnis, in dieser Weise zu verfahren, d.h. Exekutionen selbständig anzuordnen.
2) Das gilt m.E. auch für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei. Mir ist auch kein Fall bekannt geworden, daß dies geschehen ist.

3) Die Frage, ob das RSHA befugt gewesen wäre, derartige Anordnungen zu treffen, vermag ich nicht zu beantworten. Mir ist kein Fall bekannt, daß etwas derartiges geschehen wäre.
4) Zur Erläuterung weise ich auf die Handhabung des Standrechts hin. Der Generalgouverneur hatte eine Gnadenkommission gebildet, die jedes Standgerichtsurteil zu überprüfen hatte und ihm persönlich Vorschläge zur Bestätigung oder Begnadigung zu machen hatte.
Frage: Auf wessen Befehl ist die AB-Aktion im Generalgouvernement im Frühsommer 1940 durchgeführt worden?
Antwort: Auf Weisung des Generalgouverneurs Frank persönlich ohne Beteiligung des RSHA. Die Weisungen gingen dahin, daß

alle Fälle, in denen ein Verstoß gegen die Gewaltstatenverordnung bekannt wurde, sofort durch standrechtliche Verurteilungen entschieden werden sollte. Auch in diesem Fällen hatte sich der Generalgouverneur sein Gnadenrecht vorbehalten.

Selbst gelesen, ~~genehmigt~~ verbessert, u. unterschrieben:

Walter Naumann Stellv.

Bühler